



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

3. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Sitzungstermin: Montag, 11.11.2013, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Öffentlicher Teil:

5.8. Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2014

VO/2013/01022

Hinweis zur bisherigen Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte

- 5.5. Produkthaushaltsplan 2014 mit Stellenplanänderungen 2014 für den
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
- 5.6. Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 - 2017
- 5.7. Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014

VO/2013/01009

VO/2013/00989

VO/2013/00991

werden gemeinsam beraten.



Vorsitzende/r: Dr. Burkhard Eymmer
Sachbearbeiter/in: Jan Ehrich
Telefon: (04502 - 804 107)
Telefax: (04502 - 804 - 109)
E-Mail: (jan.ehrich@luebeck-tourismus.de)
Lübeck, den 31. Oktober 2013

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 11.11.2013, 16:30 Uhr

Ort: **Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

1.1. Verpflichtung der nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitglieder

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.3. Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung

**2. Niederschrift Nr. 2 vom 09.09.2013
- öffentlicher Teil**

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.1. Anfrage AM Jörg Hundertmark: **VO/2013/01025**
Übernahme der Aufgaben des Einzelhandelsbegleitausschusses durch den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

3.2. Anfrage AM Jörg Hundertmark: **VO/2013/01027**
Produkt 573002 Wochenmärkte, Mindereinnahmen von 80.000 €

4. Berichte

- 4.1. Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes für den Klimaschutz in Lübeck
(Der Bericht wird nachversandt.) VO/2013/00958
- 4.2. Preiswerten Wohnraum erhalten VO/2013/00966
- 4.3. Entwicklung der Leerstände in den Kleingärten VO/2013/00977
- 4.4. Quartalsbericht II/2013 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde VO/2013/00968

5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2012 VO/2013/00897
- 5.2. Hafenentwicklungsplan 2030 (5.691) VO/2013/00904
- 5.3. Hansestadt Lübeck als Gesellschafterin der Hamburg Marketing GmbH (HMG) VO/2013/00950
- 5.4. INTERREG 5 A
hier: Beteiligung am INTERREG 5 A Programm VO/2013/00969
- 5.5. Produkthaushaltsplan 2014 mit Stellenplanänderungen 2014 für den Fachbereich Wirtschaft und Soziales VO/2013/01009
- 5.6. Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 - 2017 VO/2013/00989
- 5.7. Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014
(Die Vorlage wird nachversandt.) VO/2013/00991

6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

- 6.1. Überweisung aus der Bürgerschaft
Antrag der FDP-Fraktion
"Tourismusabgabe in Lübeck" - VO/2013/00885
(Sitzung der Bürgerschaft Nr. 3 vom 26.09.2013 - TOP Ö 5.21) VO/2013/00971

7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

8. Niederschrift Nr. 2 vom 09.09.2013 – nicht öffentlicher Teil

9. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

- 9.1. Anfrage AM Jörg Hundertmark: **VO/2013/01026**
Protestbrief von Anliegern der Neuen Hafenstraße /
Eschenburgsstraße

10. Berichte

- 10.1. Erbbaurechtsverträge **VO/2013/01000**

11. Beschlussvorlagen

- 11.1. Verkauf eines Erbbaurechtsgrundstückes **VO/2013/00964**
- 11.2. Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet
Genin **VO/2013/00997**
- 11.3. KAILINE - Vereinbarung zu den Baufeldern 3A und 5B in
Lübeck, Nördliche Wallhalbinsel **VO/2013/01023**
- 11.4. Mietverträge über Teilflächen des Brodtener Wanderweges **VO/2013/00957**

12. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Burkhard Eymer

Dr. Burkhard Eymer
(Vorsitzende/r)



► Nr. VO/2013/01025
öffentlich

Lübeck, 30.10.2013

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

Übernahme der Aufgaben des Einzelhandelsbegleitausschusses durch den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte auf der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" zu berichten, wie der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Übernahme der Aufgaben des Einzelhandelsbegleitausschusses durch den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" (siehe Anlage 1) umgesetzt wird.

Beste Grüße

Jörg Hundertmark

Anlage:

Einzelhandelsbegleitausschuss VO/2013/00839

Senat 02.10.2013
Zu TOP 7.6

Sitzung der Bürgerschaft am 26. September 2013

Die Bürgerschaft hat mit VO/2013/00839 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der SPD-Fraktion und BM Bruno Böhm (Freie Wähler) mit Mehrheit angenommen:

(Fortsetzung des Einzelhandelsbegleitausschusses)

Der Wirtschaftsausschuss wird zukünftig die Aufgaben des Einzelhandelsbegleitausschusses wahrnehmen. Die Tätigkeit des Einzelhandelsbegleitausschusses wird eingestellt.

Auftrag an:

FB 2: Wirtschaft und Soziales

Die Bürgermeisterkanzlei bittet für den Kontrollbericht um kurzfristige Rückmeldung, wann mit der Auftragserledigung begonnen und der Auftrag voraussichtlich erfüllt sein wird – Danke !



► **Nr. VO/2013/01027**
öffentlich

Lübeck, 30.10.2013

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

Anfrage AM Jörg Hundertmark:
Produkt 573002 Wochenmärkte, Mindereinnahmen von 80.000 €

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte auf der nächsten oder übernächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" zu berichten, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Auslastung der Wochenmärkte seitens der Stadt und seitens der Marktbeschicker gesehen werden.

Beste Grüße
Jörg Hundertmark

Anlage:

-



► Nr. VO/2013/00958
öffentlich

Lübeck, 10.10.2013

Bericht

Bereiche:

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Andreas Fey (E-Mail: andreas.fey@luebeck.de Telefon: 122-3950)

Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes für den Klimaschutz in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.11.2013	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.11.2013	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Das Klimaschutzkonzept der Hansestadt Lübeck wurde von der Bürgerschaft als Handlungsleitfaden für die Stadtverwaltung am 25.11.2010, TOP 13.16, Drs.-Nr. 835 beschlossen.

Mit dem „Maßnahmenpaket für den Klimaschutz in Lübeck“ wurde das Klimaschutzkonzept präzisiert und durch die Bürgerschaft mit dem Beschluss am 26.01.2012 (TOP 13.9, Drs.-Nr. 527 Austauschblatt und 580) für die Jahre 2012 bis 2015 verbindlich gemacht.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein

Begründung:

Belange sind nicht berührt

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Nein

Bericht:

Siehe Anlage 1

Anlagen :

Senator/in Bernd Möller

Zwischenbericht

Anlass

Das Integrierte Rahmenkonzept Klimaschutz in Lübeck wurde von der Bürgerschaft als Handlungsleitfaden für die Stadtverwaltung am 25.11.2010, TOP 13.16, Drs.-Nr. 835 beschlossen.

Mit dem „Maßnahmenpaket für den Klimaschutz in Lübeck“ wurde das Klimaschutzkonzept präzisiert und durch die Bürgerschaft mit dem Beschluss am 26.01.2012 (TOP 13.9, Drs.-Nr. 527 Austauschblatt und 580) für die Jahre 2012 bis 2015 verbindlich gemacht. Die Klimaschutzleitstelle legt nach Ablauf der ersten Hälfte der Maßnahmenlaufzeit hiermit den Zwischenbericht vor.

1. Organisation des Klimaschutzes in Lübeck

Die Bewältigung der Herausforderungen des Klimaschutzes und des Klimawandels ist eine kommunale Aufgabe und findet in verschiedenen Aufgabenbereichen des Fachbereiches Umwelt-, Sicherheit und Ordnung statt. Die Sicherstellung der Luft- und Gewässerreinigung trägt ebenso zum Klimaschutz bei, wie die Wahrnehmung der Baumschutzaufgaben, das Ausgleichsmanagement, die Deponie- und Klärgasverwertung und die naturnahe Waldentwicklung. Aufgrund des starken wechselseitigen Bezugs zwischen den Querschnittsaufgaben des Klimaschutzes und den fachbezogenen Aufgaben des Fachbereiches Umwelt, Sicherheit und Ordnung wurde die Klimaschutzleitstelle organisatorisch in die Abteilung Vorsorge und Zukunftsplanung des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz eingegliedert.

1.1 Klimaschutzleitstelle

Die Klimaschutzleitstelle der Hansestadt Lübeck wurde ab dem 01. März 2011 wiederbesetzt. Der Stelleninhaber übernimmt die Aufgabe der Umsetzung und – sofern erforderlich – der Fortschreibung des Konzeptes „Klimaschutz in Lübeck – Integriertes Rahmenkonzept“. Dabei waren Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der Klimaschutzleitstelle wird in den kommenden Jahren darin bestehen, die verwaltungsinternen Handlungsfelder und Abläufe im Sinne des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel zu optimieren.

Dazu gehören insbesondere folgende Leistungen:

- Umsetzung des in der Erstellung befindlichen Wärmeversorgungskonzeptes in Kooperation mit den Stadtwerken Lübeck und weiteren Akteuren
- Implementierung des Klimaschutzes in strategische städtische Planungen und Bauleitplanverfahren
- Begleitung von Stadtsanierungsprojekten
- Mitarbeit am thematischen Landschaftsplan „Klimawandel in Lübeck“
- Durchführung von Klimaschutzaktionen (Earth Hour, Stadtradeln etc.) und des Klimaforums
- Förderung des Klimaschutzes in der Beschaffung
- Herstellung der für die beschriebenen Projekte erforderlichen Vernetzung außerhalb der Verwaltung, wie z. B. Metropolregion Hamburg, Klimapakt Schleswig-Holstein, Klima Pro Lübeck etc.

1.2 Klimaschutzmanager/in

Zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes wurde, gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 25.11.2010 (s. o.), am 15. Februar 2012 mit Fördermitteln des Bundes (95%ige Förderung) eine sogenannte Klimaschutzmanagerin für drei Jahre eingestellt. Seit dem 01.08.2012 ist die Stelle allerdings wieder unbesetzt, da die Stelleninhaberin sich erfolgreich auf eine andere Stelle beworben hatte. Die Fördermittel des Bundes für diese Stelle sind weiterhin noch vorhanden, deshalb läuft derzeit ein Wiederbesetzungsverfahren. Solange die Wiederbesetzung der Stelle nicht erfolgt, können nur Teile der im Maßnahmenpaket beschriebenen Maßnahmen und Projekte, die sich mit verschiedenen programmatischen Ansätzen an die gesamte Lübecker Bevölkerung und die Wirtschaft wenden, umgesetzt werden.

Projekte und Maßnahmen, die bei einer Nichtbesetzung der Klimaschutzmanagement-Stelle nicht oder sehr verzögert erfolgen können, sind u. a. Folgende:

- Schärfung des Umweltbewusstseins am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung
- Mitarbeit im Unternehmensbündnis „Zero Emission Park Genin“
- Mitarbeit beim Projekt foodRegio der Nahrungsmittelindustrie
- Initiierung und Mitwirkung bei der Kampagne „Klimafreundliches Hotel“ und eines Zertifizierungssystems für die Wirtschaft (z. B. Ökoprofit)
- Einwerbung von Fördermitteln
- Öffentlichkeitsarbeit.

Weiteres Vorgehen:

Eine Fortsetzung der Umsetzung der oben genannten Projekte und Maßnahmen wird nach der Wiederbesetzung der Stelle des/der Klimaschutzmanager/in erfolgen.

2. Umsetzung der einzelnen Projekte

Die Maßnahmen und Projekte werden im Maßnahmenpaket unter folgenden Themenschwerpunkten zusammengefasst:

- 2.1 Projekte für kommunale Einrichtungen
- 2.2 Projekte für Wirtschaftsunternehmen
- 2.3 Projekte für Private Haushalte
- 2.4 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

2.1 Projekte für kommunale Einrichtungen

Projekt 2.1.1: Solaranlagen auf kommunalen Dächern

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes war es geplant, mindestens ein weiteres kommunales Dach mit einer solartechnischen Anlage zur Erzeugung regenerativer Energie zu nutzen. Die Umsetzung sollte mit der Ermittlung einer geeigneten Dachfläche 2013 beginnen.

Diese Maßnahme ist auf einem städtischen Dach noch nicht erfolgt. Allerdings weihte die Musik- und Kongresshalle Lübeck (MUK) am 18. Juni 2013 ihrerseits eine neue Photovoltaik-Anlage ein. Die Anlage auf dem Dach der MUK besteht aus knapp 170 Modulen. Ihre Leistung entspricht dem Jahresverbrauch von 10 Vier-Personen-Haushalten - rein rechnerisch kann damit die Beleuchtung des großen Konzertsaals vollständig gedeckt werden. Die Anlage wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Lübeck nach intensiver Vorbereitung und Einbindung der Hansestadt Lübeck errichtet. Die Investitionen hierfür liegen bei rund 55.000 Euro.

Status:

Die Installation von PV-Anlagen auf **städtischen** Dachflächen musste aufgrund fehlender personeller Ressourcen bislang zurückgestellt werden.

Weiteres Vorgehen:

Das Gebäudemanagement der HL sollte unter Mitwirkung der Klimaschutzleitstelle und mit Einbeziehung der Stadtbildpflege kurzfristig ein geeignetes Dach eines städtischen Gebäudes für die Errichtung einer Solaranlage identifizieren.

Projekt 2.1.2: Schärfung des Umweltbewusstseins am Arbeitsplatz in der kommunalen Verwaltung

Ziel und Zweck dieses Projektes ist die Schärfung des Umweltbewusstseins in der kommunalen Verwaltung durch Fortbildung und Aufklärung sowie die Erstellung eines Konzeptes zum umweltbewussten Verhalten am Arbeitsplatz unter Einbindung des Energiemanagements der Hansestadt Lübeck. Die Schärfung des Umweltbewusstseins am Arbeitsplatz und die Motivation zu einer klimafreundlicheren Mobilität sollen zu finanziellen Einsparungen und einer deutlichen CO₂-Reduktion in der städtischen Verwaltung führen und damit zum Vorbild für weitere Lebensbereiche werden.

Wichtige Handlungsfelder sind das Raumklima, Bürogeräte, Beleuchtung, Papierverbrauch, Abfallvermeidung, Wasser und Abwasser, Mobilität und Konsum / Ernährung.

Status:

Die Maßnahmen mussten gegenüber anderen Projekten zurückgestellt werden, da die Klimaschutzleitstelle, durch die ausgebliebene Wiederbesetzung des Klimamanagements, nicht über ausreichende personelle Ressourcen verfügt.

Weiteres Vorgehen:

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird nach der Wiederbesetzung der Stelle der/des Klimaschutzmanagers/in angeschoben.

Projekt 2.1.3: Umweltfreundliche Beschaffung

In diesem Projekt war die Aktualisierung und Neufassung der am 05.07.1999 in Kraft getretenen „Dienstanweisung zur Berücksichtigung des Umweltschutzes und umweltfreundlichen Beschaffung in der Hansestadt Lübeck“ geplant. Das allgemeine Ziel lautet, beim Einkauf der Produkte und Dienstleistungen auf deren Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit zu achten und diese Gesichtspunkte als Mindest- oder Zuschlagskriterien in Ausschreibungen aufzunehmen.

Eine neue Vergabeordnung, in der auch diese Belange Berücksichtigung finden sollen, ist zurzeit in Arbeit. Mit dessen Veröffentlichung kann auf eine eigene Dienstanweisung verzichtet werden.

Neue Impulse können dabei evtl. durch die Landesverwaltung M-V entstehen, da diese gerade einen umweltfreundlichen E-Shop erarbeitet, von dem evtl. Inhalte bzw. das Konzept übernommen werden könnte. Grundsätzlich wäre aber ein Abstimmungsgespräch noch in der zweiten Jahreshälfte 2013 mit allen Beteiligten bei der Hansestadt Lübeck durchzuführen.

Ein weiterer Impuls kann von der im November 2011 erfolgten Zertifizierung der Hansestadt Lübeck als „Fairtrade-Stadt“ ausgehen, da diese für die Einhaltung von internationalen Umwelt- und Sozialstandards steht.

Bei der Ermittlung von Einsparpotenzialen für Strom und Wärme in den städtischen Gebäuden kann auf die Verbrauchsdaten des Energiemanagements zurückgegriffen werden.

Bezüglich der Beschaffung energiesparender Geräte werden Energiemanagement und Klimaschutzleitstelle bei Bedarf zusammenarbeiten.

Status:

Die Klimaschutzleitstelle bringt die erforderlichen Regelungen zu einer umweltfreundlichen Beschaffung in das Verfahren zur neuen Vergabeordnung für die Hansestadt Lübeck ein.

Projekt 2.1.4: Klimaschutz an Schulen

In ihrer eigenen Schule sollen Schüler Probleme des Klimawandels erforschen, Strategien zum Klimaschutz erarbeiten und Maßnahmen vorschlagen. Ziel des Projektes ist die Erstellung schuleigener Klimaschutzpläne.

Mit dem Bereich Schule und Sport wurde vereinbart, je ein Förderzentrum, eine Berufsbildende Schule und 4 Schulen je Schulform, also insgesamt 14 Schulen, in das Projekt einzubeziehen. Vor der endgültigen Festlegung auf die Projekt-Schulen wird mit dem Energiemanagement die tatsächlich vorliegende Datenbasis und ggf. deren Aufbereitung für die Nutzung im Projekt geklärt werden.

Einige Lübecker Schulen sind im „Klimaschutz“ und im erweiterten Themenfeld „Nachhaltige Entwicklung“ bereits aktiv, zudem existiert eine Vielzahl von Angeboten unterschiedlicher Anbieter, diese Themen in Schulen in Form von Projekten oder durch Integration in den Fachunterricht einzubringen. Einige Unternehmen und Verbände bieten Kooperationen mit Schulen in den genannten Themenbereichen an. Um das Erfahrungswissen der bereits aktiven Akteure sowie die Angebote diverser Projektträger sowie Unternehmen / Verbände möglichst effizient zu nutzen, wurde durch die Klimaschutzleitstelle das Netzwerk „Klimaschutz an Schulen“ gebildet.

Ziele der Arbeit dieses sich seit 2012 alle 3 Monate treffenden Netzwerkes sind u. a. Hilfe bei der Umsetzung von Projekten zu den Themen „Nachhaltige Entwicklung“ und „Klimaschutz an Schulen“ sowie Information und Vernetzung der verschiedensten Akteure.

Akteure in diesem Netzwerk sind das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig Holstein, die Kreisfachberaterin „Zukunftsschule Schleswig-Holstein“ für die Hansestadt Lübeck, der BUND, Sparkasse zu Lübeck, Stadtwerke Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck, FH Lübeck („Juniorcampus – Wissen wie es läuft“), Bereich Schule & Sport und Investitionsbank Schleswig-Holstein / Energieagentur u. v. a. m.

Die oben beschriebenen Ziele des Netzwerkes konnten exemplarisch umgesetzt werden und es gab eine Reihe von Veranstaltungen, die die Klimaschutzaktivitäten an den Schulen befördern. Dazu gehörten z. B. die Wettbewerbe „Future Energy Award“ und „Klima und Co“.

Dabei ist z. B. die Baltic-Schule eine „Klima-Partnerschaft“ mit den Stadtwerken Lübeck mit dem Ziel eingegangen, bis 2015 den Energieverbrauch der Schule zu senken. Um die Schüler dauerhaft zur Projektarbeit motivieren zu können, wird ein Teil der durch die Investition eines Preisgeldes in Klimaschutzmaßnahmen eingesparten Kosten an die Schule zurückfließen, der wiederum für Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur energetischen Sanierung der Schulen eingesetzt werden kann (Fifty-Fifty-Modell).

Auch in der Schule Katharineum entstehen Projekte zur Einsparung von CO₂. (z.B. Erarbeitung eines Klimaschutzfahrplans).

Im Rahmen der ZukunftsWerkStadt wurde an der Oberschule zum Dom ein Jugendforum durchgeführt, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen in konkrete Projekte umsetzten um diese als Schulprojekte (z. B. BikeSharing) weiter zu verfolgen.

Status:

Das Netzwerk wurde aufgebaut. Einige Schulen sind bereits erfolgreich auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes.

2.2. Projekte für Wirtschaftsunternehmen

Für die CO₂-Minderung im Wirtschaftsbereich ist es sinnvoll, besonders die Energie-Großverbraucher zu ermitteln und anzusprechen. Hierzu dienen die im Folgenden genannten Projekte sowie weitere neue Initiativen gemeinsam mit Großverbrauchern.

Projekt 2.2.1: Tourismus und klimafreundliches Hotel

Im Rahmen dieses Projektes hat die Klimaschutzleitstelle Kontakt zu den verschiedenen tourismusrelevanten Akteuren aufgenommen und zu den Themenfeldern Gebäudesanierung und Fördermittel, Energieeinsparung im Klimafreundlichen Hotel, Autofahrer und öffentliche Verkehrsmittel sowie Solar-Duschen informiert und beraten.

Gemeinsam mit der IHK Lübeck und der Initiative Klima Pro Lübeck führte die Klimaschutzleitstelle Anfang diesen Jahres eine Fachveranstaltung zum Thema „Energieeffizientes und klimafreundliches Hotel“ durch. Im Ergebnis war leider allerdings ein nur verhaltenes Interesse der Unterkunftsanbieter für Energieeffizienzmaßnahmen zu spüren.

In Abstimmung mit der Klimaschutzleitstelle entstand im Februar d. J. an der Fachhochschule Lübeck eine Diplomarbeit mit dem Titel „Analyse der tourismusbedingten CO₂-Emissionen in der Hansestadt Lübeck mit dem Fokus auf Verkehr“. Ziel der Untersuchung war die Identifizierung der emissionsärmsten Anreisevariante. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Treibhausgasemissionen um über 700 t CO₂ pro Jahr gesenkt werden könnten, wenn es gelänge, 5% mehr Urlauber aus Deutschland zu überzeugen, mit der Bahn statt dem PKW anzureisen.

Status:

Eine erste Veranstaltung ist in Kooperation mit dem Netzwerkpartner „Klima Pro Lübeck“ durchgeführt worden. Für die Auslotung der Chancen und Herausforderungen des Projektes „Klimafreundliches Hotel“ sowie die Entwicklung weiterer abgestimmter Maßnahmen ist ein Konzept erforderlich.

Zur weiteren Kommunikation mit der Tourismusbranche ist die Besetzung der Stelle des Klimaschutzmanagements erforderlich.

Weiteres Vorgehen:

Die Chancen und Herausforderungen eines klimafreundlichen und nachhaltigen Tourismus in Lübeck und Travemünde müssten aktueurgerecht konzeptionell auf Grundlage vorhandener Marktinformationen mit dem Ziel der Grundsensibilisierung der Tourismuswirtschaft in Lübeck dargestellt werden.

Die Motivation der Unterkunftsanbieter zu Energieeffizienzmaßnahmen und zur Zertifizierung sollte dadurch gesteigert werden, dass eine neutrale Marktübersicht und gutachterliche Prüfung vorhandener Label erstellt und diskutiert wird.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme sollte die Stelle der/des KlimaschutzmanagerIn umgehend wiederbesetzt werden

Projekt 2.2.2: „Zero-Emission-Park“ (ZEP)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat auf ihrer Sitzung am 16.07.2009 in ihrem Überweisungsauftrag an den Wirtschaftsausschuss der Hansestadt Lübeck beschlossen, „ein Projekt *Zero-Emission-Park* für Lübeck als Bestandteil des fortzusetzenden Agenda-21-Prozesses in Zusammenarbeit mit der IHK und Fachhochschule Lübeck, Stadtwerke Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck und Wirtschaftsförderung sowie zugehörigen Personal- und Betriebsräten und thematisch befassten Umweltorganisationen zu initiieren“. Die im Auftrag des Wirtschaftsausschusses gebildete Projektgruppe, der seit dem 11.03.2011 auch die Klimaschutzleitstelle angehört, hat Kontakt zum Gewerbeverein Genin, dem 80 Mitglieder aus dem Gewerbegebiet Genin angehören, aufgenommen, der auf seiner Mitgliederversammlung eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung beschlossen hat. Eines der hier abzuarbeitenden Felder kann das sog. Stoffstrommanagement sein. Hier geht es darum, Wege zu finden, die Verbräuche von Strom, Wärme, Wasser, und Betriebsstoffen sowie Erzeugung von Abfällen zu reduzieren. Vorangehen muss aber eine Potenzialanalyse als Grundlage der zu entwickelnden Maßnahmen. Daneben geht es im Projekt Zero-Emission auch um die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Erscheinungsbildes, die energetische Gebäudesanierung, die Verbesserung des Verkehrskonzeptes sowie das Angebot einer unternehmensnahen flexiblen Kinderbetreuung.

Eine Beantragung von Fördermitteln und eine Aufnahme in ein europaweites Projekt „Zero Emission Park“ wurde, mit negativem Ausgang, geprüft. Zeitgleich hat der Verein auf seiner Jahreshauptversammlung mit Unterstützung der Projektgruppe einen verbindlichen Beschluss über die Entwicklung zum nachhaltigen Gewerbegebiet herbeigeführt. Im Sommer 2012 wurde in Lübeck eine Veranstaltung zum Start der Projektdurchführung („Kick-Off“) durchgeführt, auf der die Handlungsfelder, die Arbeitsteams und die zeitliche Abfolge festgelegt wurden.

Nach Vorlage des entsprechenden Beschlusses und in enger Abstimmung mit dem Gewerbeverein, der Projektgruppe und der Klimaschutzleitstelle sollte die Klimaschutzmanagerin bei der Koordinierung des eingeleiteten Prozesses mitwirken mit dem Ziel, die CO₂-Einsparvorgaben des Klimaschutzkonzeptes in diesem ausgewählten Gewerbegebiet zu erreichen.

Status:

Aufgrund der bisher nicht erfolgten Wiederbesetzung der Stelle des Klimaschutzmanagements konnte diese Maßnahme nicht weiter begleitet werden.

Weiteres Vorgehen:

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme wird nach der Wiederbesetzung der/die Klimaschutzmanager/in mitwirken.

Projekt 2.2.3: foodRegio

Die Ernährungswirtschaft gehört in Lübeck, neben der Hafenwirtschaft und dem Tourismus, ebenfalls zu den wirtschaftlich stärksten Branchen. Mit einem jährlichen Umsatz von über 550 Mio. Euro und mit 4.500 Beschäftigten hat die Ernährungsindustrie (u.a. Niederegger, Schwartauer Werke, Brüggen und Campbells) einen hohen Stellenwert. In der Initiative foodRegio (www.foodregio.de) haben sich 37 Firmen aus dem Raum Lübeck zu einem gemeinsamen Engagement und einem Kompetenznetzwerk zusammengeschlossen. Neben den Unternehmen bringen sich sowohl wissenschaftliche Einrichtungen wie die Fachhochschule Lübeck, die Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie oder das ttz Bremerhaven, als auch die IHK zu Lübeck sowie die Wirtschaftsförderung in Lübeck und Ostholstein tatkräftig in foodRegio ein.

foodRegio zeigt auch Flagge im Energiemanagement und in der Reststoffverwertung. Besonderes Augenmerk gilt dem Energieeinsatz, der im Produktionsprozess ein maßgeblicher Kostenfaktor ist. So hat sich foodRegio im Rahmen des Projekts „Energiemanagement“ bereits die energetische Bilanzierung von verfahrenstechnischen Prozessen in der Lebensmittelindustrie vorgenommen und dabei mit den durch Effizienzsteigerung gesparten Kosten aller beteiligten Unternehmen Einsparungen erzielt, mit dem heute 100 Einfamilienhäuser ein Jahr lang mit Energie versorgt werden könnten.

Um auf diesem Wege weitere Fortschritte umzusetzen, sollte die Klimaschutzmanagerin als Lotse für den Klimaschutz in diesem Netzwerk mitarbeiten.

Status:

Aufgrund der bisher nicht erfolgten Wiederbesetzung der Stelle des Klimaschutzmanagements konnte diese Maßnahmen nicht weiter begleitet werden.

Weiteres Vorgehen:

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme wird sich der/die Klimaschutzmanager/in einbringen.

2.3 Projekte für Private Haushalte

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist eine positive und tiefgreifende Verankerung des Themas in der Bevölkerung notwendig. Um einzelnen Aktionen und Veranstaltungen zum Klimaschutz einen Wiedererkennungseffekt zu verleihen, sollte die Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit einem „Label“ grundlegend entwickelt werden und bereits vorhandene und durchgeführte Maßnahmen einbeziehen. Daher sieht das Klimaschutzkonzept Lübecks zentrale Aufgaben eines Klimaschutzmanagements in der Koordinierung der Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, in der Erstellung eines Labels sowie der Bündelung vorhandener Ansätze als auch der Nutzung von Synergieeffekten.

Projekt 2.3.1: Kampagne „Persönlicher Fußabdruck“ von Privathaushalten zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Diese Kampagne soll unter Einbeziehung von vorhandenen Fußabdruck-Bilanz-Rechnern im Internet (z. B. von Klimaktiv) durchgeführt werden.

Mit Hilfe einer Offline-Version wurde der CO₂-Rechner bei den verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten mehrfach präsentiert:

- Tag der Mobilität September 2012
- Tag der Wissenschaft Oktober 2012
- Soziale Stadt Buntekuh Januar 2013
- 2. Zukunftsforum April 2013
- Museum für Natur und Umwelt 27.04. – 27.10.13.

Status:

Maßnahme wurde mehrfach umgesetzt. Weitere Maßnahmen folgen.

Weiteres Vorgehen:

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird nach der Wiederbesetzung der Stelle der/des Klimaschutzmanagers/in fortgesetzt.

Projekt 2.3.2: Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung der Kampagne „Haus sanieren-profitieren“ der DBU sowie des Klimapaktes Schleswig-Holstein für mehr freiwilligen Klimaschutz beim Bauen & Wohnen

Die gesamten CO₂-Emissionen der Privathaushalte in Lübeck betragen 562.320 t / a, wobei der größte Teil auf (77 %) die Raumwärmeerzeugung entfällt. Um bis zum Jahr 2015 eine mindestens 10 %-ige Senkung der CO₂-Emissionen zu erreichen, gilt es besonders auf diesem Feld aktiv zu werden. Das Lübecker Klimaschutzkonzept richtet seinen Fokus besonders auf die umfassende Verbesserung der Heizungsanlagen und der Wärmedämmung für Wohngebäude, die vor 1979 errichtet wurden. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich auch aus wirtschaftlicher Sicht für den Hauseigentümer sinnvoll.

"Haus sanieren - profitieren!" ist eine von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem Handwerk geförderte Kampagne. Damit stehen privaten Hauseigentümern kostenlose Energiechecks zur Verfügung, die laut DBU zu Sanierungen in Höhe von durchschnittlich 24.000 Euro pro Haushalt führen.

Die Hansestadt Lübeck (Klimaschutzleitstelle) ist Regionalpartner der DBU und macht in dieser Eigenschaft Werbung für den kostenlosen Energiecheck.

Gemeinsam mit Haus + Grund Lübeck und der Investitionsbank S-H informierte die Klimaschutzleitstelle der Hansestadt Lübeck am 26.09.2012 im Rathaus über das seit Mai 2012 existierende Landesprogramm zur Zuschussfinanzierung von energetischen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Privatgebäudebereich.

Damit die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck sich einen Überblick darüber verschaffen können, ob sich für ihr Haus oder ihre Wohnung eine Investition in Wärmedämmung, Wärmeschutzfenster oder eine neue Heizungsanlage lohnt, hat die Hansestadt Lübeck, gemeinsam mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein, die die Erstellung und den Druck finanzierte, Anfang Oktober 2012 einen Heizspiegel herausgegeben.

Am 07.11.2012 fand eine gut besuchte Informationsveranstaltung mit Ausstellern im Rahmen der Modernisierungskampagne in der Handwerkskammer statt, zu der die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit der ZEBAU GmbH eingeladen hat.

Die Klimaschutzleitstelle hat zur Optimierung der Wärmeausnutzung der privaten Haushalte ein vom Bundesministerium für Umwelt aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes Wärmenutzungskonzept in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie werden Ende 2013 vorliegen und auf Umsetzung geprüft.

Status:

Maßnahme wurde umgesetzt. Weitere Maßnahmenvorschläge auf der Basis des Wärmenutzungskonzeptes werden folgen.

Weiteres Vorgehen:

Für eine tatsächliche Minderung des CO₂-Verbrauchs in privaten Haushalten wäre es erforderlich, ein kommunales Maßnahmenprogramm als Anreiz für eine energetische Gebäudesanierung aufzulegen. Dies kann eine Reihe von Maßnahmen enthalten, wie z. B. Festsetzung energetischer Standards im Gebäudebereich beim Verkauf des kommunalen Baulandes, Beratung und Information über Förderprogramme und Best-Practise-Beispiele. Als Ergänzung könnte auch ein Förderprogramm für die Finanzierung von Sanierung und Innovation im Gebäudebestand, in den Neubauten und in der Objektversorgung geprüft werden.

Projekt 2.3.3: Vermittlung der Bedeutung des Radverkehrs für Klimaschutz, Luftreinhaltung und Einsparung an Kohlendioxid

Als Mitglied des Klima-Bündnisses hat die Hansestadt Lübeck 2012 und 2013 an dem Projekt „Stadtradeln – unsere Stadt fährt Rad“ teilgenommen. Stadtradeln ist die vom Klima-Bündnis entwickelte Kampagne zur Europäischen Mobilitätswoche.

Ziele der Aktion sind Imageförderung der Fahrradnutzung, Vermittlung über die Bedeutung des Radverkehrs für Klimaschutz und Luftreinhaltung, Einsparung an Kohlendioxid (CO₂). Außerdem kann die Teilnahme am Projekt vermitteln, dass gemeinsames Radfahren Spaß und Freude machen.

In Lübeck wurden durch die Aktion innerhalb von 3 Wochen im August 2013 200.873 km gefahren und somit ideell oder tatsächlich 28,93 t CO₂ eingespart. Das entspricht einem CO₂-Ausstoß von etwa 240 Autos in einem Zeitraum von 3 Wochen.

Darüber hinaus führt die Klimaschutzleitstelle seit 2012, gemeinsam mit dem Stadtverkehr, Stattauto eG, ADFC und weiteren Akteuren jährlich im September den „Tag der Mobilität“ durch. Angeboten werden Informationen und Vorführungen zum Umweltverbund. Die Universität Lübeck stellte ein im Rahmen der ZukunftsWerkStadt „Für ein leises und klimafreundliches Lübeck“ entwickeltes interaktives Mobilitätsangebot („BikeWars“) vor.

Gemeinsam mit dem Bereich Stadtplanung werden Maßnahmen zur Steigerung der Nutzung des von der Hansestadt Lübeck angebotenen „Pendlerportals“ durchgeführt. Zur besseren Kommunikation wurde eine Postkarte entwickelt und auf dem „Tag der Mobilität“ vorgestellt.

Status:

Maßnahme wird, wie beschlossen, umgesetzt.

2.4 Projekt für die Öffentlichkeitsarbeit

Projekt 2.4.1: Einrichtung eines Klimaforums

Das seit dem 09.10.2012 eingerichtete Klimaforum soll Aktivitäten und Organisationsabläufe darstellen, die die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch im Klimaschutz fördern können. Die Teilnehmer/innen informieren sich gegenseitig über aktuelle Aktivitäten, Erfolgsprojekte und Hemmnisse bezüglich Organisation, Einbindung von Akteuren und Finanzierung.

Zu den Mitgliedern des Klimaforums zählen u. a.:

- Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
- Klimaschutzleitstelle
- Handwerkskammer Lübeck
- IHK Lübeck
- DEHOGA Lübeck
- Wohnungsbaugesellschaften
- Stadtwerke Lübeck GmbH
- Entsorgungsbetriebe Lübeck
- Fachhochschule Lübeck
- Volkshochschule Lübeck
- Museum für Natur und Umwelt der Hansestadt Lübeck
- Verbraucherzentrale
- Gebäudemanagement der HL
- Lübeck Travemünde Marketing (LTM) GmbH

- Kurbetrieb Lübeck
- Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
- Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck (KWL) GmbH
- Lübecker Hafengesellschaft (LHG) mbH
- Musik und Kongresshalle GmbH (MUK)
- Umweltverbände (z.B. AGU, BUND, EnergieTisch Lübeck e.V.)
- Nordelbische und andere Kirchen
- Interessierte Politik, z. B. Vorsitzender des Fachausschusses Umwelt, Sicherheit und Ordnung; umweltpolitische Sprecher der in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen.

Das Klimaforum hat sich in den zwei stattgefundenen Treffen mit folgenden Themen beschäftigt:

:

- Aktueller Stand der Maßnahmen und Projekte der Klimaschutzleitstelle
- Energetische Stadtsanierung am Beispiel Bergedorf Süd
- Landschaftsplan „Klimawandel in Lübeck“
- Klimaschutz im Rahmen der ZukunftsWerkStadt Lübeck. Welche Maßnahmen sind verwertbar und fließen in das Klimaschutzkonzept der Stadt ein?

Das Klimaforum einigte sich zur Unterstützung und Wiedererkennbarkeit der Lübecker Klimaschutzmaßnahmen auf ein Logo und es wurde ein halbjährlicher Tagungsrhythmus vereinbart. Zusätzlich sollten zur Etablierung des Klimaforums als einer örtlichen kontinuierlichen Institution in Belangen des Klimaschutzes und -wandels Maßnahmen getroffen werden, die eine klare Aufgabenstellung und Identifizierung der Kompetenzen darstellen, um zukünftig Doppeltätigkeiten zu vermeiden.

Status:

Maßnahme wird, wie beschlossen, umgesetzt.

Projekt 2.4.2 (Neu) Zukunftswerkstadt „Ein leises und klimafreundliches Lübeck“

Die Klimaschutzleitstelle der Hansestadt Lübeck hat sich mit einigen der oben beschriebenen Maßnahmen an der bis Juli 2013 durchgeführten ZukunftswerkStadt für ein leises und klimafreundliches Lübeck beteiligt. Während der Projektlaufzeit der ZukunftswerkStadt wurden zwei Klimaforen, die Stadtradel-Aktion 2012 sowie die Kampagne „Persönlicher Fußabdruck“ durchgeführt. Damit wurde durch die Klimaschutzleitstelle sichergestellt, dass die, während der im Rahmen der ZukunftswerkStadt (v. a. Zukunfts- und Jugendforen), erzielten Ergebnisse und Projektideen der Bürgerinnen und Bürger auch in die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Lübeck einfließen können.



► Nr. VO/2013/00966
öffentlich

Lübeck, 11.10.2013

Bericht

Bereiche:

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Anja Klemm (E-Mail: anja.klemm@luebeck.de Telefon: 122-2320)

Preiswerten Wohnraum erhalten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auftrag aus der Bürgerschaft vom 28.02.2103 (VO/2013/00297)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.203 – Beteiligungscontrolling

1.300 – Recht

2.500 – Soziale Sicherung

5.610 – Stadtplanung

KWL

Grundstücksgesellschaft Trave mbH

1.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da negative Auswirkungen auf Kinder und/ oder Jugendliche nicht gegeben sind.

Ergebnis:

Kenntnis genommen

Stellungnahme wurde eingearbeitet

Hinweise wurden eingearbeitet

Hinweise wurden eingearbeitet

Stellungnahme wurde eingearbeitet

Stellungnahme wurde eingearbeitet

☐
☒

Ja

Nein

Die Maßnahme ist:

☒
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1)

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen :

Anlage 1 - Bericht

Senator/in Sven Schindler

Bericht zur Vorlage VO/2013/00966

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 28.02.2013 mit VO/2013/00297 den nachstehend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion einstimmig angenommen:

Preiswerten Wohnraum erhalten

„Der Bürgermeister wird aufgefordert zu berichten, welche Maßnahmen geeignet sind um sicherzustellen, dass vor einer Vergabe/Veräußerung städtischer Grundstücke für den Wohnungsbau – wie auch von Grundstücken städtischer Unternehmen, Sondervermögen sowie sonstiger städtischer Akteure – in Zukunft der Konzeptqualität unter besonderer Berücksichtigung der Realisierung preisgünstigen Wohnraums Priorität eingeräumt werden kann. Bei der Prüfung ist insbesondere zu klären, wie durch Maßnahmen die aktuellen und zukünftigen Bedarfe wie z.B. das Angebot für bestimmte nachfragende Zielgruppen /z.B. seniorengerechte Wohnungen, familiengerechtes Wohnen, Single/Studentenwohnungen) berücksichtigt werden können.“

I. Beschränkungen durch die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und des europäischen Beihilferechts

Bei der Vergabe von Wohngrundstücken an Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften oder Einzelpersonen ist die Hansestadt Lübeck aufgrund der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und des Europäischen Beihilferechts gebunden.

Der Bereich Recht gibt dazu folgende Hinweise:

1. Haushaltsrecht

Gemäß §§ 95 j GO i.V.m. § 90 GO dürfen Vermögensgegenstände durch die Gemeinde „in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“ Zum vollen Wert bedeutet die Erwirtschaftung des Erlöses, der sich für den Vermögensgegenstand unter Ausnutzung aller marktwirtschaftlichen Möglichkeiten erzielen lässt.

Der Wortlaut lässt jedoch durch die Formulierung „in der Regel“ Ausnahmen zur Veräußerung zum vollen Wert zu. Veräußerungen zu einem geringeren als dem vollen Wert können in begründeten Ausnahmefällen erfolgen z.B. mit dem Zweck der verstärkten Ansiedlung von gewerblichen Betrieben, zur Förderung des Wohnungsbaus oder für soziale Einrichtungen (vgl. von Scheliha/Sprenger, Praxis der Kommunalverwaltung, § 90 Rz. 6).

Gemeindehaushaltsrechtlich ist mithin die Veräußerung von Grundstücken mit sozialen Auflagen im Hinblick auf die Förderung sozialer Zwecke zulässig und möglich. Dies gilt insbesondere für die Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsschichten. Die Tatsache, dass dies zum klassischen Bereich der Daseinsvorsorge gehört und eine Veräußerung zu einem Preis rechtfertigt, der unter dem erzielbaren Marktpreis liegt, ist in der Literatur und bis in die jüngste Rechtsprechung hin unbestritten (vgl. Grziwotz, Verbilligte Grundstücksveräußerung durch Kommunen, Kommunaljurist 2010, S. 250 ff; BGH Urteil vom 21.07.2007, Az.: V ZR 158/05).

Allerdings ist bei der zivilrechtlichen Gestaltung der Veräußerungsverträge darauf zu achten, dass die Zweckbindung, die die Rechtfertigung der Subvention ist, durch vertragliche Bestimmungen gesichert wird.

2. Rechtliche Wertung aus dem Aspekt des europäischen Beihilfenrechts

Auf Veräußerungen von Grundstücken durch die öffentliche Hand sind die sog. Grundstücksmittelungen der europäischen Kommission (Mitteilung der Kommission betr. Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand, ABl. Nr. C 209 vom 10.07.1997, S. 3 – 5) anwendbar. Nach dieser Grundstücksmittelung darf die öffentliche Hand Grundstücke nur „zum Marktwert“ veräußern. Der Marktwert ist durch ein hinreichend publiziertes bedingungsfreies Bietverfahren oder durch ein unabhängiges Gutachten zu ermitteln. Lediglich eine Abweichung von bis zu 5 % gegenüber dem festgelegten Marktwert wird noch als beihilfenkonform betrachtet.

In einer neuen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 8.5.2013 („Einheimischenmodell-Entscheidung“ - Rechtssachen C – 197/11 und C – 203/11) hat der EUGH zur Zulässigkeit von sozialen Aspekten und Auflagen bei der Veräußerung kommunaler Grundstücke Stellung genommen

Der EuGH stellt danach fest, dass es sich bei der Veräußerung kommunaler Grundstücke und Liegenschaften mit sozialen Auflagen um Beihilfen handelt, die als zwingender Grund des allgemeinen Interesses gerechtfertigt sind. Diese sozialen Auflagen, die ein ausreichendes Wohnangebot für einkommensschwache Personen oder andere benachteiligte Gruppen der Bevölkerung sicherstellen sollen, sind zulässig, wenn sie in Ansehung der Umstände den Kriterien der Verhältnismäßigkeit genügen und zur Erreichung des verfolgten Ziels erforderlich und angemessen sind.

Nach der sog. Altmark-Trans-Entscheidung, auf die sich der EuGH in seiner Entscheidung vom 08. Mai 2013 bezieht, werden staatliche Maßnahmen nicht von Art. 107 Abs. 1 AEUV erfasst, soweit sie als Ausgleich anzusehen sind, der die Gegenleistung für Leistungen bildet, die von den Unternehmen, denen sie zu Gute kommt, zur Erfüllung von Gemeinwohlverpflichtungen erbracht werden, so dass diese Unternehmen in Wirklichkeit keinen finanziellen Vorteil erhalten und die genannte Maßnahme somit nicht bewirkt, dass sie gegenüber den mit ihnen im Wettbewerb stehenden Unternehmen in eine günstigere Wettbewerbsstellung gelangen (EuGH, a.a.O., Rz. 84 – zitiert nach juris).

Es ist mithin im Bereich der sozialen Aspekte unerheblich, ob die Veräußerung unmittelbar an Private, die die Voraussetzungen erfüllen oder an soziale Wohnungsbaugesellschaften erfolgt (so ausdrücklich Generalanwalt MAZAK in seinem Schlussantrag zu der zitierten EuGH-Entscheidung C-197/11 und C-203/11 vom 04. Oktober 2012 Rz. 52).

Wesentlich ist bei der Veräußerung mit sozialen Auflagen, dass die Auflagen objektiv und transparent aufgestellt werden, um zu verhindern, dass der Ausgleich einen wirtschaftlichen Vorteil mit sich bringt, der das Unternehmen, dem er gewährt wird, gegenüber konkurrierenden Unternehmen begünstigt wird.

Ferner ist darauf zu achten, dass der gewährte Ausgleich nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die Kosten der Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtungen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und eines angemessenen Gewinns aus der Erfüllung dieser Verpflichtungen ganz oder teilweise zu decken. Insgesamt ist darauf zu achten, dass im Einzelfall konkret nachvollzogen werden kann, in welcher Höhe Vergünstigungen erfolgen und wie diese berechnet wurden.

Unabhängig davon sind Preisnachlässe wegen sozialer Kriterien dann beihilferechtlich unbeachtlich, soweit sie den Gesamtbetrag von 200.000 € in drei Jahren nicht übersteigen (sog. De-minimis-Beihilfen; vgl. auch EuGH vom 08.05.2013 Rz. 81). Solche Beihilfen unterliegen nicht der Anmeldepflicht bei der europäischen Kommission.

In dem oben beschriebenen rechtlichen Rahmen ist die Veräußerung kommunaler Grundstücke unter sozialen Auflagen möglich und rechtlich zulässig. Die Art und Weise der „Subventionierung“ ist in vielfältigen Gestaltungen denkbar. Die einzelne Gestaltung ist dann jeweils einer haushaltsrechtlichen und beihilferechtlichen Prüfung zu unterziehen, wobei nach den vorliegenden jüngsten Urteilen des EuGH eine weitgehende Rechtssicherheit erzielt werden kann.

II. Hinweise zur Verkehrswertermittlung

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Ausführungen ist noch ergänzend anzumerken, dass der volle Wert in aller Regel etwa dem Marktwert entsprechen wird. Der Marktwert kann sich im Rahmen einer Ausschreibung durch die Abgabe der entsprechenden Gebote ergeben.

Um eine entsprechende Handlungsgrundlage, auch gerade bei größeren Projekten für die Ausschreibung der Grundstücke zu haben, ermittelt der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften den **vollen Wert** in der Regel in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck oder über die jeweils alle 2 Jahre aktualisierten Bodenrichtwertkarten.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck führt zur Verkehrswertermittlung beim sozialen Wohnungsbau aus, dass bei der Vergabe eines Grundstückes auf dem "nur" sozialer Wohnungsbau mit Mietpreisbindung möglich ist, im Rahmen der Wertermittlung auf die Preisbildung eingewirkt werden kann. Durch die eingeschränkte Nutzung wird eine geringere Wertigkeit für das Grundstück seitens des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck angenommen als für ein Wohngrundstück auf dem hochpreisige Eigentumswohnungen entstehen können.

Eine Mietpreisbindung mit einer geringeren Mietobergrenze als der ortsüblich erzielbaren Miete führt zu einer Wertminderung des Grundstücks, wenn nicht durch bessere Finanzierungskonditionen ein Ausgleich geschaffen wird.

Die jeweiligen Konditionen wären bei einer Wertermittlung zu berücksichtigen. Es ist beim sozialen Wohnungsbau nicht von einer eingeschränkten Nutzung sondern eventuell von einer eingeschränkten Ertragssituation auszugehen. Es kann nicht grundsätzlich von einer Wertminderung ausgegangen werden.

Der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelte Wert stellt dann im Regelfall den Verkehrswert des Grundstückes dar, der bei einer Vergabe des Grundstückes grundsätzlich nicht unterschritten werden darf und bei einer Ausschreibung demnach auch das Mindestgebot wieder spiegelt..

III. Handlungsoptionen

Im Hinblick auf die genannten Prämissen stehen der Hansestadt Lübeck daher verschiedene Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung, um preiswerten Wohnraum zu erhalten bzw. zu schaffen:

- Das bereits veröffentlichte Wohnungsmarktkonzept der Hansestadt Lübeck wird Grundlage für die künftige Bedarfsanmeldung an preiswerten Wohnraum und für weitere Planungen sein. Erkennbar ist, dass in der Hansestadt Lübeck grundsätzlich Bedarf an Sicherung des preisgünstigen Wohnungsbestandes und die Anpassung des Bestandes an heutige Standards besteht, sowie dass ein besonderer Bedarf bei den Einpersonenhaushalten besteht.

- Aus stadtplanerischer Sicht kann gemäß § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch über Festsetzungen im Bebauungsplan eine Steuerung erfolgen. Es könnten u.a. im Bebauungsplan die Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden, oder einzelne Fläche, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind, ausgewiesen werden.
- Neuer Wohnraum sollte vorrangig auf Grundstücken in integrierter Lage mit vorhandener Infrastruktur erfolgen.
Bei der Vergabe eines städtischen Grundstückes, auf das "nur" ganz oder teilweise sozialer Wohnungsbau mit Mietpreisbindung möglich ist, kann dann, wie oben erläutert, im Rahmen der Wertermittlung auf die Preisbildung eingewirkt werden.
- Durch die Ausgabe von Kommunaldarlehen mit vergünstigten Zinskonditionen hat die Hansestadt Lübeck die Möglichkeit, die Wohnungsbauunternehmen im Rahmen der Zweckbindung zu verpflichten, bestimmte Wohnungen für notwendige Bedarfe (Sozialwohnungen) über Belegungsbindungen zugunsten der Hansestadt Lübeck zur Verfügung zu stellen und entsprechende Mietpreisbindungen zu vereinbaren.
Die im Haushalt bereit gestellten Mittel werden allerdings seit einigen Jahren nicht mehr voll ausgeschöpft, da die Wohnungsbauunternehmen diese aufgrund der seit längerer Zeit günstigen Zinskonditionen auf dem freien Kapitalmarkt sowie der eingeschränkten Nutzung (Belegungsbindungen und Mietpreisbindungen) nicht mehr nachfragen.
- Eine weitere Möglichkeit stellt die Vergabe von Grundstücken (bebaut oder auch unbebaut) im Wege des Erbbaurechtes dar. Bei der Bestellung eines Erbbaurechtes kann die Festlegung der Höhe des Zinssatzes reguliert werden, so dass dadurch Förderungen durch niedrige Zinsen in Betracht kommen. Der Bereich Recht hat derartige Regelungen für die Förderung der Sportvereine geprüft und bestätigt.
Durch die Vergabe eines Grundstückes im Wege der Erbbaurechtsbestellung ergeben sich zwei Wege zur Förderung; zum einen die grundsätzliche eigenkapitalschonende Funktion des Erbbaurechtes und zum anderen ein niedriger Zins (normal Mehrfamilienhausbebauung 5 %, Reduzierung auf 2,5 % oder 2 % denkbar). Es ist zu prüfen, ob bei der Entwicklung der Flächen der ehemaligen Keplerschule in Lübeck – Brandenbaum Teile der Flächen im Erbbaurecht für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. junge Familien mit mehreren Kindern) vergeben werden sollen.

IV. Stellungnahmen der Grundstücksgesellschaft Trave mbH und der KWL GmbH

a) Grundstücksgesellschaft Trave mbH:

Die Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH veräußert als Bestandshalter nur in Ausnahmefällen Immobilien an private Dritte oder gewerbliche tätige Investoren. Grundsätzlich kamen in der Vergangenheit solche Verkäufe nur im Rahmen folgender drei Tätigkeitsfelder vor. Wir skizzieren dazu die Veräußerungsbedingungen:

Bauträgergeschäft:

Im Bauträgergeschäft entwickelt die „Trave“ auf eigene Rechnung Baugrundstücke oder Reiheneigenheime / Eigentumswohnungen zum Verkauf an Dritte. Dabei agiert sie wie andere Projektentwickler auch, d.h. die Zielgruppen- und Preisfestlegung orientiert sich an den Anforderungen und Chancen des Lübecker Immobilienmarktes. Es besteht Gewinnerzielungsabsicht. Bei den letzten Projekten, der Baulandentwicklung im „Bornkamp“ und den aktuell im Bau befindlichen Reiheneigenheimen im Hamsterweg,

standen als Zielgruppe Familien im Mittelpunkt. Die Baugrundstücke bzw. Häuser wurden und werden im niedrigen bis mittleren Preissegment angeboten. Verkehrswertgutachten werden für diese Verkaufsimmobilien nicht erstellt, die Preisfindung ergibt sich aus der Projektkostenkalkulation zzgl. Risiko und Marge. Der Aufsichtsrat der „Trave“ bestätigt die grundsätzliche Preisfestlegung durch die Geschäftsführung per Beschluss.

Tätigkeit als Sanierungsträger:

Für im Treuhandvermögen befindliche Immobilien besteht nach BauGB eine grundsätzliche Veräußerungspflicht. Nach Neuordnung bzw. Sanierung von Immobilien wird für diese jeweils ein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses erstellt. Der Verkehrswert bildet die Basis für die Preisfestlegung durch die „Trave“. Dabei darf nach Vorgabe der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein ohne Zustimmung der Investitionsbank nicht um mehr als 10 % nach unten vom Verkehrswert abgewichen werden. In der Vergangenheit hat die „Trave“ wegen der hohen Nachfrage nach sanierten Altsiedelhäusern die Immobilien auf der Basis der Preisfestlegung (=Mindestpreis) auch ausgeschrieben (Gebotsverfahren) und tlw. deutlich höhere Erlöse zugunsten des Sanierungstreuhandvermögens erzielt. In anderen Fällen waren Verkaufspreise aufgrund des weiter erforderlichen Sanierungsvermerks auf 10 % über dem Verkehrswert begrenzt (zum Beispiel Baugrundstücke An der Mauer). Inhaltliche Vorgaben, die sich aus den Sanierungszielen ableiten lassen (z.B. Bauverpflichtungen), werden den Käufern schuldrechtlich in den Kaufverträgen bzw. tlw. auch durch die Eintragung von Dienstbarkeiten oder Ankaufsrechten auferlegt.

Verkauf aus dem eigenen Anlagevermögen:

Grundsätzlich werden vor einem Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken aus dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen Verkehrswertgutachten eingeholt und als Grundlage für die Preisfestlegung benutzt. Verkäufe werden vor Ihrem Vollzug zudem vom Aufsichtsrat der „Trave“ beschlossen. Eine besondere inhaltliche Zielsetzung wurde mit den Verkäufen bislang nicht verbunden, sie war angesichts der Art der veräußerten Immobilien auch nicht sinnvoll. Es wurden nur solche Immobilien verkauft, die für den Unternehmenszweck nicht mehr benötigt wurden (z.B. zu Bauland zu entwickelte Fläche nach Abbruch im Heiweg, Teilfläche nach Abbruch in der Stettiner Straße, Wohn- und Geschäftshaus Beckergrube 95).

b) KWL GmbH

Die KWL GmbH ist im Regelfall nicht mit der Vermarktung von eigenen Wohnbauflächen betroffen. Lediglich im Rahmen von größeren Projekten, wie z.B. Kailine, kann die KWL über den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Vergabe von städtischen Flächen für die Hansestadt Lübeck als Vermarkter auftreten. Die Vermarktung erfolgt dann allerdings nach den entsprechenden Vorgaben der Hansestadt Lübeck. Im Rahmen des Kailine-Projektes lagen der KWL bereits Angebote zur Integration sozialen Wohnungsbaues vor.



► Nr. VO/2013/00977
öffentlich

Lübeck, 16.10.2013

Bericht

Bereiche:

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Heike Wembsdzio (E-Mail: heike.wembsdzio@luebeck.de Telefon: 122-2303)

Entwicklung der Leerstände in den Kleingärten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.11.2013	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 20.08.2013 TOP 7.2

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da keine negativen Auswirkungen zu befürchten sind.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Nein

Bericht:

Bundesweit ist zu beobachten, dass sich die Nachfrage nach Kleingärten verändert. Der demografische und soziale Wandel wirkt sich auch auf das Kleingartenwesen aus. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat 2006 eine bundesweite Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation im Kleingartenwesen und zu dessen

städtebaulicher, ökologischer und sozialer Bedeutung durchgeführt. Zu den Bestandsveränderungen ist der Forschungsbericht zu folgenden Ergebnissen gekommen:

„ Die Kleingartenanlagen unterliegen insbesondere in den Innenstädten Konkurrenzen durch andere Nutzungen. In 36 % der 69 befragten Kommunen gab es seit 1997 Umnutzungen von Kleingartenflächen wegen der Ausweisung von Bauflächen oder Verkehrsflächen (insgesamt waren es 1 % des Kleingartenbestandes). Für 45 % der aufgegebenen Kleingärten wurde Ersatz geschaffen. Mittelfristig plant rund ein Drittel der beteiligten Kommunen weitere Umnutzungen wegen neuer Baulandausweisung oder wegen Bedarfs für neue Verkehrsanlagen.

Inzwischen ist jedoch in mehreren Regionen ein nachlassender Bedarf an Kleingärten zu verzeichnen, der schon zu Leerständen führte. Leerstand gibt es bei einem Drittel der untersuchten 118 Vereine. Zum Zeitpunkt der Befragung standen bei Ihnen 2,5 % der Gärten schon länger als ein Jahr leer. Für 8 % der Vereine stellt der Leerstand bereits ein echtes Problem dar, weil dort mehr als 5 % der Gärten länger als ein Jahr leer stehen. In 7 % der Kommunen wurden bisher einzelne Gärten oder zum Teil auch Kleingartenanlagen aufgrund mangelnder Nachfrage zurückgebaut. Leer stehende Gärten werden zumeist renaturiert, d.h. Lauben werden abgerissen und Grünflächen werden angelegt. Damit erhöht sich der Anteil der Gemeinschaftsflächen. Teilweise werden leer stehende Gärten auch für soziale Projekte genutzt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass punktuelle Lösungen aufgrund deutlicher Bevölkerungsrückgänge in vielen Städten bald nicht mehr ausreichen werden und es grundsätzliche Überlegungen zum Umgang mit nicht mehr benötigten Flächen bedarf.“ (Quelle: BMVBS Forschungen Heft 133, Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn 2008, S.3)

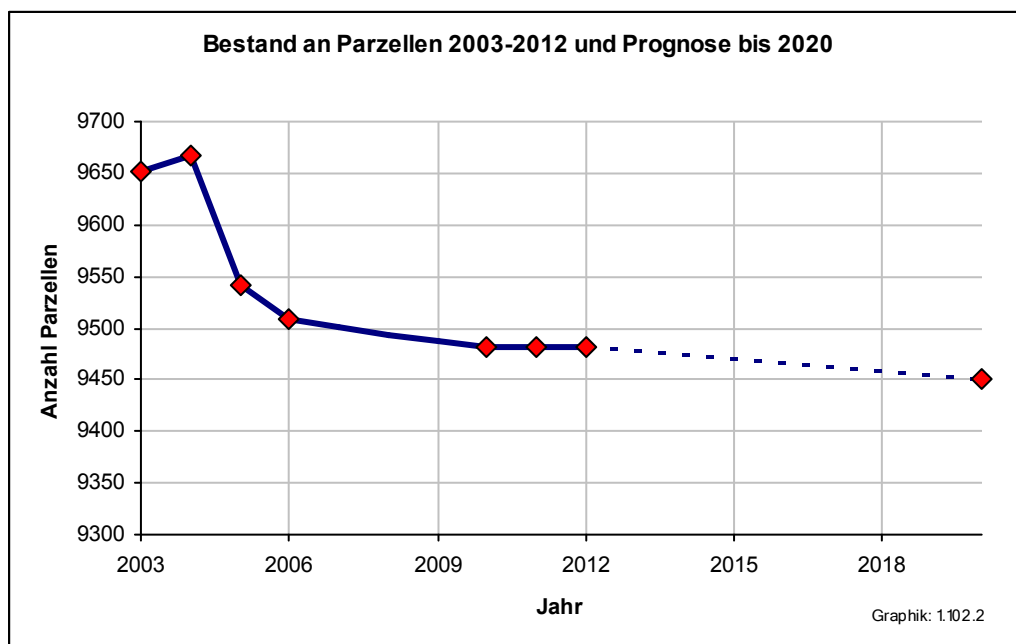
Bundesweit setzt sich der Trend fort. In einer Fortschreibung des Berichtes stellt das BMVBS 2013 fest, dass „bundesweit aktuell mit ca. 45.000 leer stehenden Gärten zu rechnen ist, was ca. 4% bis 5% aller Gärten ausmacht.

Ca. 85% dieses Leerstandes konzentrieren sich in den östlichen Ländern“, (Forschungen Heft 158, Berlin 2013, Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen, S. 19)

Für Schleswig-Holstein werden „5-6%“ Leerstand vom BMVBS benannt, „ der in einzelnen ländlichen Bereichen schätzungsweise bis zu 20 % ausmacht“. (Forschungen Heft 158, Berlin 2013, Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen, S. 19).

Für Lübeck stellt sich die Situation wie folgt dar:

1990 betrug die von der Hansestadt Lübeck an den Kreisverband der Kleingärtner verpachtete Fläche 3.793.722 m². In den Folgejahren verringerte sich diese Fläche kontinuierlich auf derzeit 3.673.906 m². Ursachen hierfür waren u.a. im Jahr 2000 die Herauslösung von ca. 100.000 m² für die Entwicklung des Hochschulstadtteils (hier kamen 1 Jahr später 18.449 m² für den neu angelegten Kleingartenpark 2000 wieder hinzu). Im Jahr 2005 wurden 6.876 m² aus der Anlage Finkenbergring herausgelöst für die Erweiterung der Firma Dräger. Weiterhin wurden im Jahr 2008 10.340 m² (KGA Spargelhof) herausgelöst, um sie der Firma Pfohe zum Kauf zur Verfügung stellen zu können. Zurzeit beträgt die verpachtete Fläche 3.673.906 m² mit insgesamt 9.482 Parzellen.

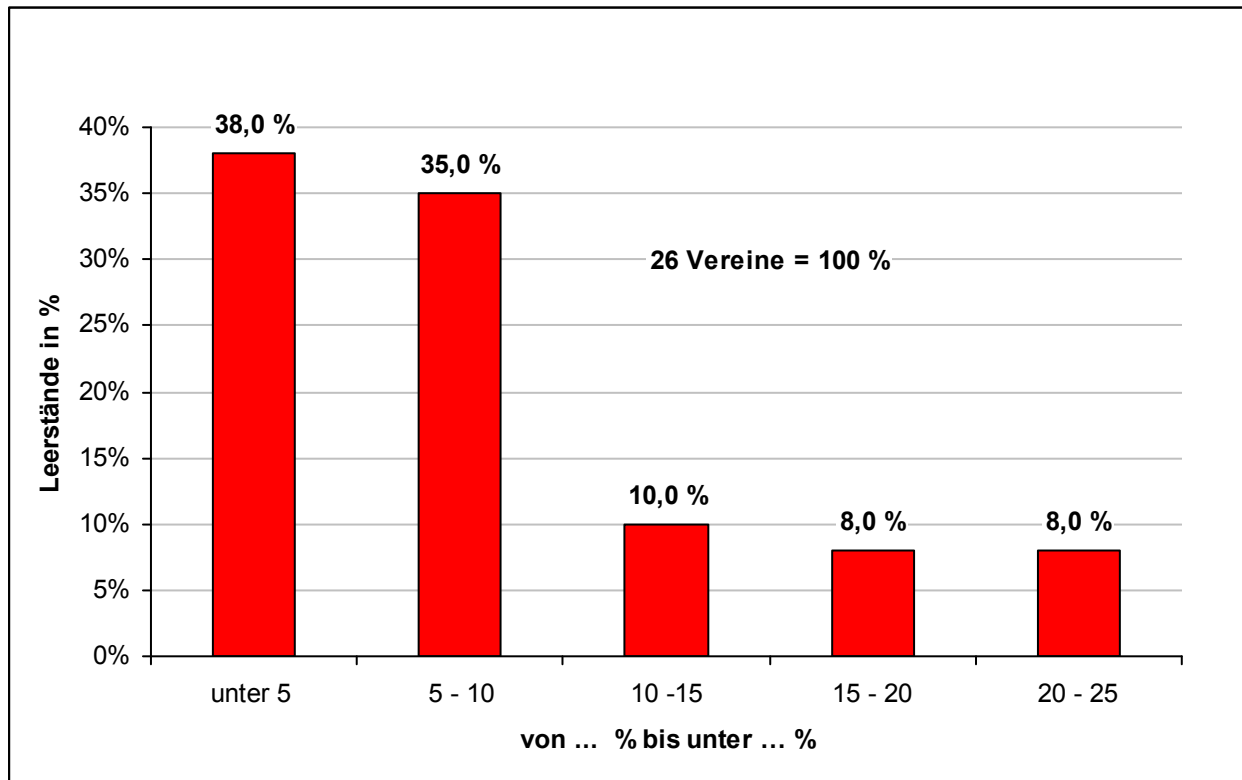


Von den 9482 Parzellen standen im Oktober 2012 747 Parzellen leer. Ausgehend von einer Parzellengröße von ca. 400 m² ergibt sich somit ein Leerstand von ca. **298.800 m². = ca. 30 ha**. Die durchschnittliche Leerstandsquote beträgt für alle Anlagen 7,88 %, siehe nachfolgende Auflistung des Kreisverbandes der Kleingärtner.

Stand		Anzahl Parzellen	freie Parzellen	Anteil in %
		gesamt		
2003		9652	229	2,37%
2004		9668	292	3,02%
2005/2006		9541	339	3,55%
2006/2007		9508	540	5,68%
2010/2011		9482	782	8,25%
Dez 11		9482	802	8,46%
Okt 12		9482	747	7,88%

Diese Angabe ist allerdings nicht umsetzbar auf einzelne Anlagen in den unterschiedlichen Stadtgebieten. Es gibt 26 Kleingärtnervereine mit insgesamt 56 Anlagen. Die Bandbreite des Leerstandes beträgt von 0,96 % (KGV Travemünde) bis 22,95 % (KGV Vorrader Straße), (s. Anlage 1).

Von der Leerstandsproblematik sind die Vereine unterschiedlich betroffen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Leerstandsquoten auf die 26 Kleingärtnervereine. Bei mindestens 7 Vereinen = 26% nehmen die Leerstände von 10% - 22,95% bedenkliche Ausmaße an.



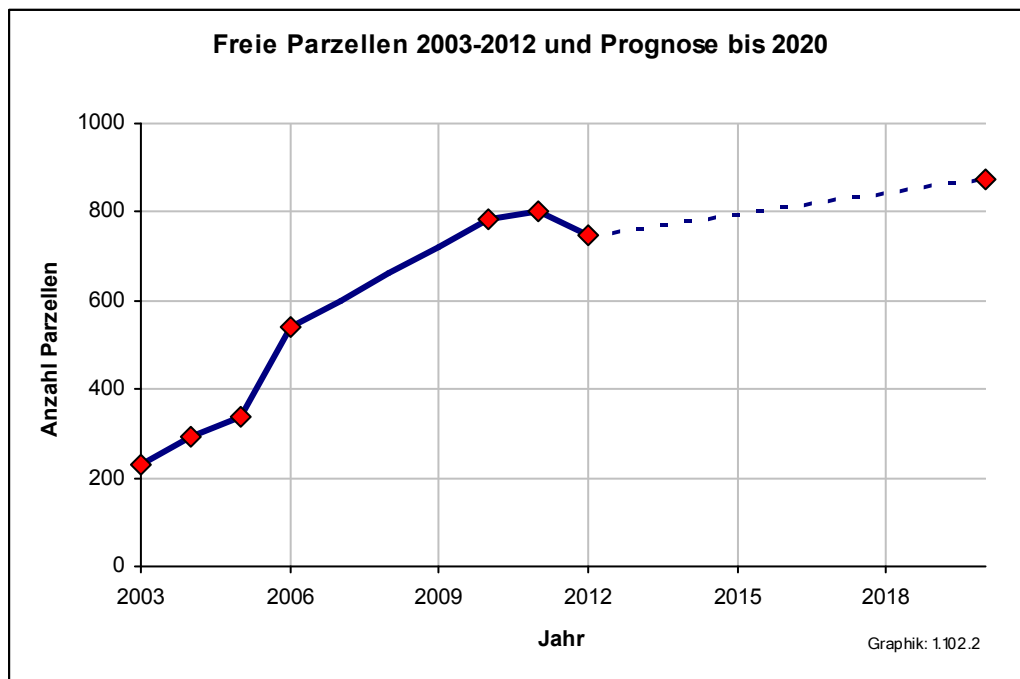
Die Ursachen für Leerstände sind unterschiedlich. In der Studie des BMVBS werden folgende Gründe benannt: (siehe auch Anlage 2)

„In fast jedem Verein werden jährlich aus unterschiedlichen Gründen Gärten aufgegeben, im Durchschnitt sind es fünf pro 100 Gärten und Jahr – vier in den alten und sechs in den neuen Bundesländern. Als Folge der Altersstruktur der Kleingartenpächter dominieren bei der Aufgabe von Gärten die Alters- oder gesundheitlichen Gründe. Auch Wegzüge aus der jeweiligen Stadt sind ein wichtiger Grund. Alles andere, auch der Kostenaspekt, ist demgegenüber weit untergeordnet. Doch es fallen auch Unterschiede auf: So sind Wegzüge in den neuen Bundesländern bzw. in kleinen Städten häufiger der Grund für die Gartenaufgabe. Kostengründe werden in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern bedeutsamer. Umzüge ins Eigenheim sind großen Städten durchaus ebenfalls verstärkt Grund dafür, den Kleingarten aufzugeben.“

Fluktuation in Kleingartenanlagen ist ebenso wie in Wohnungsbeständen normal. Erst wenn Kleingärten dauerhaft leer stehen und wenn sich diese Leerstände häufen, wird es problematisch – zuerst für die betroffenen Vereine, mittelfristig aber auch für die Städte, die mit diesen Flächen umgehen müssen.“ (Quelle: BMVBS, Forschungen Heft 133, S. 49)

Eine Prognose für die Entwicklung der Leerstände in den nächsten Jahren ist schwer zu treffen. Aktuell sieht die Altersstruktur der Kleingartenvereine wie folgt aus:

48,33 % der Mitglieder aller Vereine sind in einem Alter von 36-60 Jahren, 14,52 % liegen darunter, 37,15 % liegen darüber. Die Tendenz der statistischen Entwicklung seit 2003 zeigt aber, dass die Entwicklung in Richtung eines Leerstandes von bis zu 35 ha geht.



Anlagen :

Anlage 1: Aufstellung über die Leerstände in den Lübecker Kleingärten

Anlage 2: Grafik über Gründe für die Aufgabe von Gärten

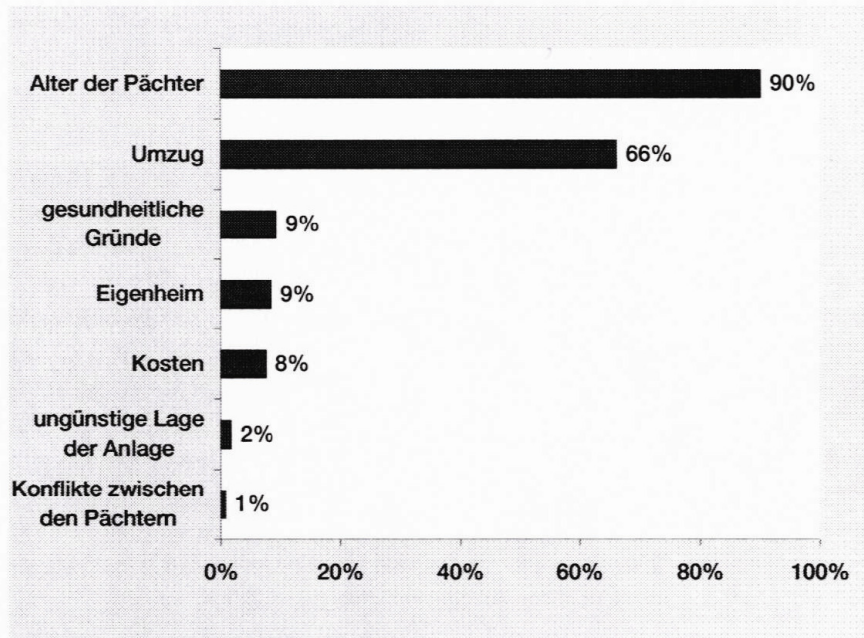
Senator/in Sven Schindler

Anlage 1

Kleingärtnerverein	Parzellen insgesamt	Leerstand Dez. 11	%	Leerstand Okt. 12	%
(Anzahl Anlagen)					
Moisling (1)	115	k.A.	-	0	0
Travemünde (1)	312	3	0,96	3	0,96
Lachswehr (3)	229	6	2,62	3	1,31
Am Bertramshof (2)	668	14	2,1	12	1,79
Hohewarte II (1)	297	k.A.	-	6	2,02
Marli (5)	651	16	2,45	14	2,15
Hammer (1)	207	6	2,99	6	2,99
Schlutup (1)	90	3	3,33	3	3,33
Kücknitz (3)	483	24	4,96	20	4,14
Am Rittbrook (1)	238	10	4,2	11	4,62
Krähenwald (1)	85	5	5,88	5	5,88
Niendorf (1)	80	4	5	5	6,25
Buntekuh (1)	755	66	8,74	49	6,49
Neuhof (2)	540	46	8,52	40	7,4
Mühlentor (4)	1.210	116	9,58	91	7,52
Rothenhausen (1)	321	26	8,1	26	8,1
Travetal (3)	497	40	8,05	41	8,25
Eichholz (3)	284	39	13,73	25	8,8
Burgtor (4)	262	17	6,49	24	9,16
Siems (3)	110	7	6,36	11	10
Herrendamm (1)	150	17	11,33	19	12,67
Grüner Weg (1)	279	38	13,62	38	13,62
Holstentor-Nord (7)	910	156	17,14	150	16,48
Gartenfreunde (2)	112	15	13,39	21	18,75
Lauerhof (1)	536	116	21,64	110	20,52
Vorrader Straße (2)	61	12	19,67	14	22,95
Parzellen gesamt	9.482	802	8,46	747	7,88

Anlage 2

Abbildung 19
Gründe für die Aufgabe von Gärten aus Sicht der Vereine



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (118 Nennungen, Mehrfachantworten möglich)



► Nr. VO/2013/00968
öffentlich

Lübeck, 11.10.2013

Bericht

Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Quartalsbericht II/2013 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: EigVo
☐ Ja (Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

Bericht:

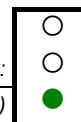
Siehe Anlage

Anlagen :

KBT - Anlage1 - QB II 2013.pdf

Kurbetrieb Travemünde
Quartalsbericht II/2013

Status:
(„grün“)



1. Erfüllung städtischer Vorgaben

1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Jahresfehlbetrag	-1.350,0	-1.350,0	0,0	0,0%	-1.320,4

Tendenz →

1.2 sonstige Vorgaben

–

2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Umsatzerlöse	1.085,0	1.085,0	0,0	0,0%	1.132,7
sonst. Erträge, Leistungen	1.078,0	1.023,0	-55,0	-5,1%	1.189,3
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Gesamtleistung	2.163,0	2.108,0	-55,0	-2,5%	0,0
Materialaufwand	1.163,0	1.165,0	2,0	0,2%	1.220,8
Personalaufwand	1.219,0	1.113,0	-106,0	-8,7%	1.147,8
sonst. betr. Aufwendungen	395,0	393,0	-2,0	-0,5%	641,9
Gesamtaufwand	2.777,0	2.671,0	-106,0	-3,8%	3.010,5
Abschreibungen	690,0	745,0	55,0	8,0%	583,0
betriebliches Ergebnis (EBIT)	-1.304,0	-1.308,0	-4,0	-0,3%	-1.271,5

Tendenz →

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Zinsergebnis	-30,0	-26,0	4,0	-13,3%	-31,8
aus Beteiligungen/Organsch.	0,0	0,0	0,0	–	0,0
sonstiges Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Ertrags- u. sonst. Steuern	16,0	16,0	0,0	0,0%	17,1

	Ist 30.06.2013	Ist 30.06.2012
Anzahl Kurgäste im Quartal (gem. Meldescheinen)	28.293	27.339
Anzahl Übernachtungen Kurgäste im Quartal	145.101	143.667
Einnahmen (Netto) Kurabgabe im Quartal	349.334	310.138
Einnahmen (Netto) WoMo-Parkplatz-Entgelte im Quartal	12.122	10.301

3. Haushaltsrelevanz (positive Zahl: haushaltsentlastend; negative Zahl: haushaltsbelastend)

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Verlustrückgleich	0,0	0,0	0,0	–	0,0

4. Stellungnahme der Werkleitung

... zu Abweichungen von städt. Vorgaben und Gegensteuerungsmaßnahmen

Aufgrund der schlechten Witterung zu Beginn der Saison, ist damit zu rechnen, dass der Planansatz bei den Strandbeutzungsgebühren nicht erreicht werden kann. Damit einher geht auch eine zu erwartende Mindereinnahme bei den Parkentgelten. Der Ausgleich erfolgt u. a. voraussichtlich über Mehreinnahmen bei der Kurabgabe sowie über die Personalkosten. Der Ansatz der Personalkosten wird nicht voll ausgeschöpft, da Saisonstellen zum Teil nicht besetzt wurden, bzw. Arbeitnehmer, die langfristig erkrankt sind, Krankengeld beziehen.

... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen

Auffällig ist, dass der geschätzte Ansatz für die Abschreibungen sich von 690 T€ auf rund 745 T€ erhöhen wird. Dies ist der endgültigen Aktivierung der Strandpromenade nach Einzelgewerken mit unterschiedlichen Nutzungsdauer zu schulden. Zum Ausgleich erhöht sich ertragsmäßig die dazugehörige Auflösung der Landeszuschüsse von 230 T€ auf rund 300 T€.

sonstige Anmerkungen der Werkleitung

Sofern keine weiteren negativen Umstände eintreten, wird der KBT seinen Wirtschaftsplan 2013 einhalten können. Natürlich kann sich unsere Hochrechnung Saison- und Witterungsbedingt jeder Zeit positiv oder negativ verändern.



► Nr. VO/2013/00897
öffentlich

Lübeck, 13.09.2013

Vorlage

Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgestellt :

Es betragen	
die Bilanzsumme	17.175.065,33 €
die Erträge	2.353.980,97 €
die Aufwendungen	3.674.410,21 €
der Jahresverlust	-1.320.429,24 €
Verrechnung mit Vortrag aus 2011	1.320.429,24 €
Verlustrücklage der Hansestadt Lübeck	0,00 €

- Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 1.320.429,24 € wird mit dem finanziellen Vortrag aus dem Jahr 2011 verrechnet.
- Eine Grundstücksfläche mit einem Gesamtbuchwert von 6.658,00 € wird aus dem Anlagevermögen entnommen.
- Gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2012 wird ein Betrag in Höhe von 62.429,55 € zusätzlich aus der freien Rücklage entnommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: siehe Begründung
 Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein

Begründung: Beteiligung von Kindern und
 Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht
 erfolgt, weil kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: EigVO

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja (Anlage)

Begründung:

Als Anlage: Jahresbericht 2012

1. Verfahren**Welche Ämter oder Projektgruppen sind beteiligt ?**

Die Jahresabschlussbesprechung fand am 20.08.2013 statt.

Folgende Bereiche haben an der Schlussbesprechung teilgenommen und haben
 den Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers zur Kenntnis genommen.

Bereich 1.140 RPA

Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling

Bereich 2.020 Fachbereichscontrolling

2. Finanzielle und allgemeine Auswirkungen

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012 wurde der finanzielle Überschuss
 aus 2011 „auf neue Rechnungen des Kurbetriebes Travemünde vorzutragen“.
 Demnach soll der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015
 keine Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

**2.1. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 1.320.429,24 €
 wird mit dem finanziellen Vortrag aus dem Jahr 2011 verrechnet:**

Wirtschaftsplan 2012	SOLL	-1.322 T€
tatsächlicher Verlust 2012	IST	-1.321 T€
Entnahme aus Vortrag 2011	IST	1.321 T€
Verlustrückgleich von der HL		0 T€

2.2. Eine Grundstücksfläche mit einem Gesamtbuchwert von 6.658,00 € wird aus dem Anlagevermögen entnommen:

Grundstückteile am "Maritim" "Vermessungsreste"	6.658,00 €
Gesamtbuchwert	6.658,00 €

2.3. Gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2012 wird ein Betrag in Höhe von 62.429,55 € zusätzlich aus der freien Rücklage entnommen:

Auflösung der freien Rücklage (Stand 31.12.2010) gemäß Beschlussvorlage "Wirtschaftsplan 2012"	218.099,79 €
---	---------------------

zusätzliche Entnahme der freien Rücklage

wegen Durchreichens von Kosten von der Hansestadt Lübeck
und in der Folge zur Vermeidung eines Nachtragshaushaltes

für die Vermarktung "Grünstrand" über die KWL **29.429,55 €**

für die Übergabe von Prozesskosten des Bereiches Recht **33.000,00 €**

aus dem Geschäftsjahr 2010

280.529,34 €

3. Eigenkapitalausstattung

Stammkapital lt. Satzung	2.550 T€
Rücklagen "übertragene Grundstücke"	2.101 T€
Rücklagen "zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen "freie / allgemeine"	183 T€
Sonderposten "Zuschuss Promenade"	4.504 T€
Eigenkapital incl. Sonderposten 2012	10.759 T€

Bilanzsumme 2012 **17.175 T€**

Daraus ergibt sich eine

Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von **62,64 %**

Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von **36,42 %**

4. Die Entscheidung trifft die Bürgerschaft.

Anlagen:

Jahresbericht KBT 2012.pdf

Senator/in Sven Schindler

Jahresbericht 2012

des Eigenbetriebes

Kurbetrieb Travemünde

Inhaltsverzeichnis :

Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- u. Verlustrechnung
- Anlagennachweis
- Anhang

Anlage I
Anlage II
Anlage III
Anlage IV

Lagebericht

Anlage V

Erfolgsübersicht

Anlage VI

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Anlage VII

Anlage I

PASSIVA

PASSIVA

41 von 394 in Zusammenstellung

Anlage II

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde**Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	€	T€
1. Umsatzerlöse	1.132.725,21	967
2. Sonstige betriebliche Erträge	908.798,62	7.148
	2.041.523,83	8.115
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	195.455,65	166
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.025.353,55	1.007
	1.220.809,20	1.173
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	884.533,75	970
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 96.189,43 €)	263.264,55	280
	1.147.798,30	1.250
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	583.040,92	377
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	641.852,79	391
	-1.551.977,38	4.924
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.927,80	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung Rückstellungen 25.558,-- €)	63.775,01	60
9. Finanzergebnis	-31.847,21	-59
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.583.824,59	4.865
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	26
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	245
13. Sonstige Steuern	17.133,99	15
14. Jahresverlust (Vorjahr : Jahresgewinn)	-1.600.958,58	4.579
15. Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Rücklage	280.529,34	0
16. Jahresergebnis	-1.320.429,24	4.579

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

Aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen

€

T€

0,00

0

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck-Travemünde

Anlagennachweis 2012

Bezeichnung	Anschaffungswerte					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
Kurtaxleistung													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	19.283,19	0,00	0,00	0,00	19.283,19	19.281,19	0,00	0,00	19.281,19	2,00	2,00	0,0	0,0
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.088.885,17	0,00	0,00	5.488.446,51	12.577.331,68	3.728.845,17	318.628,51	0,00	4.047.473,68	8.529.858,00	3.360.040,00	2,5	67,8
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.250.239,46	0,00	0,00	0,00	2.250.239,46	102,46	0,00	0,00	102,46	2.250.137,00	2.250.137,00	0,0	100,0
Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu der Nummer 1 und 2 gehören	357.949,97	0,00	0,00	0,00	357.949,97	306.579,97	6.259,00	0,00	312.838,97	45.111,00	51.370,00	1,7	12,6
Maschinen und maschinelle Anlagen	18.783,28	0,00	0,00	0,00	18.783,28	15.651,28	1.096,00	0,00	16.747,28	2.036,00	3.132,00	5,8	10,8
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.157.662,49	68.139,69	0,00	1.026.082,51	3.251.884,69	1.500.970,49	202.306,20	0,00	1.703.276,69	1.548.608,00	656.692,00	6,2	47,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.463.659,09	2.310.298,50	0,00	-6.773.957,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.463.659,09	0,0	0,0
	16.356.462,65	2.378.438,19	0,00	-259.428,57	18.475.472,27	5.571.430,56	528.289,71	0,00	6.099.720,27	12.375.752,00	10.785.032,09	2,9	67,0
Nebengeschäfte													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	520.872,96	6.176,58	0,00	259.428,57	786.478,11	404.029,96	26.652,15	0,00	430.682,11	355.796,00	116.843,00	3,4	45,2
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	116.129,44	0,00	6.657,25	0,00	109.472,19	-3,56	0,00	-0,75	-2,81	109.475,00	116.133,00	0,0	100,0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.961,91	0,00	0,00	0,00	7.961,91	7.958,91	0,00	0,00	7.958,91	3,00	3,00	0,0	0,0
	644.964,31	6.176,58	6.657,25	259.428,57	903.912,21	411.985,31	26.652,15	-0,75	438.638,21	465.274,00	232.979,00	2,9	51,5
Gemeinsame Anlagen													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	161.250,89	3.032,46	0,00	0,00	164.283,35	148.670,89	2.719,46	0,00	151.390,35	12.893,00	12.580,00	1,7	7,8
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	234.546,45	7.365,60	679,41	0,00	241.232,64	155.934,45	25.379,60	679,41	180.634,64	60.598,00	78.612,00	10,5	25,1
	395.797,34	10.398,06	679,41	0,00	405.515,99	304.605,34	28.099,06	679,41	332.024,99	73.491,00	91.192,00	6,9	18,1
Finanzanlagen													
Anteile an verb. Unternehmen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
Insgesamt:	17.398.624,30	2.395.012,83	7.336,66	0,00	19.786.300,47	6.288.021,21	583.040,92	678,66	6.870.383,47	12.915.917,00	11.110.603,09	2,9	65,3

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012****Allgemeines**

Der Kurbetrieb Travemünde ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 15. August 2007 (EigVO) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss 2012 wurde das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz angewendet.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 wurden als Saldovorträge unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des 20 ff. EigVO.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften mit Anschaffungskosten bis netto € 150 sofort abgeschrieben und als Abgang erfasst, mit Anschaffungskosten von € 150 bis € 1.000 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben sowie anschließend als Abgang behandelt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag ausgewiesen. Auf die Forderungen waren zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken zum Teil Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Zuschüsse des Landes zur Neugestaltung der Strandpromenade wurden in einen Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt, der gemäß 20 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit 40 GO - Doppik über die Abschreibungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter linear aufgelöst wird.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens - unter der Anwendung der Richttafeln 2005 (G) von Prof. Klaus Heubeck und nach der Projected Unit Credit Method (PUC) - mit einem Rechnungszinssatz von 5,04 %, einem Gehaltstrend von 2,0 % sowie mit einem Rententrend von 2,0 %.

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,04 % unter Anwendung der Richttafeln 2005 (G) von Prof. Klaus Heubeck gebildet. Zudem wurde für ein Gehaltstrend von 2,0 % angesetzt.

Die Steuerrückstellung betreffen die Körperschaftsteuer aus 2011, die sich unter Beachtung der Verlustabzugsbeschränkung gem. 10 d Abs. 1 EStG ergeben hatte.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der erkennbaren Risiken bzw. Verpflichtungen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die dem Kurbetrieb zugeordneten Versorgungsverpflichtungen für Beamte und Beamtinnen (bzw. deren Hinterbliebenen), die nach der Gründung des Eigenbetriebes am 1. Januar 1975 für die damalige Kurverwaltung tätig waren, bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	31.12.2011	in 2012 Verbrauch	in 2012 Zuführung	31.12.2012 insgesamt
	€	€	€	€
1 Versorgungsempfänger	83.498	6.232	4.301	81.567
	83.498	6.232	4.301	81.567

Es handelt sich um Altzusagen, für die gem. Art. 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Die Verpflichtungen werden nicht bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in Höhe von T€ 583 vorgenommen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Jahresverlust 2010 wurde durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen. Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von € 4.578.679,22 wurde in den Bilanzgewinn einbezogen.

Den Arbeitnehmern der Gesellschaft wird eine Zusatzversorgung nach den Regeln im öffentlichen Dienst gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein müssen.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten des Kurbetriebes entrichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 431 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 93), Personalrückstellungen wie Urlaub, Überstunden und LOB (T€ 44), Rückstellung für die Entschädigung der Auflösung des Campingplatzes auf dem Priwall (190 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 41.

Die Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten betragen T€ 23.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	Davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.609.750,98	106.000,98	420.000,00	1.083.750,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	470.282,63	470.282,63	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	26,20	26,20	0,00	0,00
	2.080.059,81	576.309,81	420.000,00	1.083.750,00

Aufgrund sonstiger finanzieller Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Miet- und Dienstleistungsverträgen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen folgende Verpflichtungen:

	T€	davon verbundene Unternehmen T€
Fällig 2013	470	240
Fällig 2014 bis 2017	1.880	960
Fällig ab 2018 - jährlich -	470	240

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
	€	T€
Kurabgabe	986.479,40	851
Strandbenutzungsgebühren	109.206,81	76
Strandkorbstandgeld	31.651,00	32
Standgelder Verkaufswagen	5.100,00	8
Übrige Umsatzerlöse	288,00	0
	1.132.725,21	967

Ergänzende Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüfung beträgt T€ 13.

Der Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (Werkausschuss) setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Berufsbezeichnung
Herrn Klaus Petersen	Steuerberater, Vorsitzender
Herrn Jochen Mauritz	Unternehmer, stellvertretender Vorsitzender
Herrn Holger Bock	Schausteller
Herrn Meinhard Wichmann	Bürgermeister a. D.
Frau Sigrid Boeckmann	Dipl. - Volkswirtin
Herrn Frank Zahn	Bundespolicist
Frau Gisela Panther-Pätow	Krankenschwester
Frau Gudrun Albrecht	Rentnerin
Herrn Jörg Hundertmark	Finanzbeamter
Herrn Thomas Thalau ab 08/2012	Bürokaufmann
Herrn Wilfried Link	Agraringenieur
Frau Lieselotte von Holt	kfm. Angestellte
Frau Rita Madaus bis 04/2012	Lehrerin
Herrn Eckhard Erdmann	Erzieher
Frau Jana Lange	Goldschmiedin
Herrn Thomas Misch bis 05/2012	Selbständig
Herrn Thomas Misch 1) für 08/2012	Selbständig
Herrn Jens-Olaf Tschke 1) bis 01/2013	Versicherungsmakler
Herrn Bernd Mewes 1) ab 05/2012	Sachbearbeiter
Herrn Jan Ingwersen 1) ab 01/2013	Selbständig
1) beratendes Mitglied ohne Stimmrecht	

Beim Kurbetrieb waren, im Wirtschaftsjahr durchschnittlich nach Mitarbeiterjahren bemessen, rund 27 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 30).

Werkleiter war im Jahre 2012:

Herr Uwe Kirchhoff (Kurdirektor)

Lübeck - Travemünde, den 03. Mai 2013

gez.

Uwe Kirchhoff

Kurdirektor

**Kurbetrieb Travemünde
Lagebericht zum 31.12.2012
Lübeck-Travemünde****Gliederung:**

- 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**
- 2. Ertragslage**
- 3. Finanzlage**
- 4. Vermögenslage**
- 5. Nachtragsbericht**
- 6. Risikobericht**
- 7. Prognosebericht**

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Jahr 2012 war für den Fremdenverkehr in Travemünde erfolgreicher als erwartet. Problematisch ist allerdings die Entwicklung der Verweildauer. Travemünde hat sich zu einer Kurzreisedestination entwickelt. Das Wellnessangebot sowie der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr sind traditionell Reisetätigkeiten mit geringer Verweildauer.

b) Geschäftsgrundlagen und Geschäftsverlauf

Der Kurbetrieb Travemünde umfasst folgende Aufgabengebiete:

Kurtaxleistungen (Strand, Promenaden, Grünanlagen)
Grundstücksverwaltung (Vermietung und Verpachtung)
Personalgestellung an die Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM)

Die Kurtaxleistungen werden durch Strandbenutzungsgebühren am Kurstrand auf der Stadtseite und auf dem Priwall - Strand, durch Kurabgaben der Übernachtungsgäste, Strandkorbstandgelder und Standgelder für Verkaufswagen und die Promenadenbenutzung entgolten.

Über die Überlassung von Grundstücken bestehen neben rund 50 langfristigen Miet- oder Pachtverträge auch Erbbaurechtsverträge und diverse Saisonverträge. Die Grundstücksverwaltung umfasst weiter die Gestellung von Parkplätzen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt durch die KWL.

Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen im Ostseeheilbad Travemünde

	Anzahl 2012	Anzahl 2011	Veränderung %
Gäste			
Hotels, Gasthöfe / Pensionen	107.902	110.307	-2,2
Hotels Garni, Heime / Sanatorien	16.050	16.515	-2,8
Ferienwohnungen und Jugendherbergen	27.352	23.265	17,6
Zelt- / Camping- / Wohnmobilplätze	13.027	16.067	-18,9
Privatvermieter	13.593	10.673	27,4
Summe	177.924	176.827	0,6
Übernachtungen			
Hotels, Gasthöfe / Pensionen	235.652	236.462	-0,3
Hotels Garni, Heime / Sanatorien	71.707	72.057	-0,5
Ferienwohnungen und Jugendherbergen	169.153	142.441	18,8
Zelt- / Camping- / Wohnmobilplätze	43.535	59.075	-26,3
Privatvermieter	87.429	76.746	13,9
Summe	607.476	586.781	3,5
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer			
Hotels, Gasthöfe / Pensionen	2,18	2,14	1,9
Hotels Garni, Heime / Sanatorien	4,47	4,36	2,5
Ferienwohnungen und Jugendherbergen	6,18	6,12	1,0
Zelt- / Camping- / Wohnmobilplätze	3,34	3,68	-9,2
Privatvermieter	6,43	7,19	-10,6
Summe (im Durchschnitt)	3,41	3,32	2,7
Bettenangebot	3.955	3.745	5,6
Mittlere Belegungsdauer	153,6	156,7	-2,0

Angaben gemäß amtlicher Statistik der Hansestadt Lübeck*

*Abweichungen zur endgültigen amtlichen Statistik möglich, da die Zahlen im Zeitpunkt der Aufstellung noch vorläufig waren

c) Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2012 beschäftigte der Kurbetrieb im Durchschnitt 27 (Vorjahr: 30) Mitarbeiter. Davon sind 4 dauerhaft für die LTM tätig.

Bei den Personalkosten haben sich die Tabellenentgelte in allen Entgeltgruppen zum 01.03.2012 linear um 3,5 % erhöht. Das Volumen für das Leistungsentgelt erhöhte sich von 1,50 % auf 1,75 %.

Entwicklung:

	2012				2011			
	Gesamt T€	Bezüge T€	Soziale Abgaben T€	Altersver- sorgung Unter- stützung T€	Gesamt T€	Bezüge T€	Soziale Abgaben T€	Altersver- sorgung Unter- stützung T€
Beschäftigte	1.061	833	159	69	1.167	907	183	77
Beamte	70	42		28	55	41		14
Unfallkasse	7		7		6		6	
Altersteilzeit	10	10			22	22		
	1.148	885	166	97	1.250	970	189	91

d) Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2012 €	2011 T€
Kurabgaben	986.479,40	851
Strandbenutzungsgebühren	109.206,81	76
Strandkorbstandgelder	31.651,00	32
Standgelder Verkaufswagen	5.100,00	8
sonstige Erträge	288,00	0
Umsatzerlöse	1.132.725,21	967

2. Ertragslage

Aus der Erfolgsübersicht ergibt sich eine Unterdeckung für den Bereich Kurtaxleistungen in Höhe von T€ -1.547 (Vj. T€ -1.410) und eine Unterdeckung für den Bereich Grundstücksverwaltung in Höhe von T€ -259 (Vj. T€ + 6.249). Diese Unterdeckung ist im Wesentlichen auf die Rückstellung in Höhe von 190 T€ für die Entschädigung der Auflösung des Campingplatzes auf dem Priwall zurück zu führen. Die Kosten für die Verwaltung (T€ 658) wurden im Verhältnis 70 : 30 auf die Bereiche Kurtaxleistungen und Grundstücksverwaltung verteilt.

	2012				2011			
Bereiche / Aufwendungen	Gesamt	Kurtax-leistung	Grund-stücks-verwaltung	Perso-nal-gestel-lund	Gesamt	Kurtax-leistung	Grund-stücks-verwaltung	Perso-nal-gestel-lund
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Materialaufwand	1.221	1.070	151	0	1.173	1.021	152	0
Personalaufwand	1.147	908	188	51	1.250	937	188	125
Abschreibungen	583	554	29	0	377	361	16	0
Zinsaufwand	64	53	7	4	60	47	6	7
sonst.betr. Aufwand	659	392	267	0	407	305	102	0
Aufwendungen	3.674	2.977	642	55	3.267	2.671	464	132
Erträge lt. GuV	1.868	1.430	383	55	8.106	1.261	6.713	132
Betriebsergebnis	-1.806	-1.547	-259	0	4.839	-1.410	6.249	0
Finanzerträge	32				1			
außerordentl. Ergebnis	173				-16			
Steuern auf Gewinn	0				-245			
Jahresergebnis	-1.601				4.579			

Das außerordentliche Ergebnis ist auf die Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse Strandpromenade) zurück zu führen.

Ergebnisausgleich

Der Ausgleich einmalig angefallener Aufwendungen (Abfindungen, Übertragung von Verpflichtungen) in Höhe von 281 T€ wurde planmäßig durch die Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 wurde der finanzielle Überschuss aus 2011 "auf neue Rechnungen" vorgetragen. Demnach soll der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

Der nach Entnahme aus den Rücklagen verbleibende Verlust in Höhe von 1.320 T€ wird mit dem Gewinnvortrag aus 2011 bzw. mit den offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck verrechnet, so das die Gemeinde keinen finanziellen Verlustausgleich für das Jahr 2012 an den Kurbetrieb Travemünde zu leisten hat.

3. Finanzlage

Die Entwicklung der kurzfristigen Liquidität (ohne Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck) sowie der Saldo der Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	1.699	1.628	1.189
Kurzfristige Forderungen	168	116	591
Vorräte	7	5	8
kurzfristige realisierbare Vermögenswerte	1.874	1.749	1.788
Kurzfristige Schulden	1.164	504	205
Liquiditätsüberdeckung	710	1.245	1.583
Saldo Verrechnung Hansestadt Lübeck	2.386	3.676	778

4. Vermögenslage

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in 2010 bis 2012 geprägt durch die Sanierung der Strandpromenade. Die Investitionen des Jahres 2012 konnten noch weitgehend aus Abschreibungen und Fördermitteln des Landes Schleswig - Holstein finanziert werden, planmäßig wurde die vom Innenministerium genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 800 T€ für die Sanierung der Strandpromenade im Juli 2012 getätigt.

Die Landesmittel zur Förderung der Sanierung der Strandpromenade sind planmäßig nach Baufortschritt in Höhe der beschiedenen Förderquote abgerufen worden.

Die nicht für den laufenden Betrieb erforderlichen freien Mittel in Höhe von T€ 3.800 aus dem Gewinnvortrag wurden der Hansestadt Lübeck als Kassenkredit überlassen. Dadurch ergab sich wie im Vorjahr aus den Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck ein Forderungssaldo.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 122 T€.

Die zugeflossenen Fördermittel wurden als "Sonderposten" in die Bilanz eingestellt. Sie werden ratierlich über die Abschreibungsdauer der mit diesen Mitteln geförderten Anlagegüter abgeschrieben.

Aus dem Jahresabschluss ergibt sich folgende Vermögenslage und Gesamtkapitalstruktur:

	31.12.2012	%	31.12.2011	%	Veränderung
	T€		T€		T€
Aktiva					
Anlagevermögen	12.916	75,2	11.111	67,2	1.805
Verrechnung Hansestadt Lübeck	2.386	13,9	3.676	22,2	-1.290
übriges Umlaufvermögen u. Abgrenzung	1.873	10,9	1.748	10,6	125
Gesamtvermögen	17.175	100,0	16.535	100,0	640

	31.12.2012	%	31.12.2011	%	Veränderung
	T€		T€		T€
<u>Passiva</u>					
Eigenkapital	9.513	55,4	11.005	66,6	-1.492
Sonderposten	4.504	26,2	3.654	22,1	850
mittel- u. langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	490	2,8	561	3,4	-71
Darlehen	1.610	9,4	905	5,5	705
Rückstellungen	584	3,4	318	1,9	266
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	474	2,8	92	0,6	382
Verrechnung Hansestadt Lübeck	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtkapital	17.175	100,0	16.535	100,1	640

Die Struktur und Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012	%	31.12.2011	%	Veränderung
	T€		T€		T€
Stammkapital	2.550	26,8	2.550	23,2	0
Allgemeine Rücklage	463	4,9	463	4,2	0
Entnahme	-280	-2,9	0	0,0	-280
Zweckgebundene Rücklage aus					
Vermögensübertragungen u. Zuschüssen	3.522	37,0	3.522	32,0	0
Ergebnisvortrag	4.470	47,0	-109	-1,0	4.579
Ausgleich durch die Hansestadt Lübeck	109	1,1	0	0,0	109
Jahresergebnis	-1.601	-16,8	4.579	41,6	-6.180
Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage	280	2,9	0	0,0	280
	9.513	100,0	11.005	100,0	-1.492

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wird der Jahresverlust mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Träger, die Hansestadt Lübeck ausgeglichen.

Der Jahresgewinn 2011 wurde gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 "auf neue Rechnungen" vorgetragen und ist zum Ausgleich der erwarteten Jahresverluste der Jahre 2012 bis 2015 zu verwenden.

Die Anlagendeckung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Anlagevermögen	12.916	11.111
Eigenkapital	9.513	11.005
Sonderposten	4.504	3.654
Anspruch auf Ausgleich des Jahresverlustes	0	109
Deckungslücke (+) / Überdeckung (-)	-1.101	-3.657
Langfristiges Fremdkapital	1.504	810
Finanzierungslücke (+) / Überdeckung (-)	-2.605	-4.467

Das Anlagevermögen war zum 31.12.2012 durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes beurteilen wir unsere wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) als gut.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahr mit Auswirkung auf den Jahresabschluss und Lagebericht, sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben sich nicht ergeben.

6. Risikobericht

Das Risikomanagement in dem Kurbetrieb beschränkt sich auf die für Einrichtungen unserer Größenordnung üblichen und erforderlichen Regularien. Dazu gehört vor allem die Förderung des Chancen- und Risikobewusstseins unserer Mitarbeiter. Durch den bewussten und kontrollierten Umgang mit Risiken lässt sich das Unternehmen auf nachhaltiges Wachstum ausrichten, können Chancen genutzt und Wettbewerbsvorteile realisiert werden.

Unser Risikomanagement hilft, Risiken möglichst zu vermeiden, zumindest aber frühzeitig zu erkennen und daraus resultierende Gefahren für das Unternehmen abzuwenden. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs-, und Berichterstattungsprozesses.

a) Risikomanagement

Wir überwachen laufend die Abwicklung des Wirtschaftsplans und die Entwicklung der Besucherzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kurbetriebes Travemünde.

Dem Aufgabenspektrum eines Kurbetriebes entsprechend haben Funktionsfähigkeit, Sauberkeit und ansprechende Gestaltung unserer Einrichtungen höchste Priorität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, ständig für die Einhaltung dieser Ziele zu sorgen. Dazu werden die Einsatzpläne unserer Mitarbeiter im Außendienst flexibel an den witterungsbedingten Erfordernissen orientiert gestaltet. Mit externen Unternehmern sind Rahmenvereinbarungen über Notfalleinsätze wie z. B. die Seetangentsorgung getroffen.

Interne Prozesse wie die Ablauforganisation und Kommunikation finden größte Beachtung und stehen unter ständiger Kontrolle. Personalstruktur und –qualifikationen sind ausschlaggebend.

Hauptaufgabe des geführten Risikofrühwarnsystems ist, die Zahlungsfähigkeit des Kurbetriebes zu sichern. Dazu wird der Finanzsektor laufend analysiert.

Risiken bei Miet- und Nutzungsverträgen bestehen nicht, da die Mieten auch künftig für Jahre festgelegt sind und der Ausgleich der Sollstellungen laufend überwacht wird. Für die Saisonmietverträge bestehen i. d. R. feste Kundenbindungen.

Aus regelmäßigen Zuflüssen aus Kurabgaben und dem Vermietungs- und Verwaltungsgeschäft ergibt sich, dass akute Liquiditätsrisiken nicht zu erwarten sind.

Der Verkauf des Erbbaurechtes an den Maritim - Konzern und die geplante Stilllegung des Parkplatzes Leuchtenfeld können jedoch einnahmeseitig den Kurbetrieb zukünftig vor erhebliche finanzielle Probleme stellen, für die rechtzeitig neue Einnahmequellen zu gestalten sind. Als ersten Maßnahmen wurden in 2012 die Erhöhung der Kurabgabe im Sommer von 2,60 € auf 2,80 € sowie im Winter von 1,30 € auf 1,40 € und die Erhöhung der Entgelte auf dem Wohnmobilstellplatz im Sommer von 10,00 € auf 11,00 € sowie im Winter von 6,30 € auf 7,00 € umgesetzt.

b) sonstige Risiken

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Da ein Teil der Risiken außerhalb unseres Einflussbereichs liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von unserer Planung abweichen.

Der Kurbetrieb unterliegt den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken, die ihren Ausdruck insbesondere in den Besucherzahlen finden.

Investitionsprojekte sind aufgrund ihrer Zukunftsorientierung für die Sicherung der Einnahmen des Kurbetriebes notwendig, aber auch mit komplexen Risiken, u.a. hinsichtlich der Durchführung behaftet. Diese Risiken werden durch festgelegte Abläufe und Verfahren innerhalb solcher Projekte gesteuert und reduziert.

Einem möglichen Besucherrückgang begegnen wir durch die Mitwirkung an der Bauplanung und der Unterstützung privater Investoren bei der Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten sowie der Anhebung der Attraktivität des Stadtteiles durch zusätzliche Freizeitangebote und Kureinrichtungen.

Risiken aus Investitionstätigkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

Informationstechnische Risiken begegnen wir mit regelmäßigen Investitionen in moderne Hard- und Software. Mit Hilfe moderner Security-Lösungen schützen wir unsere Daten und unsere Infrastruktur vor ungewollten Zugriffen. Derzeit sind keine IT-relevanten Risiken in unserem Unternehmen erkennbar.

Für das Wachstum und die weitere Entwicklung des Kurbetriebes sind die Mitarbeiter eine wichtige Ressource. Die wesentlichen Risiken im Personalbereich ergeben sich durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung von Fach- und Führungskräften. Wir begrenzen diese Risiken durch die Schaffung motivierender Arbeitsbedingungen, intensive Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Weitere sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gegenüber der letzten Berichterstattung haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikolage ergeben. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach unserer Einschätzung gegenwärtig und in absehbarer Zeit für das Unternehmen keine wesentlichen Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der Risiken sowie Risiko-Kombinationen gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

Unser implementiertes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Für die typischen Geschäftsrisiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zur Folge haben könnte, ist Vorsorge getroffen.

7. Prognosebericht

Im Jahr 2012 sind die Gäste – und Übernachtungszahlen in Travemünde um 0,6 % bzw. um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Kurabgabe ist deutlich um ca. 15% gestiegen. Dieses ist auf die erhöhten Gästezahlen und die Erhöhung der Kurabgabe an sich zurückzuführen.

Für den Umsatz an Strandkarten ergab sich ein wetterbedingtes, schlechtes Ergebnis. Die Mindereinnahmen am Strand können durch die Mehreinnahmen bei der Kurabgabe kompensiert werden.

Die binnentouristische Nachfrage hat sich deutlich verbessert. Vor allem der Städtetourismus in Deutschland boomt. Aber auch der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr hat sich nach den Einbrüchen in den vergangenen Jahren wieder erholt.

Leider ist die Aufenthaltsdauer der Gäste in Travemünde mit 3 Tagen im Vergleich zu anderen Destinationen sehr gering. Damit hat sich Travemünde zu einer Kurzreisedestination entwickelt. Das Wellnessangebot sowie der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr sind traditionell Reisetätigkeiten mit geringer Aufenthaltsdauer.

Durch die Neugestaltung der Strandpromenade, die im Juni 2012 abgeschlossen wurde, sowie die Umsetzung des Projektes Waterfront auf dem Priwall könnte Travemünde am touristischen Wachstum auch weiterhin partizipieren. Auch eine attraktive Nachnutzung des Aqua Top - Grundstückes wäre ein wichtiger Meilenstein für die positive Entwicklung Travemündes. Wünschenswerte Investitionen wären am Standort des ehemaligen Aqua Top neben attraktiven Beherbergungsangeboten auch öffentliche Nutzungen, wie zum Beispiel ein Schwimmbad. Diese wären wichtig, um die Aufenthaltsdauer in Travemünde zu verbessern. Allein die Fokussierung auf die Neuschaffung von Hotelbetten reicht nicht aus.

Geprägt war das Geschäftsjahr 2012 von der Baumaßnahme „Neugestaltung der Strandpromenade“, die mit einer feierlichen Eröffnung im Juni 2012 abgeschlossen wurde. Trotz erheblicher Unabwägbarkeiten, die eine Baumaßnahme in einem alten Bestand mit sich bringt, konnten die Baukosten von ca. 6,9 Mio. eingehalten werden. Der sogenannte Promenadeneffekt wird neue Tages- und Übernachtungsgäste für Travemünde anlocken. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der Baumaßnahme „Neugestaltung Strandpromenade“ hat die Bürgerschaft den Kurbetrieb mit der Erstellung eines Konzeptes für die Neugestaltung der Travepromenade beauftragt

Der Verkauf des Erbbaurechtes an den Maritim - Konzern ist in 2011 erfolgt. Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 wird der finanzielle Überschuss aus 2011 "auf neue Rechnungen" vorgetragen. Demnach soll der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

Lübeck- Travemünde, 03.05.2013

gez.
Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Erfolgsübersicht 2012 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt €	Allgemeine Verwaltung €	Betriebszweige		
			Kurtax- leistungen €	sonstige Neben- geschäfte €	LTM Personal- gestellung €
1. Materialaufwand	1.220.809,20	10.031,55	1.062.730,71	148.046,94	0,00
2. Löhne und Gehälter	884.533,75	320.496,48	476.118,99	47.647,30	40.270,98
3. Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützung	167.075,12	54.128,29	96.356,04	9.622,56	6.968,23
4. Aufwendungen für Altersversorgung	96.189,43	50.625,40	38.487,19	3.811,92	3.264,92
5. Abschreibungen	583.040,92	18.389,99	541.505,12	23.145,81	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.775,01	21.589,59	37.926,42	0,00	4.259,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	17.133,99	1.814,46	3.884,09	11.435,44	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	641.852,79	181.184,35	259.792,38	200.876,06	0,00
9. Summe 1 - 8	3.674.410,21	658.260,11	2.516.800,94	444.586,03	54.763,13
10. Umlagen der Spalte 3					
Zurechnung	658.260,11	0,00	460.782,08	197.478,03	0,00
Abgabe	-658.260,11	658.260,11	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 10	3.674.410,21	0,00	2.977.583,02	642.064,06	54.763,13
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	1.867.943,10	0,00	1.429.994,09	383.185,88	54.763,13
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	1.867.943,10	0,00	1.429.994,09	383.185,88	54.763,13
14. Betriebsergebnis					
Überschuss , Fehlbetrag (-)	-1.806.467,11	0,00	-1.547.588,93	-258.878,18	0,00
15. Finanzerträge	31.927,80				
16. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	173.580,73				
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00				
18. Unternehmensergebnis					
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	-1.600.958,58				

Kurbetrieb Travemünde

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2012

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Ursprungs - betrag	Zins- satz	Zinsen in 2012 gezahlt	Stand am 01.01.2012	Tilgung 2012	Stand am 31.12.2012	2013 Tilgung	2014 bis 2017 Tilgung	2018 usw. Rest Tilg.
	€	%	€	€	€	€	€	€	€
Bayerische Landesbank, München	145.718,19	4,29	290,59	11.137,04	10.136,06	1.000,98	1.000,98	0,00	0,00
Investitionsbank (ab 30.09.2005)	1.300.000,00	3,33	28.950,20	893.750,00	65.000,00	828.750,00	65.000,00	260.000,00	503.750,00
Norddeutsche Landesbank (ab 15.07.2012)	800.000,00	2,48	8.976,22	0,00	20.000,00	780.000,00	40.000,00	160.000,00	580.000,00
Darlehen gesamt	2.245.718,19		38.217,01	904.887,04	95.136,06	1.609.750,98	106.000,98	420.000,00	1.083.750,00



► **Nr. VO/2013/00904**
öffentlich

Lübeck, 18.09.2013

Vorlage

Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6928)

Hafenentwicklungsplan 2030 (5.691)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
21.10.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
19.11.2013	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Prognosehorizont bis 2030 einen neuen Hafenentwicklungsplan (HEP) aufzustellen.

Hierbei sind folgende Zielsetzungen bei der Bearbeitung des HEP zu berücksichtigen:

- Der neue HEP bildet die Grundlage für die räumliche, flächenmäßige und verkehrliche Entwicklung der Lübecker Häfen und sichert durch seine Planungen eine kontinuierliche Entwicklung der bestehenden und künftigen Hafenteile in der Hansestadt Lübeck.
- Er liefert die fachlichen Voraussetzungen für Entscheidungen der Politik - und auch privater Investoren - und das sich anschließende Verwaltungshandeln.
- Er sichert eine nachhaltige Hafenplanung, die auch die Ziele der Energie- und Flächeneinsparung, des Klima- und Lärmschutzes, der Luftreinhaltung, des Bodenschutzes, der Baggergutminimierung und der Naturverträglichkeit verfolgt.
- Den Kunden des Hafens bietet und gewährleistet er verlässliche Rahmenbedingungen und zeigt Entwicklungspotenziale auf, um die Wettbewerbsfähigkeit des Lübecker Hafens zu sichern und auszubauen.
- Er zeigt auf, inwieweit die Herausforderungen aus der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) für die Lübecker Häfen genutzt werden können.
- Er leistet einen Beitrag zur Positionierung als integrierter Hafen- und Logistikstandort Lübeck 2030.

2. Bei der Aufstellung sind technologische, politische, rechtliche, ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen im Sinne des Nachhaltigkeitsbegriffs zu berücksichtigen.
3. Der HEP dient auch als Masterplan für die Hafenentwicklung zwischen Seelandkai und Dänischburg.
4. Neben Flächen für die Hafenentwicklung ist in Ergänzung zum vorliegenden Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GFEK) zu prüfen, ob und in welchem Umfang geeignete Logistikflächen in hafenbezogenen Gewerbegebieten auszuweisen sind.
5. Eine Hafenbahnentwicklungsplanung ist in den HEP zu integrieren.
6. Bei der Projektbearbeitung ist im Rahmen der Projektorganisation und -steuerung in geeigneter Weise durch einen öffentlichen und moderierten Prozess die Beteiligung von Politik, Wirtschaft, privaten Hafenbetreibern, Verwaltung, Verbänden und Öffentlichkeit sicherzustellen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Projektgruppe Hafenentwicklungsplan mit den Bereichen

1.203 Beteiligungscontrolling,
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften,
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz,
5.610 Stadtplanung,
5.660 Stadtgrün und Verkehr,
5.691 Lübeck Port Authority sowie Lübecker Hafen-Gesellschaft, Wirtschaftsförderung Lübeck und Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck zustimmend – die Anmerkungen und Beiträge wurden eingearbeitet

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☒	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (Anlage 1)
-------------------------------------	---------------

Begründung:

Seit 1996 hat die Lübeck Port Authority (LPA) gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1996, TOP 10.10, Drs. Nr. 1368, den Auftrag den Hafenentwicklungsplan (HEP) kontinuierlich fortzuschreiben. Während zu Beginn des neuen Jahrhunderts der Hafen mit der baulichen Umsetzung des HEP beschäftigt war, wurde danach aufgrund der Wirtschaftskrise dann keine Veranlassung einer Fortschreibung gesehen. Der Güter- und

Warenumsschlag konnte durch die umgesetzten Maßnahmen des immer noch aktuellen HEP abgedeckt werden und die weitere mittelfristige Hafenentwicklung ist noch durch vorhandene Potenziale vorerst gesichert.

Nunmehr liegen die ersten Ergebnisse aus der Verkehrsverflechtungsprognose 2030, hier: Los 2 – Seeverkehrsprognose – Eckwerte der Hafenumschlagsprognose, des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung u.a. für die deutschen Ostseehäfen bis 2030 im Rahmen der Bearbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplanes 2015 (BVWP) vor. Anhand der Prognosezahlen wird ein jährlicher Umschlagszuwachs für den Lübecker Hafen von 2,3% mit einem letztendlichen Umschlagsvolumen von rd. 28 Mio. t (ohne Eigengewichte = rd. 40 Mio. t inkl. Eigengewichte) für 2030 ausgewiesen (Anlage 3 – Seite 18) – nach dem Planco-Gutachten waren es 2006 rd. 53 Mio. t inkl. Eigengewichte für 2020. Der HEP wird sich deshalb weniger mit der rein quantitativen Flächensicherung und einer expansiven Hafenflächenausweitung sondern mit den qualitativen Fragen und nachhaltigen Aspekten einer Hafenentwicklung vor dem Hintergrund technologischer, infrastruktureller und marktseitiger Entwicklungen beschäftigen. Vorbehaltlich der noch zu prüfenden einzelnen Güterwarengruppenentwicklung – die Details hierzu liegen noch nicht vor und werden für Ende 2013 erwartet - ist nicht auszuschließen, dass sich eine weitere Verlagerung und Schwerpunktbildung/Standortkonzentration der Abfertigungsstandorte und zugehörigen Mengen ergibt. Anhand dieser Zahlen ist es jetzt erforderlich zu überprüfen, wie sich zukünftig die einzelnen Güterwarengruppen verändern und wie sich der Lübecker Hafen entwickeln muss, um qualitativ und quantitativ die prognostizierten Warenströme zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Antworten darauf zu geben, wie mit den Herausforderungen der FFBQ, der Klassifizierung Lübecks als TEN-V-Kernhafen (Transeuropäisches Verkehrsnetz-Kernhafen) und der Durchsetzung reduzierter Immissionswerte im Rahmen MARPOL VI umgegangen werden soll.

Zusammen mit der Geschäftsführung der LHG besteht Einvernehmen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um die erforderlichen Weichen zur Fortführung einer erfolgreichen Hafenentwicklung zu stellen. Die Arbeiten am HEP 2030 müssen jetzt begonnen werden. Hierzu gehört auch die Bearbeitung des Masterplans für die Hafenentwicklung zwischen Seelandkai und Dänischburg (Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2008, TOP 4.34, Drs. Nr. 415).

Gemäß der Empfehlung des Gutachtens über „Die wirtschaftliche Bedeutung des Lübecker Hafens – Regionalökonomische Verflechtung und Wertschöpfungskette für Stadt und Region“ (Uniconsult 2012) sollen die Verflechtungen des Hafens mit großen Logistikern

weiter ausgebaut und verstärkt hafenaffine „value added services“ geschaffen werden. Dieses ist im neuen HEP zu thematisieren und zu bearbeiten. Ziel ist es, dass sich im HEP eine Entwicklungsstrategie für einen integrierten Hafen- und Logistikstandort einschließlich Hinterlandanbindung wiederfindet.

Mit der Umstrukturierung der Zuständigkeiten im Hafen wurde die Hafenbahn als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) der LPA zugeordnet. Über einen Hafenbahnentwicklungsplan ist ein Konzept zur Stärkung der Schieneninfrastruktur neben der Stärkung der Hafeninfrastruktur als wichtiger Baustein für die direkte Hinterlandanbindung der Lübecker Hafen aufzustellen.

Die Erstellung des HEP erfordert in besonderem Maße die Interaktion mit Dritten und muss unterschiedliche Interessensgruppen einbeziehen (Öffentlichkeitsarbeit). Eine unabhängige Moderation soll den Dialog zwischen Projektleitung und den Vertretern von Politik und Interessengruppen gewährleisten.

Der detaillierte Sachstandsbericht zur Fortschreibung des HEP ist als Anlage 2 beigefügt

Anlagen:

Formblatt bzgl. der finanziellen Auswirkungen - Anlage 1

Sachstandsbericht Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP 2030) - Anlage 2

Präsentation: Verkehrsverflechtungsprognose 2030; Los 2 – Seeverkehrsprognose -

Eckwerte der Hafenumschlagsprognose - Anlage 3

Senator/in F. - P. Boden

Anlage 1

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist ggf. zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

finanzielle Auswirkungen in €	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen				
Auszahlungen		150.000,00	200.000,00	100.000,00
Erträge				
Aufwendungen		150.000,00	200.000,00	100.000,00

2014	Finanzplan	Ergebnisplan	für die Gesamtlaufzeit	Finanzplan	Ergebnisplan
Mittel veranschlagt	ja	ja			
Haushaltsbelastend	ja	ja		ja	ja
Haushaltsentlastend	nein	nein		nein	nein
Haushaltsneutral	nein	nein		nein	nein

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	Finanzplan
2014	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag (€)	Betrag (€)
(Minder) Einzahlungen:				
(Mehr) Einzahlungen:				
(Minder) Auszahlungen:	552001.000.7431002	Wasser und Hafen, Auszahlungen Bodenuntersuchungen Gutachten		150.000,00
(Mehr) Auszahlungen:				
Saldo Finanzplan				150.000,00
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:	552001.000.5431002	Wasser und Hafen, Aufwendungen Bodenuntersuchungen Gutachten	150.000,00	
(Mehr) Aufwendungen:				
Saldo Ergebnisplan			150.000,00	

Anlage 2

Sachstandsbericht Hafenentwicklungsplan 2030

Gliederung

- 1 Ausgangslage
- 2 Veranlassung
- 3 Aufgaben und Ziele
- 4 Projektstruktur, Budget und Zeitplanung

1 Ausgangslage

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in Ihrer Sitzung am 20. Juni 1996 (TOP 10.10, Drs. Nr. 1368) den in der Fassung vom 21. Februar 1996 vorgelegten Entwurf des Hafenentwicklungsplans (HEP) der Hansestadt Lübeck zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die im HEP enthaltenen Aussagen die Grundlage für die räumliche, flächenmäßige und verkehrliche Entwicklung der Lübecker Häfen bis zum Jahr 2010 darstellen sollen. Der HEP sollte kontinuierlich fortgeschrieben und der Bürgerschaft hierüber berichtet werden.

Zuletzt nahm die Bürgerschaft dazu am 29.11.2007 unter TOP 8.6 Drs. Nr. 903 einen Bericht mit dem Vorschlag zur Kenntnis, die Fortschreibung des HEP und den Planungsprozess zur Hafenerweiterung Vorwerker Hafen - Teerhofsinsel solange auszusetzen, bis ein strategischer Partner für die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) gefunden und mit diesem vom Grundsatz her diesbezüglich Einvernehmen hergestellt worden ist (siehe Sitzung der Bürgerschaft am 04.03.2008, TOP 16.2 Drs. Nr. 75).

Die Hafenstandorte wurden weitestgehend dem HEP von 1996 entsprechend entwickelt - mit Ausnahme des Hafenstandortes Teerhofsinsel. Als zusätzliche Grundlage für die Umsetzung des HEP wurden Strategien zur innovativen flächensparenden Hafennutzung für vorhandene und geplante Hafenstandorte erarbeitet, berücksichtigt und der Bürgerschaft kontinuierlich über die Ergebnisse berichtet. Die Umsetzung hat zur Folge, dass Flächenreserven vorhanden sind und die restlichen Flächen aus dem HEP von 1996 nicht bis 2010 als Hafen nutzbar sein mussten.

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts war der Hafen mit der baulichen Umsetzung des HEP beschäftigt. Während der Phase der Umstrukturierung der LHG und der anschließenden Wirtschaftskrise wurde bisher keine weitere Veranlassung einer HEP-Fortschreibung gesehen. Der Güter- und Warenumsatz konnte durch die umgesetzten Maßnahmen des immer noch aktuellen HEP abgedeckt werden und die weitere mittelfristige Hafenentwicklung ist noch durch vorhandene Potenziale vorerst gesichert. Im Rahmen der Kontrollberichte hat die LPA hierüber die politischen Gremien turnusmäßig informiert.

2 Veranlassung

Aktuell sind dennoch zahlreiche Ereignisse und Gründe zu benennen, die in der Summe eine Fortschreibung des HEP erforderlich machen:

- Es liegen die ersten Ergebnisse aus der Verkehrsverflechtungsprognose 2030, hier: Los 2 – Seeverkehrsprognose – Eckwerte der Hafenumschlagsprognose, des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung u.a. für die deutschen Ostseehäfen bis 2030 im Rahmen der Bearbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplanes 2015 (BVWP) vor (Anlage 3). Anhand der Prognosezahlen wird ein jährlicher Umschlagszuwachs für den Lübecker Hafen von 2,3% mit einem letztendlichen Umschlagsvolumen von rd. 28 Mio. t (ohne Eigengewichte) für 2030 ausgewiesen, was etwa rd. 40 Mio. t inkl. Eigengewichte entspricht – nach dem Planco-Gutachten waren es 2006 rd. 53 Mio. t inkl. Eigengewichte für 2020;
- Die politisch beschlossene Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) muss in die Lübecker Hafenstrategie sowie in die Wirtschaftsstrategie im Rahmen einer positiven Stadtentwicklung mit einbezogen werden. Insbesondere müssen die generierbaren Vorteile einer FFBQ und die zugehörigen Potenziale und Maßnahmen für Lübeck abgeleitet und aufgezeigt werden (siehe Bericht zu den „Folgen einer festen Fehmarnbelt-Querung (FBQ) für die Hansestadt Lübeck“ – Kenntnisnahme in der Bürgerschaftssitzung vom 26.05.2011, TOP 8.3 Drs. Nr. 095);
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Zugehörigkeit Lübecks mit dem Lübecker Hafen zum TEN-V/TEN-T Kernnetz (Transeuropäische Netze-Verkehr) mit den TEN-T Häfen Hamburg und Lübeck und dem Elbe-Lübeck-Kanal (ELK). Die hieraus resultierenden Anforderungen sind ebenfalls abzuleiten und Maßnahmen aufzuzeigen;

- Es liegt der Schlussbericht zum Hafenentwicklungskonzept Schleswig-Holstein (Uniconsult 07/2013) im Auftrag vom Gesamtverband Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V. (GvSH) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (MWAVT) vor. Die Ergebnisse sind bei der Bearbeitung des HEP zu berücksichtigen;
- Eine weitere Grundlage bildet der Abschlussbericht über „Die wirtschaftliche Bedeutung des Lübecker Hafens – Regionalökonomische Verflechtung und Wertschöpfungskette für Stadt und Region“ (Uniconsult 10/2012) im Auftrag von LHG, Fa. Lehmann KG, LPA und der IHK zu Lübeck mit seinen Empfehlungen für eine zukünftige Entwicklung der Gesamtregion der Hansestadt Lübeck (siehe auch VO/2013/00548). In diesem Zusammenhang wird derzeit gerade an einem ergänzenden Gutachten mit dem Thema „Potenzialanalyse für ein Kreuzfahrtterminal unter Berücksichtigung der regionalökonomischen Effekte“ gearbeitet. Der Abschlussbericht wird für Mitte 2014 erwartet;
- Auch aufgrund der aktuellen Trends in der Umschlagsentwicklung wie z. B. „Stagnierender Papierumschlag“ sind die zukünftigen Perspektiven der Lübecker Hafenwirtschaft zu ordnen und neu auszurichten;
- Der Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2008 (TOP 4.34 Drs. 415) zur Aufstellung eines Masterplans für die Hafenentwicklung zwischen Seelandkai und Dänischburg ist noch umzusetzen;
- Die Hafenstrukturen haben sich auch durch entsprechende Bürgerschaftsbeschlüsse geändert. Seit dem 1.1.2008 ist die Lübeck Port Authority als Vertragspartner der LHG Vermieter der rund 176 ha Flächen des öffentlichen Hafens und auch verantwortlich für die Hafenbahn als wichtigem Verkehrsträger für alle Hafenstandorte. Zudem ist die Hans Lehmann KG nach dem Erwerb des ehemaligen Flenderwerft-Grundstücks und des Containerterminals Lübeck der größte private Hafenbetreiber mit insgesamt rund 44 ha;
- Ein weiterer Meilenstein in der EU-Osterweiterung hat zwischenzeitlich stattgefunden;
- Die Einführung der nächsten Emissionsregelungsstufe - MARPOL VI - wird Auswirkungen auf die Treibstoffpreise und somit auf die Transportkosten haben. Es werden auch Verschiebungen zwischen den Anteilen an Land- und Seetransporten erwartet.

Um diese Beschlüsse der Bürgerschaft, die Forderungen der Hafenwirtschaft nach verlässlichen Rahmenbedingungen und die bisher erstellten Gutachten und Konzepte in einen Zukunftsplan zu integrieren, ist es erforderlich, einen neuen HEP aufgrund der benannten Gründe aufzustellen, der sich im Spannungsfeld zwischen Wirtschafts- und Umweltinteressen bewegt und dessen Notwendigkeit sich auf die neuen Anforderungen unserer modernen Zeit begründet.

3 Aufgaben und Ziele

Eine Hafenentwicklungsplanung beschreibt auf Basis von Verkehrsprognosen sowie Art, Anzahl und Größe künftig zu erwartender Schiffe und damit zu erwartender Umschlagtechnik den daraus resultierenden Bedarf an Hafenfazilitäten. Da der Hafenausbau einen relativ langen zeitlichen Vorlauf erfordert, nicht zuletzt durch Ankaufsverhandlungen von Grundstücken, die Durchführung von Planfeststellungsverfahren sowie die Errichtung der Hafeninfra- und Hafensuprastrukturanlagen, erstreckt sich die Hafenentwicklungsplanung auf einen Planungshorizont von mindestens zehn bis höchstens fünfundzwanzig Jahre. Neben den wirtschaftlichen Interessen fließen auch ökologische Kriterien und z.T. konkurrierende Stadtentwicklungskonzepte in die Hafenentwicklungsplanung ein. Erklärtes Ziel der Hafenentwicklungsplanung sind der Erhalt beziehungsweise die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Somit stellt sich die Hansestadt Lübeck mit einer Fortschreibung des HEP Ihrer kommunalen Verantwortung gegenüber dem Hafenbetreiber und der vom Hafen partizipierenden Gesamtregion Lübeck-Ostholstein-Segeberg-Stormarn-Herzogtum Lauenburg. Es geht um die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sowie um die Sicherung von Steuereinnahmen und den Erhalt und den Ausbau der regionalökonomischen Verflechtungen und der bestehenden Wertschöpfungsketten in unserer Region (Wirtschaftsmotor Hafen).

Mit den Geschäftsführungen der Lübecker Hafen-Gesellschaft sowie der Fa. Hans Lehmann KG besteht deswegen Einvernehmen über die Neuauflage des HEP und die grundsätzlichen Arbeitsfelder.

Die Arbeiten am neuen HEP sollen sich an der Leitfrage: „Wie muss der Hafen von morgen aussehen?“ orientieren. Die heutigen Randbedingungen für eine erfolgreiche Bearbeitung des HEP sind in der Abb. 1 schematisch dargestellt.

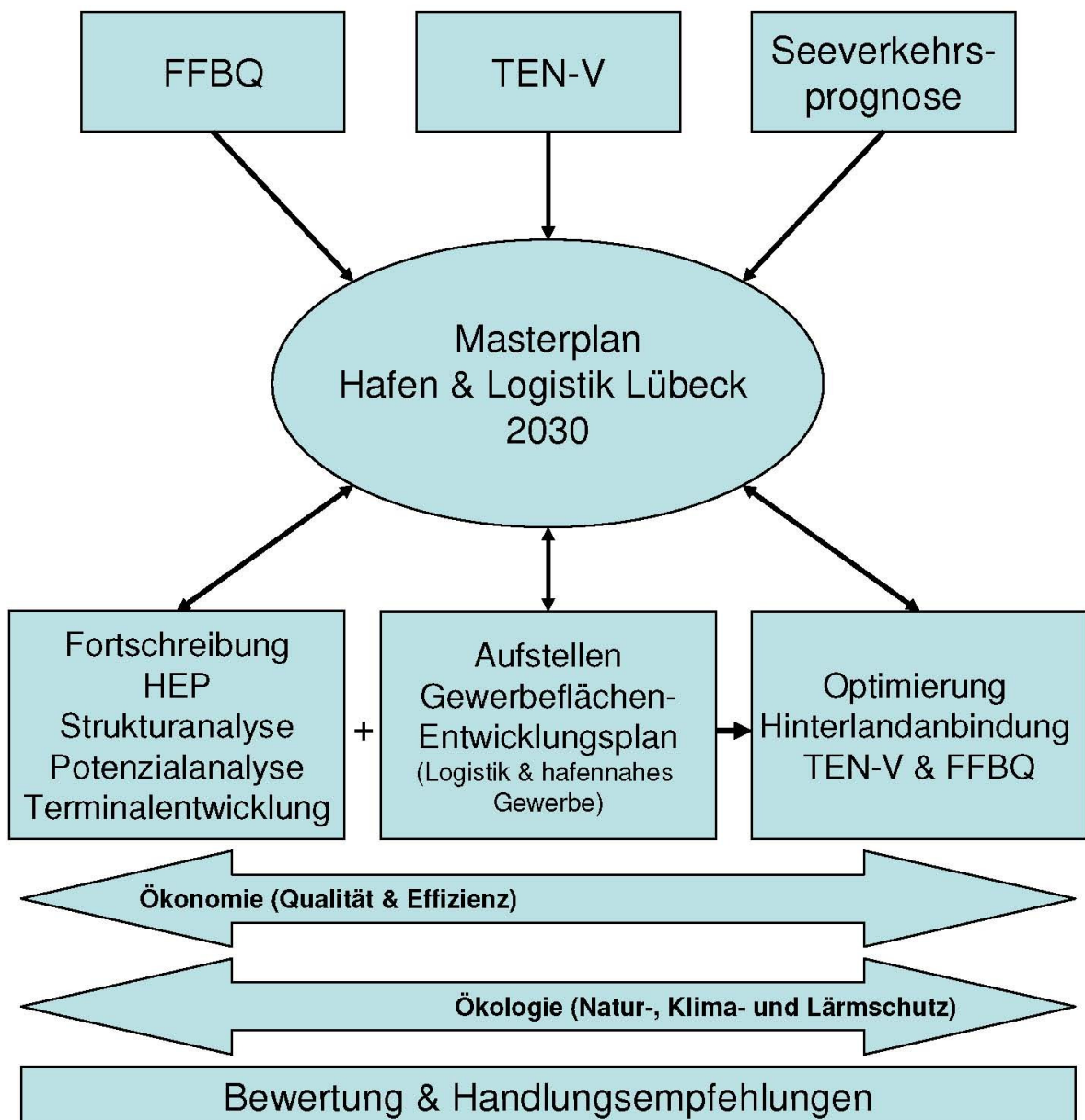


Abb.1 – Grundschemata Aufgabenstruktur

Im Zusammenhang mit der politisch beschlossenen FFBQ und den damit verbundenen derzeit prognostizierten Umschlageinbußen für den Lübecker Hafen besteht eine große Schnittmenge mit den bereits laufenden Aktivitäten zur Entwicklung eines Logistikstandorts Lübeck. Der hierzu vorliegende Bericht „Regionales Entwicklungskonzept (REK) in Folge einer festen Fehmarnbelt-Querung“ (Kenntnisnahme durch die Bürgerschaft in der Sitzung vom 23.11.2010, TOP 8.8 Drs. Nr. 833) bildet zusammen mit seiner aktuellen Fortschreibung für den Lübecker Raum, dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GFEK), die

Ausgangsposition, um aus der geplanten Fortschreibung des HEP und der erforderlichen Weiterentwicklung des GF EK zu einem Gewerbeflächen-Entwicklungsplan (GFEP) einen Masterplan Hafen und Logistik Lübeck 2030 aufzustellen. Aus Sicht des Hafens sind hier die Potenziale für z.B. ein trimodales Logistikzentrum Lübeck zu ermitteln, darzustellen und vorzubereiten.

Anhand der aktuellen Hafenumschlagsprognose ist es erforderlich zu überprüfen, wie sich zukünftig die einzelnen Güterwarengruppen verändern und wie sich der Lübecker Hafen entwickeln muss, um qualitativ und quantitativ die prognostizierten Warenströme zu bewältigen. Hierbei wird es wohl weniger um eine expansive Hafenflächenausweitung, sondern mehr um leistungsoptimierende Fragen (wie z.B. der Produktivitätssteigerung und Arrondierung bestehender Terminals, Ergänzung und Erweiterung des Hafeninfrastrukturangebots, Ausbau der „added value services“ sowie Ausbau des modal split in Richtung Schienengüterverkehr, Etablierung von neuen Geschäftsfeldern) und die nachhaltigen Aspekte einer Hafenentwicklung gehen. Vorbehaltlich der noch zu prüfenden einzelnen Güterwarengruppenentwicklung – die Details hierzu liegen noch nicht vor und werden für Ende 2013 erwartet - ist jedoch auch denkbar, dass sich eine weitere Verschiebung und Schwerpunktbildung/Standortkonzentration der Abfertigungsstandorte und zugehörigen Mengen ergibt.

Eine erste Themensammlung mit wichtigen Sachthemen für die Fortschreibung des HEP wurde bereits erhoben (erste Ergebnisse aus den Auftaktgesprächen mit LHG, Lehmann KG und Projektgruppe HEP):

Rahmenbedingungen & Ausrichtung

- Plausibilitätsprüfung Seeverkehrsprognose bzgl. Entwicklung der einzelnen Güterwarengruppen;
- Analyse der Güterstrukturveränderung und Ermittlung der Auswirkungen;
- Prognose und Berücksichtigung der zukünftigen Schiffsgrößen- und Schiffsladesystementwicklung und deren Einflüsse auf Terminal- und Standortlayout sowie auf den Travequerschnitt bzw. der prioritären Terminalstandorte;
- Ermittlung der Entwicklungspotenziale bestehender und neuer Geschäftssegmente.

Ökonomie (Qualität & Effizienz)

- Ermittlung der Maßnahmen zur Optimierung der See- und Hinterlandanbindung;
- Erarbeitung und Auflistung weiterer wichtiger Argumente und Sachverhalte für den Ausbau und Modernisierung des Elbe-Lübeck-Kanals;

- Ermittlung und Aufzeigen der Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung der einzelnen Terminalstandorte bzw. der einzelnen Hafenbereiche (Automatisierung, modal split etc.);
- Sicherung und Ausbau der Arbeitsplätze im Hafen;
- Ermittlung der zukünftigen Finanzierungskonzepte für die Hafeninfrastruktur (Förderprogramme);
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Steigerung der bestehenden Kundenbindungen sowie zur Ausweitung des Kundenstammes.

Umsetzung & Maßnahmen

- Aufzeigen und Benennen der erforderlichen Maßnahmen zur Über-Kompensation der Hafenumschlagsverluste resultierend aus der FFBQ – Umkehr der nachteiligen Auswirkungen und Ermittlung der positiven Chancen;
- Aufzeigen und Benennen der zukünftigen Entwicklung der einzelnen Terminal- und Hafenstandorte im Lübecker Hafen auch hinsichtlich Flächenbedarf;
- Prüfung der Frage einer möglichen Standortkonzentration im Bereich Skandinavienkai und/oder Seelandkai/Bereich Dänischburg-Siems;
- Suche und Aufzeigen von möglichen Kooperationen mit privaten Hafenbetreibern, anderen Hafenstädten, Reedereien und Spediteuren;
- Abstimmung der zukünftigen Hafenentwicklung mit den parallel laufenden Stadtentwicklungskonzepten (z.B. Wohnbaulandkonzept, Landschaftsplänen, Gewerbeflächenentwicklungskonzept etc.);
- Ermittlung und Aufzeigen der notwendigen Entwicklung von hafennahen/hafenaffinen Gewerbeflächen;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Ökologie & Verantwortung

- Aufzeigen der möglichen und notwendigen Maßnahmen zum Klima- und Naturschutz (z.B. LNG, Baggergut, Lärmaktionsplan, Luftschadstoffe etc.);
- Aufzeigen von Maßnahmen zur Emissionsreduzierung und z.B. Nachweisführung über CO₂-/NO_x-Bilanzierungen;
- Berücksichtigung der Aspekte des Klimawandels (z.B. Hochwasserschutz);
- Prüfung einer Zertifizierung „GreenPort“ (z.B. im Hinblick auf die Abfallentsorgung, Steigerung der Energieeffizienz von Hafengebäuden und des Hafenbetriebs/Hafenumschlagsgeräten etc.);
- Steigerung der Erlebbarkeit des Hafens (Tourismus);
- Benennung von konkreten Handlungsempfehlungen (z.B. Ökokonto, Öko-Rabatte etc.).

Die Themensammlung ist zu ergänzen und fortzuschreiben.

Die Ende 2008 begonnenen, immer noch spürbaren Auswirkungen der Wirtschaftskrise haben auch nicht vor der bis dahin boomenden Seehafenwirtschaft halt gemacht. Auch im Lübecker Hafen wie an den meisten Hafenplätzen der Welt sind starke Umschlageinbußen entstanden. Der neue HEP soll in Zusammenhang mit dem bis 2030 gutachterlich prognostizierten Wachstum eine Aufbruchsstimmung erzeugen und den Kunden des Lübecker Hafens und der Gesamtregion Lübeck langfristige planerische Sicherheit garantieren.

Deswegen besteht gerade jetzt für alle Umschlagbetriebe, so auch für Lübeck als Logistikstandort, eine gute Chance, den Bedarf an Umschlag- und hafennahen Gewerbeflächen sowie die Leistungsfähigkeit der Seehafenhinterlandanbindungen im Rahmen einer neuen Hafenentwicklungsplanung zu prüfen und konzeptionell zu ordnen. Nur so kann angemessen und fachlich begründet bei einem Planungshorizont 2030 bei Bedarf politisch weitsichtig entschieden werden, was notwendig, machbar und nachhaltig ist.

4 Projektstruktur, Budget und Zeitplanung

Um den in dieser Vorlage genannten Forderungen und beschriebenen Zielen und Rahmenbedingungen eines neuen HEP gleichermaßen zu genügen, ist eine komplexe Projektstruktur erforderlich, die sich vorerst in fünf Bereiche gliedert:

Die LPA nimmt die **Projektleitungs- und -steuerungsfunktion** wahr. An bedeutender Stelle in der Projektstruktur steht die Projektgruppe Hafenentwicklungsplanung. Hier erfolgt die Rückkopplung und Konsensbeurteilung der Zwischenergebnisse aus der Arbeitsgruppe. Ständige Mitglieder dieser Projektgruppe sind Vertreter des Bereichs Beteiligungscontrolling, des Bereichs Wirtschaft und Liegenschaften, des Bereichs Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, des Bereichs Stadtplanung mit der Verkehrsplanung, des Bereichs Stadtgrün und Verkehr sowie der Lübecker Hafen-Gesellschaft, der Wirtschaftsförderung Lübeck, dem Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck sowie der Lübeck Port Authority.

Die **Projektorganisation** soll eine zielgerichtete und abgestimmte Arbeitsteilung, klare Kommunikationsstrukturen und nachvollziehbare Ergebnisdokumentation sichern (Abb. 2).

Die **Projektsachthemenbearbeitung** gliedert sich in eine Struktur- und Potenzialanalyse sowie einen Systementwurf aufgrund einer Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung von Szenarien und schließt ab mit Umsetzungsempfehlungen. Diese Bereiche sollen von einem Verkehrslogistiker sowie von Fachgutachtern inhaltlich bearbeitet werden.

Die Interaktion mit Dritten bezieht unterschiedliche Interessensgruppen in die Erstellung des HEP ein und soll über eine unabhängige **Moderation** gewährleistet werden, um den Dialog zwischen der Projektleitung und den Vertretern von Politik und Interessensgruppen zu gestalten.

Die Ergebnisveröffentlichung sichert eine professionelle und gezielte Verteilung des HEP und ist als fortlaufender Kommunikationsprozess von Beginn an und als **Öffentlichkeitsarbeit** gemeint. Die beiden letztgenannten Arbeitsbereiche sollen bei entsprechend qualifizierten Unternehmen bzw. Persönlichkeiten angefragt und vergeben werden.

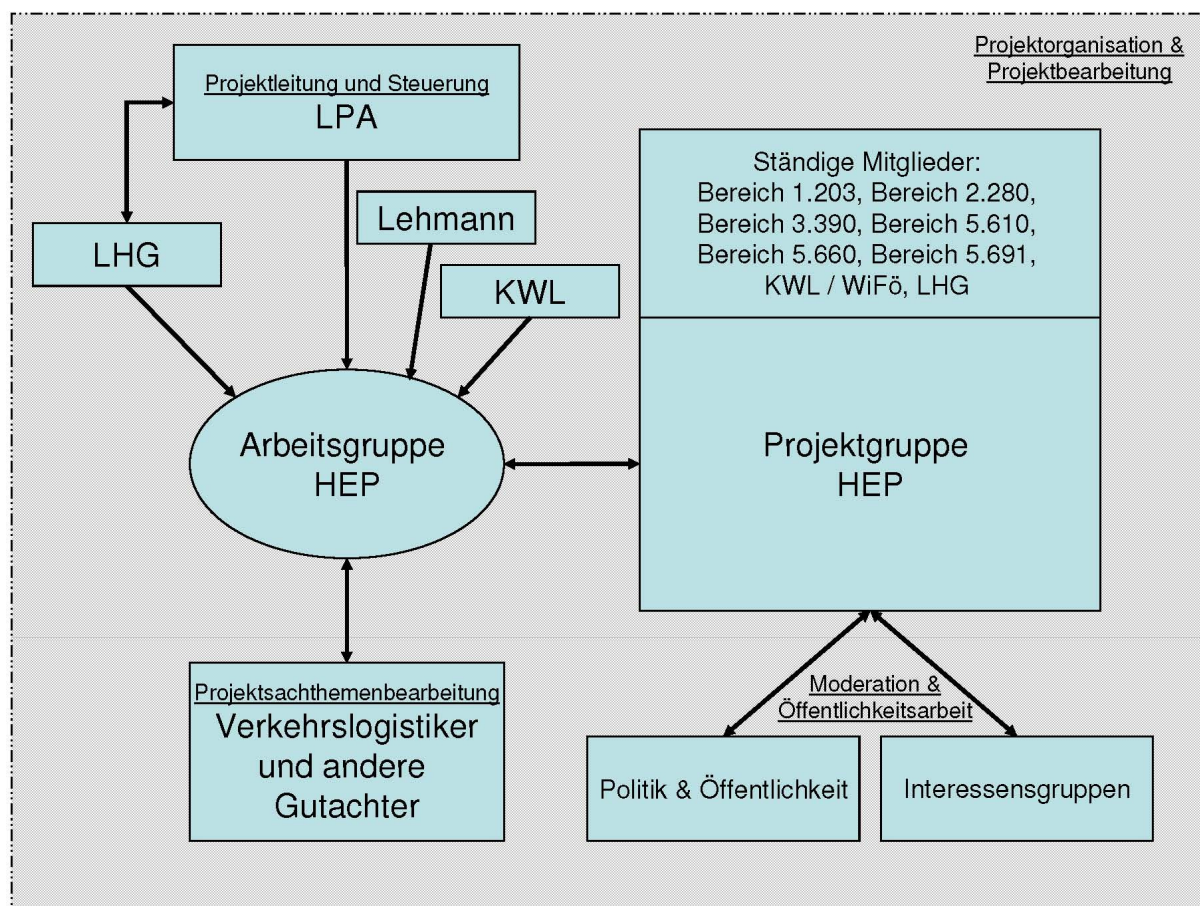


Abb. 2 – Grundschema Organisationsstruktur

Daneben werden im Bedarfsfall juristische und umweltrelevante Prüfungen bezüglich der Machbarkeit der Umsetzungsempfehlungen sowie eine Wertschöpfungsanalyse und eine

Grobkostenschätzung aufgestellt. Damit können erste Abschätzungen zur Finanzierbarkeit, zur Wirtschaftlichkeit und zu den mit konkreten Maßnahmen erzielbaren Effekten gemacht werden.

Zu den umweltrelevanten Prüfungen gehören geeignete Maßnahmen, um eine nachhaltige und Ressourcen schonende Hafenentwicklung sowie Natur-, Klima und Umweltschutz zu gewährleisten. Der HEP wird sich dementsprechend auch mit Flächenverbrauch, Versiegelung, Baggerei, Luftschadstoffen und Lärm auseinandersetzen und alternative Lösungen vergleichen. Gemäß §14 b Abs. 2 ff UVPG ist eine strategische Umweltprüfung durchzuführen, in der auch die bisherigen Hafenflächen integriert werden, da es sich beim HEP um einen Plan handelt, in dem ein Rahmen für Entscheidungen über die Zulässigkeit von Häfen gesetzt wird.

Durch die Nähe zu Natura-2000 Gebieten ist mit Umweltauswirkungen bei Hafenerweiterungen zu rechnen. Bei der Lösungsfindung sind auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Mündungsbereich der Trave und andere europäische und nationale naturschutzfachliche Richtlinien wie die europäische Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000 Gebiete) und die FFH-Richtlinie zu beachten. Der HEP wird die unmittelbaren Folgen seiner Planung z.B. durch eine Abschätzung des anfallenden naturschutzrechtlichen Ausgleichflächenbedarfs darstellen und den Bedarf sowie Realisierungsmöglichkeiten für den Ausgleich im naturräumlichen Zusammenhang auf gleicher Konkretisierungsebene wie die betriebstechnische Planung ermitteln.

Genauso sollen der Bedarf und die Möglichkeit hafennaher Logistikflächen und Kapazitäten und Ausbaubedarfe der Hinterlandanbindungen für die zu- und ablaufenden Verkehre vor dem Hintergrund dargestellt werden, dass das prognostizierte Wachstum des Seehafenumschlags nur mit optimalen uneingeschränkten Rahmenbedingungen realistisch ist.

Gelingen der Ausbau der Terminals sowie die unterstellte innere und äußere Optimierung nicht oder zu spät, wird ein Teil der prognostizierten Zuwächse zu Konkurrenzhäfen abwandern. Gelingt der optimierte Ausbau einschließlich der Hinterlandanbindungen und der Bereitstellung hafennaher Gewerbeflächen, können möglicherweise aber auch durch Synergien neue Handlungsfelder mit günstigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erreicht und über den ungehinderten Verkehrsfluss aller Verkehrsträger logistische Vorteile gesichert werden.

Als Zeithorizont für die Fertigstellung des HEP 2030 ist bei einem Projektstart Anfang 2014 voraussichtlich Ende 2015 zu rechnen. Im Anschluss daran soll das Konzept in Gremien, Ausschüssen und Bürgerschaft beraten, verabschiedet und veröffentlicht werden, so dass 2016 die Lübecker Hafenentwicklung für die dann nächsten rd. 14 Jahre aufskizziert ist.

Nr.	Art	Bezeichnung	Kosten hinterlegt durch	Kostenansatz [€, netto]
1	HEP	federführende Bearbeitung durch Verkehrslogistiker	geschätzt/Auskunft	125.000,00
2		Zuarbeit durch Rechtsberatung	geschätzt/Auskunft	10.000,00
3		Moderation Workshops, Arbeitsgruppen,	geschätzt/Auskunft	30.000,00
4		redaktionelle Bearbeitung und Druck der Broschüre	geschätzt/Auskunft	20.000,00
5	ergänzende Gutachten	Fachbeitrag zum HEP: Umweltplanung	geschätzt/Auskunft	75.000,00
6		Fachbeitrag zum HEP: Lärmgutachten	Auskunft/Angebot	25.000,00
7		Potenzialanalyse Logistik in Lübeck als Beitrag für den Masterplan Hafen & Logistik Lübeck 2030	geschätzt	75.000,00
8		Schiffsgrößen- und Umschlagssystementwicklung auf der Ostsee	geschätzt	40.000,00
9		Plausibilitätsprüfung Gütergruppenprognose für den Lübecker Hafen inkl. Beurteilung der vorhandenen Kapazitätsreserven	geschätzt	50.000,00
				450.000,00
			rd.	450.000,00

Tab. 1 - Kostenschätzung für die Bearbeitung des HEP 2030

Für die Begleitung des HEP wird verwaltungsseitig die Projektgruppe Hafenentwicklungsplanung als Steuerungsrunde vorgesehen. Im Augenblick wird ein Kostenrahmen für den neuen HEP von ca. 450.000 € für die unmittelbaren Sachkosten angenommen (siehe Tab. 1). Zum Vergleich betrug der finanzielle Aufwand für den letzten HEP und der damit zusammenhängenden erstellten Gutachten ca. 1,8 Mio. DM bzw. 950.000 €.

Die Arbeitsblöcke werden entsprechend dem nach Diskussion in der Steuerungsrunde festgestellten Aufwand angefragt und sollen dann im zuständigen Vergabeausschuss vorgestellt und vergeben werden.

Parallel wird geprüft, ob der mit der Erstellung des HEP verbundene finanzielle Aufwand und die externen Gutachterkosten z.B. das Land Schleswig-Holstein gefördert werden. Das Förderbegehren ist mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Lübecker Hafens und den regionalökonomischen Verflechtungen und Wertschöpfungsketten für die Stadt und die Region begründet. Es wird erwartet, dass sich der Aufwand für den neuen HEP entsprechend verringert.

Anlage 3

**Präsentation: Verkehrsverflechtungsprognose 2030;
Los 2 – Seeverkehrsprognose - Eckwerte der Hafenum-
schlagsprognose**

Verkehrsverflechtungsprognose 2030

Los 2 – Seeverkehrsprognose – Eckwerte der Hafenumschlagsprognose

Berlin, Juli 2013

Los 2 – Seeverkehrsprognose 2030

**Im Auftrag des
Bundesministers für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

Projektleitung: Dr. Martin Makait (MWP)

MWP GmbH

IHS

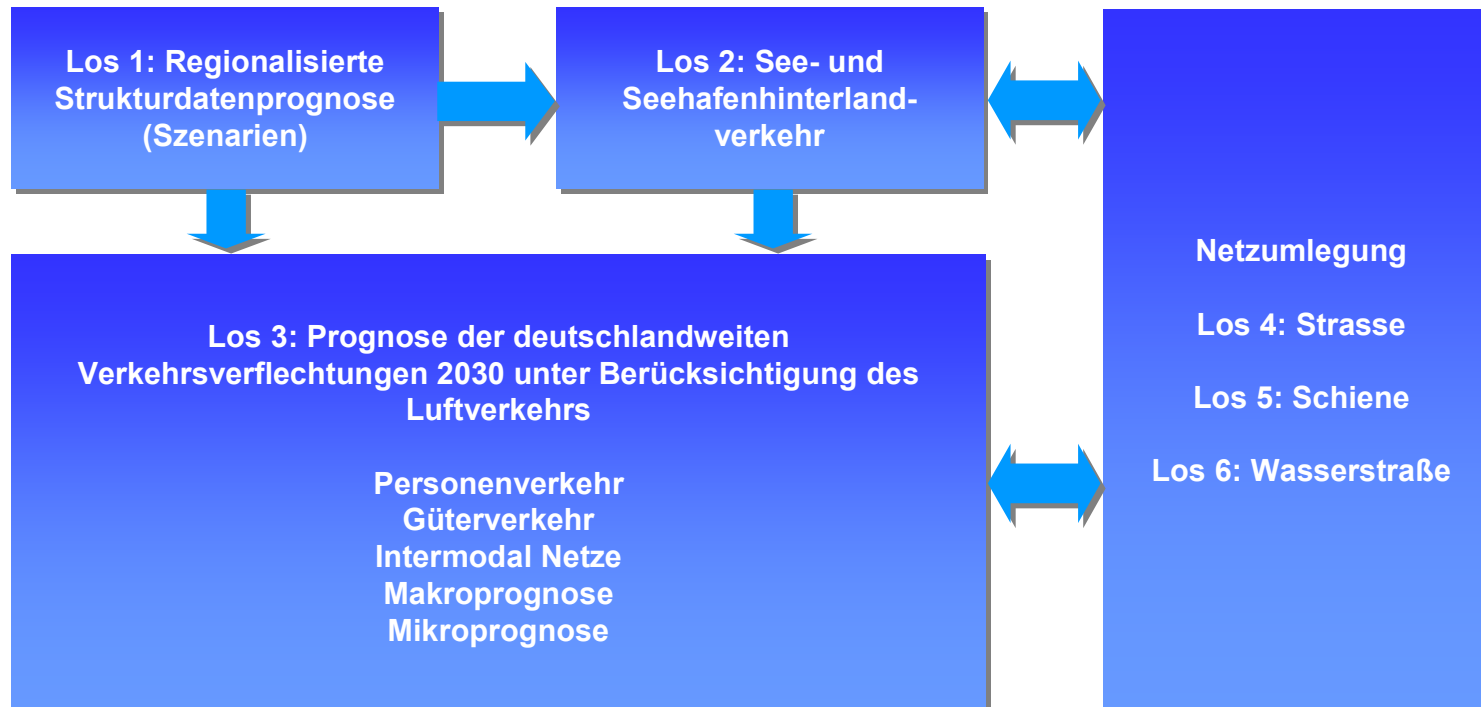
Uniconsult

Unterauftrag: Fraunhofer CML

Gliederung

1. **Aufgabenstellung**
2. Methodisches Vorgehen und Ausgangsdaten
3. Ergebnisse deutscher Häfen
4. Umschlagsentwicklung relevanter Häfen im Nordsee-, Ostsee- und Mittelmeerraum
5. Wettbewerbsmodell und Wertdichten
6. Resümee

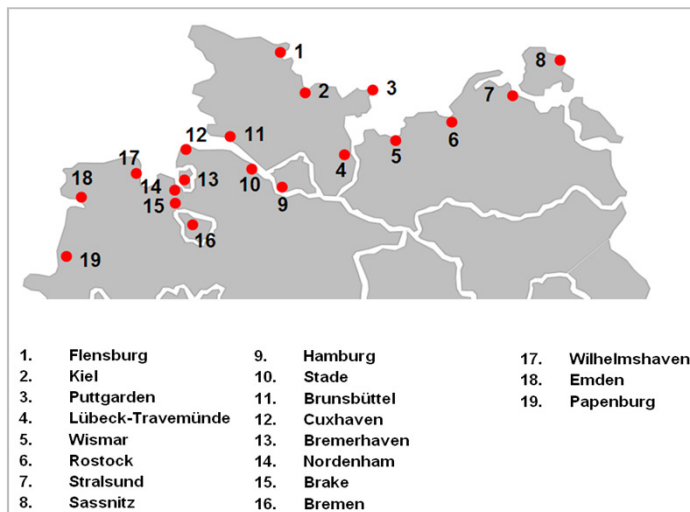
Einordnung der Seeverkehrsprognose in das Gesamtprojekt



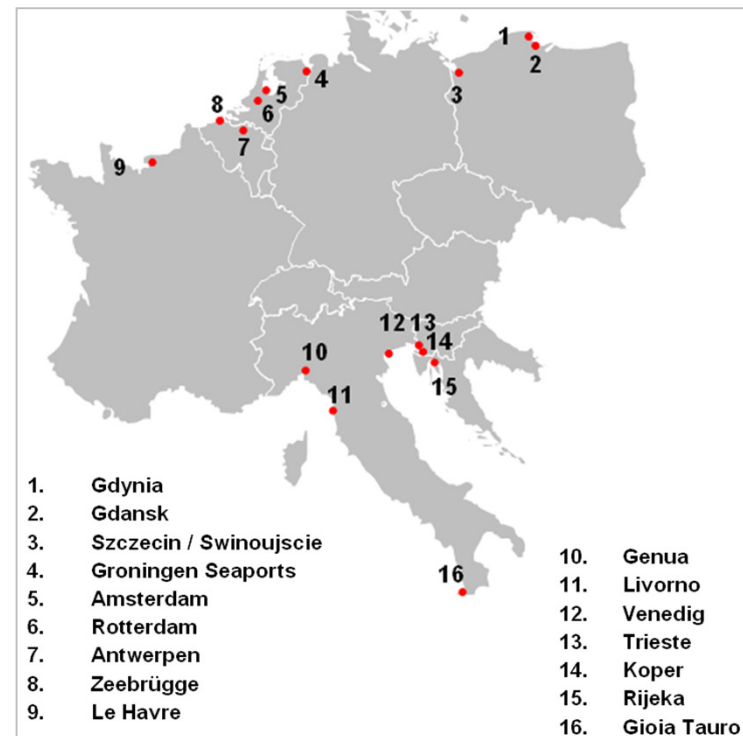
Aufgabenstellung

- Analyse des Seehafenumschlags sowie der Hafenhinterlandverkehre für 2010
- Prognose des Seehafenumschlags sowie der Hafenhinterlandverkehre für 2030

19 deutsche Seehäfen



16 ausländische Seehäfen

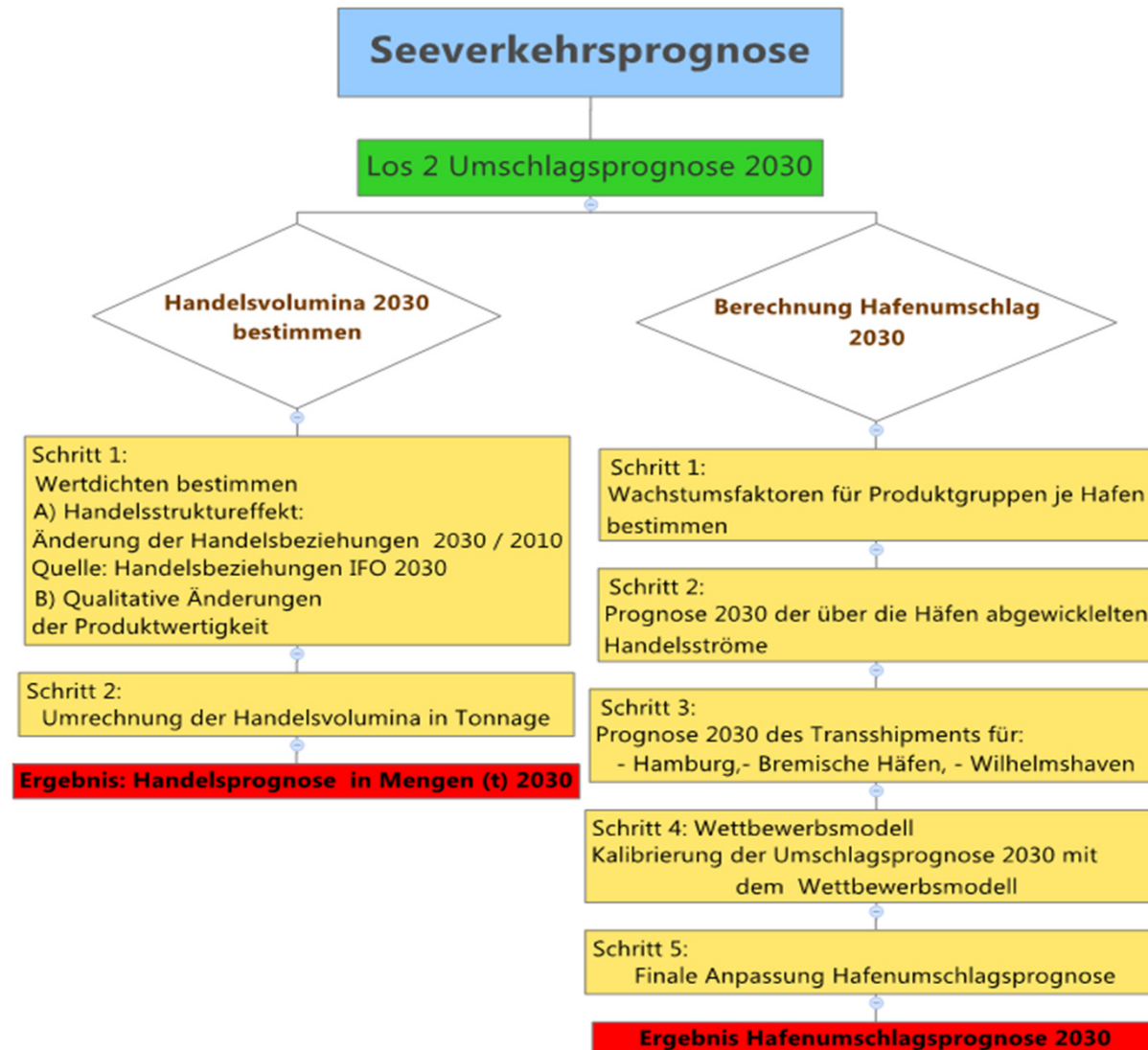


Für 25 Gütergruppen gemäß NST 2007

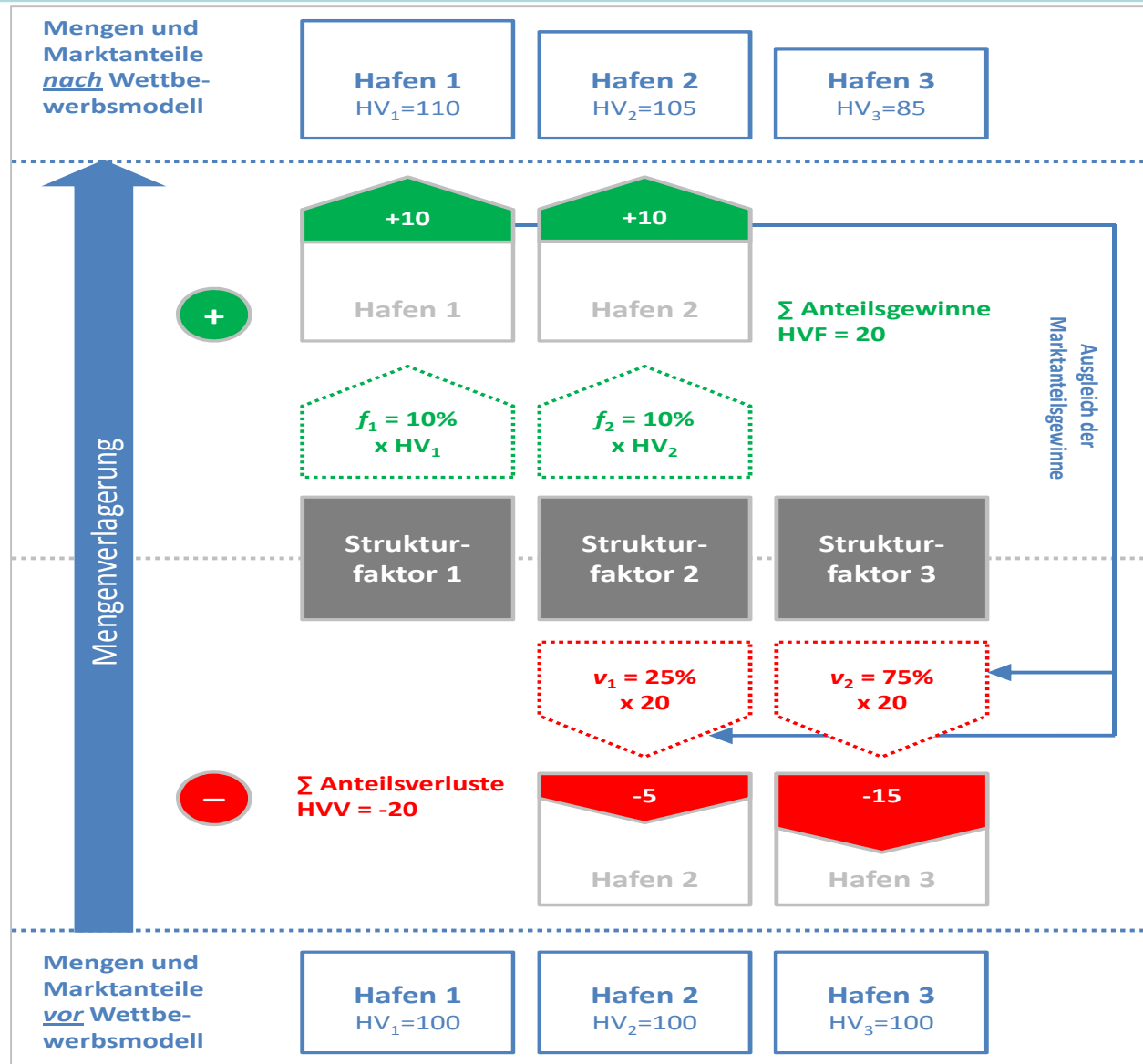
Gliederung

1. Aufgabenstellung
- 2. Methodisches Vorgehen und Ausgangsdaten**
3. Ergebnisse deutscher Häfen
4. Umschlagsentwicklung relevanter Häfen im Nordsee-, Ostsee- und Mittelmeerraum
5. Wettbewerbsmodell und Wertdichten
6. Resümee

Los 2 Projektstruktur zur Bestimmung der Umschlagsprognose



Das Wettbewerbsmodell



Das Wertdichtenmodell

Wertdichtenentwicklung

Qualitätsentwicklung

Qualitätswachstum führt zur:

- 1) Verringerung der Handelsmengen bei konstantem realen Handel
 - 2) Verringerung des Anstiegs der Handelsmengen bei steigendem Handelsvolumen
- Hedonisches Verfahren

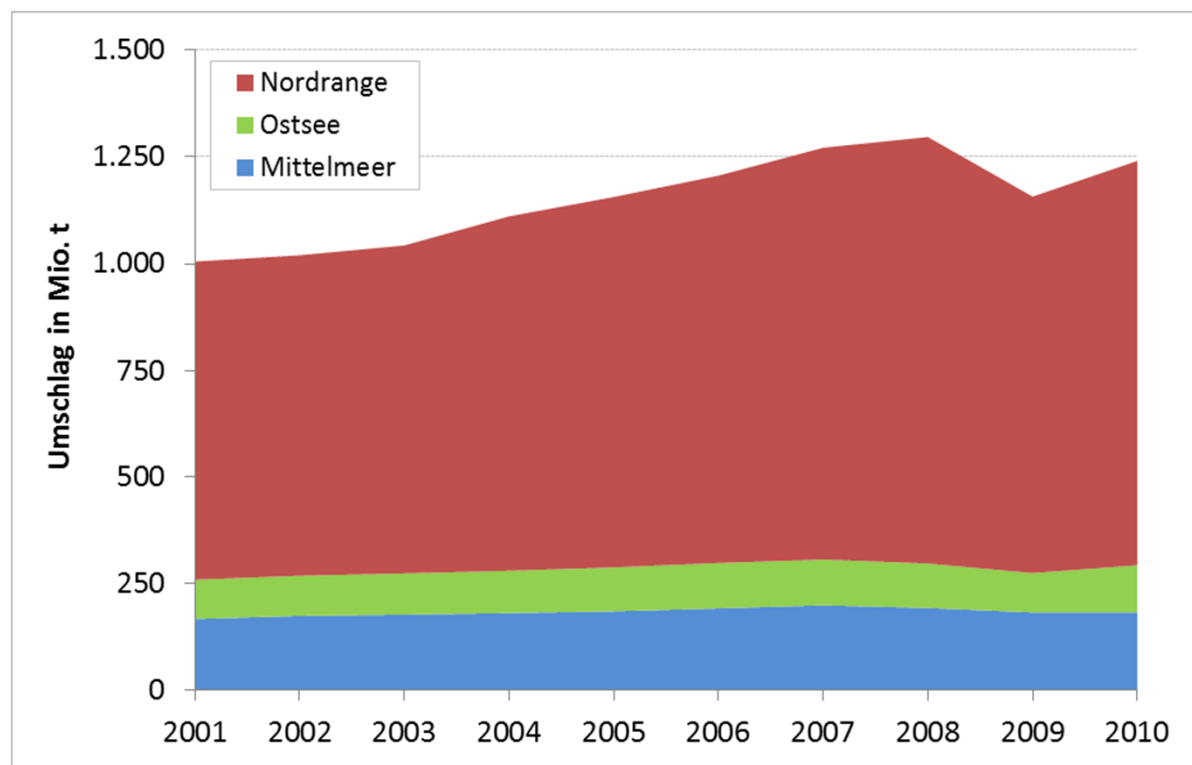


Güterstruktureffekt

Bei konstantem realen Handel kommt es aufgrund des Güterstruktureffekts zur Verringerung der Handelsmengen in Folge von:

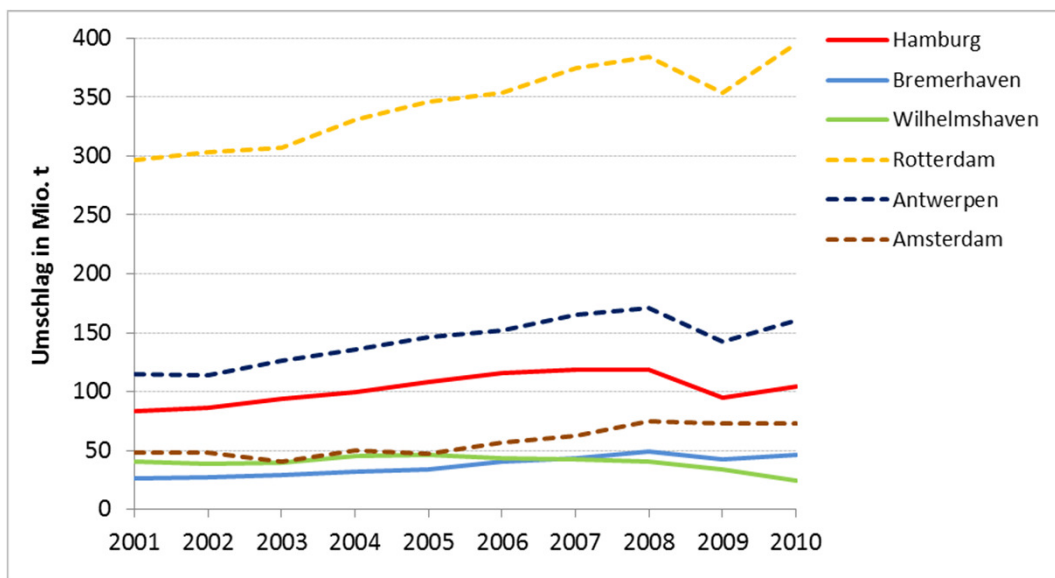
- 1) Verschiebungen der Anteile der einzelnen Handelsrelationen am relevanten Gesamthandelsaufkommen pro Gütergruppe
- 2) Veränderungen der inneren Zusammensetzung der Gütergruppen

Entwicklung der Seehäfen 2001 - 2010

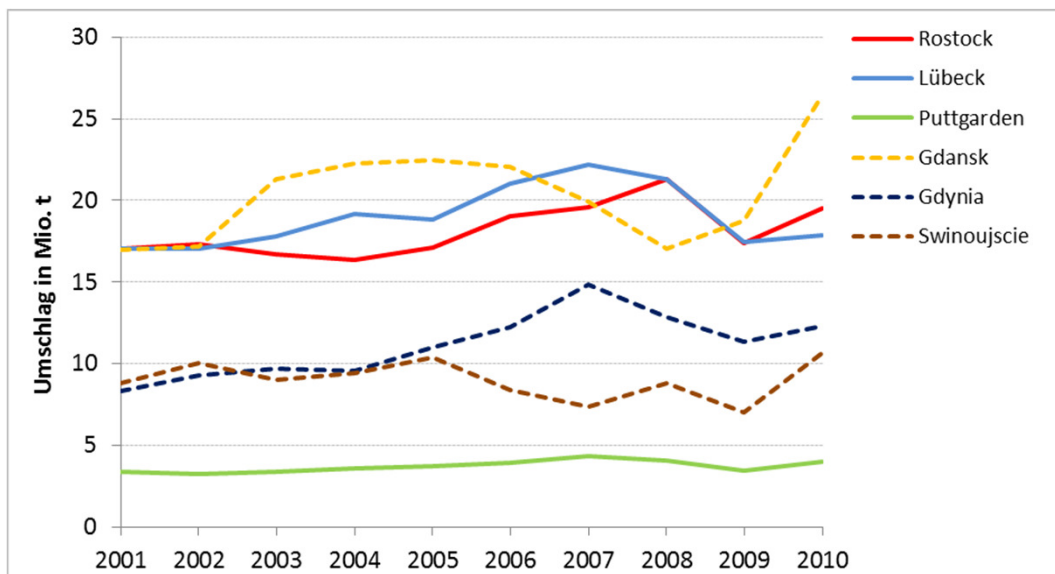


Seegebiet	2001	2008	2009	2010	2001-10 in % p.a.	Marktanteil 2010
Nordsee	746.108	999.686	882.573	947.780	2,7%	100,0%
Deutsche Häfen	189.362	256.333	208.670	216.279	1,5%	22,8%
Europäische Häfen	556.746	743.353	673.903	731.501	3,1%	77,2%
Mittelmeer	167.088	193.050	182.504	182.916	1,0%	100,0%
Ostsee	92.027	103.771	92.101	110.006	2,0%	100,0%
Deutsche Häfen	47.922	57.209	47.952	52.587	1,0%	47,8%
Europäische Häfen	44.105	46.562	44.149	57.419	3,0%	52,2%
Gesamt	1.005.223	1.296.507	1.157.178	1.240.702	2,4%	-

Entwicklung der Seehäfen 2001 - 2010



Hafen	Gesamtumschlag 2010	Marktanteil	2001-10 in % p.a.
Deutsche Häfen			
Nordsee	216.279	100,00%	1,50%
Hamburg	104.520	48,30%	2,60%
Bremerhaven	45.943	21,20%	6,30%
Wilhelmshaven	24.728	11,40%	-5,40%
Europäische Häfen			
Rotterdam	395.763	54,10%	3,30%
Antwerpen	160.012	21,90%	3,80%
Amsterdam	72.702	9,90%	4,70%



Hafen	Gesamtumschlag 2010	Marktanteil	2001-10 in % p.a.
Ostsee			
Ostsee	52.587	100,00%	1,00%
Rostock	19.489	37,10%	1,50%
Lübeck	17.854	34,00%	0,50%
Puttgarden	3.990	7,60%	1,90%
Europäische Häfen			
Gdansk	26.421	46,00%	5,00%
Gdynia	12.346	21,50%	4,40%
Swinoujscie	10.683	18,60%	2,20%

Entwicklung der Seehäfen 2001 - 2010

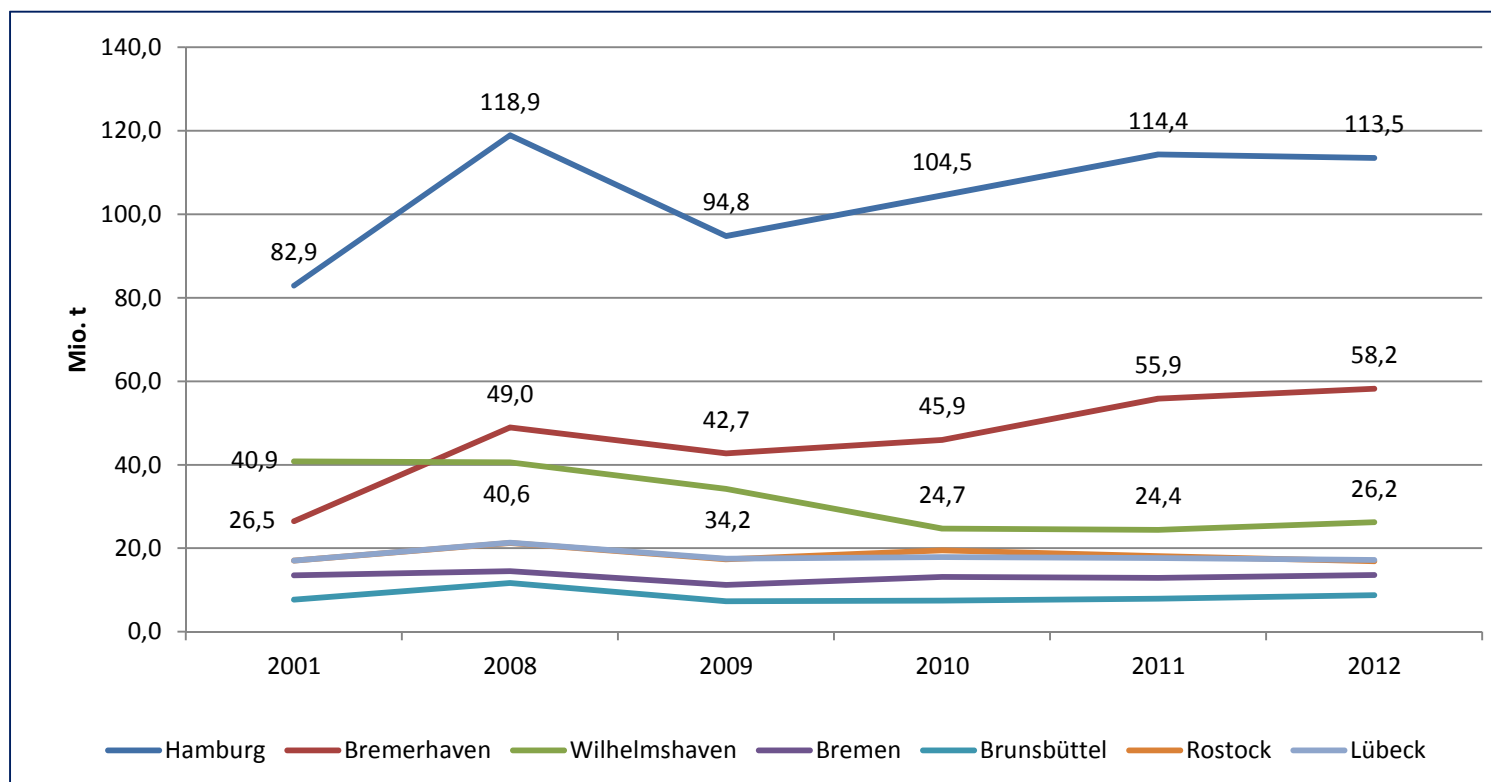
Umschlag in Tonnen

Hafen	See- Eingang	See- Ausgang	Gesamt- umschlag	Marktanteil	2001-10 in % p.a.
Deutsche Häfen					
Nordsee	136.201	80.077	216.279	100,0%	1,5%
Hamburg	61.901	42.620	104.520	48,3%	2,6%
Bremerhaven	20.849	25.094	45.943	21,2%	6,3%
Wilhelmshaven	24.285	443	24.728	11,4%	-5,4%
Bremen	9.773	3.390	13.164	6,1%	-0,3%
Brunsbüttel	5.225	2.238	7.463	3,5%	-0,4%
Stade	3.307	1.915	5.222	2,4%	2,9%
Brake	3.990	1.156	5.146	2,4%	0,3%
Emden	2.675	1.643	4.319	2,0%	2,8%
Nordenham	3.027	225	3.252	1,5%	-1,2%
Cuxhaven	848	1.312	2.160	1,0%	5,7%
Papenburg	321	41	362	0,2%	-2,3%
Ostsee	29.968	22.619	52.587	100,0%	1,0%
Rostock	11.126	8.363	19.489	37,1%	1,5%
Lübeck	10.565	7.290	17.854	34,0%	0,5%
Puttgarden	1.574	2.415	3.990	7,6%	1,9%
Kiel	2.246	1.579	3.825	7,3%	1,5%
Wismar	2.236	1.221	3.457	6,6%	2,4%
Sassnitz	1.466	1.206	2.672	5,1%	-1,3%
Stralsund	263	545	808	1,5%	2,4%
Flensburg	492	0	492	0,9%	-3,0%
Gesamt	166.169	102.696	268.866	-	1,4%
Europäische Häfen					
Nordrange	489.288	242.214	731.501	100,0%	3,1%
Rotterdam	287.910	107.853	395.763	54,1%	3,3%
Antwerpen	83.861	76.151	160.012	21,9%	3,8%
Amsterdam	48.760	23.943	72.702	9,9%	4,7%
Le Havre	49.841	15.930	65.771	9,0%	0,1%
Zeebrügge	17.955	15.923	33.878	4,6%	1,8%
Seaports Groningen	961	2.414	3.375	0,5%	1,5%
Mittelmeer	128.644	54.272	182.916	100,0%	1,0%
Genua	30.123	11.305	41.428	22,6%	-0,4%
Triest	33.313	7.243	40.557	22,2%	-1,1%
Gioia Tauro	18.682	16.690	35.371	19,3%	5,9%
Venedig	21.654	4.558	26.212	14,3%	0,1%
Livorno	13.625	9.037	22.662	12,4%	0,9%
Koper	10.341	4.250	14.591	8,0%	5,4%
Rijeka	906	1.189	2.095	1,1%	-0,2%
Ostsee	27.015	30.405	57.419	100,0%	3,0%
Gdansk	9.465	16.957	26.421	46,0%	5,0%
Gdynia	7.499	4.847	12.346	21,5%	4,4%
Swinoujscie	6.234	4.449	10.683	18,6%	2,2%
Szczecin	3.817	4.152	7.969	13,9%	-2,5%
Gesamt	644.947	326.891	971.836	-	2,7%
Alle Häfen					
Gesamt	811.116	429.587	1.240.702	-	2,4%

Umschlag in TEU

Hafen	Gesamt	Markt- anteil	2001-10 in % p.a.
Rotterdam	11.017.466	30,7%	6,9%
Antwerpen	8.144.370	22,7%	11,7%
Hamburg	7.905.518	22,0%	6,0%
Bremerhaven	4.858.328	13,5%	5,7%
Le Havre	2.369.281	6,6%	4,8%
Zeebrügge	1.436.758	4,0%	20,0%
Cuxhaven	66.040	0,2%	10,6%
Amsterdam	57.107	0,2%	1,7%
Bremen	17.172	0,0%	-4,8%
Seaports Groningen	2.452	0,0%	21,8%
Emden	956	0,0%	-36,5%
Brake	179	0,0%	-21,9%
Brunsbüttel	3	0,0%	100,0%
Nordenham	0	0,0%	-100,0%
Wilhelmshaven	0	0,0%	-100,0%
Nordsee	35.875.630	100,0%	7,5%
Gioia Tauro	3.896.666	61,0%	5,6%
Genua	1.020.049	16,0%	-4,4%
Koper	480.981	7,5%	21,2%
Livorno	369.862	5,8%	1,0%
Triest	261.055	4,1%	6,6%
Venedig	237.690	3,7%	5,9%
Rijeka	121.091	1,9%	7,3%
Mittelmeer	6.387.394	100,0%	2,4%
Gdansk	509.887	41,2%	47,2%
Gdynia	476.982	38,6%	7,4%
Lübeck	167.504	13,5%	14,2%
Szczecin	54.703	4,4%	13,6%
Kiel	24.856	2,0%	1,3%
Rostock	2.207	0,2%	25,7%
Sassnitz	137	0,0%	23,2%
Swinoujscie	119	0,0%	-41,6%
Ostsee	1.236.395	100,0%	15,6%
Gesamt	43.499.419	-	5,1%

Entwicklung ausgewählter Seehäfen 2001 - 2012



Hafen	2001	2008	2009	2010	2011	2012	2010-2011 in %	2011-2012 in %
Hamburg	82,9	118,9	94,8	104,5	114,4	113,5	9,4%	-0,7%
Bremerhaven	26,5	49,0	42,7	45,9	55,9	58,2	21,6%	4,3%
Wilhelmshaven	40,9	40,6	34,2	24,7	24,4	26,2	-1,4%	7,6%
Bremen	13,6	14,5	11,2	13,2	12,9	13,6	-1,8%	5,0%
Brunsbüttel	7,7	11,6	7,3	7,5	7,9	8,8	5,9%	11,1%
Rostock	17,1	21,3	17,4	19,5	18,1	16,9	-7,2%	-6,7%
Lübeck	17,0	21,3	17,5	17,9	17,7	17,2	-1,1%	-2,8%

Wesentliche Grundlagen für die Prognose 2030

LOS 1: IFO Prognose

	IFO - Los 2	
	Δ p.a.	Δ Gesamt 2010 - 2030
BIP	1,1%	25%
Importe	4,0%	119%
Exporte	3,6%	104%

Basis: Strukturdatenprognose für den Außenhandel ausgewählter Länder
bis auf Kreisebene in Deutschland.

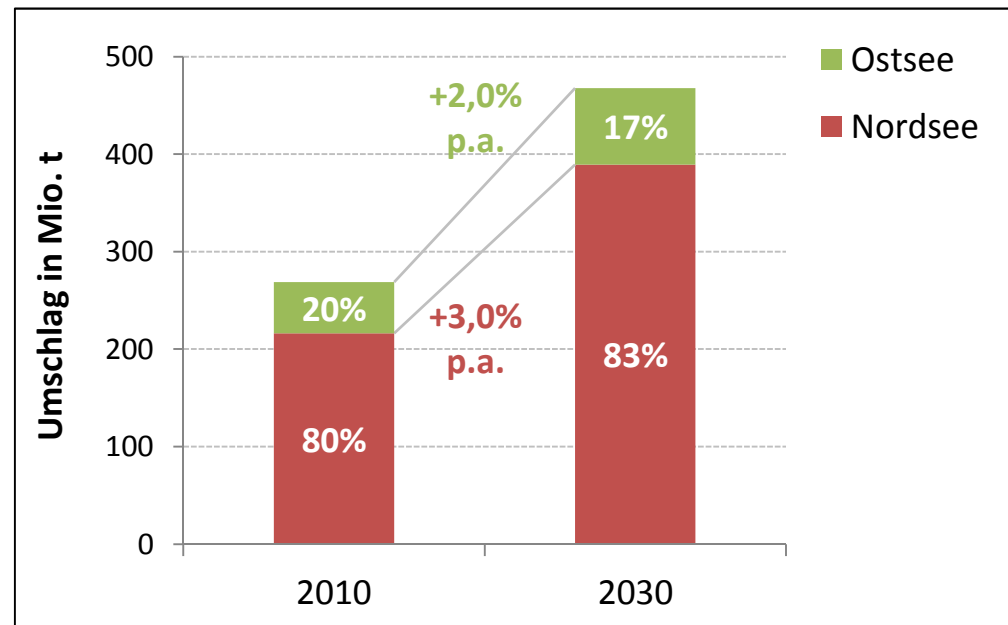
Gliederung

1. Aufgabenstellung
2. Methodisches Vorgehen und Ausgangsdaten
- 3. Ergebnisse deutscher Häfen**
4. Umschlagsentwicklung relevanter Häfen im Nordsee-, Ostsee- und Mittelmeerraum
5. Wettbewerbsmodell und Wertdichten
6. Resümee

Ergebnis:

- Umschlag der deutschen Seehäfen wird von 2010 bis 2030 um 74 % bzw. um Ø 2,8 % p. a. steigen!
- Umschlagsvolumen wird von 269 Mio. t auf 468 Mio. t zunehmen!
- Nordseehäfen werden stärker wachsen als die Ostseehäfen!

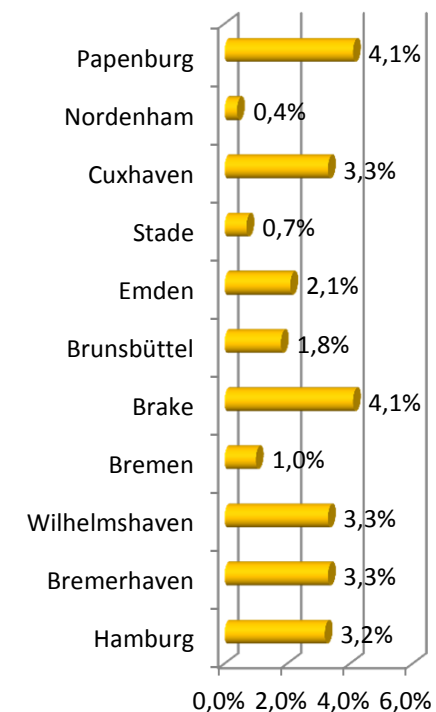
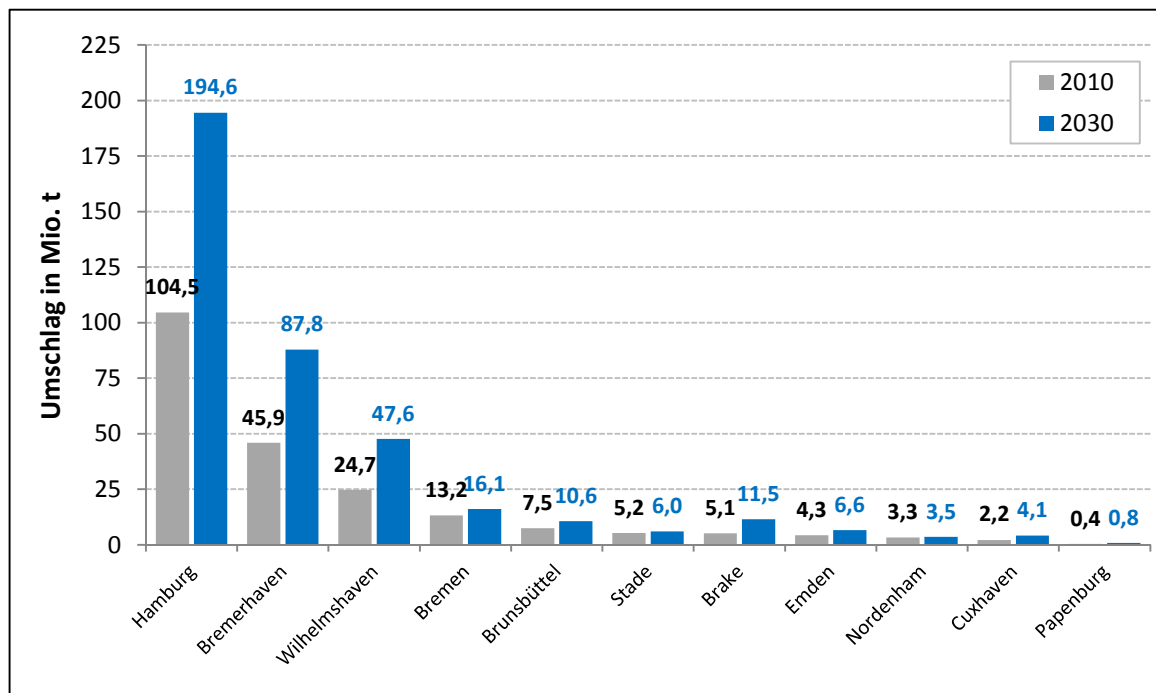
deutsche Seehäfen Umschlagsentwicklung und Marktanteile nach Seegebiet



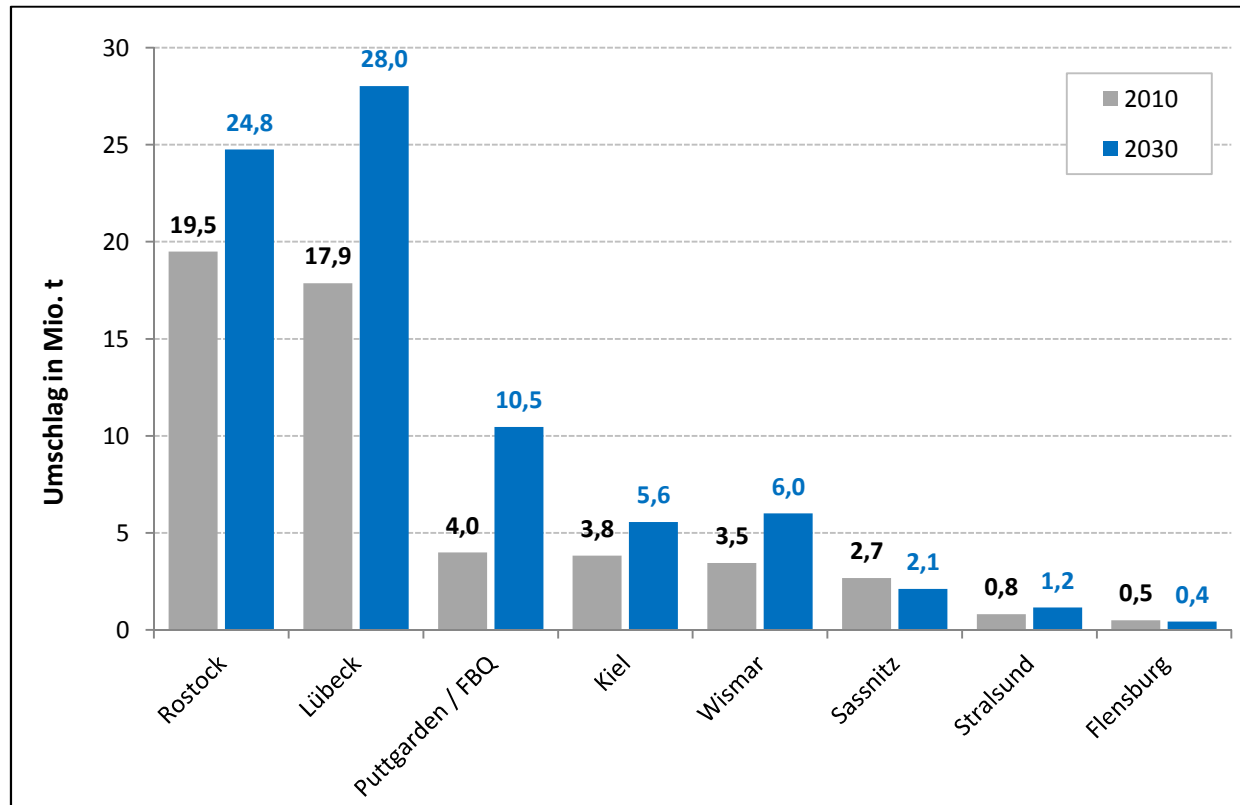
Umschlagsentwicklung der deutschen Nordseehäfen 2010 – 2030

Die großen deutschen Häfen werden weiter kontinuierlich wachsen!

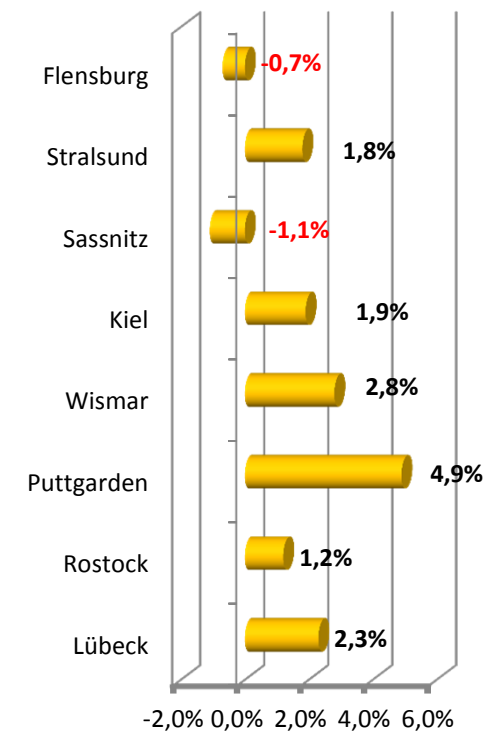
Ø Entwicklung 2010 -2030 in % p.a.



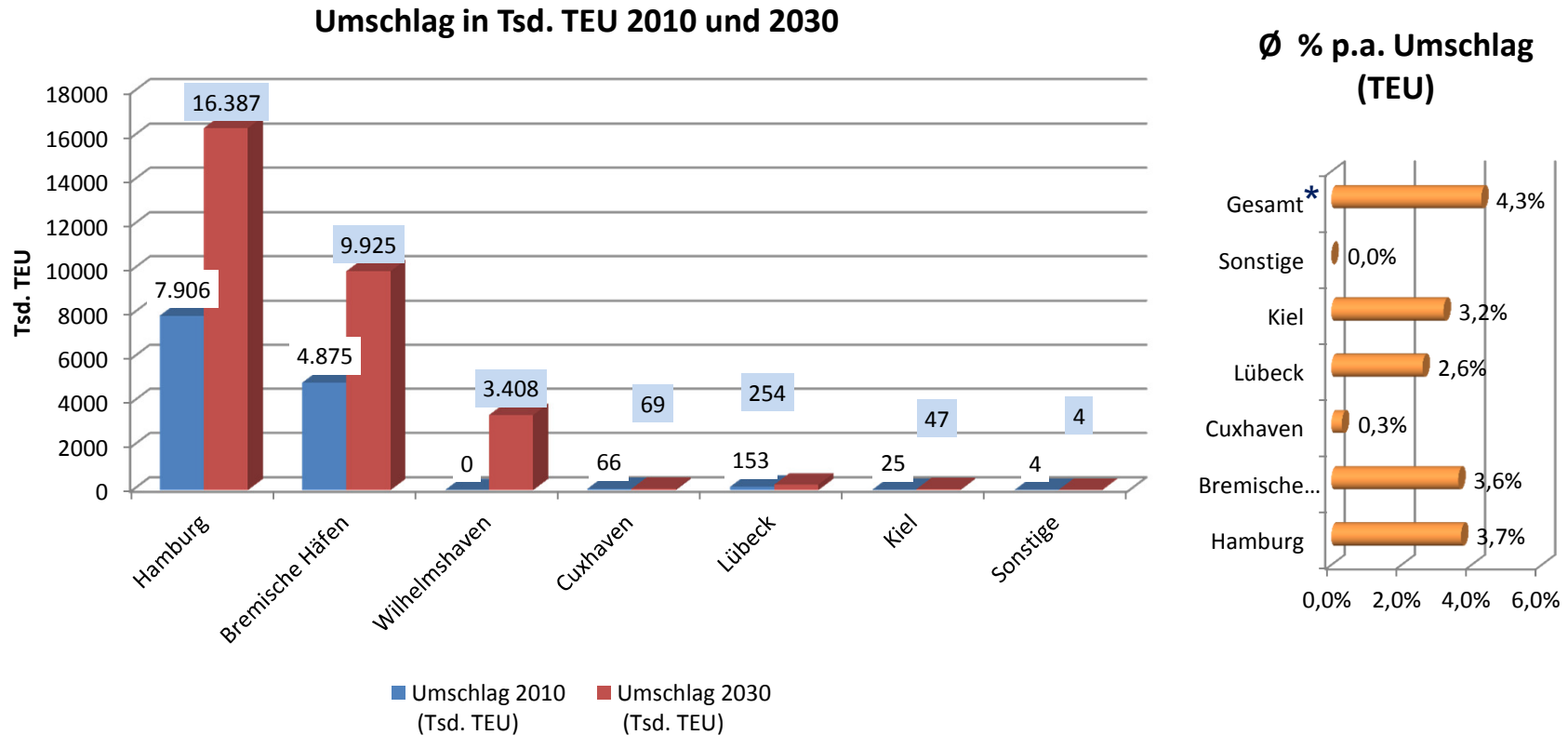
Umschlagsentwicklung der deutschen Ostseehäfen 2010 - 2030



Ø Entwicklung 2010 -2030
in % p.a.



Der Containerumschlag der deutschen Seehäfen 2010 – 2030 wird weiter um Ø 4,3 %* p.a. wachsen!



Die Wachstumsraten beim Containerumschlag der deutschen Seehäfen 2010 – 2030 werden sich spürbar verringern!

*) die 4,3 % durchschnittliches Wachstum beinhalten auch den Anstieg des Umschlagsvolumens von Wilhelmshaven.

Entwicklung deutscher Seehäfen

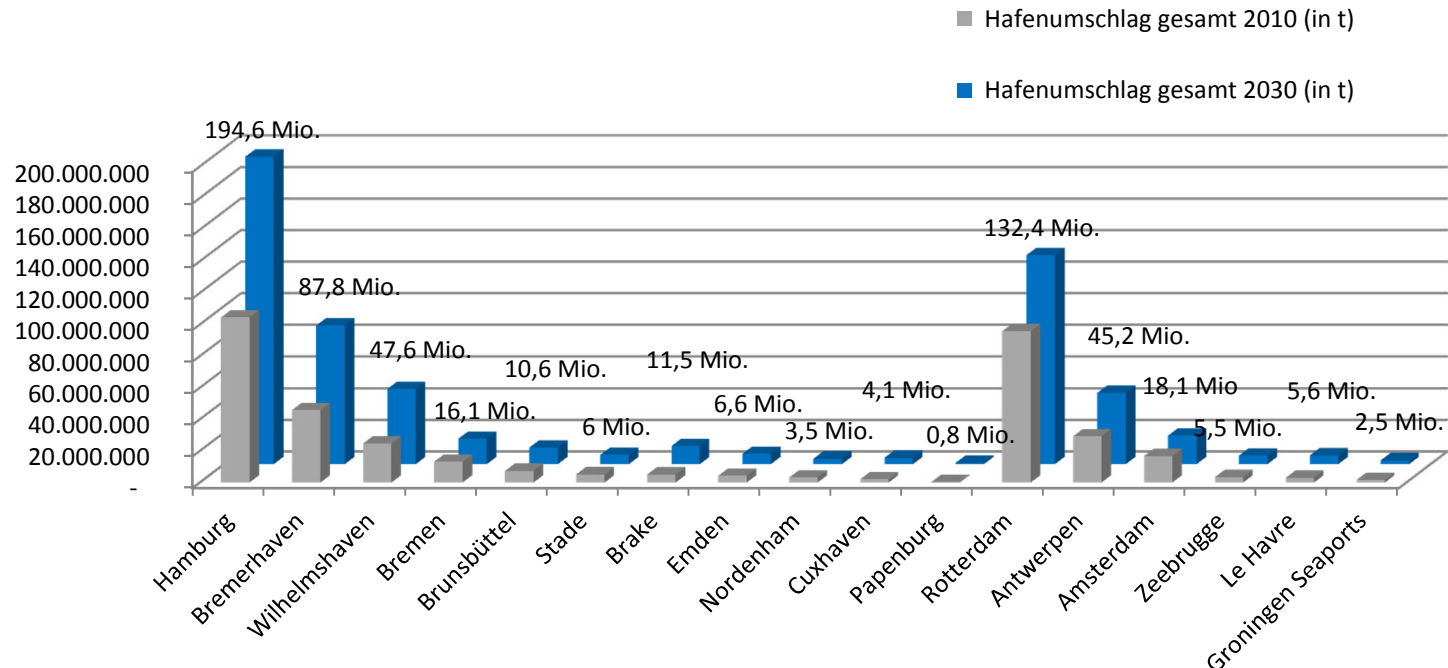
Hafen	Umschlag 2010 (Tsd. t)	Umschlag 2030 (Tsd. t)	Ø % p.a. Umschlag (t)	Umschlag 2010 (Tsd. TEU)	Umschlag 2030 (Tsd. TEU)	Ø % p.a. Umschlag (TEU)
Nordsee	216.278	389.264	3,0%	12.848	29.791	4,3%*
Hamburg	104.520	194.571	3,2%	7.906	16.387	3,7%
Bremerhaven	45.943	87.829	3,3%	4.858	9.897	3,6%
Wilhelmshaven	24.728	47.631	3,3%	-	3.408	-
Bremen	13.164	16.106	1,0%	17	28	2,5%
Brake	5.146	11.533	4,1%	0	0	3,7%
Brunsbüttel	7.463	10.560	1,8%	-	-	-
Emden	4.319	6.566	2,1%	1	1	1,9%
Stade	5.222	6.002	0,7%	0	0	4,4%
Cuxhaven	2.160	4.122	3,3%	66	69	0,3%
Nordenham	3.252	3.538	0,4%	-	-	-
Papenburg	362	805	4,1%	-	-	-
Ostsee	52.587	78.524	2,0%	180	303	2,6%
Lübeck	17.854	28.018	2,3%	153	254	2,6%
Rostock	19.489	24.759	1,2%	2	3	0,7%
Puttgarden	3.990	10.451	4,9%	-	-	-
Wismar	3.457	6.014	2,8%	-	-	-
Kiel	3.825	5.566	1,9%	25	47	3,2%
Sassnitz	2.672	2.124	-1,1%	0	0	0,9%
Stralsund	808	1.162	1,8%	-	-	-
Flensburg	492	430	-0,7%	-	-	-
Gesamtergebnis	268.865	467.788	2,8%	13.029	30.094	4,3%

*) 4,3 % durchschnittliches Wachstum resultieren auch aus dem Anstieg des Umschlagsvolumens von Wilhelmshaven.

Gliederung

1. Aufgabenstellung
2. Methodisches Vorgehen und Ausgangsdaten
3. Ergebnisse deutscher Häfen
- 4. Umschlagsentwicklung relevanter Häfen im Nordsee-, Ostsee- und Mittelmeerraum**
5. Wettbewerbsmodell und Wertdichten
6. Resümee

Die Umschlagsentwicklung aller betrachteten Nordseehäfen 2010 – 2030

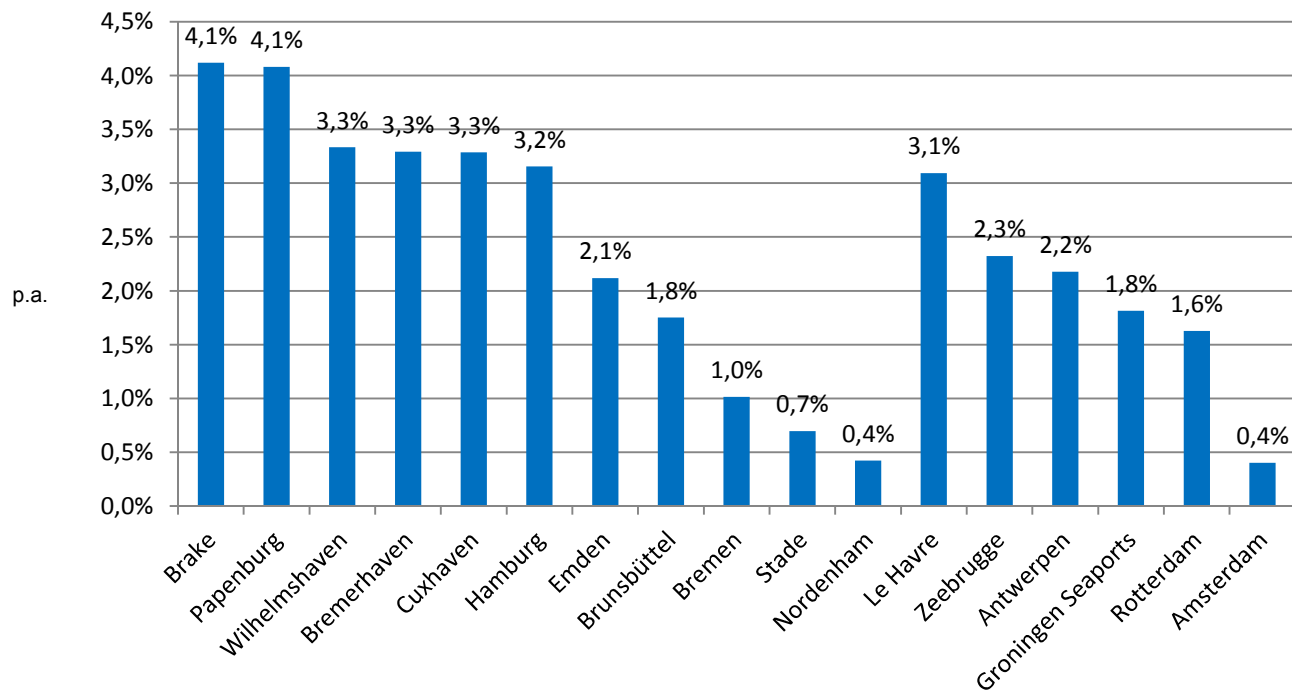


Das gesamte Umschlagsvolumen der deutschen Nordseehäfen wird **um 80% von 216 Mio. t in 2010 auf 389 Mio. t im Jahr 2030** anwachsen.

Dabei wachsen die Umschläge in den deutschen Nordseehäfen mit einer durchschnittlichen **jährlichen Rate von 3,0%** deutlich kräftiger als die in der Analyse berücksichtigten **deutschlandrelevanten** Umschlagsvolumen der Nordseehäfen Belgiens, der Niederlande und Frankreichs (jährliche **Rate: 1,7%**).

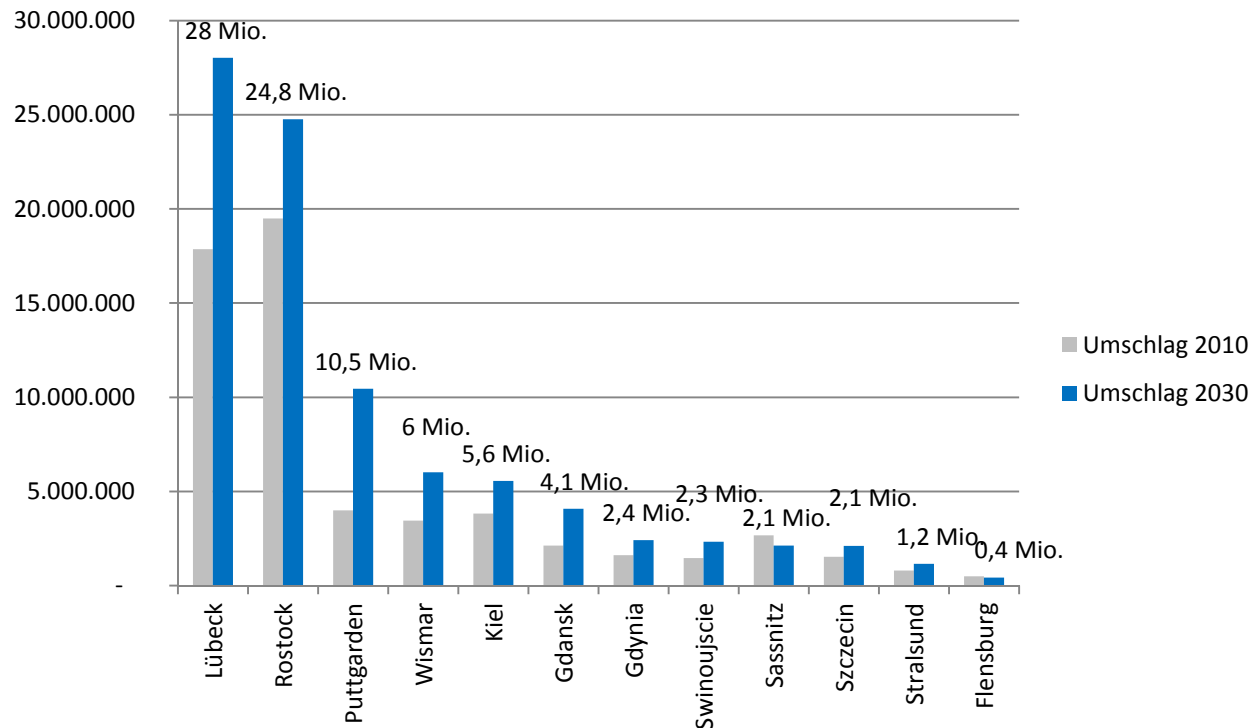
Insgesamt wird das **deutschlandrelevante** Umschlagsvolumen aller betrachteten Nordseehäfen um 63% von 367 Mio. t im Jahr 2010 auf rund 599 Mio. t im Jahr 2030 zunehmen. Dies entspricht einem **durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,5%**.

Die Wachstumsraten aller betrachteten Nordseehäfen 2010 – 2030 p.a.



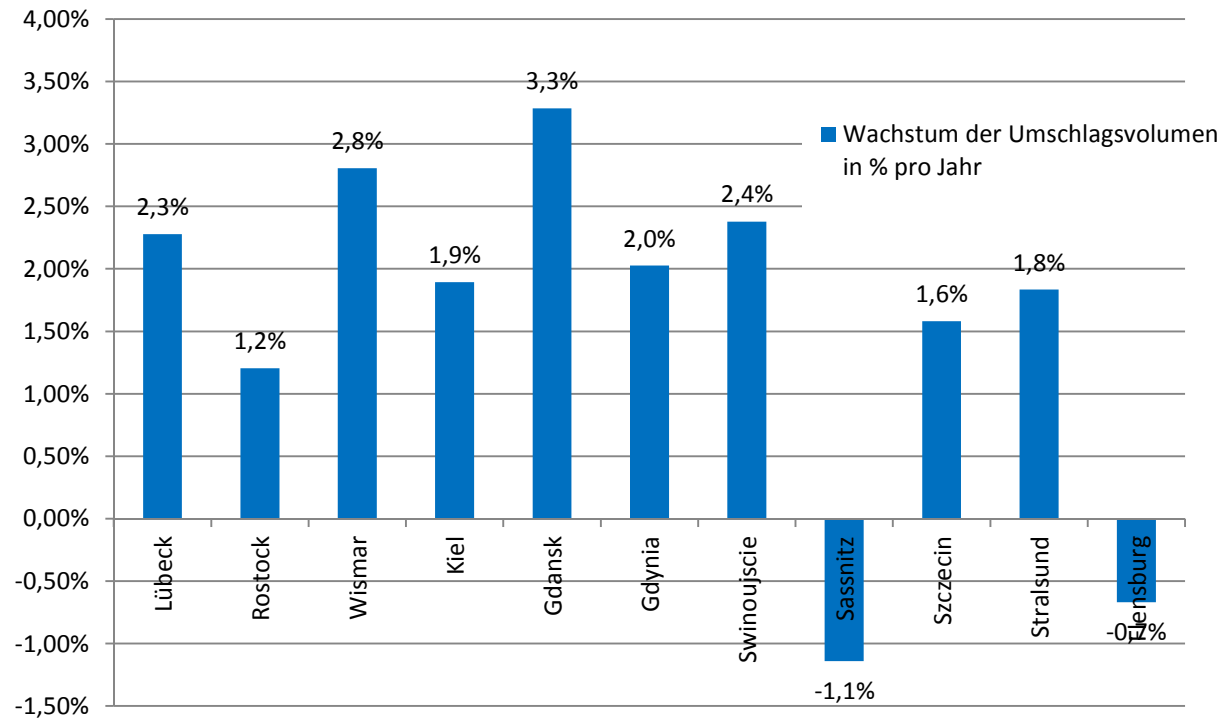
Die Wachstumsraten von Rotterdam und Antwerpen sind relativ gering wegen hoher Massengutanteile mit geringem Wachstum.

Umschlagsvolumen der Ostseehäfen in Tonnen 2010 und 2030



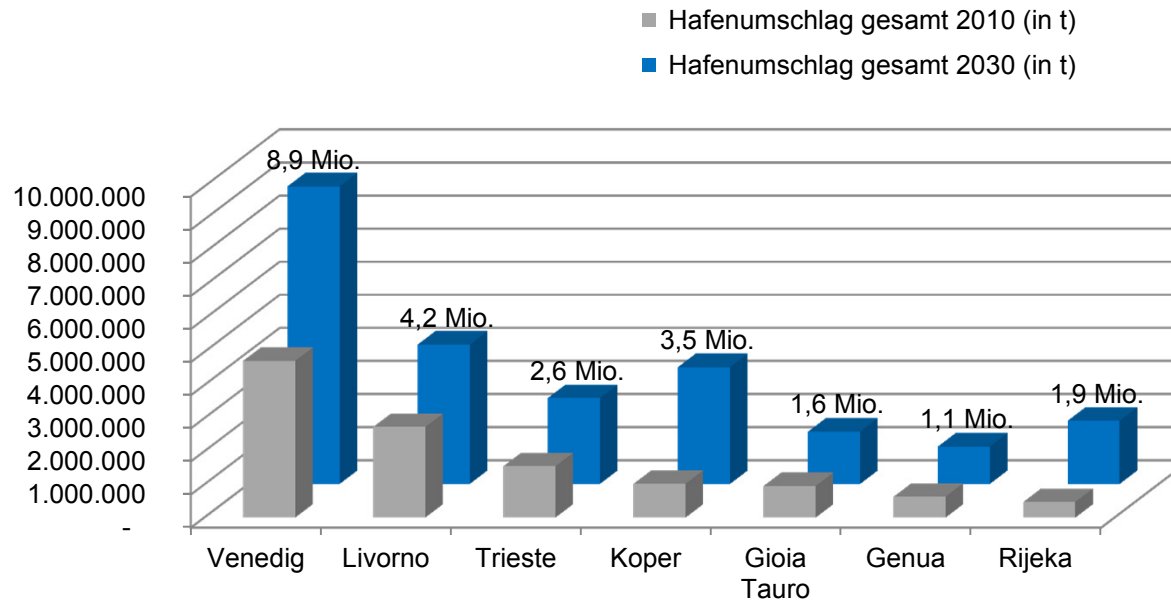
Das gesamte Umschlagsvolumen der deutschen Ostseehäfen wird **um 49 % von 52,6 Mio. t in 2010 auf 78,5 Mio. t im Jahr 2030** anwachsen. Die **deutschlandrelevanten** Umschlagsvolumen der ausländischen Häfen werden insgesamt **um 77 % von 6,7 Mio. t in 2010 auf 11,9 Mio. t in 2030** anwachsen.

Die Wachstumsraten aller betrachteten Ostseehäfen 2010 – 2030



Die Wachstumsraten der polnischen Ostseehäfen sind zwar prozentual relativ hoch, sie beziehen sich aber auf relativ geringe Ausgangsmengen.

Die Prognose der Mittelmeerhäfen 2010 – 2030



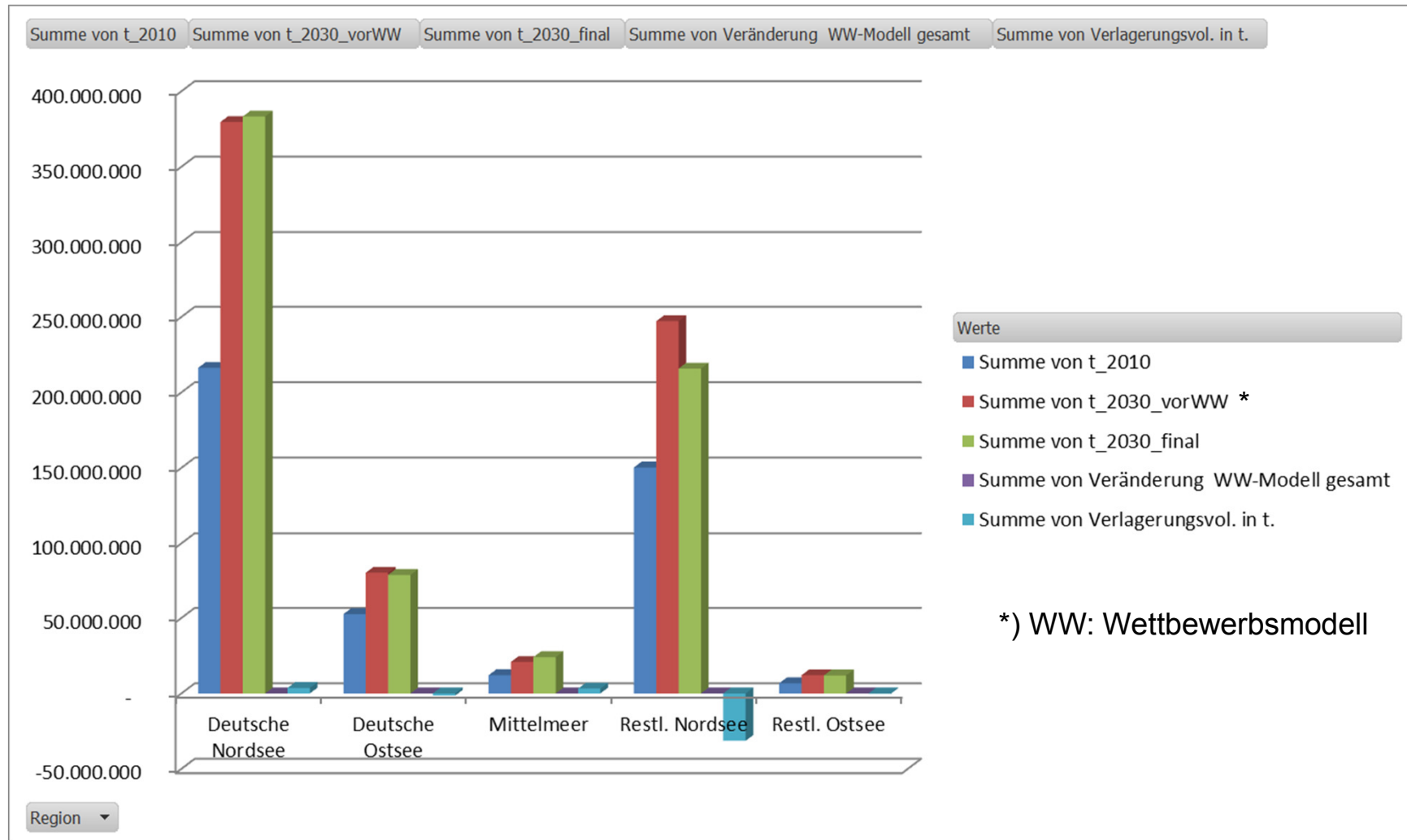
Das **deutschlandrelevante** Umschlagsvolumen der Mittelmeerhäfen wird zwischen 2010 und 2030 stärker zunehmen als die entsprechenden Verkehre der Nord- und Ostseehäfen.

Insgesamt werden die betrachteten Umschlagsvolumen der Mittelmeerhäfen bis 2030 um 98% von 12,1 Mio. t auf 24,0 Mio. t ansteigen.

Gliederung

1. Aufgabenstellung
2. Methodisches Vorgehen und Ausgangsdaten
3. Ergebnisse deutscher Häfen
4. Umschlagsentwicklung relevanter Häfen im Nordsee-, Ostsee- und Mittelmeerraum
- 5. Wettbewerbsmodell und Wertdichten**
6. Resümee

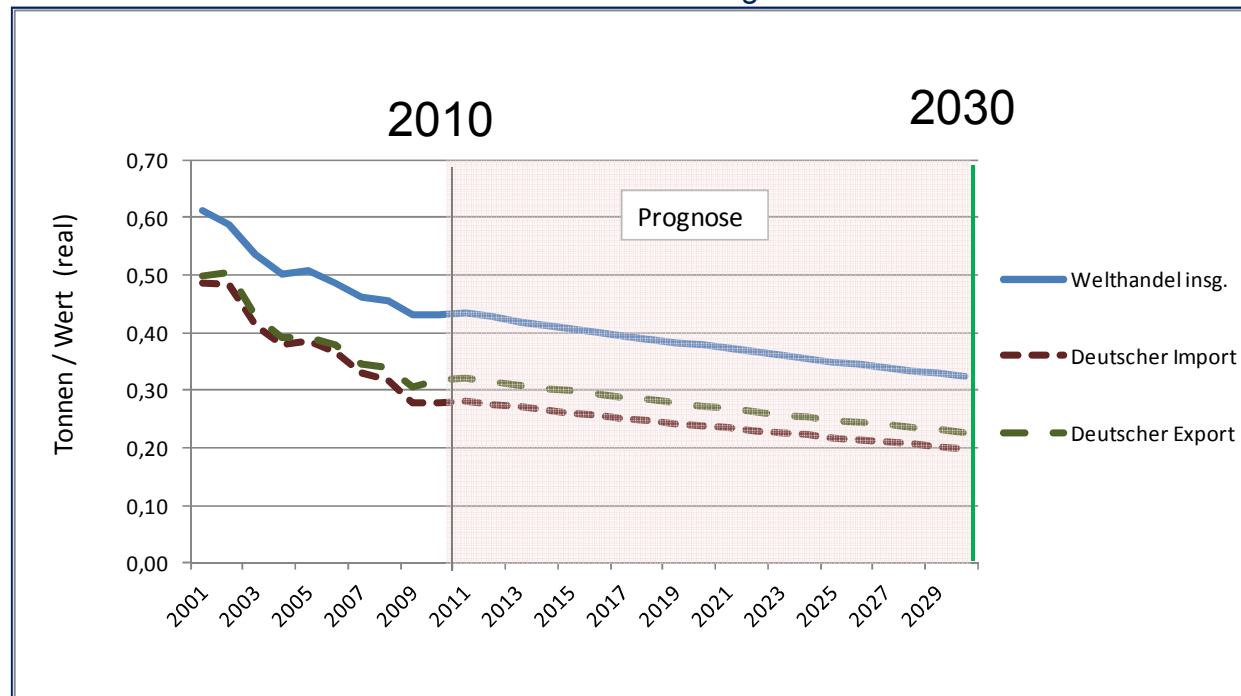
Ergebnis des Wettbewerbsmodells



Beispiel für Qualitätswachstum – Entwicklung (Tonnen pro Realwert)

Bei konstantem realen Handel kommt es aufgrund des Qualitätswachstums zu einer Verringerung der Handelsmengen. Lässt man die Annahme des konstanten realen Handels weg und unterstellt einen wachsenden Handel laut Prognose, dann steigen die Handelsvolumen folglich weniger stark als bei konstanter Qualität der Güter.

Illustration Qualitätseffekt: Sinkendes Handelsvolumen bei konstantem realen Handel
- Chemische Erzeugnisse



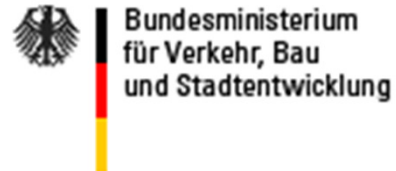
Gliederung

1. Aufgabenstellung
2. Methodisches Vorgehen und Ausgangsdaten
3. Ergebnisse deutscher Häfen
4. Umschlagsentwicklung relevanter Häfen im Nordsee-, Ostsee- und Mittelmeerraum
5. Wettbewerbsmodell und Wertdichten
- 6. Resümee**

Resümee

- Die Umschläge deutscher Seehäfen werden auch im Zeitraum 2010 – 2030 weiter signifikant um 2,8 % p.a. wachsen.
- Dieses Wachstum liegt deutlich über dem im Zeitraum 2001 bis 2010 realisierten durchschnittlichen Anstieg von 1,4 % p.a..
- Der neue Tiefseewasserhafen Wilhelmshaven wird einen relativ großen Anteil des Wachstums an Containerverkehren aufnehmen.
- Verlagerungseffekte wird es in Richtung Mittelmeer und durch Direktanläufe in die Ostsee geben, allerdings auf geringem Niveau (in absoluten Zahlen).

Die Prognose wurde erstellt im Auftrag des



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ansprechpartner:

MWP GmbH

Dr. Martin Makait

E-Mail: makait@mwp-hamburg.de

Tel.: 040 39109030



► **Nr. VO/2013/00950**
öffentlich

Lübeck, 09.10.2013

Vorlage

Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Hansestadt Lübeck als Gesellschafterin der Hamburg Marketing GmbH (HMG)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Hansestadt Lübeck einen Gesellschaftsanteil der Hamburg Marketing GmbH (HMG) im Wert von 500 Euro zum 01.01.2014 zu erwerben
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Haushalt 2014ff entsprechend geordnet.
3. Über die Umsetzung ist der Bürgerschaft zu berichten.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

1.300 Recht
 Stellungnahme eingearbeitet
 1.201 Haushalt und Steuerung
 zustimmend
 5.610 Stabstelle Strategische
 Stadtentwicklungsplanung
 zustimmend, Änderungen eingearbeitet
 1.203 Beteiligungscontrolling
 zustimmend, Änderungen eingearbeitet
 LTM GmbH
 zustimmend, Stellungnahme
 eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung: keine kinder-und
 jugendlichenrelevanten Inhalte

☐ Ja
☒ Nein

Die Maßnahme ist:

☒	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- ein jährlicher Betriebs- und Projektkostenzuschuss von 10.000 Euro
- 500 € als anteilige Kapitaleinlage

☒	Ja (Anlage 1 und 2)
-------------------------------------	---------------------

Begründung:

Vorgeschichte:

Seit der Erweiterung der Metropolregion Hamburg (MRH) zum 01.05.2012 besteht die Kooperation aus 17 (Land-)Kreisen, zwei kreisfreien Städten (inkl. Neumünster) und der Stadt Hamburg. Sie ist die erste Metropolregion Deutschlands, die 4 Bundesländer (HH, MV, NS, SH) sowie alte und neue Bundesländer umfasst.

Zudem trat die Hansestadt Lübeck als assoziiertes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise (ARGE HH-Rand) bei. Diese übernimmt die Koordinationsfunktion für die schleswig-holsteinischen Kreise und Städte der Metropolregion und vertritt die gemeinsamen Belange und Interessen in den dortigen Gremien.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hat sich an die der MRH beigetretenen (Land-)Kreise und kreisfreien Städte gewandt und dafür geworben, ebenfalls Gesellschafter der HMG zu werden. Die Hamburg Marketing GmbH (HMG) wurde 2004 durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg gegründet. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 12 Mitgliedern. Der Erste Bürgermeister der FHH ist Kraft seines Amtes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates. Weitere sechs Mitglieder kommen aus der FHH. Zwei Mitglieder werden von den Kreisen, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten der Metropolregion Hamburg entsandt, wobei die nördlichen und die südlichen Mitglieder je einen Vertreter benennen. Die verbleibenden drei Mitglieder werden durch die Handelskammer Hamburg entsandt.

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 500 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Die (Land-)Kreise und kreisfreien Städte entsenden und bevollmächtigen zur Wahrnehmung ihrer Gesellschafterrechte einen gemeinsamen Vertreter. Die Entscheidung über den gemeinsamen Vertreter ist innerhalb dieses Gesellschafterkreises zu treffen.

Im Sommer 2007 wurden die 14 (Land-)Kreise der MRH sowie der Landkreis Ludwigslust Gesellschafter der HMG. Seitdem lautet der erweiterte Auftrag der HMG, die MRH in die hamburgischen Marketingaktivitäten einzubinden und zu berücksichtigen.

Bis zum Beitritt der neuen Mitglieder am 01.05.2012 waren somit alle bisherigen Mitglieder der Metropolregion Hamburg [Cuxhaven, Dithmarschen, Harburg, Heidekreis, Herzogtum Lauenburg, Lüchow Dannenberg, Lüneburg, Pinneberg, Rotenburg (Wümme), Segeberg, Stade, Steinburg, Stormarn, Uelzen] sowie der Landkreis Ludwigslust zugleich Gesellschafter der Hamburg Marketing GmbH. Ziel der FHH ist es, eine Deckungsgleichheit von Verwaltungs- und Vermarktungsgebiet - also der Mitglieder der MRH und der Gesellschafter der HMG - zu erreichen:

- Der Ausschuss Planung und Wirtschaft des Kreises Ostholstein hat sich am 21.08.2013 mit dem Thema befasst, der Kreistag folgt am 24.09.2013.
- Der Wirtschaftsausschuss des Kreistages des Landkreises Nordwestmecklenburg hat in der Novembersitzung 2012 den Beschlussentwurf des Erwerbs eines Geschäftsanteils an der Hamburg Marketing GmbH befürwortet.
- Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat am 27.08.13 einen positiven Beschluss gefasst.

Konkreter Nutzen für die Hansestadt Lübeck:

1..Die HMG ist bereits für die neuen Mitglieder der Metropolregion aktiv. Bei Broschüren (z. B. „Kraftzentrum im Norden: Metropolregion Hamburg“) oder Kampagnen (z. B. im Tagestourismus „Radfahrfreu(n)de“) wurde die HL schon vor dem offiziellen Beitritt berücksichtigt. Mit einer Beteiligung an der HMG ist die gemeinsame Vermarktung über den Mediaserver, den Markenshop, Publikationen, Presse- und Medienarbeit, Werbung, Events, Messebeteiligungen und Online regional und überregional gegeben.

2. In der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft der FHH Drucksache 19/6161 vom 11.05.2010 „Stärkung des Hamburg Marketings durch die Verknüpfung städtischer Gesellschaften über eine Holding-Struktur“ wird u. a. Bezug auf die MRH genommen: „Die Kreise und Landkreise der Metropolregion Hamburg und der Landkreis Ludwigslust wurden außerdem in den Kreis der Gesellschafter aufgenommen, um eine verbesserte Vermarktung Hamburgs als Stadt und Region durch eine unmittelbare Einbindung der Akteure zu erreichen.“ Die HMG hat somit die Aufgabe, bei der Vermarktung der Marke Hamburg die Metropolregion mit einzubeziehen. Weiter ist dargelegt, dass noch Verbesserungspotential hinsichtlich der „Steigerung der internationalen Attraktivität von Stadt und Region als Metropole Hamburg“ bestehe. Im Zuge des Prozesses zur Überprüfung und Neuausrichtung ist die MRH weiter zu integrieren.

Die HMG ist für übergreifende Marketingaspekte in der Außendarstellung Hamburgs und der Metropolregion zuständig. Zudem wird in der o. g. Mitteilung des Senats ausgeführt, dass bei der Vermarktung Hamburgs als Wirtschaftsstandort „der Metropolregion eine entscheidende Bedeutung zukäme, da sie maßgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Standortattraktivität Hamburgs besitze“.

Mit dieser Ausrichtung erfolgt eine Abkehr vom Stadtmarketing, die HMG ist daher für das Regionsmarketing unter dem Dach der Marke Hamburg zuständig. Derartige Aktivitäten kommen damit über die Einbindung der HL in die HMG auch der Stadt und Region Lübeck zugute.

Die HMG ist außerdem, wie auch die Geschäftsstelle der MRH, im Binnenmarketing tätig, hier vorrangig durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Aufgabe ist im Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg in Artikel 10, Abs. 2, Ziff. 3, festgeschrieben: „die Öffentlichkeitsarbeit sowie Koordinationsleistungen beim Regionalmarketing für die Metropolregion Hamburg“. Mit Pressearbeit und Printprodukten wie Broschüren informiert die Geschäftsstelle über Maßnahmen und Projekte, in die Mittel der MRH fließen, z. B. Förder- oder Leitprojekte, aber auch Projekte der Facharbeitsgruppen.

Der Geschäftsstelle der MRH obliegt die Pressearbeit für die MRH, während die HMG vornehmlich das klassische Marketing für Hamburg und die MRH betreibt.

Projektbezogen kommt es somit zu gemeinsamen Marketingaktivitäten. So wird beispielsweise die Tagestourismuskampagne sowohl von der HMG als auch von der Geschäftsstelle der MRH im Marketing begleitet.

Die MRH unterzieht sich derzeit einer Evaluierung durch die Mitglieder. Ein Ziel dieses Evaluierungsprozesses ist eine trennscharfe Aufgabenteilung von Hamburg Marketing GmbH und der Geschäftsstelle der MRH.

3. Die Stärken der HL werden über das Erfolgsmuster der Marke LÜBECK bereits in einem Markenprozess bewegt. Es ist sicherzustellen, dass die Erfolgsbausteine, die Treiber der Marke, in Form von verwendetem Sprach- und Bildmaterial analog zur Marke LÜBECK bewegt werden, um einen Anknüpfungspunkt zur Vermarktung der HL im Rahmen ihrer eigenen Marke (Wiedererkennungseffekt) sicherzustellen. Dem sollten auch die Marketingmaterialien der HMG gerecht werden bzw. hier ist ggf. eine einvernehmliche Strategie der Kommunikation zu entwickeln. . Deutlich gesagt werden muss, dass die bisherigen projektorientierten Abstimmungen durchaus positiv verlaufen,

4. Der jährliche anteilige Betriebs- und Projektkostenzuschuss beträgt für jedes Mitglied aus der MRH, das in die Gesellschaft einsteigt, 10.000 €. Ohne den konkreten und direkten

Nutzen für die HL als gegenwert für den zu leistenden Betriebs- und Projektkostenzuschuss beziffern zu können, wird davon ausgegangen, dass der Beitritt zur HMG zur Förderung von Wirtschaft und Tourismus in der Region Lübeck über die beschriebenen Einzelmaßnahmen hinaus einen Mehrwert darstellt.

5. Die Marketingkosten sind grundsätzlich mit dem Beitrag nach Nr. 4 abgegolten. Im Einzelfall können im gemeinsamen Einvernehmen für einzelne Projekte zusätzliche freiwillige Leistungen vereinbart werden. Die Umlage für die Tagestourismuskampagne betrug im Jahr 2012 für Lübeck beispielsweise 1.000 €, für das Jahr 2013 ist ebenfalls eine Umlage in Höhe von 1.000 € vorgesehen. Diese das touristische Marketing betreffende Kosten werden bis dato aus dem laufenden Etat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH finanziert. Hinzu kommen weitere gemeinschaftliche projektorientierte Aktivitäten, bspw. im Kontext Geschäftsreisen/Messepräsenz auf der Leitmesse „IMEX“ oder das Magazin „Auf in die Region“.

6. Die FHH wird sich bei Veräußerung und Übertragung des Geschäftsanteils dazu verpflichten, den Geschäftsanteil frühestens nach Ablauf von 3 Jahren zurückzuerwerben. Im Falle eines Ausscheides entfällt die Verpflichtung des ausscheidenden Gesellschafters zur Zahlung des Betriebs- und Projektkostenzuschusses von 10.000 €.

Lübeck als Gesellschafterin der HMG

Die Hansestadt Lübeck wird projektbezogen bereits bei den Aktivitäten der HMG bei Marketingmaßnahmen einbezogen. Diese Einbeziehung erfolgt über die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, da insbesondere im touristischen Bereich zahlreiche Marketingaktivitäten umgesetzt werden. Damit Lübeck auch weiterhin fester Bestandteil der Vermarktung der MRH bleibt und systematisch in alle Maßnahmen der HMG mit einbezogen werden kann, ist eine Verankerung der HL in der HMG erforderlich.

Grundsätzlich ist bei einer Beteiligung der HL bei der HMG zu beachten, dass die HMG nicht ausschließlich den Auftrag der touristischen Vermarktung hat – auch das klassische Standortmarketing gehört zum Aufgabenprofil. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende grundsätzliche Anmerkungen:

Handlungsfeld Tourismus: Analog zur fachlichen Haltung in der Facharbeitsgruppe Tourismus in der MRH, sollte sich der Fokus gemeinschaftlicher Aktivitäten kurz- und mittelfristige (6 Jahresperspektive) auf die folgenden Marktsegmente beziehen: Tagestourismus, Geschäftsreisen, ggf. konkrete Zielmärkte im Ausland (bspw. Kreuzfahrten; Märkte wie USA, China), aber hier nur in Abstimmung mit den weiteren touristischen Netzwerken, die schon heute professionell für die Region arbeiten. Hierzu gehört zum Beispiel „Deutsches Küstenland e.V.“, aber auch die Aktivitäten der TASH.

Standortmarketing: Es wird davon ausgegangen, dass über die Instrumente und Aktivitäten der HMG die MRH und damit den Standort Lübeck international intensiver als bisher vermarkten zu können. Aber auch im Kontext Neubürgermarketing/Fachkräfte/weiches Standortmarketing sind sicherlich zahlreiche und vielfältige fruchtbare Kooperationen zwischen HL und HMG denkbar.

Wesentliche Bereiche durch die HL von Aktivitäten der HMG profitiert sind:

- „Hamburg: das Magazin aus der Metropole“ (Auflage rd. 1 Million, als Beileger in ZEIT und Süddeutscher Zeitung) erscheint im neuen Gewand und mit stärkerem Online-Bezug. Darin werden Stories und Termine aus der gesamten MRH zu finden sein, so mit bereits interessante Events der neuen Mitglieder. Eine umfassende Berücksichtigung kann jedoch erst erfolgen, wenn die neuen MRH-Mitglieder auch Gesellschafter der HMG geworden sind.

Gleiches gilt für den Newsletter „Mediendienst der MRH“ und alle weiteren Marketing- und

PR-Maßnahmen der HMG.

Perspektivisch erscheint nur eine Vermarktung der gesamten Metropolregion Hamburg sinnvoll, in touristischen aber insbesondere auch in anderen wirtschaftlichen Belangen, wie dem klassischen Standortmarketing inkl. der Anwerbung von Fachkräften oder auch Aktivitäten zur Vermarktung des Wissenschaftsstandortes.

Auswirkungen auf das Konsolidierungskonzept:

Der Beitritt zur HMG löst neben dem einmaligen Erwerb des Gesellschaftsanteiles eine zusätzliche und freiwillige jährliche Bindung von 10.000 Euro aus. Dieser Betrag ist im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes fachbereichsübergreifend zu kompensieren. Mit der Stabsstelle Konsolidierungskonzept wird über die genaue Darstellung der Kompensation Einvernehmen herzustellen sein.

Würdigung im Rahmen der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein:

Gemäß § 102 I GO darf sich eine Gemeinde an bestehenden Gesellschaften beteiligen, wenn ein wichtiges Interesse an der Beteiligung besteht und die kommunale Aufgabe dauerhaft mindestens ebenso gut wie in Organisationsformen des öffentlichen Rechtes erfüllt wird. Nach Darstellung der Aufgabeninhalte und Strukturen der HMG wird davon ausgegangen, dass die Vorteile den zu erwartenden Nachteil in Form der finanziellen Belastung übersteigen.

Weiterhin sind Haftung und Einzahlungsverpflichtung auf einen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde angemessenen Betrag zu begrenzen. Durch die Deckelung des Zuschusses auf 10.000 Euro/a wird diese Bedingung erfüllt. Eventuell benötigte zusätzliche Mittel sind nur nach Vereinbarung vom jeweiligen Projektträger bereit zu stellen.

Zudem ist gem. § 102 I GO der angemessene Einfluss der Gemeinde sicher zu stellen und Jahresabschluss und Lagebericht der Beteiligung gemäß Handelsgesetzbuch aufzustellen und zu prüfen.

Gem. § 108 I Ziffer 1 GO ist die Absicht, sich an einer bestehenden Gesellschaft zu beteiligen, spätestens sechs Wochen vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Fazit:

Nach dem Beitritt zur Metropolregion Hamburg erscheint der Beitritt zur HMG als sinnvoller und logischer nächster Schritt, um eine gemeinsame Vermarktung sowohl projektbezogen über die Geschäftsstelle der MRH als auch umfassend über die HMG zu gewährleisten. Nur als Gesellschafterin der HMG kann die HL aktiv die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung im strategischen und operativen Marketing umfassend und auch im Sinne der HL mit gestalten. Über die Vertretung der Partner in Schleswig-Holstein im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Hamburg Marketing GmbH sowie über die ARGE HH-Rand ist auf die Berücksichtigung der Interessen Lübecks hinzuwirken.

Anlagen:

Anlage 1 und 2 – finanzielle Auswirkungen

Anlage 3 – Gesellschaftsvertrag der Hamburg Marketing GmbH (HMG)

Senator/in Sven Schindler

Bereich:
Produkt:

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr.:

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2014	2015	2016	2017
Erträge				
Aufwendungen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Saldo Ergebnisplan	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Saldo Finanzplan	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00

2014	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	0,00	0,00	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	-10.000,00	-10.000,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2014	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	5750015315000	LTM - Zuwendungen und Zuschüsse für lfd Zwecke	-10.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-10.000,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	575001 000.7315000	LTM - Zuwendungen und Zuschüsse für lfd Zwecke	-10.000,00
		Saldo Finanzplan	-10.000,00

Bereich:

Anlage zur Vorlage vom

Produkt:

VO-Nr.:

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen**INVESTIV**

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2014	2015	2016	2017
Erträge					
Aufwendungen					

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang					
voraussichtl. Zinsen ca.					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	0,00				
Einzahlungen					
Auszahlungen	-500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-500,00	(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als fremdfinanziert!)			

2014	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen		-500,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend		x		
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
Hier Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. eintragen!	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111014 999.7841	Beteiligungscontrolling - Auszahlung für den Erwerb	-500,00
		Saldo Finanzplan	-500,00

UR-Nr. 1571/2011
HL
Akte: Rue 6816 TH 04

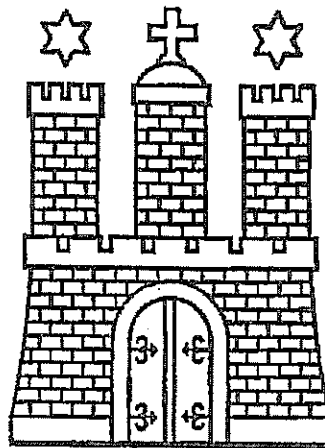
Dr. Bernhard v. Schweinitz
Dr. Detlef Thomsen
Dr. Jürgen Bredthauer
Dr. Andre Vollbrecht
Dr. Michael Commichau
Dr. Martin Mulert, LL.M.
Dr. Wolfram Radke, LL.M.*

NOTARIAT am Gänsemarkt

Gänsemarkt 50
20354 Hamburg

Tel. (040) 35 55 3 - 0
Fax (040) 35 55 3 - 300

info@notariat-amgaensemarkt.de
* University of Sydney



Beglaubigte Abschrift

Verhandelt in dieser Freien und Hansestadt Hamburg
am 21. (einundzwanzigsten) Juni 2011 (zweitausendelf)

Vor mir,

dem Hamburgischen Notar

Dr. Detlef Thomsen

- 2 -

erschieden heute in Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, Raum 1 des Rathaus Hamburg, wohin ich mich auf Ersuchen begeben hatte:

1. Herr Dr. Rolf-Barnim Foth,
geb. am 3. November 1957,
Anschrift: Alter Steinweg 1-3, 20459 Hamburg,
mir, dem Notar, von Person bekannt,

handelnd für
die Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Anschrift: Alter Steinweg 1-3, 20459 Hamburg,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 17.6.2011, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigelegt ist,

2. Herr Reinhard Wolf,
geb. am 10.2.1952,
Anschrift: Adolfsplatz 1, 20457 Hamburg,
mir, dem Notar, von Person bekannt,

handelnd für
die Handelskammer Hamburg,
Anschrift: Adolfsplatz 1, 20457 Hamburg,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 20.6.2011, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigelegt ist,

3. Frau Jutta Hartwig,
geb. am 10. Oktober 1961,
Anschrift: Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg,
ausgewiesen durch Dienstaussweis mit Lichtbild,

handelnd als Landrätin,

für:

- den Kreis Segeberg, Anschrift: Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg,

und in mündlicher Vollmacht für

- a) den Kreis Herzogtum Lauenburg,
- b) den Kreis Pinneberg,
- c) den Kreis Steinburg,
- d) den Kreis Dithmarschen,

4. Herr Hermann Harder,
geb. am 14. Januar 1956,
Anschrift: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe,

- 3 -

ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 20.6.2011, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigelegt ist,

für:

- den Kreis Stormarn, Anschrift: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe,

5. Herr Christopher Pöschke,
geb. am 12. März 1958,
Anschrift: Garnisonsstr. 1, 19288 Ludwigslust,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

handelnd als 2. stellvertretender Landrat

für:

- den Landkreis Ludwigslust, Anschrift: Garnisonsstr. 1, 19288 Ludwigslust,

6. Herr Joachim Bordt,
geb. am 20.05.1947,
Anschrift: Schloßplatz 6, 21432 Winsen/Luhe,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

handelnd

- a) als Landrat für:

- den Landkreis Harburg, Anschrift: Schloßplatz 6, 21432 Winsen/Luhe,

- b) in mündlicher Vollmacht für

- den Landkreis Cuxhaven,

- c) aufgrund Vollmacht vom 20.6.2011, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigelegt ist, für:

- den Landkreis Stade, Anschrift: Am Sande 2, 21682 Stade,

- d) in mündlicher Vollmacht für

- den Landkreis Lüneburg,

- e) in mündlicher Vollmacht für

- Landkreis Rotenburg (Wümme),

7. Herr Jürgen Schulz,
geb. am 25.10.1956,
Anschrift: Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

- 4 -

handelnd

a) als Landrat für:

- den Landkreis Lüchow-Dannenberg, Anschrift: Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow,

b) aufgrund Vollmacht vom 21.6.2011, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigelegt ist, für:

- den Landkreis Uelzen, Anschrift: Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen,

8. Herr Manfred Ostermann,
geb. am 30.4.1958,
Anschrift: Vogteistr. 19, 29683 Bad Fallingb.,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

handelnd als Landrat

für:

- den Landkreis Soltau-Fallingb., Anschrift: Vogteistr. 19, 29683 Bad Fallingb.,

Die Erschienenen, handelnd jeweils in ihren jeweiligen Eigenschaften, erklärten zu meinem Protokoll:

I.

Alleinige Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg - HRB 90033 - eingetragenen Gesellschaft in Firma

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg,

sind nach Versicherung der Erschienenen:

- | | | |
|----|---|---------------|
| a) | die Freie und Hansestadt Hamburg,
mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit
Nr. 1 in Höhe von | EUR 55.000,00 |
| b) | die Handelskammer Hamburg,
mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit
Nr. 2 in Höhe von | EUR 30.000,00 |
| c) | der Kreis Herzogtum Lauenburg,
mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit
Nr. 3 in Höhe von | EUR 1.000,00 |

d)	der Kreis Pinneberg, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 4 in Höhe von	EUR	1.000,00
e)	der Kreis Segeberg, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 5 in Höhe von	EUR	1.000,00
f)	der Kreis Steinburg, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 6 in Höhe von	EUR	1.000,00
g)	der Kreis Stormarn, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 7 in Höhe von	EUR	1.000,00
h)	der Kreis Dithmarschen, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 8 in Höhe von	EUR	1.000,00
i)	der Landkreis Ludwigslust, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 9 in Höhe von	EUR	1.000,00
j)	der Landkreis Cuxhaven, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 10 in Höhe von	EUR	1.000,00
k)	der Landkreis Harburg, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 11 in Höhe von	EUR	1.000,00
l)	der Landkreis Lüchow-Dannenberg , mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 12 in Höhe von	EUR	1.000,00
m)	der Landkreis Lüneburg , mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 13 in Höhe von	EUR	1.000,00
n)	der Landkreis Rotenburg (Wümme), mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 14 in Höhe von	EUR	1.000,00
o)	der Landkreis Soltau-Fallingb., mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 15 in Höhe von	EUR	1.000,00
p)	der Landkreis Stade, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 16 in Höhe von	EUR	1.000,00

- 6 -

- q) der Landkreis Uelzen,
mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit
Nr. 17 in Höhe von EUR 1.000,00.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00.

Die Geschäftsanteile sind in voller Höhe eingezahlt worden.

II.

Die Gesellschafter sind erschienen, um eine

Gesellschafterversammlung

abzuhalten. Da in dieser Versammlung das gesamte Stammkapital vertreten ist, können Beschlüsse rechtswirksam gefasst werden. Unter Verzicht auf die Einhaltung der Frist- und Formvorschriften für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung beschließen die Gesellschafter einstimmig:

Die Satzung der Gesellschaft wird – mit Ausnahme von § 1 (Firma, Sitz) – wie aus der **Anlage** ersichtlich – mit Wirkung der Eintragung in das Handelsregister aufgehoben und neu gefasst.

III.

Es werden hiermit unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt:

Herr Peter Ramin,
Herr Dieter Rüpcke,
Herr Wolfgang Nickel,
Frau Petra Drews,
sämtlich Bürovorsteher,
Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg,
- und zwar einen jeden für sich allein -,

den vorgenannten Beschluss zu ändern, zu ergänzen und zum Handelsregister anzumelden.

Die Bevollmächtigten sind jedoch verpflichtet, vor einer etwaigen Änderung oder Ergänzung das Einverständnis des Vollmachtgebers einzuholen, ohne dass die Vollmacht dadurch im Außenverhältnis eingeschränkt wird.

Die Vollmacht erlischt mit der Eintragung der Satzungsänderungen in das Handelsregister.

- 7 -

Nebst der Anlage vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Edf-Ber - Foh

Wohn

Jutta Hartwig

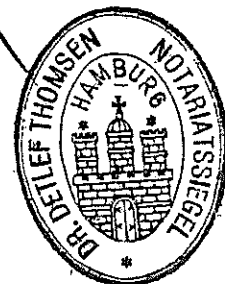
Wagner
Häcker

Wolfgang Weller

früherer Kung

Dr. Heide Cramer

Man
Notar



Gesellschaftsvertrag
der
Hamburg Marketing GmbH

Übersicht

- § 1 Firma der Gesellschaft, Sitz
- § 2 Gegenstand des Unternehmens
- § 3 Stammkapital, Geschäftsanteile
- § 4 Organe der Gesellschaft
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Vertretung der Gesellschaft
- § 7 Aufsichtsrat; Zusammensetzung, Wahl
- § 8 Aufsichtsrat; Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte
- § 9 Aufsichtsrat; Geschäftsordnung, Ausschüsse
- § 10 Aufsichtsrat; Beschlussfähigkeit, Stellvertretung
- § 11 Gesellschafterversammlung
- § 12 Geschäftsjahr
- § 13 Jahresabschluss; Aufstellung, Prüfung, Beschluss
- § 14 Beziehungen zur Freien und Hansestadt Hamburg, Beteiligungen
- § 15 Bekanntmachungen
- § 16 Schlussbestimmungen

- 2 -

§ 1

Firma der Gesellschaft, Sitz

Die Gesellschaft führt die Firma Hamburg Marketing GmbH. Ihr Sitz ist Hamburg.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und Metropolregion durch effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing auf der Grundlage einer Markenstrategie sowie die Erhöhung der Wahrnehmung der nationalen und internationalen Standortattraktivität. Die Gesellschaft soll in ihrer Funktion als Holding-Mutter zentrale Steuerungsinstanz für übergreifende Marketing-Aspekte der Außendarstellung Hamburgs und der Metropolregion gegenüber allen relevanten Akteuren sein und zusätzlich mit eigenen Maßnahmen die übergeordnete Vermarktung Hamburgs sicherstellen. Dabei wird sie sich auf die strategische Ausrichtung des Hamburg Marketings sowie auf die Erarbeitung und Umsetzung strategischer Kommunikationskonzepte konzentrieren sowie Werbe- und Marketingdienstleistungen erbringen. Zielsetzung ist innerhalb dieses Rahmens die Förderung der Attraktivität der Metropolregion Hamburg als touristisches Reiseziel sowie als Wirtschaftsraum. Die Hamburg Marketing GmbH (HMG) bestimmt auch die strategischen Ziele der HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF) und Hamburg Tourismus GmbH (HHT) als Elemente des Gesamtmarketings und trägt solchermaßen zur systematischen Verzahnung dieser Bereiche bei, um auf diesem Wege ein unternehmensübergreifendes globales Hamburg Marketing zu realisieren. Als Holding übernimmt die Gesellschaft außerdem gegen Entgelt in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Medienarbeit, Finanzbuchhaltung, IT, Controlling, Personal und Projektmanagement Querschnitts-, Beratungs- und Sonderaufgaben für ihre Tochterunternehmen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Geschäfte durchzuführen. Die Gesellschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

- 3 -

- (3) Das Unternehmen hat die sonstigen vom Senat festgelegten öffentlichen Interessen zu beachten, z.B. arbeitsmarkt- und ausbildungspolitische Zielsetzungen.

§ 3

Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 Euro.
- (2) Von dem Stammkapital entfallen auf die Freie und Hansestadt Hamburg 77.500 Euro, auf die Handelskammer Hamburg 15.000 Euro und jeweils 500 Euro auf die Landkreise Ludwigslust, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade und Uelzen sowie die Kreise Herzogtum-Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg, Stormarn und Dithmarschen.
- (3) Die Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen eines Geschäftsanteils bedarf der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

§ 4

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind

1. der oder die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen („die Geschäftsführung“),
2. der Aufsichtsrat,
3. die Gesellschafterversammlung

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat mehrere Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen. Für die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften HWF und HHT ist jeweils mindes-

- 4 -

tens ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin der HMG zum Geschäftsführer bzw. zur Geschäftsführerin zu bestellen.

- (2) Die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 6

Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin zusammen mit einem Prokuristen/einer Prokuristin vertreten.
- (2) Ist vorübergehend ausnahmsweise nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt, ist dieser/diese allein vertretungsberechtigt

§ 7

Aufsichtsrat; Zusammensetzung, Wahl

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg ist Mitglied des Aufsichtsrates und übernimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat. Sechs weitere Mitglieder werden von der Freien und Hansestadt Hamburg entsandt. Drei Mitglieder werden von der Handelskammer Hamburg und zwei von den Kreisen und Landkreisen der Metropolregion Hamburg entsandt.
- (2) Alle Mitglieder des Aufsichtsrates können längstens auf die nach § 102 des Aktiengesetzes zulässige Zeit bestellt werden. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Gleichzeitig mit den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ein oder mehrere bestimmte Mitglieder jeweils ein Ersatzmitglied bestellt werden, das bei Ausscheiden des betreffenden Mitglieds für dessen restliche Amtszeit an seine Stelle tritt.
- (4) Im Falle vorzeitigen Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds kann, falls ein Ersatzmitglied nicht bestellt ist, ein neues Mitglied nur für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds bestellt werden.

- (5) Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Erste Bürgermeister. Der Aufsichtsrat wählt zu Beginn seiner Amtszeit aus seiner Mitte dessen/deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterin. Scheidet der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin aus seinem/ihrer Amt aus, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 8

Aufsichtsrat; Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen zu beraten und deren Geschäftsführung zu überwachen. Er kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen sowie örtliche Besichtigungen vornehmen; er kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen. Dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören, Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.
- (2) Vor jeder Aufsichtsratssitzung legt die Geschäftsführung die zur Vorbereitung zu versendenden Unterlagen der Gesellschafterversammlung zur Stellungnahme vor. Daher ist vor jeder Aufsichtsratssitzung in der Regel eine die jeweilige Sitzung vorbereitende Gesellschafterversammlung durchzuführen, die empfehlenden Charakter hat.
- (3) Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen. Die Bestellung erfolgt auf höchstens fünf Jahre, wiederholte Bestellung ist zulässig. Die weitere Zustimmung durch einen Gesellschafterbeschluss bleibt hiervon unberührt (§ 11 Abs. 1 Nr. 4).
- (4) Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen:
 1. die Bestellung und Abberufung von Prokuristen bzw. Prokuristinnen und Generalbevollmächtigten, eine Einzelprokura darf nicht erteilt werden.
 2. der Wirtschaftsplan und seine Änderungen sowie Entscheidungen über Aufträge, die im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen sind oder bei denen die Ansätze

- 6 -

im Wirtschaftsplan überschritten werden, ab einer in der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung festgelegten Wertgrenze,

3. Marketing- und Werbepläne,
 4. Grundstücksgeschäfte sowie Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen ab einer vom Aufsichtsrat in der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung zu bestimmenden Zeitdauer und/oder Wertgrenze,
 5. die Aufnahme von Anleihen oder Krediten ab einer vom Aufsichtsrat festzulegenden Wertgrenze, sofern damit das mit dem Wirtschaftsplan genehmigte Aufnahmevolumen überschritten wird,
 6. die Festlegung von Grundsätzen und Handlungsrahmen für die Aufnahme und Gewährung von Krediten und Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen zum Entstehen für fremde Verbindlichkeiten,
 7. die allgemeinen Vereinbarungen und Maßnahmen zur Regelung der arbeits- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten, mit finanziellen Auswirkungen,
 8. der Abschluss von Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) für Geschäftsführungen,
 9. die Gründung anderer Unternehmen, der Erwerb, die Veräußerung sowie Belastung von Beteiligungsrechten, die Maßnahmen i.S.d. § 14 Abs. 3 Satz 2 sowie die Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten.
- (5) Der Aufsichtsrat kann für bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung allgemein erteilen.
 - (6) Der Aufsichtsrat bestimmt in einer von ihm zu beschließenden Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, welche weiteren Geschäfte nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
 - (7) Im Übrigen bestimmen sich die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates nach den aktienrechtlichen Vorschriften.

§ 9**Aufsichtsrat; Geschäftsordnung, Ausschüsse**

- (1) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Er kann Ausschüsse von mindestens drei seiner Mitglieder bilden und ihnen einzelne seiner Aufgaben zur Vorbereitung oder, soweit § 107 Absatz 3 Satz 2 des Aktiengesetzes nicht entgegensteht, durch einstimmigen Beschluss zur selbstständigen Erledigung übertragen.
- (3) Der Aufsichtsrat bildet einen Wirtschaftsausschuss, der aus drei seiner Mitglieder besteht und in den jeweils ein Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg, der Handelskammer Hamburg und der Kreise und Landkreise der Metropolregion Hamburg entsandt werden. Aufgabe des Wirtschaftsausschusses ist es, in eilbedürftigen Fällen über die Zustimmung über Aufträge, die im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen sind oder bei denen die Ansätze im Wirtschaftsplan überschritten werden, entsprechend § 8 Absatz (4) Ziffer 2 für den Aufsichtsrat zu entscheiden.

§ 10**Aufsichtsrat; Beschlussfähigkeit, Stellvertretung**

- (1) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt; § 108 Abs. 3 AktG ist anwendbar. Das gleiche gilt für die Ausschüsse mit der Maßgabe, dass in jedem Fall mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen müssen.
- (2) Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des bzw. der Vorsitzenden den Ausschlag.
- (3) Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen von Aufsichtsratsmitgliedern können nicht bestellt werden. An den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse können jedoch Personen, die dem Aufsichtsrat nicht angehören, anstelle von verhinderten Aufsichtsratsmitgliedern teilnehmen, wenn sie von diesen hierzu schriftlich ermächtigt sind. Sie können auch schriftliche Stimmabgaben der abwesenden Aufsichtsratsmitglieder überreichen.

- 8 -

§ 11**Gesellschafterversammlung**

- (1) Die Gesellschafterversammlung beschließt über
1. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns,
 2. die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats,
 3. die Wahl des Abschlussprüfers,
 4. die Zahl der Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen und über die Bedingungen der Anstellungsverträge sowie deren Änderung,
 5. die Zustimmung zur Verfügung über Geschäftsanteile oder über Teile von solchen.
- (2) Ein Gesellschafter ist auch in eigenen Angelegenheiten und insbesondere zu den in § 47 Abs. 4 GmbHG aufgeführten Beschlussgegenständen stimmberechtigt.
- (3) Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsehen. Je Euro 500,-- eines Geschäftsanteiles gewähren eine Stimme. Stimmenthaltungen zählen als Nein-Stimmen. Jeder Gesellschafter kann sich bei der Beschlussfassung durch einen anderen Gesellschafter vertreten lassen. Die Bevollmächtigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Landkreise und Kreise sind verpflichtet, zur Wahrnehmung ihrer Gesellschafterrechte einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen und entsprechend zu bevollmächtigen. Bis zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters ruhen die Gesellschafterrechte der Landkreise und Kreise.

§ 12**Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 13**Jahresabschluss; Aufstellung, Prüfung, Beschluss**

- (1) Die Geschäftsführung hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Nach Prüfung durch den Abschlussprüfer legt die Geschäftsführung unverzüglich den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie einen Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns dem Aufsichtsrat vor.
- (2) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten.
- (3) Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Genehmigung des Lageberichts, über die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns und über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu beschließen.

§ 14**Beziehungen zur Freien und Hansestadt Hamburg, Beteiligungen**

- (1) Die für die Finanzen zuständige Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg ist berechtigt, sich von der Ordnungsmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit des Geschäftsgebarens zu überzeugen. Sie kann dazu durch Beauftragte Einsicht in den Betrieb und in die Bücher und Schriften nehmen.
- (2) Die Freie und Hansestadt Hamburg nimmt die Rechte aus § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Anspruch. Dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg stehen die Rechte aus § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu.

- 10 -

- (3) Die Gesellschaft darf sich an einem anderen Unternehmen mit mehr als 20 % des Grund- oder Stammkapitals nur beteiligen, wenn hierfür die Zustimmung der zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg vorliegt, in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens die in den Absätzen 1 und 2 genannten Rechte festgelegt werden und bestimmt wird, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen sind. Der Zustimmung der zuständigen Behörde bedarf es auch, wenn eine solche Beteiligung erhöht, ganz oder zum Teil veräußert oder eine Maßnahme vergleichbarer Bedeutung (z.B. Kapitalerhöhung/-herabsetzung, Änderung des Unternehmensgegenstandes, Abschluss, Änderung und Aufhebung von Beherrschungsverträgen, Änderung des staatlichen Einflusses im Aufsichtsorgan) durchgeführt werden soll. Bei einer Mehrheitsbeteiligung ist außerdem eine Regelung gemäß Satz 1 und 2 dieses Absatzes zu treffen.

§ 15

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

§ 16

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem von den Gesellschaftern erkennbar angestrebten wirtschaftlichen Zweck so nahe kommt, als dies rechtlich nur möglich ist. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelungslücke ergeben sollte.
- (2) Die Kosten dieses Gesellschaftsvertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft.

Beglaubigte AbschriftVollmacht

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI),

bevollmächtigt hiermit

Herrn Dr. Rolf-Barnim Foth,
geb. am 03.11.1957
Anschrift: Husumer Straße 10
20251 Hamburg

- nachfolgend auch „der Bevollmächtigte“ genannt -

die FHH am 21.06.2011 in den Gesellschafterversammlungen der Hamburg Marketing Gesellschaft mbH zu vertreten, und

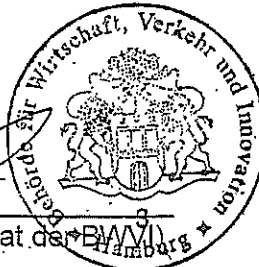
- a) die Zustimmung zur Teilung, Veräußerung und Übertragung von Geschäftsanteilen zu erteilen sowie
- b) das Stimmrecht für den Beschluss über die Aufhebung und Neufassung der Satzung auszuüben und alle insoweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben.

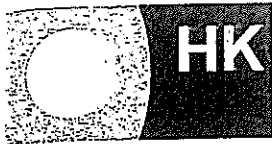
Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hamburg, 27. Juni 2011

Ort, Datum

Unterschrift (Andreas Rieckhof, Staatsrat der FHH)





Handelskammer
Hamburg

Beglaubigte Abschrift

Hamburg, 20. Juni 2011

Vollmacht für die Gesellschafterversammlung der Hamburg Marketing GmbH

Wir erteilen Herrn Reinhard Wolf die Vollmacht, unsere Handelskammer Hamburg bei der Gesellschafterversammlung der Hamburg-Marketing GmbH am 21. Juni 2011 in Hamburg, zu vertreten und die Gesellschafterverträge zu unterzeichnen.

Fritz Horst Melsheimer
Präses

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer



Beglaubigte AbschriftVollmacht

Der Kreis Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe, im Folgenden "Kreis" genannt, bevollmächtigt hiermit

Herrn Hermann Harder,
geb. am 14.01.1956
Anschrift: Gustav-Delle-Str. 28d, 22926 Ahrensburg
- nachfolgend auch „der Bevollmächtigte“ genannt -

den Kreis Stormarn zu vertreten, und zwar

- a) in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die Zustimmung zur Teilung ihres Geschäftsanteils in zwei gleiche Teile zu erteilen, ferner die Zustimmung gemäß der Satzung der Hamburg Marketing GmbH und die Zustimmung zur Übertragung gemäß § 46 GmbHG zu erteilen,
- b) der Bevollmächtigte wird auch ermächtigt, einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 500,- an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übertragen und alle soweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben,
- c) Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten und dem Projektbudget der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, zu vereinbaren,
- d) in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die über Satzungsänderungen beschließt, das Stimmrecht auszuüben und alle insoweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben.

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Gerichten und Behörden. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmachten zu erteilen.

Bad Oldesloe, 20. Juni 2011


Klaus Plöger
Landrat




LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft
Beglaubigte Abschrift

DER LANDRAT



metropolregion hamburg

Stadt Land Fluss

Landkreis Stade * 21677 Stade

20. Juni 2011

Vollmacht

Der Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade, bevollmächtigt hiermit
- im Folgenden "Kreis"/oder "Landkreis" genannt -

Herrn Landrat Joachim Bordt,
geb. am 20. Mai 1947

Anschrift: Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen
- nachfolgend auch „der/die Bevollmächtigte“ genannt -

den Landkreis Stade zu vertreten, und zwar

- in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die Zustimmung zur Teilung ihres Geschäftsanteils in zwei gleiche Teile zu erteilen, ferner die Zustimmung gemäß der Satzung der Hamburg Marketing GmbH und die Zustimmung zur Übertragung gemäß § 46 GmbHG zu erteilen,
- der/die Bevollmächtigte wird auch ermächtigt, einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 500,- an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übertragen und alle soweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben,
- Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten und dem Projektbudget der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, zu vereinbaren,
- in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die über Satzungsänderungen beschließt, das Stimmrecht auszuüben und alle insoweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben.

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Gerichten und Behörden. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmachten zu erteilen.

Stade, 20. Juni 2011

Michael Roesberg
Michael Roesberg
Landrat



Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
Telefax: (0 41 41) 12-247
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
Konto-Nr.: 100 024 - BLZ: 241 511 16
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
Konto-Nr.: 100 12 12 500 - BLZ: 241 910 15
Postbank Hamburg
Konto-Nr.: 75 37 207 - BLZ: 200 100 20

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Beglaubigte AbschriftVollmacht

Der Landkreis Uelzen, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen, im Folgenden "Landkreis" genannt, bevollmächtigt hiermit

Herrn Landrat Jürgen Schulz,
geb. am 25. Oktober 1956,
Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow
- nachfolgend auch „der Bevollmächtigte“ genannt -,

den Landkreis Uelzen zu vertreten, und zwar

- a) in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die Zustimmung zur Teilung ihres Geschäftsanteils in zwei gleiche Teile zu erteilen, ferner die Zustimmung gemäß der Satzung der Hamburg Marketing GmbH und die Zustimmung zur Übertragung gemäß § 46 GmbHG zu erteilen,
- b) der Bevollmächtigte wird auch ermächtigt, einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 500,- an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übertragen und alle soweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben,
- c) Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten und dem Projektbudget der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, zu vereinbaren,
- d) in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die über Satzungsänderungen beschließt, das Stimmrecht auszuüben und alle insoweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben.

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Gerichten und Behörden. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmachten zu erteilen.

Uelzen 21.6.2011
Ort, Datum

Dr. Elster
Unterschriften



ard v. Schweinitz
Thomsen
Bredthauer
Vollbrecht
el Commichau
Mulert, LL.M.
im Radke, LL.M.*

ansemarkt

rkt 50
mburg

35 55 3 - 0
35 55 3 - 300

t-amgaensemarkt.de
Sydney

bereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

urg, den 22. Juni 2011

Dr. Thomsen
Notar



► Nr. VO/2013/00969
öffentlich

Lübeck, 14.10.2013

Vorlage

Bereiche:

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

INTERREG 5 A

hier: Beteiligung am INTERREG 5 A Programm

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich am INTERREG 5A Programm und stellt die erforderlichen finanziellen Ressourcen hierfür zur Verfügung.
2. Die haushaltsmäßige Ordnung wird für 2014 entsprechend hergestellt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☒

Nein

Begründung:

Es handelt sich gegenwärtig nur um die administrative Vorbereitung; im Rahmen der Projekte können Jugendliche betroffen sein. In diesem Fall werden sie entsprechend eingebunden; negative Auswirkungen auf Jugendliche sind keinesfalls zu erwarten.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja (Anlage 1)

Begründung:

s. Anlage 2

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen INTERREG

Anlage 2: Begründung INTERREG V

Senator/in Sven Schindler

Bereich:2.280-Wirtschaft u. Liegenschaften
Produkt:571001

Anlage zur Vorlage vom 11.10.2013
VO-Nr.:2013 / 00969

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2014	2015	2016	2017
Erträge				
Aufwendungen	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00
Saldo Ergebnisplan	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00
Saldo Finanzplan	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00

2014	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	-58.000,00	-58.000,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	-58.000	-58.000	-58.000	
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2014	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	571001.000.5315000	Wirtschaftsförderung/ Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-58.000,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	571001.000.5315000	Wirtschaftsförderung/ Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-58.000,00

Anlage 2:

Begründung:

Mit Beginn der neuen Strukturfondsförderung 01.01.2014 läuft das alte INTERREG IVA Programm bis Ende 2015 aus und das INTERREG 5A Programm befindet sich in Vorbereitung.

Die Hansestadt Lübeck ist geborenes Mitglied im INTERREG 5A Programm. Eine Teilnahme an dem Programm ist aus volkswirtschaftlicher, innenpolitischer und EU-politischer Sicht sinnvoll. Es werden Kosten in Höhe von ca. 58.000€ p.a. von der Stadt für das neue Program aufzubringen sein. Diese Kosten sind quasi die Eintrittskarte für die Hansestadt Lübeck zur Teilnahme an INTERREG 5A. Die Stadt wird einen Sitz im INTERREG Ausschuss haben und so an der Projektentscheidung teilnehmen können. Die finanzielle Abwicklung soll durch die Investitionsbank S.-H. erfolgen und das INTERREG Sekretariat sitzt in Kruså (ca. 170km entfernt in Dänemark). Lokale Ansprechpartner zur Projektentwicklung gibt es künftig nicht mehr.



Es ist notwendig, dass die Hansestadt Lübeck jetzt eine Entscheidung trifft, um für das Jahr 2014 die erforderlichen Strukturen für die Programmumsetzung schaffen zu können, „ Mit Abgabe des Operationellen Programms (OP) bei der Europäischen Kommission Ende 2013 verpflichten sich die Programmpartner die Verwaltungsstrukturen spätestens zur Genehmigung des Operationellen Programms vorzuhalten. Der Aufbau und die Organisatorische Einrichtung, ebenso wie die Erstellung der Kooperationsverträge zwischen den Programmpartnern erfordert viel Zeit. Zum 1. Januar 2014 soll die Investitionsbank damit beauftragt werden, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um das Programm dann mit der Genehmigung durch die EU ab Mitte 2014 umsetzen zu können.

Warum INTERREG 5A?

In der Vergangenheit haben die in der Hansestadt Lübeck ansässigen Träger (Verwaltung, Beteiligungen, Hochschulen & Dritte) verschiedene Projekte durchgeführt, die allesamt nicht möglich gewesen wären, wenn es INTERREG 4A nicht gegeben hätte. Insgesamt wurden für Lübeck bislang 4.188.178€ an Fördermitteln aus dem Programm durch Beratung und Unterstützung der

Wirtschaftsförderung Lübeck generiert. In den Bereichen wirtschaftliche Initiativen (Wifö HL, IHK Lübeck), Forschung & Entwicklung (Fachhochschule Lübeck), Gesundheit (UKSH-Lübeck), Umwelt (Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer), Bildung, Qualifizierung & Integration, Arbeitsmarkt, Soziales & Chancengleichheit (BQL GmbH, Handwerkskammer Lübeck, IHK Lübeck, Agentur für Arbeit, INAB Das Lernwerk Lübeck, Fachbereich Kultur) haben verschiedene Projekte stattgefunden, die einen Mehrwert für die Hansestadt Lübeck gebracht haben. Sei es die Finanzierung verschiedener Bildungsmaßnahmen, um Jugendliche in Arbeit zu bringen, kulturelle Aktivitäten oder die Kooperation der Hochschulen im grenzübergreifenden Kontext. Alle Projekte haben dazu beigetragen, den Standort Lübeck attraktiver zu machen und darüber hinaus auch volkswirtschaftliche Effekte ausgelöst. Ein aktuelles Beispiel ist die Abschlussveranstaltung des Projektes „KFFB - Krebsforschung Fehmarn-Belt“, die am 10. Oktober mit großer Außenwirkung und nennenswertem Umsatz in der MuK durchgeführt wurde.

Universitäten vereinbaren Zusammenarbeit

LN 11.10.2013

Lübeck und Kopenhagen wollen beim Medizinstudium und bei der Krebsforschung kooperieren.

Die Medizinische Fakultät der Universität Kopenhagen und die Universität zu Lübeck haben heute eine Zusammenarbeit in Forschung und Lehre verabredet. Damit wird die erfolgreiche Kooperation fortgeführt und ausgeweitet, die zwischen der Universitätsklinik für Strahlentherapie in Lübeck und dem Krankenhaus Næstved auf Sjælland in Dänemark bereits besteht. Beide Institutionen erhalten seit 2011 eine Förderung der Europäischen Union für die Zusammenarbeit in der klinischen Krebsforschung und der Krebsregistrierung. Der Antrag aus Lübeck und Næstved war der erste Antrag zum Thema Gesundheitswesen in der Fehmarnbelt-Region. Projektleiter sind Dr. Niels Henrik Holländer aus Næstved und Prof. Dr. Jürgen Dunst aus Lübeck.

Gefördert werden der Aufbau einer Studienzentrale, die Entwicklung gemeinsamer klinischer Studienprotokolle und der Erfahrungs-

austausch zwischen den in der Onkologie tätigen Berufsgruppen bei den Einrichtungen. Außerdem werden mit Hilfe der Krebsregister Schleswig-Holstein und Dänemark Erfolge in der Krebsbehandlung verglichen. Die deutschen Kooperationspartner erhalten dafür im Laufe von zweieinhalb Jahren

einen Zuschuss von 245 000 Euro. Die bisherigen Ergebnisse der Zusammenarbeit wurden gestern auf einer Konferenz „Krebsforschung Fehmarnbelt“ in der Musik- und Kongresshalle Lübeck vorgestellt. Im Rahmen der Konferenz wurde eine Absichtserklärung zur zukünftigen Forschungszusammenarbeit

zwischen der Universität zu Lübeck, der Universität Kopenhagen und der Region Sjælland unterzeichnet. Darin sind auch Kooperationen für das Medizinstudium und die Vorbereitung weitergehender Partnerschaftsvereinbarungen festgelegt. Die Vereinbarung unterzeichneten Prof. Lars Bo Nielsen, Klinische Medizin, für die Uni Kopenhagen, Vizepräsident Prof. Thorsten Buzug für die Universität zu Lübeck und Vizedirektor Vagn Bach für die Klinik Næstved. An der Konferenz, die zweisprachig auf Deutsch und Dänisch gehalten wurde, nahmen 140 Mitarbeiter der Partnerorganisationen teil.

Die EU fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Næstved ist eine Kreisstadt mit 42 000 Einwohnern auf halber Strecke zwischen Rødby und Kopenhagen. Die neu gebaute und hochmoderne ausgerüstete onkologische Abteilung versorgt den größten Teil der Region Sjælland.



Unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung der Universitäten Kopenhagen und Lübeck: Jürgen Dunst (v. l.), Vagn Bach, Lars Bo Nielsen, Thorsten Buzug und Niels Henrik Holländer.

Foto: Kube

Abbildung 1: Lübecker Nachrichten, 11. Oktober 2013, S. 12

Wir sprechen von 15 Lübecker Projekten (siehe Seite 11 - 13), die alle zwischen 1,5 und zwei Arbeitsplätzen geschaffen haben. Darüber hinaus sind durch diese Projekte wenigstens gleichviele Arbeitsplätze gesichert worden. Die Projekthalte hatten alle einen direkten Bezug zu Lübeck und der Fehmarnbeltregion.

INTERREG ist ein Nachbarschaftsprogramm, das es ermöglicht grenzübergreifende Kooperationen einzugehen, die einen Mehrwert auf beiden Seiten der Grenze schaffen und die Fördermittel in der Region in Form von Personalkosten oder projektbezogene Ausgaben binden. Es findet deshalb ein Geldzufluss aus Mitteln der Europäischen Union statt, der wiederum positive Effekte auslöst. Alle grenzübergreifenden Projekte haben einen direkten Nutzen für die Antragsteller. Es geht darum, die erforderlichen Synergien auszulösen, die es für dänische Partner attraktiv macht sich an dem Projekt zu beteiligen, ohne dabei seine eigenen Ziele aus den Augen zu verlieren.

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH hat in der Vergangenheit eine individuelle Betreuung von der Projektidee über die Partnersuche in Dänemark und Deutschland bis hin zum fertigen Antrag sowie die Projektbegleitung während des Projektes der Lübecker Antragsteller vor Ort ermöglicht. Weiterhin wurden die Vertreter der

Hansestadt Lübeck bei der Sitzungsvorbereitung und Nachbereitung unterstützt, alle relevanten Themen aufbereitet und über den Fortschritt des Programms im Allgemeinen aber auch im Einzelnen berichtet.

Zukünftig werden diese Betreuungs- und Beratungs-Leistungen nicht mehr vor Ort, weder in Eutin noch in Lübeck angeboten, sondern im neuen INTERREG Sekretariat in Kruså, 170km entfernt in Dänemark. Die in Kiel geplante Verwaltungsbehörde wird ebenfalls keine Projektberatung übernehmen und ebenso wenig wird dort die individuelle Beratung der Programmpartner (Gebietskörperschaften) stattfinden. Letzteres ist bereits aus dem ZPW (Zukunftsprogramm Wirtschaft) bekannt. Folglich sind die Programmkosten als reine administrative Kosten zu betrachten, um das Programm abzuwickeln, ohne die Vorteile der individuellen Projektbetreuung, Beratung und Vorbereitung der Sitzungen durch die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH. Eine Lösungsmöglichkeit ist unter „Fazit und Ausblick“ auf S. 8 dargestellt.

Struktur und Organisation des neuen INTERREG 5A Programms

Nach Vorgaben der Europäischen Kommission mit ihren Strukturfondsverordnungen sind die Mitgliedstaaten und die von ihnen zu diesem Zweck benannten Stellen verantwortlich für die Durchführung der Programme auf der geeigneten Gebietsebene. Für die Umsetzung organisiert der Mitgliedstaat eine Partnerschaft mit Vertretern der zuständigen lokalen und anderen Behörden, so dass der Grundsatz des Regierens auf mehreren Ebenen und die Eigenverantwortung der Betroffenen sichergestellt wird und die einschlägigen Akteure beteiligt sind.¹

Die Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster und die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Plön und Ostholstein, d.h. neun Gebietskörperschaften auf deutscher Seite sowie die Region Syddanmark und Region Sjælland bilden ab 2014 die neue Programmregion für INTERREG 5A. Die rechtliche Grundlage dafür bildet eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung, die noch zu schließen ist und nach dem Konsultationsprozess (s.u.) erfolgen soll.²

Mit Beschluss der Programmpartner auf dem Treffen in Harrislee am 25.04.2012 sollen die beiden existierenden INTERREG-Programmregionen Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N. und Fehmarnbelt in der Förderperiode 2014-2020 zu einer großen Programmregion zusammengelegt werden. Dies wird von der EU-Kommission ausdrücklich begrüßt.

Die Programmpartner haben eine Lenkungsgruppe, eine Koordinierungsgruppe und eine Arbeitsgruppe für die Erstellung des OP eingerichtet.

¹ Vgl. Geänderter vorschlag für eine Verordnung des Europ. Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER, EMFF, GSR sowie mit allg. Bestimmungen über den EFRE, ESF und den Kohäsionsfonds zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, Seite 7

² Eine entsprechende Genehmigung bzw. Übertragung durch das Innenministerium bzw. Europaministerium erfolgt zu gegebener Zeit.

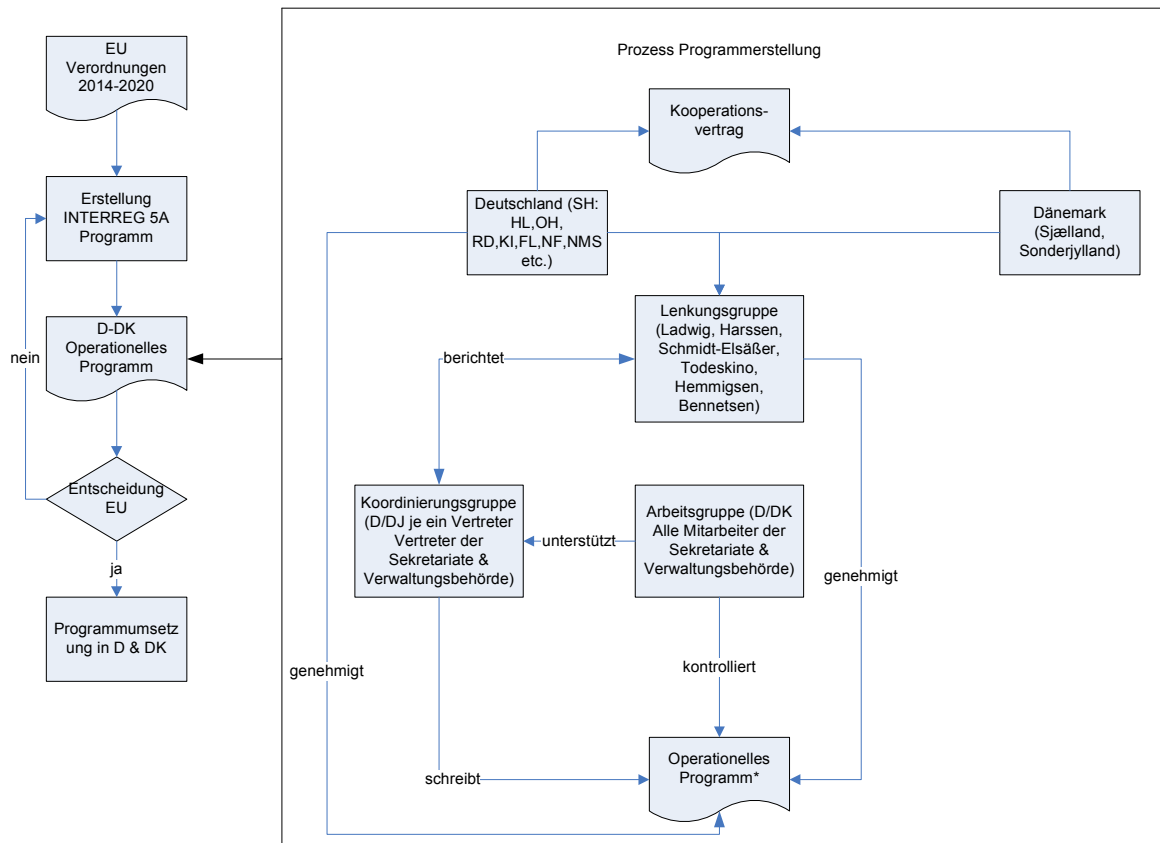


Abbildung 2: Entstehungsprozess INTERREG 5A

Das gemeinsame INTERREG-Sekretariat soll an der Landesgrenze zu Deutschland in Dänemark, in Kruså angesiedelt und von der Region Syddanmark getragen werden. Die Verwaltungsbehörde soll bei der Investitionsbank in Kiel angesiedelt werden. Beide Partner haben ein Angebot für die Durchführung abgegeben. Auf dieser Basis sind die zukünftigen administrativen Kosten für die Programmumsetzung kalkuliert.

Aufgrund der Schaffung neuer Programmstrukturen für die neue Förderperiode ab 2014 wird nicht wie in der Vergangenheit ein fließender und kostengünstiger Übergang umsetzbar. Mit der Beauftragung der Investitionsbank zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde und der Region Syddanmark zur Umsetzung des INTERREG-Sekretariates fallen Kosten für diese Arbeiten an.

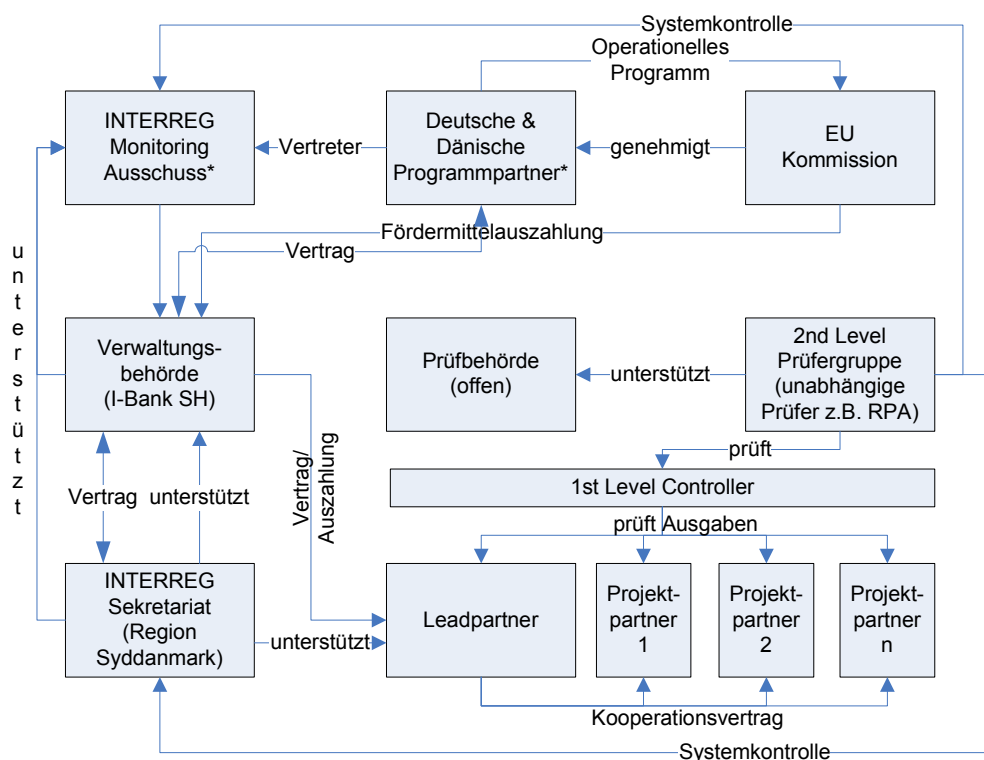
So werden nicht wie in der Vergangenheit die neuen Strukturen aus den Alten geboren. Vielmehr entstehen die Strukturen für INTERREG 5A neu, während die alten INTERREG 4A Strukturen aufgrund der gegenseitigen Verpflichtung zur Programmabwicklung von INTERREG 4a gegenüber der EU und den Programmpartnern weiterhin ihre Gültigkeit bis Ende 2015 behalten, um INTERREG 4a abwickeln zu können.

Die Mitarbeiter der INTERREG Sekretariate bilden eine Arbeitsgruppe, die an der Erstellung des OP arbeitet. Die Hansestadt Lübeck, wie auch die übrigen Programmpartner werden bis zum Jahresende 2013 im Rahmen eines Konsultationsprozesses zum Programmentwurf des neuen INTERREG 5A Programms gehört und können ihre Meinung dazu äußern. Es ist geplant, den Konsultationsprozess Mitte November zu beginnen. Die Entscheidung über die Annahme des Entwurfs des Operationellen Programms trifft die Bürgerschaft.

INTERREG-Ausschuss

Am 17. Juni wurde die Entscheidung zur Zusammensetzung des zukünftigen INTERREG-Ausschusses getroffen. Es soll ein gemeinsamer Ausschuss gebildet werden, der über die Projektauswahl sowie alle weiteren Belange des Programms entscheidet und die Programmdurchführung überwacht. Der Ausschuss wird paritätisch mit jeweils 17 Mitgliedern aus Deutschland und aus Dänemark besetzt. Alle haftenden Partner (Kreise & Kreisfreie Städte) sind mit einem Sitz im Ausschuss vertreten.

Der INTERREG-Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der Gebietskörperschaften, der Wirtschafts- und Sozialpartner (IHK, Agentur f. Arbeit, DGB), Umweltorganisationen und Vertretern der Hochschulen.



*Deutsche & Dänische Programmpartner (Mitglieder im Ausschuss):

Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster, Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Plön, Ostholstein, Region Syddanmark, Region Sjælland

Abbildung 3: INTERREG 5A Programmstruktur

Programmkosten und Eigenanteil der Hansestadt Lübeck

Aufgaben/Opgaver		Verwaltungsbehörde (inkl. Bescheinigungsbehörde) und Sekretariat/ Forvaltningsmyndighed (inkl. Attesteringsmyndigheden) og Sekretariat		
		Aufgaben Verwaltungsbehörde und Sekretariat gem. Angebot RSD		
		Gesamtkosten Verwaltungsbehör de, Sekretariat und PGP	Verwaltungs- behörde in D	Sekretariat in Syddanmark gem. Angebot
Kosten in T €				
Personalkosten/Personalekomkostinger (inkl. ind. Personalkosten)		6.996.000	3.845.000	3.151.000
Sachkosten pauschal (Miete und Büroausstattung)		768.000	624.000	144.000
Mietkosten (einschließlich Nebenkosten)		0		
Büroausstattung		0		
Fahrt- und Reisekosten/Rejsemomkostinger		309.000	213.000	96.000
Übersetzungen		247.000	198.000	49.000
Sitzungskosten/Møder (allg. und Ausschüsse)		142.000	110.000	32.000
Öffentlichkeitsarbeit/Markedsføring (inkl. Homepage)		459.000	459.000	0
Evaluierungen/Evaluering		262.000	262.000	0
Software Datenbank neu		300.000	300.000	0
Weiterbildung/Seminar uddannelse		66.000	37.000	29.000
Wirtschaftsprüfer/Revision		103.000	74.000	29.000
Insgesamt/i alt		9.652.000	6.122.000	3.530.000
Stellenanteile insgesamt		13,75	6,75	7,00

Tabelle 1: Erwartete Programmkosten für INTERREG 5A³

Programmkosten		10.500.000€
Verwaltungsbehörde	6.121.465€ abzgl. 50% Technische Hilfe*	4.107.124€
Verteilungsschlüssel	1.561.801 Einwohner	2,629€/Einwohner
Eigenanteil/ Gebietskörperschaft	211.713 Einwohner	556.749 (58.605,18€ p.a.) für 9,5 Jahre

* Technische Hilfe sind ca. 6% des erwarteten Programmvolumens i.H.v. 67 Mio.€

Tabelle 2: Kostenverteilung

Es wird zurzeit mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 10,5 Mio. € gerechnet⁴. Die Hansestadt Lübeck muss ihren Eigenanteil dazu beitragen. Für die Abwicklung, die Programmverwaltung von INTERREG 5A, fallen zukünftig jährlich Kosten an. Konkrete Aussagen zu den tatsächlich zu erwartenden Kosten können jedoch erst dann gemacht werden, wenn klar ist wie hoch die Verwaltungskosten tatsächlich werden und wenn klar ist welcher Kostenverteilungsschlüssel gewählt wurde. Ersten Berechnungen der Wirtschaftsförderung Lübeck zufolge, ist davon auszugehen, dass die Hansestadt Lübeck mit maximal 58.000€ pro Jahr belastet wird.

Haushaltsjahr	INTERREG4A*	INTERREG 5A**
2014	88.000 €	58.000 €
2015	88.000 €	58.000 €
2016		58.000 €
2017		58.000 €
2018		58.000 €
2019		58.000 €
2020		58.000 €

³ Die Investitionsbank und die Region Syddanmark haben jeweils ein Angebot abgegeben für die Wahrnehmung der Aufgaben als Verwaltungsbehörde und als INTERREG Sekretariat. Hierin sind nicht berücksichtigt Kosten für die 2nd Level Kontrolle

⁴ Die Differenz von ca. 900.000€ zu den abgebildeten Kosten in Tabelle 1 erklärt sich aus der Notwendigkeit heraus, dass für die Programmumsetzung eine unabhängige Kontrollinstanz eingesetzt werden muss (vgl. Abbildung 2), die in der Vergangenheit vom RPA Flensburg wahrgenommen wurde und bislang keine Versuche unternommen wurden, eine neue Prüfergruppe zu finden die diese Arbeit zukünftig wahrnehmen kann.

2021		58.000 €
2022		58.000 €
In der Summe:	176.000 €	522.000 €
*Bereits im Haushalt enthalten		**Neu in den Haushalt einzustellen
		Die ermittelten Werte sind Durchschnittswerte

Bei den Kosten für INTERREG 4A handelt es sich um Personal- & Sachkosten für die Wahrnehmung der INTERREG 4A Aufgaben am Standort Lübeck, die eine individuelle Betreuung von der Projektidee über die Partnersuche in Dänemark und Deutschland bis hin zum fertigen Antrag sowie Projektbegleitung während des Projektes der Lübecker Antragsteller vor Ort ermöglicht. Die fällt mit der Umsetzung des INTERREG 5A Programms weg.

Tabelle 3: Kostenverlauf INTERREG 4A und INTERREG 5A

Momentan ist davon auszugehen, dass das neue INTERREG 5A Programm mit ca. 67 Mio.€ ausgestattet wird. Im Idealfall wird das Mittelvolumen auf bis zu 90 Mio.€ steigen.

Die Verwaltungsbehörde und die Region Syddanmark planen ihre Kostenkalkulation zu überarbeiten, wenn das Programmvolumen tatsächlich, wie erwartet ansteigt. Mit dem größeren Programmvolumen werden erwartungsgemäß auch die Verwaltungskosten steigen und der Eigenanteil geringfügig sinken, weil gleichzeitig die Technische Hilfe ansteigt. Klarheit über die genaue Höhe der Kosten gibt es erst dann, wenn entschieden ist wie alle INTERREG-Mittel auf Deutschland verteilt werden. Das soll bis spätestens Ende 2013 erfolgen. Sollten die Bundesländer sich bis dahin nicht auf einen Verteilungsschlüssel für die INTERREG-Mittel festgelegt haben, wird die EU die Mittelverteilung bis Ende November 2013 vornehmen.⁵

Inhalte des Programms

Am 09.04.2013 sind die Vertreter der Lenkungsgruppe übereingekommen, dass das zukünftige INTERREG-Programm Aktivitäten innerhalb der thematischen Ziele

1. „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation“,
2. „Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität“,
3. „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“ und
4. „Verbesserung von institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung“

unterstützen soll.

Nach Vorgaben der EU-Kommission sollen mindestens 80% der Mittel jedes grenzübergreifenden Programms für maximal 4 aus einem vorgegebenen Katalog von 11 möglichen Förderprioritäten verwendet werden. Die übrigen 20% können frei verwendet werden (wobei auch dafür eine klare konzentrierte Zielorientierung des Programms im Rahmen der EU2020-Ziele beschrieben werden muss).

⁵ Auf deutscher Seite ist auf nationaler Ebene am 15. Oktober Einigung darüber erzielt worden, wie die Verteilung der Mittel für die Nachbarschaftsprogramme aussehen wird. Für das gemeinsame INTERREG 5A Programm stehen erwartungsgemäß ca. 44,2 Mio.€ zur Verfügung. Die Dänische Seite ist leider noch nicht in der Lage zu sagen, wie hoch die Summe ausfällt. So ist eine verlässliche Kalkulation für die Programmkosten momentan nicht möglich.



Abbildung 4: INTERREG 5A Programminhalte

Momentan arbeitet die INTERREG Arbeitsgruppe an der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms. Das daraus entstehende Operationelle Programm wird dann gemeinsam von den finanziell verantwortlichen Gebietskörperschaften verabschiedet (Konsultationsprozess) und sollte bis Ende 2013/Anfang 2014 bei der EU-Kommission eingereicht werden. Die EU entscheidet in der Regel innerhalb von 6 Monaten und genehmigt das Programm.

Die Förderquoten für das gemeinsame Programm wurden am 21.10.2013 in Kiel festgelegt. Die maximale Förderquote von 75% wird für Maßnahmen aus dem Bereich Kultur und Fremdenverkehr (Tourismus) gewährt. Alle anderen Maßnahmen werden mit maximal 60% gefördert.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine konkreten Hinweise zu den Indikatoren, die den Erfolg von Projekten dokumentieren sollen. Die Dänen haben dazu ein Dokument vorgelegt, das sich zurzeit in der Prüfung befindet und in das OP einfließen soll. Sollten die Indikatoren aus Sicht der Hansestadt Lübeck unzureichend sein, kann im Rahmen des Konsultationsprozesses darauf entsprechend reagiert werden.

Private Partner

Offen ist die Frage, ob in der nächsten Förderperiode auch private Partner (d.h. private Unternehmen und Organisationen, keine Einzelpersonen!) förderberechtigt sein sollen oder wie diese Partner außerdem in das Programm eingebunden werden können. Eine Förderung von privaten Partnern würde eine vielfältigere Partnerstruktur und vermutlich auch weitere messbare wirtschaftliche Effekte aus dem Programm erbringen. Dies ist allerdings jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden, der zurzeit geprüft wird.

Fazit und Ausblick

Die Beteiligung an INTERREG 5A ist aufgrund der Festlegung der Fördergebiete durch die EU⁶ und wegen des volkswirtschaftlichen Nutzens angezeigt. Die Kosten

⁶ Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), für die der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR)

hierfür belaufen sich voraussichtlich auf maximal 58t€ p.a. für die Hansestadt Lübeck. Die Deckelung der Kosten wird vertraglich zwischen den Programmpartnern zu regeln sein.

Die Fördermöglichkeiten im neuen Programm sind erfolgversprechend, insbesondere unter der Annahme, dass sich das Programmvolumen deutlich vergrößert. Es ist jedoch noch zu klären, wie in Lübeck auch zukünftig erfolgreich Projekte auf den Weg gebracht werden können, wenn die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH künftig keine Beratungsleistungen für die Partnersuche, Projektgenese, Vorbereitung und inhaltliche Ausgestaltung der Anträge, Auszahlungsanträge sowie individuelle Projektbegleitung anbietet. Darüber hinaus ist noch ungeklärt, von wem Vertreter der Hansestadt Lübeck ausreichend und inhaltlich gut auf Ausschusssitzungen vorbereitet werden oder die Kontrolle der Programmumsetzung geprüft wird.

Dieses Know-how ist seit langem bei der Wirtschaftsförderung Lübeck vorhanden und wird in den Jahren 2014 und 2015 sicherlich noch sporadisch zu nutzen sein, auch wenn das Hauptaufgabe die Programmabwicklung von INTERREG 4A ist.

In der verbleibenden Programmlaufzeit von INTERREG 4A, bis Ende 2015 stehen 0,75 Stellen⁷ für die Abwicklung des Programms zur Verfügung. Die Projektberatung wird im INTERREG 5A Programm nicht mehr vor Ort in Lübeck stattfinden. Das neue INTERREG Sekretariat wird in Kruså (ca. 170km entfernt) bei der Region Syddanmark angesiedelt. In der Vergangenheit fiel es aufgrund der Synergieeffekte (altes INTERREG-Sekretariat = neues INTERREG Sekretariat) nicht ins Gewicht, wenn der Programmwechsel vollzogen wurde. Mit den veränderten Strukturen für die gleiche Sache kommt es für die Hansestadt Lübeck aber zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung während der Übergangsphase in den oben genannten Zeiträumen.

Für den Zeitraum der Programmabwicklung von INTERREG 4A sinkt der Arbeitsanfall für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben proportional zur Anzahl der geförderten Projekte. Es wird während der Auszahlungs- und Prüfungstermine zwar immer wieder zu Spitzen in der Arbeitsbelastung führen. Jedoch werden zwischen diesen Zeitpunkten erwartungsgemäß ausreichend Freiräume entstehen, die es ermöglichen sollten, neue Projekte aus dem neuen INTERREG 5A Programm zu generieren.

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, spätestens im Jahr 2014 die Weichen für die Fortschreibung einer Stelle bei der Wirtschaftsförderung Lübeck zu stellen, die sich langfristig um die Fördermittelakquisition nicht nur unter INTERREG 5A kümmert. Es geht um den Blick über den Tellerrand hinaus, um nicht nur INTERREG oder Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft zu akquirieren, sondern auch andere, vor allem europäische Fördertöpfe für die Bedarfe der Hansestadt Lübeck zu erschließen. Es gilt, das vorhandene know-how und Netzwerk aufrecht zu erhalten sowie die guten Kontakte zu den Fördermittelgebern auch in Zukunft zu nutzen.

gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 – Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0246:FIN:DE:pdf>

⁷ Bei der Wirtschaftsförderung Lübeck sind 1,5 Stellen für die „Projektberatung- und entwicklung“ angesiedelt. Die Stellen setzen sich zusammen aus je 0,75 Stellenanteilen für die Wahrnehmung der Aufgaben für INTERREG 4A sowie weitere 0,75 Stellenanteile für die Regionalgeschäftsstelle im Zukunftsprogramm, das Ende 2013 ausläuft.

Programme 2014-2020	INTERREG 5A	Zukunftsprogramm Wirtschaft	Förderung Metropolregion	Bundes- & EU-Förderprogramme*
Fördermittel	EFRE 67-90 Mio. €	EFRE 250Mio.€ GRW 250Mio.€	Landesmittel variabel	EFRE >500 Mio.€
Zielgruppe	Öffentliche Träger, Gemeinden Kommunen, öffentlich gleichgestellte Träger wie z.B. alle nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Akteure			
Welche Projekte werden gefördert	Infrastrukturprojekte, Tourismusprojekte, soziale Projekte, Kulturprojekte, Umweltprojekte, Clusterprojekte, Machbarkeitsstudien etc.			
Fördermittelberatung	Techn. Sekretariat in Kruså (170km-DK)	Büros außerhalb Deutschlands, mit einigen Ausnahmen gibt es für das eine oder andere Programm z.B. Standorte in Köln, Bonn oder Berlin		

* zu den Programmen ab 2014 gehören u.a. Transeuropean Transport Network, Horizon 2020, Kreatives Europa: Förderprogramm für Europas Kultur- und Kreativsektor, Programme für Lebenslanges lernen wie Comenius für Schulen, Leonardo da Vinci für Berufsbildung, Grundtvig für Erwachsenenbildung, weitere INTERREG B & C Programme, diverse Ausschreibungen von den Generaldirektionen der EU-KOM uvm.

Abbildung 5: Überblick zukünftige Förderprogramme

Das Potential der Fördermittelakquisition über INTERREG 5A und das ZPW hinaus ist verhältnismäßig groß. Es gibt unzählige Programme auf EU und auch auf Bundesebene, die Zuschüsse für die verschiedensten Maßnahmen offerieren. Das Fördermittelvolumen liegt weit über 1 Mrd. €. Viele Akteure tummeln sich bereits auf diesem Spielfeld. Es empfiehlt sich, das vorhandene Know-how aufrecht zu erhalten und zu stärken, um zukünftig im Wettbewerb um Fördermittel nicht abgehängt zu werden.

Aus INTERREG IVA wurden mit einem finanziellen Aufwand von 443.450€ Projektförderung in Höhe von 4,2 Mio. € eingeworben, der Personalaufwand bei INTERREG steht folglich in einem Verhältnis von 1:9,5

Aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft wurde mit einem finanziellen Aufwand von 465.000€ Projektförderung in Höhe von 30,4 Mio. € eingeworben. Das Verhältnis von Personalaufwand zu Fördermittelgenese steht damit in einem Verhältnis von 1:65

Die Akquisition aller Fördermittel, die Begleitung von Projekten und die Programmabwicklung im Rahmen der Strukturfonds und der Gemeinschaftsinitiativen in der Hansestadt Lübeck haben in der Förderperiode 2007 bis 2013 Gesamtkosten in Höhe von etwa 910.000€⁸ verursacht; demgegenüber stehen Fördermittelzuflüsse in Höhe von 34,6 Mio. €⁹, dies entspricht einem durchschnittlichen Verhältnis von 1:38.

Auf Basis dieser Annahmen und unter der Voraussetzung, dass die Hansestadt Lübeck auch nach 2014 weiterhin einen hohen Bedarf an Fördermitteln für die Umsetzung ihrer Projekte hat und die Fördermittelakquisition aufgrund der neuen Strukturen komplizierter wird, steigt der personelle Aufwand zur Mittelakquisition. Insofern ist die Stadt Lübeck gut beraten, sich das vorhandene Know-how zu sichern und nachhaltige Strukturen für eine effektive Fördermittelakquisition aufrecht zu erhalten.

⁸ Kosten für die Umsetzung des INTERREG Programms 2007-2013: 443.450 € Kosten; für die Umsetzung des Zukunftsprogramm Wirtschaft 465.000€ (31 Mio. EUR Förderung). Darin enthalten sind ebenfalls Kosten für die administrative Abwicklung der regionalgeschäftsstelle in Eutin.

⁹ Zeitraum 2007-2013 INTERREG-Förderung 4,2 Mio. EUR; 2007-2013 Förderung Zukunftsprogramm 31 Mio. EUR

Übersicht der Projekte und Projektpartner

		Dänemark	HL	OH	PLÖ
F 1: Wirtschaftliche Initiativen / Erhvervsmæssige initiativer					
Belt Food	666.764				
DK: Fonden Grønt Center	301.794	301.794			
D: Wirtschaftsförderung Lübeck	364.970		364.970		
BeltTrade /Ready for Fehmarnbelt	861.865				
DK: Fonden Femern Bælt	394.667	394.667			
DK: Dansk Industri	57.453	57.453			
D: Industrie- und Handelskammer Lübeck	228.750		228.750		
D: Wirtschaftsförderung Lübeck	180.995		180.995		
F 2: Forschung & Technologie / Forskning & teknologi					
BeltScience	396.123				
DK: Roskilde Universitet	230.556	230.556			
D: Fachhochschule Lübeck	165.567		165.567		
BeltLogistics	326.000				
Wirtschaftsförderung Lübeck	126.000		126.000		
Uni Roskilde	200.000	200.000			
F 3: Gesundheit / Sundhed					
KFFB	976.538				
DK: Sygehus Syd Næstved	731.138	731.138			
D: Uniklinik SH (Strahlentherapie HL)	245.400		245.400		
Luts	582.800				
Institut für Klinische Epidemiologie	211.598		211.598		
Klinik Preetz	41.963				41.963,03
Roskilde Universitetshospital	329.191	329.191			
SRRF	430.602				
ATS	108.300				108.299,79
Misbrugscenter Slagelse	322.342	322.342			
F 4: Maritime Wirtschaft / Maritime erhverv, økonomi					
Cruising Fehmarn Belt	445.363				
DK: Vordingborg Udviklingsselskab A/S	296.641	296.641			
D: Stadt Fehmarn - Umweltrat	148.722			148.722	
Baltic Sailing 2	1.201.832				
DK: Lolland Kommune	17.628	17.628			
DK: Guldborgsund Kommune	13.409	13.409			
DK: Visit Guldborgsund	76.434	76.434			
DK: Fonden Turist Lolland	545.770	545.770			
D: Arbeitsgemeinschaft der Sportboothäfen	548.591		54.859	493.732	
F 5: Tourismus & Kultur / Turisme & kultur					
Baltic Bridge II	856.929				
DK: Middelaldercentret	338.470	338.470			
D: Stadt Oldenburg in Holstein	518.459			518.459	
Destination Fehmarnbelt	2.343.689				
DK: Fonden Østdansk Turisme	1.383.345	1.383.345			
D: Ostsee-Holstein-Tourismus	1.013.992			1.013.992	

F 6: Umwelt, Energie & Naturschutz / Miljø, energi & naturbeskyttelse	930.476				
Wildtiermanagement/Vildtforvaltning	369.592				
DK: Danmarks Jægerforbund	196.638	196.638			
D: Landesjagdverband SH	197.552				197.552
D: IfNR der CAU Kiel	2.402				
Undine	424.792				
BUND	191.665			191.665	
CAU Kiel	46.551			46.551	
Tourismus Service Scharbeutz	42.600			42.600	
Vordingborg Udviklingselskab	107.383	107.383			
Avnø Naturcenter	26.535	26.535			
Fonden Geocenter Møn	10.057				
Baltic Flyways	560.884				
DK: Skov-og Naturstyrelsen	204.873	204.873			
DK: Vordingborg Udviklingselskab	36.934	36.934			
DK: Fugleværnsfonden	79.712	79.712			
D: Umweltrat Fehmarn	54.527			54.527	
D: NABU Wasservogelreservat Wallnau	67.200			67.200	
D: Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer	117.637	117.637			
F 7: Bildung, Qualifizierung & Integration / Uddannelse, kvalificering & integration					
ArTeMa	363.432				
DK: CELF	169.870	169.870			
D: Handwerkskammer Lübeck	193.563		193.563		
REGIO-NET	1.102.008				
DK: CELF	375.106	375.106			
DK: Mittelaldercentret	300.008	300.008			
D: Berufliche Schule, Eutin	312.537			312.537	
D: Berufliche Schule, Oldenburg	17.911			17.911	
D: Regionales Bildungszentrum Plön	65.123				65.123
D: Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck	23.170		23.170		
D: Fachverband Bau Ostholstein	8.153			8.153	
VET Qualification System	626.844				
DK: CELF	302.888	302.888			
DK: Jobcenter Lolland	22.242	22.242			
DK: Jobcenter Guldborgsund	22.242	22.242			
D: Handwerkskammer Lübeck	279.472		279.472		
D: Industrie- und Handelskammer i Lubeck	0				
D: Agentur für Arbeit Lübeck	0				
F 8: Arbeitsmarkt, Soziales & Chancengleichheit / Arbejdsmarked, socialområde & lige muligheder					
Come on, girls - get technical	1.212.689				
DK: CELF	160.415	160.415			
D: FBQ GmbH	834.270			834.270	
D: Kreishandwerkerschaft Lübeck	218.004		218.004		
Pro-Net	2.900.609				
DK: Multicenter Syd	473.510	473.510			

DK: Korsør Produktionsskole	348.072	348.072			
DK: Kalundborg Produktionsskole	389.882	389.882			
D: BQL	682.290		682.290		
D: Inab - Das Lernwerk Lübeck	582.912		582.912		
D: CJD Eutin	423.943			423.943	
F 9: Allgemeine Strukturverbesserung / Generel strukturforbedring					
Regionalmanagement Fehmarnbeltregion	525.578				
DK: Fonden Femern Bælt	256.667	256.667			
D: Kreis Ostholstein	268.911			268.911	
F 10: Regionale Identität / Regional identitæt					
KulturLink	649.220				
DK: Næstved Kommune	336.954	336.954			
D: IHK zu Lübeck	154.528		154.528		
D: Kreis Ostholstein	69.537			69.537	
D: Hansestadt Lübeck	66.734		66.734		
D: Aktiv Region	21.467			21.467	
RegioSkill	461.942				
D. Handwerkskammer Lübeck	248.117		248.117		
DK: Celf	129.462	129.462			
DK: Uni Roskilde	75.287	75.287			
DK: Østdansk Turisme	8.040	8.040			
DK: Vordingborg Kommune	3.697	3.697			
BeltSamariter	374.009				
Arbeiter-Samariter-Bund	241.265			241.265	
Dansk Folkehjælp	132.745	132.745			
REGIO-NET	409.555				
DK: CELF	105.111	105.111			
D: Berufliche Schule, Eutin	195.988			195.988	
D: Berufliche Schule, Oldenburg	23.892			23.892	
D: Regionales Bildungszentrum Plön	34.921				34.930
iEnergyRegio	447.289				
D: WAK Lübeck			120.289	144.000	
DK: CELF		183.000			
Branding Femernbelt-Region	225.000				
D: Wirtschaftsförderung Lübeck, egoh, Plön			41.250	46.500	24000
DK: Fonden Femarnbel Development		112.500			
Summe Fördermittel aus INTERREG 4A		9.916.250	4.188.178	5.185.822	471.868



► Nr. VO/2013/01009
öffentlich

Lübeck, 25.10.2013

Vorlage

Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon:)

Produkthaushaltsplan 2014 mit Stellenplanänderungen 2014 für den Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerschaft wird empfohlen, den Produkthaushaltsplan 2014 zu beschließen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Die jeweils zuständigen Bereich
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein

Begründung:
Die Kinder und Jugendlichen sind nicht
direkt betroffen.

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch:
§95 GO in Verbindung mit §79 GO
Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Produkthaushaltsplan 2014 (Anlage 1) spiegelt den Stand der Anmeldungen des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales zum 21.10.2013 wieder.

Die Veränderungsliste zum Stellenplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Aufgrund der engen Beratungsfolge nach der Senatssitzung am 30.10.2013 werden die Maßnahmenliste, die die wesentlichen Veränderungen zum Haushalt 2013 erläutern und die Tabelle Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte mit der Liste Konsolidierungsvorschläge und Haushaltsbegleitbeschluss 2014 nachversandt.

Anlagen:

Anlage 1 – Produkthaushaltsplan

Anlage 2 – Veränderungsliste zum Stellenplan

Anlage 3 - Maßnahmenliste (nachgereicht)

Anlage 4 – Überprüfung Gebühren/Entgelte (nachgereicht)

Anlage 5 – Konsolidierungsvorschläge (nachgereicht)

Anlage 6 – Haushaltsbegleitbeschluss 2014 (nachgereicht)

Die Anlagen werden nur als Druckexemplar zur Verfügung gestellt und sind nicht in ALLRIS beigefügt.

Senator/in Sven Schindler



► Nr. VO/2013/00989
öffentlich

Lübeck, 18.10.2013

Vorlage

Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon:)

Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 - 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.11.2013	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung

Beschlussvorschlag:

In den Finanzplan 2014 werden die vom Bereich Haushalt und Steuerung empfohlenen Maßnahmen und Beträge des Rohentwurfs gemäß **Anlage 2** für das Jahr 2014 und für den mittelfristigen Zeitraum bis 2017 aufgenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: die jeweils zuständigen Bereiche
Ergebnis: gemäß Anlagen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein

Begründung: die Kinder u. Jugendliche sind
nicht direkt betroffen

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch:
§ 95 GO in Verbindung mit § 79 GO,
§ 95 e GO

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja

Begründung:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen wird von der Bürgerschaft beschlossen:

Sie soll vorher in den Ausschüssen eingehend beraten werden.

Die im Rohentwurf dargestellten empfohlenen Maßnahmen werden zahlenmäßig in den ab 2014 vorzulegenden Finanzplan als Investitionsauszahlungen aufgenommen.

Aufgrund der engen Beratungsfolge nach der Senatssitzung am 30.10.2013 werden der Bericht des Bereiches Haushalt und Steuerung mit den weiteren Anlagen voraussichtlich am 01.11.2013 für die Mitglieder des Ausschuss für Soziales nachversandt.

Anlagen:

Anlage 1 Bericht des Bereiches Haushalt und Steuerung mit weiteren Anlagen

Anlage 2 Rohentwurf – Zusammenstellung der Mittelanmeldungen

(Die Anlagen werden nur als Druckexemplar zur Verfügung gestellt und sind nicht in ALLRIS beigefügt.)

Senator/in Sven Schindler



► **Nr. VO/2013/00991**
öffentlich

Lübeck, 18.10.2013

Vorlage

Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Norbert Kurt (E-Mail: norbert.kurt@luebeck.de Telefon: 122-2010)

Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
05.11.2013	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
07.11.2013	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2013	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.11.2013	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
21.11.2013	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inkl. der investiven Ein- und Auszahlungen und wird mit den Veränderungen lt.

Anlage 1 - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussesempfehlungen zum Ergebnisplan - **Spalte 11** -

Anlage 2 - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussesempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten - **Spalte 10** - beschlossen.

- 1a. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2014 vorgesehenen Aufwandskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
2. Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.
3. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnisplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	638.181.100	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	716.112.600	EUR	
	einen Jahresüberschuss von			
	einen Jahres fehlbetrag von	77.931.500	EUR	
2.	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	623.400.900	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	668.072.200	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	57.291.000	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	90.967.400	EUR	

festgesetzt.

(Stand: gedruckter Entwurf 2014, aktueller Stand siehe ggf. Anlage 1 und 2a)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.480.300	EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	32.847.100	EUR	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	550.000.000	EUR	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.196,42		Stand: 10/2013

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	430 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Für die Wirtschaftspläne der **städt. SeniorInneneinrichtungen** werden festgesetzt:

		2014/EUR
1. im Erfolgsplan	die Erträge auf	23.930.500
	die Aufwendungen auf	24.807.600
	der Jahresverlust auf	877.100
2. im Vermögensplan	die Einnahmen auf	220.000
	die Ausgaben auf	220.000
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		3.200.000

§ 6

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2014 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck wird ermächtigt von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung Gebrauch zu machen.

5. Stellenplan

5.1 Der Stellenplan 2013 (3.185,50 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2014 um die sich aus der **Anlage 5a** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014** festgesetzt (3.196,42 Planstellen).

5.2 Die sich aus der Anlage **5b** ergebenden **Stellenplanveränderungen (Hebungen)** gem. erfolgter Bewertung werden im Stellenplan 2014 festgeschrieben.

6. Haushaltsbegleitbeschluss 2014

Die in der Anlage 6 genannten neuen Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die kalkulierten Haushaltsverbesserungen zu realisieren. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist halbjährlich zu berichten.

Soweit es sich um strukturelle Maßnahmen im Sinne des Haushaltskonsolidierungsgesetzes des Landes S.-H. und der dazu erlassenen Richtlinien handelt, werden diese je nach Kassenwirksamkeit der Umsetzung Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 bzw. 2016-2018.

Verfahren:

1. Welche Fachbereiche oder Projektgruppen sind beteiligt?
Mit welchem Ergebnis? Die Fachbereiche, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften
lt. Haushaltsplan einschl. Anlagen
- 1.1 Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist über die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erfolgt
2. Finanzielle Auswirkungen:

2.1 Fehlbedarf **Ergebnisplan**

	gedruckter Entwurf	einschl. Anlagen 1 (Stand: 2013)	Hauptausschuss am	vor Bürgerschaft
2014	77.931.500			

2.2 **investive Auszahlungen/Finanzplan**

Finanzplan Zeilen 18ff	lt. gedrucktem Entwurf	lt. Entwurf und Liste Anlage 2 (Stand: ...)	Hauptausschuss am (Stand: ...)	vor Bürgerschaft
Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2014	EUR 35.480.300	EUR	EUR	EUR
Kreditbedarf für den rentierlichen Bereich 2014	5.136.200			
Kreditbedarf für den sonstigen Bereich 2014	30.344.100			
Verpflichtungsermächtigungen 2014	32.847.100			

3. Die Maßnahme ist vorgeschrieben gem. § 95 GO
4. Beraten 1. In den Fachausschüssen
2. Im Hauptausschuss
Ergebnisse: **siehe Anlage 8**
Ergebnis:
5. Die Entscheidung trifft: Bürgerschaft

Begründung:

Siehe separate Anlage „Begründung“.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe

Begründung:

Inhalt:

I. Allgemeiner Überblick (Form, Inhalt und Bestandteile des Haushalts)	ab Seite 1
II. zu den Beschlussvorschlägen 1 – 6 der Vorlage	ab Seite 6
III. zum Inhalt des Produkthaushaltsplanes	Seite 10
IV. Ausgangssituation/Aufstellungsverfahren <u>Ergebnisplan</u>	ab Seite 10
V. Stand der Planung konsumtiver Erträge und Aufwendungen/ <u>Ergebnisplan</u>	ab Seite 13
Gesamtergebnisplan	Seite 13
Entwicklung der Fehlbeträge seit 2010	Seite 15
VI. Stand der Planung investiver Auszahlungen/ <u>Finanzplan</u>	ab Seite 17
Finanzierungsrahmen und Gesamtfinanzplan 2012-2017	ab Seite 21

I. Allgemeiner Überblick (Form, Inhalt und Bestandteile des Haushalts)

Jede Gemeinde muss ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushalt weder begründet noch aufgehoben.

Der Haushaltsplan enthält gem. § 95a GO alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehende Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Einnahmen sind

- aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde und
- im Übrigen aus eigenen Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen (u.a. Finanzzuweisungen) nicht ausreichen.

Gem. § 95 g GO dürfen Kredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Haushaltsplan muss durch die Haushaltssatzung (§ 95 GO) festgesetzt werden. Die Haushaltssatzung wird in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen und soll vorher in den Ausschüssen eingehend beraten werden. Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Teile der Haushaltssatzung (§ 2) sind unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig (Kredite, Verpflichtungsermächtigungen).

Der Haushaltsplan ist in einen **Ergebnisplan** und einen **Finanzplan** sowie in **Teilpläne** zu gliedern. Der **Stellenplan** für die Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplanes.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 GemHVO – Doppik – beizufügen

1. der Vorbericht,
2. die Bilanz des Vorjahres / Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2010 liegt vor
3. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme,
4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
5. eine Übersicht über die nach § 20 GemHVO - Doppik gebildeten Budgets unter Angabe der den einzelnen Budgets zugeordneten Erträge,
6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden und in der Haushaltssatzung Festsetzungen erfolgen, (städt. SeniorInneneinrichtungen, Eigenbetriebe und Stiftungen).

Der Haushalt besteht aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan und deren Teilplänen für die Produkte

Ergebnisplan

- Der Ergebnisplan bildet für das Haushaltsjahr den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen einer Kommune in Form von Aufwendungen (=Werteverzehr oder -verbrauch) und Erträgen (=Wertezufluss oder –zuwachs) ab.
- Es wird ein mittelfristiger Zeitraum beplant (4 Jahre). Die Haushaltsansätze im Ergebnisplan entsprechen jedoch dem Jährlichkeitsprinzip.
- Im Ergebnisplan werden alle Aufwendungen bzw. Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Hierzu gehören auch Rückstellungen und Abschreibungen.
- Ein positiver oder negativer Gesamtsaldo im Ergebnisplan eines Haushaltsjahres führt zu einer Veränderung der Bilanzposition „Eigenkapital“
- Erträge größer als Aufwendungen: Stadt ist „reicher“ geworden
- Erträge kleiner als Aufwendungen: Stadt ist „ärmer“ geworden.

Beispiel Pensionsrückstellungen

Die Zuführung zu den bzw. die Entnahme aus den Pensionsrückstellungen werden in dem Haushaltsjahr berücksichtigt, in dem die Pensionsansprüche erworben werden (Zuführung = in der Periode erworbene Ansprüche = Aufwand; Entnahme = in der Periode erforderliche Auflösung zur Finanzierung der erworbenen Ansprüche = Ertrag)

Beispiel Abschreibungen

Die Auszahlungen für Investitionsgüter werden flächendeckend entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf die einzelnen Haushaltsjahre als Abschreibungen (=Aufwand) verteilt. Investitionen werden damit erfolgswirksam und belasten den Ergebnisplan durch Abschreibungen (Wertverluste).

Finanzplan

Im Finanzplan werden die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode (Geldfluss) dargestellt, unabhängig davon, welchem Zeitraum dieser Geldfluss wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Dabei wird differenziert nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Hier sind somit u. a. die abgebildeten Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Kreditaufnahmen und Tilgungen zu finden.

Bilanz

(die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 liegt vor / siehe Vorbericht zum Haushalt 2014)

- Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Die Differenz entspricht dem städtischen Eigenkapital.
- Standen in der Kameralistik bisher nur die investiven Bankschulden im Fokus, gibt die Bilanz einen vollständigen Überblick über alle Verpflichtungen der Stadt incl. der zu bildenden Rückstellungen, z.B Pensionsrückstellungen. Auch die Kassenkredite, die zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen notwendig werden zählen zu den Verbindlichkeiten. Ebenso enthält die Bilanz das vollständig bewertete Vermögen der Stadt (inkl. bestehende Forderungen).
- Verkäufe von Vermögenswerten bewirken nicht automatisch eine Erhöhung des Eigenkapitals, sondern führen lediglich zu einem Tausch von Anlagevermögen zu Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Bilanz und somit zu einer Verbesserung der Liquidität. Der Haushalt wird nur insoweit besser dargestellt, als der Verkaufserlös den bilanziellen Wert der Vermögensgegenstände übersteigt. Vermögensveräußerungen „unter Wert“ verschlechtern das Ergebnis.

- Mittelfristiges Ziel ist die Erstellung einer gesamststädtischen „Konzernbilanz“ unter Einbeziehung des Vermögens und der Schulden der städtischen Beteiligungen. Der Aufwand zur Konsolidierung der unterschiedlichen Bilanzen darf nicht unterschätzt werden. Auf der Agenda der noch zu erledigenden Aufgaben ist die Aufstellung der Konzernbilanz nicht mit erster Priorität versehen.
- Jahresabschluss
 Gem. § 95m GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der erste doppelte Jahresabschluss (2010) wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 vorgelegt werden können.

Die vorstehend dargestellten Elemente greifen wie folgt ineinander:

Elemente des sog. Drei-Komponenten-Systems nach Lüder

Finanzrechnung		Bilanz		Ergebnisrechnung	
(Perioden-) Einzahlung	(Perioden-) Auszahlung	Vermögen	Kapital	(Perioden-) Aufwand	(Perioden-) Ertrag
			Schulden		
	Veränderung der Finanzmittel	Veränderung der Finanzmittel	Jahresergebnis	Jahresergebnis	

...ergänzt um die Kostenrechnung als „vierte Komponente“

Hinweise zu bestimmten Inhalten des Haushalt 2014

Interne Leistungsabrechnung (ILA)

Gem. § 15 GemHVO – Doppik – sind zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über internen Leistungsbeziehungen zu belasten. Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Die Hansestadt Lübeck hat sich entschieden, im Rahmen einer umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) auch eine umfassende interne Leistungsverrechnung schrittweise einzuführen.

Die Hansestadt Lübeck hat in ihrem Haushaltskonzept und insbesondere im KLR-Fachkonzept (Kap. 4) die abrechnungstechnischen Grundlagen für die Interne Leistungsabrechnung (ILA) im Rahmen des gesamtstädtischen Kostenrechnungskreises definiert. Danach ist die ILA Teil der Kostenrechnung der Hansestadt Lübeck und in den gesamtstädtischen Kostenrechnungskreis eingebunden. Die Bereiche bebuchen mit der KLR auch die ILA und bilden zur Preisermittlung die erforderlichen Abrechnungsschlüssel. Zur ILA sind im Frühjahr 2011 Rahmenregeln festgesetzt worden,

- ☐ wie die Steuerung der IDL mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Leistungserstellung grundsätzlich erfolgen soll,
- ☐ welche Abnahmeverpflichtungen hinsichtlich interner Dienstleistungen für die Bereiche und die Sondervermögen bestehen bzw. wie diese im gesamtstädtischen Interesse im Einzelfall bei Bedarf modifiziert werden können,
- ☐ wie die internen Dienstleistungen grundsätzlich inhaltlich definiert werden.
- ☐ Welche Dienstleistungskategorien gebildet werden und welche Abrechnungsschlüssel jeweils Anwendung finden.

Da sich verlässliche Zahlen für die ILA erst nach und nach durch Buchungen in der Kosten- und Leistungsrechnung ergeben werden, sind die vollständig im Haushaltsentwurf 2014 eingestellten Zahlen als ein weiterer Schritt hin zu einer belastbaren Kalkulation zu sehen, Abschreibungen sind enthalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der ILA ist die Abrechnung der gebäudebezogenen Aufwendungen incl. der Abschreibungen

Die Zahlen „leben“ also und stehen unter dem Vorbehalt der Weiterentwicklung und Festigung im Rahmen der KLR. Die Aufgabe der zentralen Betreuung und Steuerung der KLR ist eine neue Aufgabe, die im Bereich Haushalt und Steuerung zu verankern ist.

Ab 2013 ist die bis dato budgetrelevante ILA für Portokosten in die nicht budgetrelevante ILA übergeleitet worden.

Abschreibungen

Im Entwurf 2014 ist ein Betrag von insgesamt rd. 40,8 Mio EUR produktbezogen enthalten, der Betrag berücksichtigt die notwendigen Abschreibungen basierend auf den Inventurdaten im Rahmen der Eröffnungsbilanz, fortgeschrieben um die Abschreibungen der Jahre 2011-2013 sowie die Auflösung auf gebildete Sonderposten (rd.8,5 Mio EUR).

Pensionsrückstellungen § 24 Abs. 1

Beihilferückstellungen § 24 Abs. 2

Pensions- und Beihilferückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig anfallender Zahlungen. Zur Wahrung der intergenerativen Gerechtigkeit ist es notwendig, den Aufwand für zukünftige Auszahlungen in der Periode der Entstehung des Anspruchs zu verbuchen und nicht zum Zeitpunkt der Auszahlung. Zu diesem Zweck ist eine Pensions- bzw. Beihilferückstellung zu bilden. Diese wird jeweils zum Bilanzstichtag berechnet. Hieraus ergeben sich unterjährig ein regelmäßiger aufwandswirksamer Zuführungsbedarf bei den aktiven BeamtInnen und eine Auszahlung der Pensionen aus der Rückstellung an die Versorgungsempfänger. Der unterjährige Zuführungsbedarf ergibt sich aus der Differenz der Rückstellung für aktive Beamte zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014, der Auflösungsbetrag aus der Differenz der Rückstellung für Versorgungsempfänger.

Im Haushalt 2014 sind die notwendigen Aufwendungen für die Zuführung zur Pensions- bzw. Beihilferückstellung produktbezogen in die Personalkostenplanung als Folgekosten

(„Rentenversicherungsbeiträge“ für Beamte) aufwandswirksam, aber nicht zahlungswirksam, eingeflossen.

Die Höhe der Pensionsrückstellung selbst wird aufgrund eines mathematischen Gutachtens und auf Grundlage der aktuellen Personaldaten durch die Versorgungsausgleichkasse (VAK) berechnet und der HL zur Verfügung gestellt.

Nach Auswertung der Rückmeldung der VAK stellt sich heraus, dass die im mathematischen Gutachten berechnete Auflösung für Versorgungsempfänger rd. 5,4 Mio. EUR beträgt. Die Pensionsauszahlungen, die durch diese Auflösung zu decken sind, betragen hingegen jedoch 18,8 Mio. EUR. Daraus resultiert das ein Betrag von ca. **13,4 Mio EUR** der Rückstellung zum Ende des Jahres 2014 zusätzlich aufwandswirksam zuzuführen ist. Dieser Betrag kann sich durch Todesfälle noch in stärkerem Maße verringern, da die Bestände der jeweiligen Rückstellungen, dann zusätzlich „erfolgswirksam“ aufzulösen sind.

- **Weitere (Risiko)rückstellungen gem. § 24 GemHVO – Doppik – sind** zu bilden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen:

Altersteilzeitrückstellungen § 24 Abs. 3 – sind im Haushalt veranschlagt.

Sanierung von Altlasten § 24 Abs. 5

Steuerrückstellungen § 24 Abs. 6

Verfahrensrückstellungen § 24 Abs. 7

Finanzausgleichsrückstellungen § 24 Abs. 8

Instandhaltungsrückstellungen § 24 Abs. 9

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Rückstellung zu bilden, die dann aufwandswirksam den Jahresfehlbetrag erhöhen wird.

Vergleichbarkeit mit den Vorjahren

Der Haushalt 2014 ist der fünfte nach doppelischen Regeln aufgestellte Haushaltsplan. Die Vergleichspalte 2012 enthält die Planzahlen 2012, da ein Jahresabschluss 2012 noch nicht vorliegt, die Vergleichsspalte 2013 enthält die Planwerte des Haushaltes 2013.

Ein Vergleich mit erstmals doppelischen Jahresabschlusszahlen kann daher noch nicht vorgenommen werden. An der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 und 2011 wird gearbeitet, voraussichtlich wird das Ergebnis des ersten doppelischen Jahresabschlusses 2010 ca. im Frühjahr 2014 vorliegen.

II. Zu den Beschlussvorschlägen 1-6

zu 1. Festsetzung Ergebnisplan und Finanzplan

Im gedruckten Entwurf des Produkthaushalts sind die jeweiligen Produkthaushaltsseiten, die von den Bereichen gemeldeten Aufwendungen/Erträge bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Stellenplanveränderungen (sog. Querlisten) enthalten.

zu 1a. Maßnahmenlisten der Fachbereiche 1-5

In den Maßnahmenlisten (**Anlage 4**) sind sowohl belastende als auch entlastende Sachverhalte enthalten, die zum Verständnis der Budgetentwicklungen in Listenform erläutert werden. Die Listen enthalten für 2014 überwiegend den als zwingend notwendig dargestellten – zum Teil erheblichen - Mehrbedarf der einzelnen Fachbereiche. Nach Jahren intensiver Bemühungen um Haushaltskonsolidierung wird weiterhin sehr deutlich, dass nennenswerte Einsparungen nur noch über den Abbau von konkreten Aufgaben/Leistungen/Einrichtungen erreichbar sein werden. Mit Blick auf den vom Land initiierten Konsolidierungsfonds, an dem sich die Hansestadt Lübeck beteiligt, werden die Anstrengungen der Hansestadt Lübeck hierzu erheblich ausgeweitet werden müssen, um die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahre 2019 erfüllen zu können.

zu 2. Durchführungsbestimmungen (DB)/Budgetregeln

Die DB sind unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der GemHVO zuletzt mit dem Haushaltsbeschluss 2013 angepasst worden. In den DB 2014 ist in der Ziffer 2.22.1 die zunächst nur für 2013 vorgesehene Regelung von Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen eines Fachbereiches als ab 2014 geltende Dauerregelung übernommen worden.

Aufgrund des nicht mehr vorhandenen Finanz-, -Personal-, und Rechnungsprüfungsausschusses (FiPa) sind die Ziffern 2.22.1 und 3.14 der DB hinsichtlich der Zuständigkeiten wieder dem Stand vor dem FiPa angepasst worden.

Siehe hierzu auch die Erläuterung zu § 4 der Haushaltssatzung

zu 3. Haushaltssatzung

Zu § 1

Bei dem wiedergegebenen Jahresfehlbedarf des **Ergebnisplans** handelt es sich um die Zahlen des gedruckten Entwurfs

Stand am 10.10.13/gedruckter Entwurf = **77.931.500 EUR** (Vorjahr: 83.370.400 EUR).

Der investive Teil des **Finanzplans** enthält Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von **35.480.300 EUR**.

Zu § 2

Die Gesamtbeträge der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der **Verpflichtungsermächtigungen (VE)** bedürfen vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung einer ausdrücklichen Genehmigung des Innenministers. Diese Kredite dienen ausschließlich der Finanzierung investiver Auszahlungen, soweit diese nicht durch Zuwendungen, Zuschüsse und Verkaufserlöse gedeckt werden können.

In Vorjahren - mit Ausnahme der Jahre 1999 und 2000 - hat der Innenminister wiederholt nur einen Teil der vorgesehenen Kreditaufnahmen (und auch VE) genehmigt, um die Belastungen aus Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die kommenden Jahre wegen der defizitären Haushaltssituation der Stadt zu begrenzen. Starke Einschnitte sind in den Jahren 2010 und 2011 vorgenommen worden. Näheres hierzu siehe Abschnitt VI dieser Vorlage.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird aufgrund der Liquiditätsentwicklung unverändert gegenüber 2013 auf einen Betrag von **550 Mio. EUR** für das Jahr 2014 festgesetzt. Die Höhe der notwendigen Kassenkredite wird beeinflusst durch den Vortrag der aufgelaufenen Defizite der vergangenen Jahre und zusätzlich durch den für das Jahr 2014 ausgewiesenen Jahresfehlbedarf, sowie dem negativem Liquiditätssaldo des Finanzplanes. Der Betrag wird nur im Rahmen der absoluten Notwendigkeiten und in

Ausführung des von der Bürgerschaft beschlossenen Haushalts zur Liquiditätssicherung ausgeschöpft. Eine Genehmigungspflicht für Kassenkredite besteht seit 2006 nicht mehr (siehe hierzu auch **Begründung** zu § 7 der Haushaltssatzung).

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) sind in der Haushaltssatzung die **Gesamtzahl der Planstellen** des Stellenplanes festzusetzen. Die Anzahl und Entwicklung der Planstellen ist der **Anlage 5** zu entnehmen.

Die Anzahl der Planstellen verändert sich wie folgt:

	Vollzeit-Stellen
Planstellenbestand 01.01.2013	3.185,43
Wegfallende kw-Stellen in 2013	- 0,45
Veränderungen durch das Stellenplanverfahren 2014	
- Neuschaffungen	+ 0,00
- Einsparungen	- 5,64
- Veränderungen durch Verlegung und/oder Umwandlung (u.a. Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit WAZ)	+ 17,08
Planstellenbestand nach dem derzeitigen Stand (24.09.2013) des Verfahrens zum Stellenplan 2014	3.196,42

Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und angemeldet worden.

Zu § 3

Die **Realsteuerhebesätze** sind durch besondere Hebesatzsatzung festgesetzt, zuletzt geändert am 01.03.2011.

Die **Grundsteuer B** wurde zum 01.01.2010 von 460 v.H. auf 480 v.H. und zum 1.1.2011 von 480 v.H auf 500 v.H. erhöht.

Die **Grundsteuer A** wurde zum 1.1.2011 von 350 v.H., auf 400 v.H. erhöht.

Der **Gewerbesteuerhebesatz** ist seit 1997 unverändert bei 430 v.H.

Zu § 4

Regelung des für den Bürgermeister festgesetzten Höchstbetrages der **unerheblichen über - bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen**. Über die ausgesprochenen Bewilligungen wird halbjährlich der Bürgerschaft berichtet. Aufgrund des nicht mehr vorhandenen Finanz-, -Personal- und Rechnungsprüfungsausschusses sind zwei Formulierungen wieder den bis zur Einrichtung des Ausschusses geltenden Regelungen angepasst worden.

Weitere Bewirtschaftungsregeln ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung (siehe Anlage 0).

Zu § 5

Der **Wirtschaftsplan der städt. SeniorInneneneinrichtungen** liegt parallel zu den Haushaltsplanberatungen als eigene Entscheidungsvorlage zur Beratung vor und wird einschl. des Stellenplanquerschnitts später auch abgedruckt im Beteiligungsbericht (Band III), der Bestandteil der Beratungsunterlagen 2014 ist. Die vollständige Stellenübersicht der städt. Senioreneinrichtungen wird ebenfalls dort wiedergegeben.

Zu § 6:

Es handelt sich um eine vorsorgliche Festsetzung. Für 2014 gibt es derzeit keine konkreten Überlegungen, entsprechende Geschäfte zu tätigen. 2011 - 2013 wurden keine

gesonderten Zinssicherungsgeschäfte getätigt. Zum Zinsmanagement siehe auch Ausführungen im Vorbericht 2013 Abschnitt 3 - Finanzsituation/Zinsoptimierung

Zu § 7

Kassenkredite

Nach § 95i GO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Kassenkredite sind traditionell kurzfristig. Aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen konnten bzw. können zahlreiche Gemeinden in S.-H., darunter auch die Hansestadt Lübeck, trotz erheblicher Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen. Weiter sind aus der Vergangenheit aufgelaufene Fehlbeträge abzudecken und aus der mittelfristigen Planung ergibt sich, dass ein Ausgleich auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist. Dies führt dazu, dass sich ein Bedarf an Kassenkrediten ergibt, der voraussichtlich zu keinem Zeitpunkt in einem bestimmten zukünftigen Zeitraum unterschritten wird (Bodensatz). Es kann wirtschaftlich sein, Kassenkredite nicht kurzfristig, sondern mittelfristig zu finanzieren. Das Innenministerium hat daher, zuletzt mit Erlass vom 31.03.2006 zugelassen, dass Kassenkredite für den „Bodensatz“ mit einer Laufzeit bis höchstens zum Ende des Finanzplanungszeitraums aufgenommen werden können, wenn dies wirtschaftlich erscheint.

Ablösekredite

Zusätzlich hat das Land Schleswig-Holstein über das Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte den Gemeinden, die in den Jahren 2009 und 2010 Fehlbetragszuweisungen (hierzu gehört Lübeck) erhalten haben, im Jahre 2013 die Möglichkeit eingeräumt, Kassenkredite durch Kredite mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren bis max. zur Höhe der konkret in einer Gemeinde aufgenommenen Kassenkredite zum 31.12.2011 (HL= rd. 295 Mio. EUR) ablösen zu können. Diese Kredite werden nicht auf die genehmigungspflichtigen investiven Kredite angerechnet!

Mit der I. Nachtragssatzung 2012 wurde der Betrag für die Ablösung von Kassenkrediten vorsorglich auf den höchstmöglichen Gesamtbetrag von 295 Mio EUR festgesetzt.

Aus dieser Kreditermächtigung heraus kann die HL im Jahre 2013 und, wenn die Haushaltssatzung 2014 noch nicht rechtzeitig in Kraft getreten ist, bis zum Inkrafttreten der Satzung im Frühjahr 2014, Kassenkredite ablösen.

Von dieser Möglichkeit wurde zunächst aufgrund der äußerst günstigen kurzfristigen Zinsen zunächst kein Gebrauch gemacht. Aufgrund der wieder ansteigenden Zinsen für Kassenkredite und der im konkreten Kreditaufnahmegeschäft festzustellenden Zurückhaltung von Kreditunternehmen, Kassenkredite in der notwendigen Höhe anzubieten, hat die HL ab Sommer 2013 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bisher wurden 85 Mio EUR kurzfristiger Kassenkredite durch längerfristige Verträge abgelöst, um das –noch– günstige Zinsniveau zu sichern. Bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 wird ggf. eine weitere Ablösung vorgenommen, so dass voraussichtlich dann insgesamt 125 Mio EUR abgelöst und zinsgesichert sind.

Zu 4. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten

Die Entscheidung, einen Kassenkredit aufzunehmen, dessen Laufzeit das Haushaltsjahr überschreitet, ist als wichtige Entscheidung nach § 27 GO anzusehen, für den ein Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft zu treffen ist. Dies wurde aus der Sicht des Bereiches Haushalt und Steuerung mit der Aufnahme des § 7 in der jährlichen Haushaltssatzung realisiert. Aufgrund einer Prüfungsbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes erfüllt dies aus dortiger Sicht jedoch nicht die Anforderungen an einen Grundsatzbeschluss.

Die vorgesehene Formulierung unter Ziffer 4 des Beschlussvorschlages dient der Herbeiführung des geforderten Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung.

An der bisher geübten Praxis der Kassenkreditaufnahmen ändert sich hierdurch nichts.

Für das Jahr 2014 bedeutet dies, dass der Kassenverwalter berechtigt ist, Kassenkredite überjährig bis zum 31.12.2017 aufnehmen zu dürfen, wenn dies – wie im Erlass vom 31.03.2006 vorgegeben – wirtschaftlich erscheint.

Zu 5. Stellenplan

Wie in den Vorjahren gibt es keine eigenständige Stellenplanvorlage. Die notwendigen Informationen können der Begründung in den **Anlagen 5, 5a und 5 b** und den dem Produkthaushalt beigefügten „Querlisten“ zum Stellenplan 2014 entnommen werden. Ergänzend siehe Hinweise zu § 2 der Haushaltssatzung auf Seite 11/12 dieser Vorlage.

Zu 6. Haushaltsbegleitbeschluss 2014/Konsolidierungskonzept

Der Landtag hat das Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) im Herbst 2012 beschlossen, dass u.a. eine Änderung des § 16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) regelt (neu: §16a Konsolidierungshilfen).

Zur konkreten Gewährung von Konsolidierungshilfen sind mit Erlass des Innenministeriums vom 16.11.2012 Richtlinien erlassen, die die praktische Umsetzung der Gewährung von Hilfen regeln.

Weitergehende Informationen hierzu und zu den konkreten Schritten in der Hansestadt Lübeck sind auch online verfügbar:

http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/konsolidierungsfond/index.html

Die Bürgerschaft hat die für die grundsätzliche Teilnahme am Konsolidierungsfond notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 13,87 Mio. € am 29. November 2012 beschlossen und dem, von der Vertreterin der Kommunalaufsicht und dem Bürgermeister am 17. Januar 2013 unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gewährung von Konsolidierungshilfen im März 2013 zugestimmt. Für die Koordinierung der Arbeiten am Konsolidierungskonzept hat die Verwaltungsleitung eine Stabsstelle eingerichtet, die unmittelbar dem Bürgermeister untersteht und organisatorisch beim Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung angesiedelt ist.

Der Vertrag vom 17.1.2013 sieht in § 3, (2), letzter Absatz, 1. Satz vor, dass die Hansestadt Lübeck bis Ende März 2013 weitere Konsolidierungsmaßnahmen nachzumelden hat. Die Bürgerschaft hat am 21. März 2013 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen über 0,55 Mio. € beschlossen. Damit beträgt das Volumen des Konsolidierungskonzeptes der Hansestadt Lübeck jetzt 14,42 Mio. €. Dieser eigene Konsolidierungsbeitrag liegt nach wie vor unter dem vorgesehenen 60%-Anteil des vorläufigen Richtwertes in Höhe von 17,2 Mio. €. Die Hansestadt Lübeck hat in Summe mit dem ergänzenden Märzbeschluss 50,3 % des geforderten Verbesserungspotentials für den Zeitraum 2012-2015 erreicht. Dabei gilt weiterhin, wie bereits in der ersten Prognose deutlich herausgestellt, dass die Hansestadt Lübeck in Schleswig-Holstein mit Abstand das betragsmäßig bedeutendste und umfangreichste Konzept vorzulegen hat. Vor dem Hintergrund der, im Verhältnis zum Umfang der Aufgabe sehr kurzen Zeitspanne zur Erarbeitung des Konzeptes und eines Haushalts, der sich seit vielen Jahren in der Konsolidierung befindet, war trotz der zusätzlichen Zeitspanne von Ende Januar 2013 bis März 2013 ein höheres Resultat nicht zu erreichen.

Die Hansestadt Lübeck muss im Sinne des Vertrages, § 3, (2), letzter Absatz, 2. und 3. Satz mit allen Mitteln daran arbeiten in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um den vorgegebenen Richtwert zu erreichen.

Die Verwaltung hat das letzte halbe Jahr nach der Beschlussfassung über die Maßnahmen genutzt, um die Umsetzung derselben voran zu treiben. Es finden regelmäßige Konsolidierungsgespräche der Fachbereiche mit der Verwaltungsleitung statt, die der Abstimmung der Bearbeitungsstände und der jeweils vorzunehmenden Umsetzungsschritte dienen. Letztlich ist eine schlüssige und nachvollziehbare Abrechnung der Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 mit dem Land nach Vorprüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen.

Daneben wird an der Vorbereitung einer Vereinbarung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, die bis 2018 greifen müssen, gearbeitet, um weiterhin Empfänger von Konsolidierungshilfen sein zu können. Bereits jetzt erkennbare und umsetzungsfähige Maßnahmen werden als Haushaltsbegleitbeschluss 2014 (**Anlage 6.**) zur Entscheidung vorgelegt.

Parallel zu dieser Vorlage liegt ein Bericht der Stabsstelle Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck vor. Darin wird der Umsetzungsstand der bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen von November 2012 und März 2013 (s.o.) dargestellt. Der Bericht enthält weiterhin Aussagen zu den Bearbeitungsständen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2012, der von Anfang an vollständig in das Konsolidierungskonzept integriert war. Der Vollständigkeit halber sind die Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2011 - soweit noch nicht abgearbeitet - ebenfalls in die jetzt vorliegende Darstellung aufgenommen worden, so dass der Bürgerschaft nunmehr ein umfassender Überblick über den Bearbeitungsstand aller Maßnahmen zur Konsolidierung vorgelegt wird.

Die Verwaltung hat seit Vorlage des letzten Berichtes im August an der weiteren kassenwirksamen Umsetzung der Maßnahmen gearbeitet; das Ergebnis ist in der Anlage 1 des Berichtes der Stabsstelle mit Stand September 2013 dokumentiert.

Darüber hinaus enthält dieser Bericht in Anlage 2 eine aktuelle Sachstandsmeldung hinsichtlich der Abarbeitung aus den Aufträgen, die sich aus dem Bürgerforum ergeben haben.

III. Zum Inhalt des Produkthaushaltsplanes

Für die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes sind verbindliche Muster vorgeschrieben. Der Bereich Haushalt und Steuerung stellt sicher, dass der Kommunalaufsicht ein Haushaltsplan in der gesetzlich vorgesehenen Form zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der fünfte doppische Haushalt wird vom Umfang und vom Informationsgehalt her die gesetzlich notwendigen Mindestanforderungen erfüllen. Der Arbeitsaufwand für die Umstellung und den laufenden Betrieb sind von allen Beteiligten unterschätzt worden. Vieles gilt es zu beachten, neue Regelungen sind zu erarbeiten, Arbeitsabläufe neu festzulegen usw. Auch dieser Haushalt wird noch nicht perfekt und vollständig sein, ebenso wird der Vorbericht sich jährlich vom Informationsgehalt her weiterentwickeln müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Jahresabschlüsse 2010 -2012 noch nicht vorliegen. Hieran wird mit Hochdruck gearbeitet.

IV. Ausgangssituation/Aufstellungsverfahren Ergebnisplan

Das für das Jahr 2014 angewandte Verfahren basiert auf dem Ablauf zur Aufstellung der Vorjahre; dies hat sich grundsätzlich bewährt.

Mit den Festsetzungen im gedruckten Entwurf incl. der Nachmeldungen wird ein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von rd. **77,9 Mio. EUR** für das Jahr 2014 ausgewiesen.

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit als ein Kriterium für eine uneingeschränkte Genehmigung des Haushaltes ist – so auch die Einschätzung der Kommunalaufsicht – nach wie vor nicht gegeben, Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind weiterhin und verstärkt erforderlich. Bei aller berechtigten Kritik an der nicht ausreichenden Finanzausstattung durch Bund und Land wird die Hansestadt Lübeck weiterhin selbst ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten müssen. Der wird zu einem (geringen) Teil darin bestehen können, Effizienzgewinne aus einer permanenten Anpassung/Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zu ziehen. Verstärkt wird aber die Aufgabenkritik fortgesetzt werden müssen. Daneben sind weitere Aufgabenfelder zu identifizieren, die in Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften wirtschaftlicher erledigt werden können. Auf die Ausführungen zum Beschlussvorschlag zu 6. in dieser Vorlage wird verwiesen

Ablauf der Haushaltsplanung 2014- Ergebnisplan –

Dem Hauptausschuss lag im Juni 2013 ein Bericht des Bereiches Haushalt und Steuerung vom 21.05.2013 zu den **Eckwerten 2014** mit folgendem Inhalt vor. (Wiedergabe ohne Anlagenbezug)

1. Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Fachbereichseckwerte 2014 sind die beschlossenen Zuschussbudgets der Fachbereiche im Ergebnishaushalt 2013 (vgl. S. 182 Vorbericht). Nach Bereinigung um Besonderheiten, einmalige Ausnahmetatbestände ergeben sich die Referenzbudgets 2013 gemäß Anlage 1.
2. Die nach Fortschreibung der Budgetergebnisse festgestellten Überschreitungen der Eckwerte 2012 und 2013 bilden die Budgetvorgaben für die Fachbereiche für das Aufstellungsverfahren 2014. Dabei werden – wie bereits im Verfahren 2013 praktiziert – die Überschreibungsbeträge auf 3 Jahre aufgeteilt. Für 2014 ergibt sich die Berücksichtigung des 2. Drittel der Budgetüberschreitung 2012 sowie des 1. Drittels der Budgetüberschreitung 2013. Die genauen Zahlen ergeben sich aus der Anlage 2.
3. Für Tarif- und Besoldungssteigerungen, die für 2014 prognostiziert werden, wird ein Ausgleich berücksichtigt und zwar 2% für Tarifbeschäftigte sowie 1,5% im Beamtenbereich. Die genauen Zahlen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 2.
4. Von den Fachbereichen sind danach bei den Anmeldungen zum Ergebnishaushalt 2014 folgende Fachbereichseckwerte einzuhalten (Anl. 2, Zeile 7):

	2014
	EUR
⇒ Fachbereich 1 – Bürgermeister:	-27.112.000
⇒ Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales:	-29.996.200
⇒ Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung:	-23.679.500
⇒ Fachbereich 4 - Kultur:	-149.632.200
⇒ Fachbereich 5 - Planen und Bauen:	-40.344.800
Gesamt:	-270.764.700

Der nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand prognostizierte Fehlbedarf für 2014 kann durch die Begrenzung der Zuschussbudgets der Fachbereiche im Vergleich zu 2013 (83,4 Mio. EUR) zusätzlich verbessert werden und liegt unter Einbeziehung einer aktuellen Hochrechnung zu den Allgemeinen Deckungsmitteln und den Vorabdotierungen bei der Sozialhilfe gemäß Anlage 3 (Zeile 9) bei **52,1 Mio. EUR**.

5. Parallel zur Umsetzung der Budgetvorgaben wird ein „Maßnahmenpaket 2014“ zum überjährigen Konsolidierungskonzept „Kondi-Fonds“ erarbeitet (jährliches Konsolidierungsvolumen 4,1 Mio. EUR) und in die Planungen zum Haushalt 2014 einbezogen. Maßnahmen hieraus wirken nicht „on Top“, sie kommen der Erfüllung der Budgetvorgaben zugute. Die Verbesserungen können außerdem den unter Ziff. 4 prognostizierten Fehlbedarf für 2014 weiter absenken.
6. Die Umsetzung der Budgetvorgaben zur Einhaltung der Fachbereichseckwerte ist insbesondere sicherzustellen durch eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik (Aufgabenreduzierungen, Standardabsenkungen, Prozessoptimierungen) sowie eine strikte Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen müssen dabei die Personalkosten im besonderen Fokus stehen, um eine wirksame

Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen im Sinne der Eckwerte gemäß Ziffer 4 auch erreichen zu können.

Eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik kommt sowohl dem Fachbereich bei der Einhaltung der Eckwerte wie auch dem parallel zu erstellenden „Maßnahmenpaket 2014“ zum überjährigen Konsolidierungskonzept „Kondi-Fonds“ zugute (Ziff. 5).

- 7. Im Zuge der Ertragsprüfungen sind die seit 2005 geltenden Verfahrensregeln zur Dokumentation der Prüfergebnisse zur Anpassung der Erträge (Begründungspflicht insbesondere bei nicht vorgesehenen Erhöhungen) zu beachten.*
- 8. Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die bekannten Maßnahmenlisten. Diese sind ein Hauptbestandteil der Perspektivgespräche mit dem Bürgermeister. Nach Klärung und Abstimmung zum weiteren Umgang in diesen Bürgermeistergesprächen werden die Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2014 weiterverfolgt.*
- 9. Sollten sich über die gemäß Ziff. 3 berücksichtigten Ausgleichs für prognostizierte Tarif- und Besoldungssteigerungen hinaus weitergehende Steigerungen bei den Personalkosten ergeben, sind diese im Rahmen der Einhaltung der Eckwerte gemäß Ziff. 4 abzudecken. Auch andere mögliche Preis- und Kostensteigerungen oder sonstige unvermeidbaren Mehrbelastungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen innerhalb der Eckwerte aufzufangen. Dabei sind auch hier u.a. konsequent alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.*
- 10. Eine Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 generell ausgeschlossen. Zu beachten ist hier zusätzlich die Ziffer 3.2 der Richtlinie zur Umsetzung „Kondi-Fonds“.*
- 11. Für die notwendige Bauunterhaltung sind für 2014 grundsätzlich mindestens die im Jahre 2013 veranschlagten Summen einzuplanen. Bei der Planung und Durchführung der Bauunterhaltung haben Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Maßnahmen aufgrund sicherheits- und feuerwehrtechnischer Auflagen Vorrang.*
- 12. Eine Aktualisierung der Beträge zur Abrechnung von zentralen Overheadkosten (Umlagen/Verrechnungen) - ILA - ist auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Haushalt 2014 vorgesehen. Entsprechend angepasste und aktualisierte Zahlenwerke werden dazu von zentraler Seite erhoben und in das Aufstellungsverfahren eingespeist.*
- 13. Für die Realisierung von unvermeidbaren zusätzlichen Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind grundsätzlich **keine Stellenplanausweitungen** vorzusehen. Notwendige Planstellen sind durch Umschichtung innerhalb des bestehenden Stellenplanes zu realisieren. Darüber hinaus sind derzeit unbesetzte, für die dauernde Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Planstellen, im Stellenplan zur Streichung vorzusehen.*
- 14. Das doppische Rechnungswesen umfasst ab 2010 produktbezogene **mittelfristige Ergebnisplanungen**. Im Verfahren 2014 sind bei diesen bis 2017 vorzunehmenden Planungen neben der Berücksichtigung von absehbaren belastenden Entwicklungen auch bereits erkennbare und planbare entlastende Perspektiven und Entwicklungen einzubeziehen insbesondere auch vor dem Hintergrund der nach wie vor deutlich defizitären Gesamtlage des Haushaltes (Anlage 3).*

Die Budgeteckwerte sind vom Bürgermeister nach der Beratung im Hauptausschuss verbindlich für die Verwaltung vorgegeben worden. Die Fachbereiche/Bereiche wurden aufgefordert, ihre Anmeldungen daran auszurichten.

Festzustellen ist, dass in allen Fachbereichen eine Budgeteinhaltung unter Berücksichtigung von begründeten Budgetausnahmen nicht erreicht werden konnte.

Das Gesamtergebnis aller bisherigen Bemühungen liegt jetzt mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2014 vor, hier wird insbesondere auf die **Anlage 4** zu dieser Vorlage verwiesen (Maßnahmenlisten).

Ein Vergleich der Budgeteckwerte 2014 aus dem Sommer 2013 mit dem jetzt erreichten Stand der Haushaltsanmeldungen ergibt aus der dieser Vorlage beigefügten **Anlage 3b**.

V. Stand der Planung konsumtiver Erträge und Aufwendungen – Ergebnisplan

Die Zahlen nach Redaktionsschluss 10.10.2013 stellen sich wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	192.669.800	197.905.200	202.526.300	206.969.700	211.360.000
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	182.120.400	205.303.500	201.051.800	207.505.000	207.504.700
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	15.425.100	15.293.600	14.713.300	14.560.100	14.549.900
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	31.358.700	34.350.000	34.482.900	34.617.900	34.778.900
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	32.256.100	31.845.000	31.935.000	31.943.000	31.930.000
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	117.530.600	130.047.400	132.540.500	135.696.700	139.012.600
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	22.308.500	20.745.800	20.741.000	20.724.800	20.700.500
471	8	Aktiviert. Eigenleistungen	0,00	1.434.700	1.983.600	1.983.600	1.983.600	1.983.600
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	100	100	100	100	100
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	595.104.000	637.474.200	639.974.500	654.000.900	661.820.300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-151.306.900	-154.406.500	-154.997.300	-155.570.400	-156.633.800
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-13.513.300	-13.406.500	-13.406.500	-13.406.500	-13.406.500
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-59.141.100	-61.385.900	-63.961.100	-63.264.100	-63.122.400
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-38.192.400	-49.364.000	-47.795.700	-47.807.400	-47.767.000
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-274.842.800	-290.930.000	-297.654.500	-304.898.300	-310.642.300
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-113.107.000	-113.129.800	-112.297.200	-112.336.300	-112.464.400
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-650.103.500	-682.622.700	-690.112.300	-697.283.000	-704.036.400
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-54.999.500	-45.148.500	-50.137.800	-43.282.100	-42.216.100
46	19	Finanzerträge	0,00	3.189.200	706.900	714.800	722.400	730.100
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw. 	0,00	-31.559.600	-33.489.900	-36.131.700	-39.687.200	-43.202.800
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	-28.370.400	-32.783.000	-35.416.900	-38.964.800	-42.472.700
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-83.369.900	-77.931.500	-85.554.700	-82.246.900	-84.688.800
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-500	0	0	0	0
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-500	0	0	0	0
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	-83.370.400	-77.931.500	-85.554.700	-82.246.900	-84.688.800
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	43.125.200	43.296.300	43.296.300	43.296.300	43.296.300
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-43.125.200	-43.296.300	-43.296.300	-43.296.300	-43.296.300
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	-83.370.400	-77.931.500	-85.554.700	-82.246.900	-84.688.800
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	29.933.000	30.539.800	30.539.800	30.539.800	30.539.800
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-29.933.000	-30.539.800	-30.449.800	-30.449.800	-30.449.800
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	-83.370.400	-77.931.500	-85.464.700	-82.156.900	-84.598.800



Hierin enthalten u.a. rd. 3 Mio EUR Zinsen für Hafeninvestitionen, Ersatz durch Lübecker Hafengesellschaft in der Kontengruppe 42 sonstige Transfererträge
Zinsaufwand 2014 bereinigt 29.559.300 EUR

Ein Überblick: (gedruckter Entwurf!)

Ergebnisplan für 2014

	gedruckter Entwurf	Planung 2013
Erträge	638.181.100 EUR	598.293.200
Aufwendungen	716.112.600 EUR	681.663.600
Jahresfehlbetrag	- 77.931.500 EUR	2013= 83.370.400

Für Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, ist ein Produktrahmen als Teil der kommunalen Haushaltssystematik verbindlich vorgegeben. Der Produktrahmen ist in Produktbereiche 1- 6 eingeteilt und weiter unterteilt in Produktgruppen, die die kommunalen Aufgabenbereiche abbilden. Innerhalb der Produktgruppen sind die Produkte die kleinste Gliederungseinheit. Nachfolgend werden zur Information die Ergebnisse 2014 nach den vorgegebenen Produktbereichen (**nicht Fachbereiche!**) wiedergegeben:

	gedruckter Entwurf 2014	2013
1 Zentrale Verwaltung	- 50.534.100 EUR	- 46.228.000 EUR
2 Schule und Kultur	- 56.370.500 EUR	- 55.158.400 EUR
3 Soziales und Jugend .	- 188.895.200 EUR	- 188.673.600 EUR
4 Gesundheit und Sport	- 16.762.400 EUR	- 16.953.000 EUR
5 Gestaltung der Umwelt	- 47.757.000 EUR	- 39.932.300 EUR
6 Zentrale Finanzleistungen	+ 282.387.700 EUR	+ 263.574.-900 EUR
Jahresergebnis	- 77.931.500 EUR	- 83.370.400 EUR

Die vorstehende produktbereichsorientierte Gliederung gibt **keinen** Überblick auf die in der Hansestadt Lübeck für die einzelnen Fachbereiche gebildeten Budgets und deren Einhaltung. Sie erleichtert aber ggf. einen überörtlichen Vergleich. Hinweise zu den Budgets der Fachbereiche und deren Einhaltung siehe Abschnitt IV und ergänzend hierzu die Anlage 3 und Anlage 4 dieser Vorlage.

Größere Positionen aus dem Ergebnisplan

	gedruckter Entwurf 2014	2013
Personalaufwendungen*)	167.813.000 EUR	164.820.200 EUR
(einschließlich Versorgungsaufwendungen	13.406.500 EUR	13.513.300 EUR)
Zinsaufwand.....	29.559.300 EUR	27.179.000 EUR
für kurzfristige Kredite =	rd. 10,4 Mio. EUR	rd. 10,4 Mio. EUR
für langfristige Kredite =	rd. 19,2 Mio. EUR	rd. 16,8 Mio. EUR
Transferaufwendungen	290.930.000 EUR	274.842.800 EUR
<u>darin</u>		
Sozialtransferaufwendungen.....	188.035.300 EUR	175.885.200 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse		
für lfd. Zwecke.....	92.063.300 EUR	88.126.200 EUR
Gewerbsteuerumlage.....	10.831.400 EUR	10.831.400 EUR
(abhängig vom Gewerbesteuerertrag)		
Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen	403.208.700 EUR	374.790.200 EUR
<u>darin</u>		
Gewerbsteuer	67.500.000 EUR	67.500.000 EUR
Grundsteuer A/B	34.669.300 EUR	34.328.000 EUR
Gemeindeanteil EKSteuer	65.604.900 EUR	61.114.800 EUR
Kommunaler		
Finanzausgleich	134.531.800 EUR	115.510.600 EUR

nicht zahlungswirksame Aufwendungen

- Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger zentral veranschlagt	13,40 Mio. EUR	13,50 Mio. EUR
- daneben weitere Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte/im jeweiligen Produkt veranschlagt		
- produktbezogene Abschreibungen/minus Sonderposten	40,83 Mio. EUR	33,35 Mio.
EUR **)		

***)Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)**

Die Personalaufwendungen stellen mit rd. 23,43 % Anteil an den Gesamtaufwendungen nach wie vor eine wesentliche Position dar und sind im gedruckten Entwurf des Ergebnisplans 2014 mit 167.813 TEUR (2013 = 164.820 TEUR) veranschlagt. Siehe hierzu Begründung zu Anlage 5 dieser Vorlage

Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und angemeldet worden. Auch wenn der Beschluss zur Personalaufwandsreduzierung (Aufgabenkritik/ minus 500) aufgehoben wurde, bleibt die Hansestadt Lübeck aufgrund der Höhe des ausgewiesenen Jahresfehlbedarfs - auch in den Folgejahren - aufgerufen, die Personalkostenentwicklung weiterhin in Verbindung mit entsprechendem Aufgabenabbau und weiteren Überlegungen zur Effizienzsteigerung der Verwaltung besonders im Blick zu haben, ohne die grundsätzliche Leistungsfähigkeit der Verwaltung für die weiterhin zu erledigenden Pflicht- und freiwilligen Aufgaben zu gefährden. Eine sachgerechte Personalentwicklungsplanung verbunden mit einer für die MitarbeiterInnen erkennbaren Perspektive für die persönliche Entwicklung in der Hansestadt Lübeck ist notwendig, um unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung diese Leistungsfähigkeit zu erhalten und in der Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern bzw. Dienstherrn bestehen zu können.

****)**

Abhängig von Ergebnis der geplant bis Ende 2014 durchzuführenden Folgeinventur werden sich die Abschreibungsbeträge weiter nach oben entwickeln, da ein planmäßiger Wertverlust und außerordentliche Wertberichtigungen (bei den gebildeten Festwerten) aufgrund der Haushaltssituation notwendig werden kann. Über die Höhe der den Ergebnisplan belastenden Aufwendungen kann derzeit noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit darüber berichten und eine ggf. erforderlich werdende haushaltsmäßige Ordnung herstellen

Entwicklung der geplanten Fehlbeträge seit 2010

HHj	Fehlbedarf lt Satzung (T€)	Fehlbedarf nach Zwischenberichten (T€) bzw. Nachtrag 2010	mehr/weniger (T€)	davon:	
				Allgemeine Deckungsmittel (T€)	Fachbereichs budgets (T€)
2010*	-113.045	-113.045	0	0	0
2011	-90.760	-53.721	37.039	36.717	323
2012	-79.192	-39.900	39.292	37.048	2.242
2013	-83.370	-46.471	36.899	41.026	-4.127
2014	-77.931	Stand Entwurf 2014	-68.031		

* lt. Planung 1. Nachtragssatzung 2010

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich ausschließlich um Planwerte, ergänzt um eine Einschätzung der Fachbereiche (Hochrechnung auf das jeweilige Jahresende). Aufgrund des noch nicht vorliegenden ersten doppelten Jahresabschlusses 2010 sind die dargestellten Zahlenwerte mit der gebotenen Zurückhaltung zu werten. Deutlich werden soll durch die o.a. Tabelle, dass die nicht unerheblichen Abweichungen zwischen Planung und erwarteten Ergebnissen im Wesentlichen durch so nicht vorhersehbare höhere Erträge bei den allg. Deckungsmitteln zustande gekommen sind. Darüber hinaus dürfen die vom Land gewährten Abschläge aus Konsolidierungshilfen nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden, nach Eingang der Abschlagszahlungen verbessern diese aber das Jahresergebnis.

Der 2. Zwischenbericht 2013 prognostiziert nach einer Fehlbedarfsplanung Anfang 2013 mit rd. 83 Mio EUR ein voraussichtliches Ergebnis von „nur“ rd. 46 Mio. EUR Fehlbedarf und damit ein um rd 36,9 Mio EUR deutlich besseres Ergebnis.

Die Ergebniseinschätzung aus dem 2. Zwischenbericht für 2013 setzt sich zusammen aus rd. 41 Mio. EUR verbesserten Erträgen aus:

Allgemeinen Deckungsmitteln:

Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen plus 32,7 Mio EUR,
darin u.a.

Gewerbesteuer netto nach Abzug der GW-Umlage plus 17,3 Mio EUR

Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer plus 1,2 Mio

Gemeindeanteil Einkommensteuer plus 1,3 Mio EUR

Schlüsselzuweisungen FAG plus 1,4 Mio EUR

Abschlagzahlung Konsolidierungshilfe 2013 plus 11,5 Mio EUR

und aus Einsparungen bei

Sonstiger Allgemeiner Finanzwirtschaft:

Zinsaufwendungen Einsparung von rd 2,6 Mio EUR

Der Planungsstand 2014 geht z Zt. von einem Fehlbedarf von **rd. 77,9 Mio EUR** aus.

Im Vergleich zum prognostizierten Fehlbedarf 2013 von rd. 46 Mio EUR ist dies eine „Steigerung“ um rd. 31 Mio. EUR, die aber an wenigen Zahlen erklärbar ist:

Die Gewerbesteuererwartung 2014 sollte trotz des erwarteten wesentlich besseren Ergebnisses 2013 nach Einschätzung des Bereiches 1.220 Steuern bei einer Ertragserwartung von 67,5 Mio EUR bleiben, da eine Reihe von Einmalvorgängen und Nachzahlungen zu dem guten Ergebnis 2013 führen werden.

Die sich im 2stelligen Millionenbereich bewegende Abschlagszahlung Konsolidierungshilfe 2014 darf nicht veranschlagt werden, sie verbessert aber den Jahresabschluss.

Die Kalkulation der Zinsaufwendungen- hier insbesondere für die Kassenkredite (zur Liquiditätssicherung) ist unter Berücksichtigung erwarteter höherer Zinsen und eines höherer Bedarfs an Kassenkredite (= nicht ausgeglichener Ergebnishaushalt 2014!) vorgenommen worden. Das gute Ergebnis 2013 hängt u.a. auch mit dem nicht so deutlichen Zinsanstieg und dem voraussichtlich besseren Gesamtergebnis 2013 (-rd. 46 Mio EUR) zusammen.

Zur Entwicklung der **Fachbereichsbudgets 2014** siehe Anlage 3b zu dieser Vorlage

IV. Stand der Planung investiver Auszahlungen/Finanzplan.

Vorgaben

Für die investive Haushaltsplanung 2014 bis 2017 wurden den Bereichen im Wesentlichen folgende Vorgaben an die Hand gegeben:

Dem Ziel des Schuldenabbaus ist nach wie vor höchste Priorität einzuräumen.

Um ein Ansteigen der Verschuldung aus der Aufnahme investiver Kredite zu vermeiden, sollten für den Haushaltsausgleich der Haushaltsjahre 2014 -2017 Kredite daher nur in einem im Hinblick auf einen angestrebten Schuldenabbau finanzwirtschaftlich vertretbaren und genehmigungsfähigen Rahmen aufgenommen werden, wobei die Höhe der Kredite grundsätzlich nicht über den Tilgungsraten liegen sollte. Die Tilgungsraten variieren im Planungszeitraum zwischen 33,9 und 34,5 Mio Euro, darin enthalten sind auch rentierliche Maßnahmen.

Erstmals wurden die Bereiche für das Haushaltsjahr 2014 aufgefordert, „neue Maßnahmen“ aufsteigend nach Prioritäten mit Nummern zu versehen, um dieses bei der Entwurfsplanung durch den Bereich Haushalt und Steuerung entsprechend berücksichtigen zu können. Fast alle Bereiche sind dieser Aufforderung gefolgt.

Anmeldungen und Ergebnis

Zur Ermittlung des Fehlbedarfs wurde die Höhe der mit dem Haushalt 2013 geplanten Tilgungsleistungen als Basis herangezogen.

Der **Fehlbedarf gem. Anmeldungen** der Fachbereiche für den Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 – 2017 beträgt:

Finanzplan/Investitionstätigkeiten				
Anmeldungen		Vorgabe Kreditaufnahme = Tilgungsrate	Fehlbedarf	
Auszahlungen	Einzahlungen			
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2014	73.516,8	18.092,3	34.524,2	20.907,9
2015	88.965,8	16.862,7	33.887,9	38.215,2
2016	59.192,8	6.295,2	34.171,7	18.725,9
2017	44.307,8	5.636,9	34.000,0	4.670,9

Umsetzung der Vorgaben

Der Bereich Haushalt und Steuerung stand im Rahmen des diesjährigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens erneut vor der Aufgabe, erhebliche Fehlbedarfe, die sich aufgrund der Anmeldungen abzeichneten, aufzulösen. Eine erste grobe Auswertung der vorliegenden Anmeldungen machte deutlich, dass allein durch Fortsetzungsmaßnahmen sowie Sammel- und Standardansätze mehr Kreditmittel gebunden würden, als nach den Vorgaben vertretbar waren. Für die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ war grundsätzlich kein Spielraum vorhanden. Eine Maßnahme gilt auch dann noch als "neu", wenn lediglich Planungen stattgefunden haben, weitere Verpflichtungen aber noch nicht eingegangen wurden.

Um einen an den Vorgaben orientierten Ausgleich über den Planungszeitraum zu erreichen, wurde wie folgt vorgegangen:

- Zunächst wurden alle für die Jahre 2015 bis 2017 angemeldeten „neuen Maßnahmen“ auf später (nach 2017) verschoben.

- Anschließend wurden grundsätzlich alle „neuen Maßnahmen“ aus 2014 in die Jahre 2015 bis 2017 verlagert. Hierbei wurden – wenn von den Bereichen angegeben - die Prioritätennummern berücksichtigt, um eine Verschiebung für ein, zwei oder drei Jahre zu empfehlen.
- Schließlich wurden Sammel- und Beschaffungsansätze auch im Hinblick auf einen vorrangigen Abbau vorhandener Haushaltsauszahlungsreste gekürzt.

Das Ergebnis wurde im Senat am 18.09.2013 vorgestellt und den Bereichen anschließend die Gelegenheit gegeben, innerhalb des nun ausgewiesenen Investitionsvolumens die Prioritäten bereichsintern neu zu setzen. Der Bereich Haushalt und Steuerung hat die Vorschläge der Bereiche für das weitere Verfahren berücksichtigt.

Es werden als **Zwischenergebnis** unter der Berücksichtigung entsprechender aktualisierter Tilgungsquoten (2014 = 33,7 Mio Euro) noch folgende **Fehlbedarfe** ausgewiesen:

Finanzplan/ Investitionstätigkeiten	
2014	1,8 Mio €
2015	32,8 Mio €
2016	20,2 Mio €
2017	-9,2 Mio €

Ein angemeldetes Investitionsvolumen von rund 15 Mio € musste auf „später“ beginnend verschoben und damit in den Zeitraum ab 2018 verlagert werden.

Begründungen zu den Änderungsempfehlungen gegenüber den Anmeldungen sind den Einzelseiten des Rohentwurfs zu entnehmen. Die auf den jeweiligen Einzelanmeldungen des Rohentwurfs vorgesehene Kennzeichnung ob Veränderungen „eilvernehmlich“ oder „nicht einvernehmlich“ sind, ist in diesem Jahr unterblieben. Erfahrungsgemäß wurden dazu von den Bereichen keine Angaben gemacht, aus denen ein Mehrwert an Informationen gezogen werden konnte.

Der Bereich Haushalt und Steuerung schlägt vor, den über der Tilgungsrate von 33,7 Mio € liegenden Kreditbedarf in 2014 um den noch verbliebenen Fehlbedarf von ca. 1,8 Mio € zu erhöhen.

Begründung: Bei den jetzt in den Entwurf aufgenommenen Maßnahmen handelt es sich zum großen Teil um Fortsetzungsmaßnahmen. Für städtische Gesellschaften (Stadtverkehr und Flughafen) werden aufgrund bereits eingegangener Zusagen/Verpflichtungen jeweils 2,5 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Der Kernhaushalt der Hansestadt Lübeck hat einen erheblichen Sanierungsstau u.a. in den Bereichen Straßensanierungen, Brückenbauten und diverse Schulbaumaßnahmen. Auch fehlen zur Finanzierung die in Vorjahren noch teilweise hohen Veräußerungserlöse aus dem Bereich der Grundstücksangelegenheiten.

Im Hinblick auf die wegen der Kreditkürzungen der vergangenen Jahre entstandenen „Investitionsstaus“ schlägt der Bereich Haushalt und Steuerung vor, die noch verbliebenen Fehlbedarfe in den Jahren 2015 und 2016 zunächst ebenfalls über erhöhte Kreditaufnahmen auszugleichen.

Kreditaufnahmen

Im Planungszeitraum ergeben sich dann folgender Gesamtkreditbedarf, folgende Tilgungsleistungen und Netto-Kreditaufnahmen :

Finanzplan/Investitionstätigkeiten				
	Kreditaufnahmen	Tilgungen	Netto-Kreditaufnahmen (Neuverschuldung)	davon rentierliche Kredite
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	35.480,3	33.676,4	1.803,9	5.136,2
2015	66.208,4	33.378,3	32.830,1	29.580,2
2016	55.326,9	35.135,5	20.191,4	20.992,5
2017	38.267,5	47.442,5	-9.175,0	12.390,4

*) rentierlichen Bereiche: Rettungsdienst, Passat-Hafen, Friedhöfe und insbesondere Hafen

Nach den Erfahrungen im Zuge früherer Genehmigungsverfahren könnte sich die Hansestadt Lübeck mit ihrem ausgewiesenen Kreditvolumen für 2014 in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Im Genehmigungsverfahren gegenüber dem Innenministerium sollte deutlich gemacht werden, dass auf die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ weitestgehend verzichtet wurde, obwohl auch hier durchaus begründeter weiterer Bedarf besteht. Die rentierlichen Maßnahmen werden mit besonderen Begründungen insbesondere für die Jahre ab 2015 im Genehmigungsverfahren untermauert werden.

Eine **Krediterhöhung 2014** im weiteren Verfahren kann **grundsätzlich nicht empfohlen** werden. Andere Prioritätensetzungen gegenüber den jetzigen Empfehlungen sind jedoch möglich.

Die tatsächlichen Kreditbedarfe für die Jahre 2015 bis 2017 werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2015ff neu zu ermitteln sein. Hier ergeben sich oft durch zeitnähere Planungen Auswirkungen auf die Kassenwirksamkeit, die den Kreditbedarf gegenüber der jetzigen Prognose verringern können. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die in 2015 und 2016 ausgewiesenen Kreditbedarfe nicht genehmigungsfähig sein werden. Sie sind aber im Wesentlichen bedingt durch rentierliche Hafenbaumaßnahmen. Die Entwicklung in diesem Bereich bleibt abzuwarten, erforderliche Investitionen sind später an eine realistische Umsetzung anzupassen.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

VE berechtigen zur Vergabe von Aufträgen, zum Veranlassen von Ausschreibungen und zum Abschluss von Verträgen im Investitionsbereich. Auszahlungen, welche im zu planenden Jahr aufgrund diverser Gründe bzw. realistischer Einschätzung seitens der Bereiche unter Berücksichtigung der dortigen Kapazitäten praktisch nicht kassenwirksam umsetzbar sind, sind - wenn dies aus sachlichen Gründen notwendig ist – als VE zu veranschlagen. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es in der Regel sinnvoll, eine Gesamtausschreibung und -auftragsvergabe zu ermöglichen, da dieses häufig zu niedrigeren Gesamtkosten führt, als wenn „Stück für Stück“ ausgeschrieben und beauftragt wird.

Nach Erarbeitung des jetzt vorliegenden Rohentwurfs durch den Bereich Haushalt und Steuerung beläuft sich der **Gesamtbedarf bei den VE auf ca. 33 Mio €.**

		davon rentierlich *)
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2014	32.847,1	22.642,1
davon:		
zu Lasten 2015	24.527,1	15.142,1
zu Lasten 2016	8.320,0	7.500,0
zu Lasten 2017	0,0	0,0

*) rentierliche Bereiche: Rettungsdienst (592,1 T€) und Hafen

Diese VE sind an die jetzt im Entwurf geplanten Maßnahmen gekoppelt und sollten zunächst so ins weitere Verfahren gegeben werden, zumal die Aufteilung der VE auf die zu belastenden Haushaltsjahre bis in das Jahr 2016 reicht und überwiegend den rentierlichen Hafenbereich betrifft.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zählt zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen, die Höhe der tatsächlichen Genehmigung bleibt abzuwarten

Anmerkungen

Als positives Signal für die Wirtschaft können Investitionen im Jahre 2014 in einer Größenordnung von rund 53 Mio Euro gewertet werden, auch wenn sie im Vergleich zum Vorjahr 2013 um ca. 16 Mio. € niedriger ausfallen werden

Weiteres Verfahren

Das weitere Verfahren sieht die Beteiligung der Fachausschüsse, des Hauptausschusses und letztendlich den Beschluss der Bürgerschaft am 28.11.2013 vor. Über die Nachmeldeliste wird sichergestellt, dass notwendige Anpassungen aufgrund von abweichenden Ergebnissen aus den Ausschüssen sowie Meldungen der Bereiche bis zur Bürgerschaftssitzung geordnet werden können. Um eine weitere Ausweitung der Kredite zu vermeiden, ist der Grundsatz „alternativ statt additiv“ einzuhalten.

Auf den beiden folgenden Seiten sind zur Information der Finanzierungsrahmen für die Jahre 2012 bis 2017 auf der Basis der vorstehenden Zahlen und der Gesamtfinanzplan 2014 abgedruckt.

Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten

Ein-/Auszahlungsart	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Teur	Teur	Teur	Teur	Teur	Teur
EINZAHLUNGEN						
<i>Eigenmittel</i>						
Rückflüsse von Darlehen	617,9	634,4	605,3	609,9	615,9	622,9
Veräußerungserlöse ¹⁾	3.412,6	3.576,3	1.485,2	1.895,1	1.045,1	1.045,1
Beiträge, Sonstige	1.965,4	280,4	10,4	10,4	250,4	910,4
Eigenmittel zusammen:	5.995,9	4.491,1	2.100,9	2.515,4	1.911,4	2.578,4
<i>Fremdmittel:</i>						
Kreditmittel (ohne Umschuldungen) für:						
rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.425,3	782,4	956,5	734,2	1.566,5	739,4
Passat-Hafen / Bark Passat	2,0	643,2	585,2	2.002,0	1.502,0	2,0
Märkte	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	236,7	181,7	239,0	194,0	124,0	49,0
Hafenbaumaßnahmen	2.600,0	11.170,0	3.355,5	26.650,0	17.800,0	11.600,0
Zwischensumme :	4.265,0	12.777,3	5.136,2	29.580,2	20.992,5	12.390,4
Kredite f. Sonderfinanzierungen ²⁾	3.779,3	3.370,0	3.273,6	500,0	1.600,0	1.000,0
sonstiger Bereich	28.570,3	25.473,7	22.070,5	31.878,2	32.734,4	24.877,1
Kredite Kernhaushalt HL	36.614,6	41.621,0	30.480,3	61.958,4	55.326,9	38.267,5
Kredite f. städt. Gesellschaften ³⁾	0,0	1.250,0	5.000,0	4.250,0	0,0	0,0
Kreditmittel zusammen: ⁴⁾	36.614,6	42.871,0	35.480,3	66.208,4	55.326,9	38.267,5
Zuweisung./Zusch. f. Investitionen	18.508,9	22.724,7	15.794,2	15.229,9	4.605,6	3.091,1
EINZAHLUNGEN insgesamt:	61.119,4	70.086,8	53.375,4	83.953,7	61.843,9	43.937,0
AUSZAHLUNGEN						
<i>Investitionen</i>						
Rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.425,3	792,4	966,5	744,2	1.576,5	749,4
Passat-Hafen / Bark Passat	2,0	793,2	1.025,2	2.852,0	1.502,0	2,0
Märkte	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	237,7	182,7	240,0	195,0	125,0	50,0
Hafenbaumaßnahmen	5.000,0	16.970,0	3.355,5	31.650,0	17.800,0	11.600,0
Zwischensumme:	6.666,0	18.738,3	5.587,2	35.441,2	21.003,5	12.401,4
sonstige Bereiche	54.453,4	51.348,5	47.788,2	48.512,5	40.840,4	31.535,6
Investitionen zusammen:	61.119,4	70.086,8	53.375,4	83.953,7	61.843,9	43.937,0
AUSZAHLUNGEN insgesamt:	61.119,4	70.086,8	53.375,4	83.953,7	61.843,9	43.937,0
Fehlbedarf (-) / Überschuss (+) :	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweise zum Haushaltsjahr 2014 :

¹⁾ Veräußerungserlöse :

allgemeine Grundstücke = 1,45 Mio €

²⁾ Sonderfinanzierungen :

Energieeinspar-/Modernisierungsprogramm städt. Liegensch.

³⁾ Kredite f. städt. Gesellschaften:

Privallwagenfähre: 2,5 Mio €

Flughafen: 2,5 Mio €

		Kürzung
⁴⁾ davon genehmigt 2012 :	33.000,0	3.614,6
⁴⁾ davon genehmigt 2013 :	40.000,0	2.871,0
Gesamtkürzung 2012/2013 :		6.485,6

Gesamtfinanzplan 2014

→ investive Einzahlungen und Auszahlungen

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	187.758.700,00	192.669.800	197.905.200	202.526.300	206.969.700	211.360.000
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.644.100,00	178.092.100	197.303.000	193.036.300	199.489.500	199.489.500
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	15.749.700,00	15.425.100	15.293.600	14.713.300	14.560.100	14.549.900
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	29.408.800,00	30.897.600	30.965.600	31.098.500	31.233.500	31.394.500
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			34.251.200,00	32.256.100	31.844.900	31.934.900	31.942.900	31.929.900
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	108.906.700,00	117.530.600	130.047.400	132.540.500	135.696.700	139.012.600
65	7	Sonstige Einzahlungen	18.590.200,00	18.693.100	18.634.300	18.629.500	18.613.300	18.589.000
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.641.800,00	3.889.200	1.406.900	1.414.800	1.422.400	1.430.100
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	567.951.200,00	589.453.600	623.400.900	625.894.100	639.928.100	647.755.500
70	10	Personalauszahlungen	-130.996.500,00	-144.641.400	-147.636.800	-147.565.800	-147.597.600	-148.323.200
71	11	Versorgungsauszahlungen	-20.737.400,00	-21.383.500	-21.712.000	-21.712.000	-21.712.000	-21.712.000
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-63.033.700,00	-59.138.600	-61.385.900	-63.961.100	-63.263.600	-63.122.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-34.922.300,00	-32.311.600	-33.564.600	-36.199.700	-39.756.600	-43.209.000
73	14	Transferauszahlungen	-260.695.000,00	-274.842.800	-291.052.900	-297.716.600	-304.898.300	-310.642.300
74	15	Sonstige Auszahlungen	-114.500.200,00	-114.964.200	-112.720.000	-111.891.900	-111.931.000	-112.059.100
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-624.885.100,00	-647.282.100	-668.072.200	-679.047.100	-689.159.100	-699.068.000
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-56.933.900,00	-57.828.500	-44.671.300	-53.153.000	-49.231.000	-51.312.500
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	18.508.900,00	22.724.700	15.794.200	15.229.900	4.605.600	3.091.100
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	3.410.200,00	3.560.200	1.450.400	1.860.300	1.010.300	1.010.300
683	20	Einz. Veräuß. v. bewegl. Anlagever.	2.400,00	16.100	34.800	34.800	34.800	34.800
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	617.900,00	634.400	605.300	609.900	615.900	622.900
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	1.965.400,00	280.400	10.400	10.400	250.400	910.400
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	24.504.800,00	27.215.800	17.895.100	17.745.300	6.517.000	5.669.500
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-4.673.200,00	-7.237.500	-9.771.900	-7.710.000	-2.563.100	-2.578.200
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-162.000,00	-1.360.000	-336.000	-4.047.000	-573.000	-574.000
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-7.481.900,00	-7.771.500	-8.085.200	-5.835.500	-7.063.600	-6.437.200
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-48.363.800,00	-53.279.300	-35.178.300	-65.922.700	-51.205.700	-33.909.100
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-438.500,00	-438.500	-4.000	-438.500	-438.500	-438.500
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-61.119.400,00	-70.086.800	-53.375.400	-83.953.700	-61.843.900	-43.937.000
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-36.614.600,00	-42.871.000	-35.480.300	-66.208.400	-55.326.900	-38.267.500
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-93.548.500,00	-100.699.500	-80.151.600	-119.361.400	-104.557.900	-89.580.000
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	43.286.200,00	48.384.400	39.395.900	76.567.300	55.327.300	47.431.800
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-40.536.200,00	-39.325.100	-37.592.000	-43.737.200	-35.135.900	-81.606.800
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2.750.000,00	9.059.300	1.803.900	32.830.100	20.191.400	-34.175.000
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-90.798.500,00	-91.640.200	-78.347.700	-86.531.300	-84.366.500	-123.755.000
43		Anfangsbestand an Finanzmitteln	-204.413.800,00	-295.200.300	-387.803.200	-460.498.300	-536.261.300	-536.261.300
44		LIQUIDE MITTEL	-295.212.300,00	-386.840.500	-466.150.900	-547.029.600	-620.627.800	-660.016.300

★ incl. Umschuldung 2014, Kreditaufnahme 2014 = 35.480.300 EUR

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (DB) zur HAUSHALTSSATZUNG 2014
Bewirtschaftungsregeln gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik

Stand: 27.09.2013

1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 GO).

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 95 a GO).

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2010 führt die Hansestadt Lübeck ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung!

Hinweis: **Sämtliche Vordrucke / Antragsformulare zur Umsetzung der folgenden Bestimmungen werden im Öffentlichen Ordner: „Outlook / Öffentliche Ordner / Alle Öffentlichen Ordner / 1.201 - Haushalt und Steuerung / Anträge“ zur Verfügung gestellt!**

2 Verwendung der Haushaltsmittel

Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert (§ 28 GemHVO-Doppik). Nicht zwingend benötigte Haushaltsmittel sind einzusparen. Oberstes Ziel ist es, den Haushaltsausgleich zu erreichen und zu halten.

2.1 Einsparung von konsumtiven Mitteln / Verstärkung der investiven Mittel

Eingesparte zahlungswirksame Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen können im Rahmen zur Verfügung stehender investiver Deckungsmittel über- bzw. außerplanmäßig gemäß § 95 d GO zugunsten von Auszahlungen für investive Maßnahmen bereitgestellt werden, wenn der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung ist. Die eingesparten Mittel des konsumtiven Bereichs werden gleichzeitig zur Bewirtschaftung gesperrt.

NEU

Anträge sind an den Bereich Haushalt und Steuerung zu richten.

2.2 Budgetbildung

2.2.1 Die Produkte (Teilpläne) eines Bereiches bilden ein Budget im Sinne von § 20 GemHVO-Doppik. Ausgenommen hiervon sind vorabdotierte Beträge. Die veranschlagten Mittel und die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen sind von den Anordnungsberechtigten eigenverantwortlich so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung des ganzzährigen Bedarfs ausreichen.

2.2.2 Deckungsfähigkeit

2.2.2.1 **Gesetzliche Deckungsfähigkeit - Budgetmittel** (§ 22 (1) u. (3) GemHVO-Doppik)

Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen des Ergebnishaushalts eines Bereichsbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

NEU

Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen und sonstigen Personalaufwendungen eines Fachbereichs sind möglich.

Die Personalauszahlungen und sonstigen Personalauszahlungen sind im technischen Produkt 111098 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.

In begründeten Ausnahmefällen sind auch Umbuchungen (durch üpl/apl- Bewilligungen) zwischen Personalaufwendungen/-auszahlungen und Sachaufwendungen/-auszahlungen zulässig.

Die Auszahlungen für investive Maßnahmen eines Bereiches sind gegenseitig deckungsfähig. Sind einem Bereich rentierliche und nicht-rentierliche Maßnahmen (z.B. Bereiche 4.401 – Schule und Sport und 1.691 – Lübeck Port Authority) zugeordnet, so gilt dieses jeweils innerhalb der rentierlichen und nicht-rentierlichen Auszahlungen.

Fachbereichsübergreifend sind in einer Baumaßnahme veranschlagte investive Auszahlungen für Grunderwerb gegenseitig deckungsfähig mit dem zentral vom Bereich 2.280 – Wirtschaft, Hafen, Liegenschaften bewirtschafteten technischen Produkt 111020 - Grundstücksmanagement.

Bei **investiven Maßnahmen** darf die Finanzierung der Ansätze durch Planumbuchungen nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist der Bereich Haushalt und Steuerung **vorab** zu beteiligen.

Die Deckungsfähigkeit wird durch Planumbuchungen nach § 22 (6) GemHVO-Doppik von den anordnungsberechtigten Bereichen für den konsumtiven Teil vollzogen. Investive Planumbuchungen werden vom Bereich Haushalt und Steuerung erfasst.

2.22.2 Deckungsfähigkeit durch Vermerk (Ausschluss der gesetzlichen Deckungsfähigkeit)

Die **vorabdotierten Beträge** außerhalb des Budgets des Bereichs 2.500 – Soziale Sicherung sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

2.23 Zweckbindung von Einnahmen

2.23.1 Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 GemHVO-Doppik

Erträge und dazugehörige Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Zwecke sind für die entsprechenden Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden.

Darüber hinaus können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen per Einzelvermerk für zweckgebunden erklärt werden.

Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden und erhöhen die entsprechenden Ansätze.

Über die generelle Regelung hinaus notwendige Vermerke sind im Haushalt anzubringen.

Das gleiche gilt für **investive Maßnahmen**.

Die zu verwendenden Mehrerträge und Mehreinzahlungen müssen rechtlich und tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr realisierbar sein. Die Budgetverantwortlichen entscheiden hierüber in eigener Verantwortung.

2.23.2 Die **vorabdotierten** Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen außerhalb des Budgets des Bereichs 2.500 – Soziale Sicherung sind für die entsprechenden vorabdotierten Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden. Vorabdotierte Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die entsprechenden Ansätze.

2.23.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Jahr der Auflösung für die Aufwendungen für die sie ursprünglich gebildet wurden zweckgebunden verwendet werden.

Darüber hinaus können sie, wenn sie nicht aus der Eröffnungsbilanz stammen per über- u. außerplanmäßiger Bewilligung für andere Aufwendungen verwendet werden.

2.24 Übertragbarkeit

2.24.1 Gesetzliche Übertragbarkeit

Gemäß § 23 (1) Nr. 1. und 2. GemHVO-Doppik sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens und für die Gewerbesteuerumlage übertragbar. Ferner sind **vorabdotierte Mittel** außerhalb der Bereichsbudgets gem. Nr. 4 übertragbar, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden und noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Auszahlungen für **investive Maßnahmen** sind gemäß § 23 (2) GemHVO-Doppik übertragbar, sie bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

2.24.2 Übertragbarkeit durch Vermerk

Zweckgebundene Mittel, die vorabdotierten Mittel des Bereichs 2.500 – Soziale Sicherung und die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind übertragbar.

Darüber hinaus können Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, gem. § 23 (1) Nr. 3. GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt werden. Verfügungsmittel, interne Leistungsbeziehungen, Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind hiervon ausgenommen. Die übertragenen Mittel bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres für ihren Zweck verfügbar. Vor der Übertragung kann der Ansatz von Mitteln eines Bereichsbudgets auf eine oder mehrere übertragbare Produktsachkonten desselben Bereichsbudgets durch Planumbuchungen übertragen werden.

2.24.3 Verfahren zur Übertragung von Ermächtigungen (Aufwendungen und Auszahlungen)

Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung 1-fach einzureichen. Ergänzende Hinweise und Termine sind dem jeweiligen Jahresabschlussrundsreiben zu entnehmen.

2.3 Investive Maßnahmen

2.31 Freigabe der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ansätze für investive Maßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Wegen der Besonderheiten der Finanzierung der investiven Maßnahmen und aus Gründen der Kassenliquidität dürfen die Ausgabeansätze für investive Maßnahmen für die Produktbereiche 1 bis 5 nur mit Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung in Anspruch genommen werden.

Ausnahme: Für investive Globalansätze (Abrechnungsobjekt-Nummer „999“) und Sammelansätze bis einschließlich 50.000 Euro gilt die Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung ohne gesonderten Freigabeantrag als erteilt, wenn nicht eine Finanzierung aus Drittmitteln sicherzustellen ist.

Im Zuge der Haushaltsausgabereinstellung wird deren Finanzierung geprüft. Ist die Finanzierung gesichert, werden die Mittel durch den Bereich Haushalt und Steuerung grundsätzlich - unabhängig von der Höhe und einer bereits erfolgten Freigabe - bei der Übertragung freigegeben. Die tatsächliche Bewirtschaftung der Mittel liegt in der Verantwortung der Bereiche.

Ist die Finanzierung zum Zeitpunkt der Übertragung nicht gesichert oder sind Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen, der gesondert aufzuheben ist, bleiben die Mittel zunächst gesperrt und werden auf entsprechenden Antrag des Bereichs ggf. später freigegeben.

2.32 Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

bedarf der Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung. Daraus entstehende Auszahlungen in kommenden Haushaltsjahren dürfen bis zur Höhe der in Vorjahren ausgenutzten Verpflichtungsermächtigungen ohne besondere Freigabe geleistet werden.

3. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen gem. § 95 d GO

3.1 Aufwendungen und Auszahlungen

3.11 Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten zu geringe Haushaltsansätze vorhanden sind und keine ausreichende Deckung im Bereichsbudget (siehe Ziffer 2.21) vorhanden ist.

Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten keine Haushaltsansätze vorhanden sind.

3.12 Bevor überplanmäßige Bewilligungen nach § 95 d GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung beantragt werden, sind die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit innerhalb der Bereichsbudgets nach § 22 GemHVO-Doppik und ggf. der Zweckbindung von Einnahmen (§ 21 GemHVO-Doppik) zu nutzen; siehe hierzu Ziffer 2.22 und 2.23.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Antrag ist ausreichend zu begründen.

Das Gleiche gilt für Vorlagen für die Bürgerschaft und Eilentscheidungen durch den Bürgermeister. Vorlagen sind frühzeitig fachbereichsintern, mit dem Bereich Haushalt und Steuerung und anderen Beteiligten abzustimmen.

3.13 Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur aufgrund einer Nachtragshaushaltssatzung geleistet werden. Ausgenommen sind investive Mittel bis zu 2,5 Mio. € im Einzelfall, wenn sie unabweisbar sind; sie gelten insoweit als unerheblich im Sinne von § 95 b Abs. 3 Nr. 1 GO.

3.14 Verpflichtungen dürfen erst eingegangen werden, nachdem die Bürgerschaft den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, oder bei unerheblichen Aufwendungen oder Auszahlungen (lt. § 4 Haushaltssatzung bis zu 250.000 €) entscheidet der Bürgermeister gemäß § 95 d GO unmittelbar. Sämtliche Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung einzureichen.

NEU

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 95 f GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen auch über- und außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird. Die Regelungen des § 95 d GO gelten entsprechend.

4. Treuhandvermögen

Die Durchführungsbestimmungen gelten sinngemäß für die Haushaltspläne der Stiftungen. Investive Haushaltsmittel der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sind abweichend von Ziffer 2.31 im Rahmen zur Verfügung stehender Beträge freigegeben.

Fachbereich	Bereich	Produkt	doppisch		Bezeichnung		Haushaltssoill 2014		Veränderungen 2014		Fortschreibung Fehlbedarf EUR	Bemerkungen		
			Ertrag				Aufwand							
			Konto Ergebnisplan	Konto Finanzplan	Produkt	Konto	neu EUR	bisher EUR	neu EUR	bisher EUR			Ertrag EUR	Aufwand EUR
1	2	3					5	6	7	8	9	10	11	12
									638.181.100	716.112.600	-77.931.500	Stand gedruckter Entwurf		
									43.296.300	43.296.300	0	plus budgetrelevante ILA		
									681.477.400	759.408.900	-77.931.500	Stand gedruckter Entwurf incl. budgetrelevanter ILA		
									Zwischensumme Allgem. Deckungsmittel		0			
1	210	111016	50xxx	70xxx bei 111098	Buchhaltung und Finanzen	Personalaufwendungen			3.830.500	4.330.500	-500.000	500.000		
											Zwischensumme Fachbereich 1		500.000	
											Zwischensumme Fachbereich 2		0	
											Zwischensumme Fachbereich 3		0	
4	401	271001	5711000		VHS Lübeck	Abschreibungen auf Sachanlagen			18.900	17.700	1.200	-1.200	Nachmeldung v. 14.10.2013, Korrektur der Anmeldung	
4	401	243001	4142000	6142000	Allgemeine Schulträgeraufgaben	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke Gemeinde	0	2.250.000			-2.250.000	-2.250.000	Nachmeldung v. 25.10.2014 Die direkte Finanzierung der Schulsozialarbeit läuft ab 2014 aus (2.250.000€). Zur Kompensation der Belastungen der Kommunen aus der Finanzierung der Schulsozialarbeit wurde seitens des Bundes die Kostenübernahme der Grundsicherungsleistungen (SGB XII) und damit eine Entlastung der Kommunalhaushalte erklärt. Die gesamtstädtische Entlastung erfolgt im Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	
4	513	362002	5318001	7318001	Jugendarbeit	Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Eintr.			2.015.500	1.980.400	35.100	-35.100	Nachmeldung v. 28.10.2013, Verlagerung von Zuschüssen an Freie Träger vom FB 2 an den FB 4	
											Zwischensumme Fachbereich 4		-2.286.300	
5	660	541001	4162000		Gemeindestraßen	Erträge Auflösung SoPo aus Zuw.			100	3.000.000	-2.999.900	-2.999.900	Korrektur Auflösung Sonderposten bei dem Investitionsmaßnahmenpaket "Winterschäden"	
5	660	541001	5711000		Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen			4.920.000	11.350.800	-6.430.800	6.430.800	Korrektur der AIA bei dem Investitionsmaßnahmenpaket "Winterschäden"	
											Zwischensumme Fachbereich 5		3.430.900	
Gesamtsumme Einnahmen/Ausgaben/Fehlbedarf incl. budgetrelevanter ILA									676.227.500	752.514.400	-76.286.900	Stand :29.11.2013		
abzgl. budgetrelevante ILA									43.296.300	43.296.300	0			
Gesamtsumme Einnahmen/Ausgaben/Fehlbedarf									632.931.200	709.218.100	-76.286.900			

Anlage 2

1 – Bürgermeister
1.201 – Haushalt und Steuerung
 Zeichen : La/ 2012.2014-2017

Lübeck, den 07.10.2013
 Auskunft: Kirsten Lambeck
 e-mail: kirsten.lambeck@luebeck.de
 Tel.: 2012 Fax : 2090

Ergänzende Haushaltsberatungsunterlage zum Haushalt 2014

Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 – 2017
Zusammenfassender Bericht über die Aufstellung des Rohentwurfs
(Einzelanmeldungen der Fachbereiche)

Vorgaben

Für die investive Haushaltsplanung 2014 bis 2017 wurden den Bereichen im Wesentlichen folgende Vorgaben an die Hand gegeben:

Dem Ziel des Schuldenabbaus ist nach wie vor höchste Priorität einzuräumen.

Um ein Ansteigen der Verschuldung aus der Aufnahme investiver Kredite zu vermeiden, sollten für den Haushaltsausgleich der Haushaltsjahre 2014 -2017 Kredite daher nur in einem im Hinblick auf einen angestrebten Schuldenabbau finanzwirtschaftlich vertretbaren und genehmigungsfähigen Rahmen aufgenommen werden, wobei die Höhe der Kredite grundsätzlich nicht über den Tilgungsraten liegen sollte. Die Tilgungsraten variieren im Planungszeitraum zwischen 33,9 und 34,5 Mio Euro, darin enthalten sind auch rentierliche Maßnahmen.

Erstmals wurden die Bereiche für das Haushaltsjahr 2014 aufgefordert, „neue Maßnahmen“ aufsteigend nach Prioritäten mit Nummern zu versehen, um dieses bei der Entwurfsplanung durch den Bereich Haushalt und Steuerung entsprechen berücksichtigen zu können. Fast alle Bereiche sind dieser Aufforderung gefolgt.

Anmeldungen und Ergebnis

Zur Ermittlung des Fehlbedarfs wurde die Höhe der mit dem Haushalt 2013 geplanten Tilgungsleistungen als Basis herangezogen.

Der **Fehlbedarf gem. Anmeldungen** der Fachbereiche für den Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 – 2017 beträgt:

Finanzplan/Investitionstätigkeiten				
	Anmeldungen		Vorgabe Kredit- aufnahme = Tilgungsrate	Fehlbedarf
	Auszahlungen	Einzahlungen		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	73.516,8	18.092,3	34.524,2	20.907,9
2015	88.965,8	16.862,7	33.887,9	38.215,2
2016	59.192,8	6.295,2	34.171,7	18.725,9
2017	44.307,8	5.636,9	34.000,0	4.670,9

Umsetzung der Vorgaben

Der Bereich Haushalt und Steuerung stand im Rahmen des diesjährigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens erneut vor der Aufgabe, erhebliche Fehlbedarfe, die sich aufgrund der Anmeldungen abzeichneten, aufzulösen. Eine erste grobe Auswertung der vorliegenden Anmeldungen machte deutlich, dass allein durch Fortsetzungsmaßnahmen sowie Sammel- und Standardansätze mehr Kreditmittel gebunden würden, als nach den Vorgaben vertretbar waren. Für die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ war grundsätzlich kein Spielraum vorhanden. Eine Maßnahme gilt auch dann noch als "neu", wenn lediglich Planungen stattgefunden haben, weitere Verpflichtungen aber noch nicht eingegangen wurden.

Um einen an den Vorgaben orientierten Ausgleich über den Planungszeitraum zu erreichen, wurde wie folgt vorgegangen:

- Zunächst wurden alle für die Jahre 2015 bis 2017 angemeldeten „neuen Maßnahmen“ auf später (nach 2017) verschoben.
- Anschließend wurden grundsätzlich alle „neuen Maßnahmen“ aus 2014 in die Jahre 2015 bis 2017 verlagert. Hierbei wurden – wenn von den Bereichen angegeben - die Prioritätennummern berücksichtigt, um eine Verschiebung für ein, zwei oder drei Jahre zu empfehlen.
- Schließlich wurden Sammel- und Beschaffungsansätze auch im Hinblick auf einen vorrangigen Abbau vorhandener Haushaltsauszahlungsreste gekürzt.

Das Ergebnis wurde im Senat am 18.09.2013 vorgestellt und den Bereichen anschließend die Gelegenheit gegeben, innerhalb des nun ausgewiesenen Investitionsvolumens die Prioritäten bereichsintern neu zu setzen. Der Bereich Haushalt und Steuerung hat die Vorschläge der Bereiche für das weitere Verfahren berücksichtigt.

Es werden als **Zwischenergebnis** unter der Berücksichtigung entsprechender aktualisierter Tilgungsquoten (2014 = 33,7 Mio Euro) noch folgende **Fehlbedarfe** ausgewiesen:

Finanzplan/ Investitionstätigkeiten	
2014	1,8 Mio €
2015	32,8 Mio €
2016	20,2 Mio €
2017	-9,2 Mio €

Ein angemeldetes Investitionsvolumen von rund 15 Mio € musste auf „später“ beginnend verschoben und damit in den Zeitraum ab 2018 verlagert werden.

Begründungen zu den Änderungsempfehlungen gegenüber den Anmeldungen sind den Einzelseiten des Rohentwurfs zu entnehmen. Die auf den jeweiligen Einzelanmeldungen des Rohentwurfs vorgesehene Kennzeichnung ob Veränderungen „eilvernehmlich“ oder „nicht eilvernehmlich“ sind, ist in diesem Jahr unterblieben. Erfahrungsgemäß wurden dazu von den Bereichen keine Angaben gemacht, aus denen ein Mehrwert an Informationen gezogen werden konnte.

Der Bereich Haushalt und Steuerung schlägt vor, den über der Tilgungsrate von 33,7 Mio € liegenden Kreditbedarf in 2014 um den noch verbliebenen Fehlbedarf von ca. 1,8 Mio € zu erhöhen.

Begründung: Bei den jetzt in den Entwurf aufgenommenen Maßnahmen handelt es sich zum großen Teil um Fortsetzungsmaßnahmen. Für städtische Gesellschaften (Stadtverkehr und Flughafen) werden aufgrund bereits eingegangener Zusagen/Verpflichtungen jeweils 2,5 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Der Kernhaushalt der Hansestadt Lübeck hat einen erheblichen Sanierungsstau u.a. in den Bereichen Straßensanierungen, Brückenbauten und diverse Schulbaumaßnahmen. Auch fehlen zur Finanzierung die in Vorjahren noch teilweise hohen Veräußerungserlöse aus dem Bereich der Grundstücksangelegenheiten.

Im Hinblick auf die wegen der Kreditkürzungen der vergangenen Jahre entstandenen „Investitionsstaus“ schlägt der Bereich Haushalt und Steuerung vor, die noch verbliebenen Fehlbedarfe in den Jahren 2015 und 2016 zunächst ebenfalls über erhöhte Kreditaufnahmen auszugleichen.

Kreditaufnahmen

Im Planungszeitraum ergeben sich dann folgender Gesamtkreditbedarf, folgende Tilgungsleistungen und Netto-Kreditaufnahmen :

	Finanzplan/Investitionstätigkeiten			
	Kreditaufnahmen	Tilgungen	Netto-Kreditaufnahmen (Neuverschuldung)	davon rentierliche Kredite
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	35.480,3	33.676,4	1.803,9	5.136,2
2015	66.208,4	33.378,3	32.830,1	29.580,2
2016	55.326,9	35.135,5	20.191,4	20.992,5
2017	38.267,5	47.442,5	-9.175,0	12.390,4

*) rentierlichen Bereiche: Rettungsdienst, Passat-Hafen, Friedhöfe und insbesondere Hafen

Nach den Erfahrungen im Zuge früherer Genehmigungsverfahren könnte sich die Hansestadt Lübeck mit ihrem ausgewiesenen Kreditvolumen für 2014 in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Im Genehmigungsverfahren gegenüber dem Innenministerium sollte deutlich gemacht werden, dass auf die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ weitestgehend verzichtet wurde, obwohl auch hier durchaus begründeter weiterer Bedarf besteht. Die rentierlichen Maßnahmen werden mit besonderen Begründungen insbesondere für die Jahre ab 2015 im Genehmigungsverfahren untermauert werden.

Eine **Krediterhöhung 2014** im weiteren Verfahren kann **grundsätzlich nicht empfohlen** werden. Andere Prioritätensetzungen gegenüber den jetzigen Empfehlungen sind jedoch möglich.

Die tatsächlichen Kreditbedarfe für die Jahre 2015 bis 2017 werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2015ff neu zu ermitteln sein. Hier ergeben sich oft durch zeitnähere Planungen Auswirkungen auf die Kassenwirksamkeit, die den Kreditbedarf gegenüber der jetzigen Prognose verringern können. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die in 2015 und 2016 ausgewiesenen Kreditbedarfe nicht genehmigungsfähig sein werden. Sie sind aber im Wesentlichen bedingt durch rentierliche Hafenbaumaßnahmen. Die Entwicklung in diesem Bereich bleibt abzuwarten, erforderliche Investitionen sind später an eine realistische Umsetzung anzupassen.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

VE berechtigen zur Vergabe von Aufträgen, zum Veranlassen von Ausschreibungen und zum Abschluss von Verträgen im Investitionsbereich. Auszahlungen, welche im zu planenden Jahr aufgrund diverser Gründe bzw. realistischer Einschätzung seitens der Bereiche unter Berücksichtigung der dortigen Kapazitäten praktisch nicht kassenwirksam umsetzbar sind, sind - wenn dies aus sachlichen Gründen notwendig ist – als VE zu veranschlagen. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es in der Regel sinnvoll, eine Gesamtausschreibung und -auftragsvergabe zu ermöglichen, da dieses häufig zu niedrigeren Gesamtkosten führt, als wenn „Stück für Stück“ ausgeschrieben und beauftragt wird.

Nach Erarbeitung des jetzt vorliegenden Rohentwurfs durch den Bereich Haushalt und Steuern beläuft sich der **Gesamtbedarf bei den VE auf ca. 33 Mio €.**

		davon rentierlich *)
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2014	32.847,1	22.642,1
davon:		
zu Lasten 2015	24.527,1	15.142,1
zu Lasten 2016	8.320,0	7.500,0
zu Lasten 2017	0,0	0,0

*) rentierliche Bereiche: Rettungsdienst (592,1 T€) und Hafen

Diese VE sind an die jetzt im Entwurf geplanten Maßnahmen gekoppelt und sollten zunächst so ins weitere Verfahren gegeben werden, zumal die Aufteilung der VE auf die zu belastenden Haushaltsjahre bis in das Jahr 2016 reicht und überwiegend den rentierlichen Hafenbereich betrifft.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zählt zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen, die Höhe der tatsächlichen Genehmigung bleibt abzuwarten

Anmerkungen

Als positives Signal für die Wirtschaft können Investitionen im Jahre 2014 in einer Größenordnung von rund 53 Mio Euro gewertet werden, auch wenn sie im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16 Mio € niedriger ausfallen.

Weiteres Verfahren

Das weitere Verfahren sieht die Beteiligung der Fachausschüsse, des Hauptausschusses und letztendlich den Beschluss der Bürgerschaft am 28.11.2013 vor. Über die Nachmeldeliste wird sichergestellt, dass notwendige Anpassungen aufgrund von abweichenden Ergebnissen aus den Ausschüssen sowie Meldungen der Bereiche bis zur Bürgerschaftssitzung geordnet werden können. Um eine weitere Ausweitung der Kredite zu vermeiden, ist der Grundsatz „alternativ statt additiv“ einzuhalten.



Norbert Kurt

Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014-2017

Auszahlungen mit dazugehörigen Einzahlungen (klein und kursiv gedruckt)

= rentierliche Bereiche

= Abweichungen zu den Anmeldungen der Bereiche/ Stand 02.09.2013

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
1	1	000	111001	999	7831000	Verwaltungsleitung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	1	010	111002	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	1	100	111003	999	7832000	Management Politische Gremien	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
4	1	102	111005	999	7832000	Logistik	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	10,0	15,0	15,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0	0,0
5	1	102	111005	999	7831000	Logistik	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	10,0	10,0	15,0	15,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0	0,0
6	1	102	121001	999	7832000	Statistik und Wahlen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
7	1	105	111007	999	7853000	IT-Architekturmangement/IT-Service	sonstige Baumaßnahmen	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
8	1	105	111007	999	7832000	IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
9	1	105	111007	999	7831000	IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	750,0	750,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0
10	1	110	111008	999	7832000	Zentrale Personalarbeit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	8,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
11	1	110	111008	999	6868300	Zentrale Personalarbeit	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	18,4	18,4	15,0	15,0	13,0	13,0	12,0	12,0	10,0	10,0
12	1	119	111006	999	7832000	Arbeitsschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,5	0,5	0,0	0,0
13	1	119	111006	999	7831000	Arbeitsschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,0	4,0	1,3	1,3	4,0	4,0	2,0	2,0	0,0	0,0
14	1	130	111009	999	7832000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15	1	160	111011	999	7832000	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
16	1	201	111012	999	7832000	Haushalt und Steuerung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
17	1	201	111013	001	7831000	Projekt NKF/DOPPIK	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	350,0	350,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	0,0
18	1	201	418001	999	7815000	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
19	1	201	418001	999	6811000	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	Investitionszuwendungen vom Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
20	1	201	424002	999	6811000	Lübecker Schwimmbäder	Investitionszuwendungen vom Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
21	1	201	424002	999	7815000	Lübecker Schwimmbäder	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
22	1	203	111014	999	7832000	Beteiligungscontrolling	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

Ifd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
23	1	210	111016	999	7832000	Buchhaltung und Finanzen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	10,0	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
24	1	210	111016	999	7831000	Buchhaltung und Finanzen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	233,0	220,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
25	1	220	111015	999	7832000	Steuern	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
26	1	300	111017	999	7832000	Rechtsangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
27	1	300	111030	999	7832000	Passivbesteuerung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
28	2	020	111018	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
29	2	020	535001	002	7815000	Stadtwerke	Priwallwagenfahre/Anleger	2.500,0	2.500,0	1.250,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	2	021	312901	999	7832000	Verwaltung SGB II	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
31	2	180	111019	999	7832000	Personalrat FB 2	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
32	2	280	111020	002	7852000	Grundstücksmanagement	Herreninsel	40,0	40,0	195,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	2	280	111020	999	7832000	Grundstücksmanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
34	2	280	111020	999	7821000	Grundstücksmanagement	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	46,0	46,0	47,0	47,0	48,0	48,0	49,0	49,0	50,0
35	2	280	111020	999	6868300	Grundstücksmanagement	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
36	2	280	111020	999	6867300	Grundstücksmanagement	Rückflüsse von Ausleihungen Kreditinstitute über 5 Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
37	2	280	111020	999	6866300	Grundstücksmanagement	Rückflüsse von Ausleihungen sonst. öffentl. Sonderrechnungen über 5 Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
38	2	280	111020	999	6821000	Grundstücksmanagement	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
39	2	280	522001	999	7867300	Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
40	2	280	522001	999	7866300	Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. sonst. öff. SR Laufzeit über 5 Jahre	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
41	2	280	522001	999	7865300	Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	435,5	1,0	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5
42	2	280	522001	999	6868300	Kommunaldarlehen	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	419,0	419,0	424,0	424,0	429,0	429,0	434,0	434,0	439,0
43	2	280	522001	999	6865300	Kommunaldarlehen	Rückflüsse von Ausleihungen verbundene Unternehmen über 5 Jahre	167,0	167,0	170,0	170,0	173,0	173,0	176,0	176,0	179,0
44	2	280	548001	999	7817000	Flughafen Lübeck GmbH	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	2.500,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	2	280	612003	000	7852000	Grundstücksan- und -verkäufe	Tiefbaumaßnahmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
46	2	280	612003	000	7851000	Grundstücksan- und -verkäufe	Hochbaumaßnahmen	200,0	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
47	2	280	612003	000	7821000	Grundstücksan- und -verkäufe	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.290,0	290,0	2.900,0	2.900,0	525,0	525,0	525,0	525,0	525,0
48	2	280	612003	000	6821001	Grundstücksan- und -verkäufe	Verkaufsaktionen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	2	280	612003	000	6821000	Grundstücksan- und -verkäufe	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
50	2	500	311001	999	7851000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	Hochbaumaßnahmen	70,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
51	2	500	311001	999	7832000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
52	2	500	311001	999	7831000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	14,5	14,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
53	2	500	311001	999	6811000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	Investitionszuwendungen vom Land	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
54	2	500	315001	999	7832000	Soziale Einrichtungen und Angebote	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,8	2,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0
55	2	500	315001	999	7831000	Soziale Einrichtungen und Angebote	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	0,0	0,0
56	2	515	367003	999	7832000	Jugendberufshilfe	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
57	2	515	367003	999	6814000	Jugendberufshilfe	Investitionszuwendungen v. sonst. öffentl. Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
58	2	515	367003	999	6811000	Jugendberufshilfe	Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
59	2	515	367003	000	6831000	Jugendberufshilfe	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
60	2	515	367003	000	6832000	Jugendberufshilfe	Veräußerung von bewegl. Sachen von 150 € bis 1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
61	2	530	414001	999	7832000	Gesundheitsamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
62	2	530	414001	999	7831000	Gesundheitsamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
63	2	530	414001	999	6868300	Gesundheitsamt	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
64	3	322	122003	999	7832000	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	8,9	8,9	5,3	5,3	5,3	5,3	6,3	6,3	0,0
65	3	322	122003	999	7831000	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
66	3	327	122005	007	7831000	Verkehrsangelegenheiten	Stat. Geschwindigkeitsmeßanl.	250,0	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	670,0
67	3	327	122005	999	7851000	Verkehrsangelegenheiten	Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68	3	327	122005	999	7832000	Verkehrsangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	0,0	0,0
69	3	327	122005	999	7831000	Verkehrsangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	45,1	45,1	42,1	42,1	15,1	15,1	42,1	42,1	0,0
70	3	340	122006	999	7832000	Standesamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
71	3	340	122006	999	7831000	Standesamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
72	3	370	126001	000	6831000	Gefahrenabwehr	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	0,0	0,0
73	3	370	126001	011	7851000	Gefahrenabwehr	Neubau Feuerwache 3	3.400,0	3.400,0	2.480,0	2.480,0	320,0	320,0	0,0	0,0	0,0
74	3	370	126001	017	7851000	Gefahrenabwehr	Feuerwehrhaus FFW Kücknitz	300,0	0,0	500,0	300,0	200,0	500,0	0,0	200,0	0,0
75	3	370	126001	018	7851000	Gefahrenabwehr	FW 4/Anbau Umkleideräume	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0
76	3	370	126001	999	7853000	Gefahrenabwehr	sonstige Baumaßnahmen	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0	0,0
77	3	370	126001	999	7832000	Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	587,1	587,1	536,0	536,0	882,7	882,7	442,0	442,0	0,0
78	3	370	126001	999	7831000	Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.096,0	900,0	870,2	800,0	1.202,9	900,0	1.711,3	900,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

Ifd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
79	3	370	126001	999	6811000	Gefahrenabwehr	Investitionszuwendungen vom Land	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	0,0	0,0
80	3	370	127001	000	6831000	Rettungsdienst	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
81	3	370	127001	001	7832000	Rettungsdienst	Rettungsassistentenschule	2,6	2,6	1,7	1,7	2,6	2,6	2,6	2,6	0,0	0,0
82	3	370	127001	001	7831000	Rettungsdienst	Rettungsassistentenschule	16,8	16,8	14,0	14,0	11,8	11,8	11,8	11,8	0,0	0,0
83	3	370	127001	002	7851000	Rettungsdienst	FW 1/Anbau Fahrzeughalle	730,0	0,0	0,0	0,0	0,0	730,0	0,0	0,0	0,0	0,0
84	3	370	127001	003	7851000	Rettungsdienst	Erw. Rettungswachen/Desinfekt.	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
85	3	370	127001	999	7832000	Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	47,1	47,1	25,1	25,1	22,1	22,1	40,5	25,0	0,0	0,0
86	3	370	127001	999	7831000	Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.122,4	900,0	703,4	703,4	713,5	710,0	756,1	710,0	0,0	0,0
87	3	370	128001	999	7832000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	36,8	30,0	13,0	13,0	40,0	25,0	29,0	25,0	0,0	0,0
88	3	370	128001	999	7831000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	268,5	230,0	202,8	190,0	115,7	115,7	100,0	100,0	0,0	0,0
89	3	370	128001	999	6811000	Katastrophenschutz	Investitionszuwendungen vom Land	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0
90	3	370	521001	999	7832000	Baulicher Brandschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,2	1,2	1,4	1,4	1,0	1,0	1,4	1,4	0,0	0,0
91	3	390	122004	999	7832000	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
92	3	390	122004	999	7831000	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	0,0	0,0
93	3	390	554001	999	7832000	Naturschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	0,0	0,0
94	3	390	554001	999	7831000	Naturschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
95	3	390	561001	999	7832000	Umweltschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0
96	3	390	561001	999	7831000	Umweltschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0
97	3	820	555001	000	6831000	Land- und Forstwirtschaft	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0
98	3	820	555001	000	6821000	Land- und Forstwirtschaft	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
99	3	820	555001	014	7851000	Land- und Forstwirtschaft	Holzof Wesloe/Löschwasserbeh.	92,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	3	820	555001	999	7852000	Land- und Forstwirtschaft	Tiefbaumaßnahmen	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	0,0	0,0
101	3	820	555001	999	7832000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	9,6	9,6	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	0,0	0,0
102	3	820	555001	999	7831000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	57,5	57,5	82,5	82,5	82,5	82,5	88,5	88,5	0,0	0,0
103	4	040	111023	001	7851000	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Burgkloster/UNESCO	235,0	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
104	4	040	111023	001	6810000	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Burgkloster/UNESCO	235,0	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
105	4	040	111023	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
106	4	040	361003	999	7832000	Tagespflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
107	4	040	365001	999	7832000	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
108	4	041	251001	999	7832000	Die Lübecker Museen	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
109	4	041	251001	999	7831000	Die Lübecker Museen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
110	4	401	211001	141	7851000	Grundschulen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
111	4	401	211001	212	7851000	Grundschulen	100,0	0,0	350,0	100,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0
112	4	401	211001	213	7851000	Grundschulen	100,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	350,0
113	4	401	211001	215	7852000	Grundschulen	196,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,5	0,0	0,0
114	4	401	211001	215	7851000	Grundschulen	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,0	0,0	0,0
115	4	401	211001	215	7832000	Grundschulen	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,6	0,0	0,0
116	4	401	211001	215	7831000	Grundschulen	38,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,3	0,0	0,0
117	4	401	211001	216	7851000	Grundschulen	50,0	0,0	400,0	0,0	0,0	50,0	0,0	400,0	0,0	0,0
118	4	401	211001	700	7832000	Grundschulen	12,0	12,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
119	4	401	211001	700	7831000	Grundschulen	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	4	401	211001	999	7851000	Grundschulen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
121	4	401	211001	999	7832000	Grundschulen	92,7	92,7	92,7	83,4	92,7	83,4	92,7	83,4	92,7	83,4
122	4	401	211001	999	7831000	Grundschulen	96,7	94,1	96,7	87,4	96,7	87,4	96,7	87,4	96,7	87,4
123	4	401	216101	199	7851000	Grund- u. Regionalschulen	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
124	4	401	217001	090	7851000	Gymnasien	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
125	4	401	217001	102	7851000	Gymnasien	331,8	331,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
126	4	401	217001	102	7832000	Gymnasien	34,6	34,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
127	4	401	217001	102	7831000	Gymnasien	34,6	34,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
128	4	401	217001	103	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	140,0
129	4	401	217001	103	7832000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	130,0
130	4	401	217001	103	7831000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	130,0
131	4	401	217001	106	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0	110,0
132	4	401	217001	108	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
133	4	401	217001	108	7832000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
134	4	401	217001	108	7831000	Gymnasien	Trave-Gymnasium/Biologieraum	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
135	4	401	217001	109	7851000	Gymnasien	Trave-Gymnasium/Physikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
136	4	401	217001	109	7832000	Gymnasien	Trave-Gymnasium/Physikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
137	4	401	217001	109	7831000	Gymnasien	Trave-Gymnasium/Physikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
138	4	401	217001	113	7851000	Gymnasien	OzD/Neubau Mensa	826,1	0,0	0,0	0,0	0,0	826,1	0,0	0,0	0,0	0,0
139	4	401	217001	113	7832000	Gymnasien	OzD/Neubau Mensa	96,9	0,0	0,0	0,0	0,0	96,9	0,0	0,0	0,0	0,0
140	4	401	217001	113	7831000	Gymnasien	OzD/Neubau Mensa	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0
141	4	401	217001	113	6818000	Gymnasien	OzD/Neubau Mensa	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0
142	4	401	217001	114	7851000	Gymnasien	Johanneum/Erneuerung Biologie	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0
143	4	401	217001	114	7832000	Gymnasien	Johanneum/Erneuerung Biologie	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
144	4	401	217001	114	7831000	Gymnasien	Johanneum/Erneuerung Biologie	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
145	4	401	217001	700	7832000	Gymnasien	Projekt "Schulen ans Netz"	72,0	72,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
146	4	401	217001	999	7851000	Gymnasien	Hochbaumaßnahmen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
147	4	401	217001	999	7832000	Gymnasien	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	104,7	104,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7
148	4	401	217001	999	7831000	Gymnasien	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7
149	4	401	218201	002	7851000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Biologieraum	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
150	4	401	218201	002	7832000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Biologieraum	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0
151	4	401	218201	002	7831000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Biologieraum	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0
152	4	401	218201	004	7851000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Biologieraum	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
153	4	401	218201	004	7832000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Biologieraum	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
154	4	401	218201	004	7831000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Biologieraum	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
155	4	401	218201	005	7851000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
156	4	401	218201	005	7832000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
157	4	401	218201	005	7831000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
158	4	401	218201	006	7851000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Verwaltungstrakt	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
159	4	401	218201	006	7832000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Verwaltungstrakt	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
160	4	401	218201	006	7831000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Verwaltungstrakt	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
161	4	401	218201	009	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Biologieraum	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
162	4	401	218201	009	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Biologieraum	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
163	4	401	218201	009	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Biologieraum	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
164	4	401	218201	010	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Chemie-Physik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	200,0
165	4	401	218201	010	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Chemie-Physik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
166	4	401	218201	010	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Chemie-Physik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
167	4	401	218201	011	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
168	4	401	218201	011	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
169	4	401	218201	011	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
170	4	401	218201	013	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
171	4	401	218201	013	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
172	4	401	218201	013	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
173	4	401	218201	014	7851000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./Biologie-Physik	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
174	4	401	218201	014	7832000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./Biologie-Physik	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
175	4	401	218201	014	7831000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./Biologie-Physik	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
176	4	401	218201	015	7851000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./nawi Fachräume	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	180,0
177	4	401	218201	017	7851000	Gemeinschaftsschulen Akustikdecken in Klassenräumen	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0
178	4	401	218201	026	7851000	Gemeinschaftsschulen Geschw-Prenski-Sch/Erweiterung	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
179	4	401	218201	027	7851000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./nawi Räume	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180	4	401	218201	027	7832000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./nawi Räume	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
181	4	401	218201	027	7831000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./nawi Räume	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
182	4	401	218201	028	7851000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./Lehrerzimmer	10,0	0,0	90,0	10,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
183	4	401	218201	056	7851000	Gemeinschaftsschulen Emanuel-Geibel/Biologieräume	55,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
184	4	401	218201	056	7832000	Gemeinschaftsschulen Emanuel-Geibel/Biologieräume	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
185	4	401	218201	056	7831000	Gemeinschaftsschulen Emanuel-Geibel/Biologieräume	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
186	4	401	218201	149	7851000	Gemeinschaftsschulen St. Jürgen/Physikraum	65,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
187	4	401	218201	149	7832000	Gemeinschaftsschulen St. Jürgen/Physikraum	64,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
188	4	401	218201	149	7831000	Gemeinschaftsschulen	64,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
189	4	401	218201	200	7851000	Gemeinschaftsschulen	270,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
190	4	401	218201	210	7851000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
191	4	401	218201	210	7832000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
192	4	401	218201	210	7831000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
193	4	401	218201	211	7851000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
194	4	401	218201	211	7832000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
195	4	401	218201	211	7831000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
196	4	401	218201	213	7852000	Gemeinschaftsschulen	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0
197	4	401	218201	700	7832000	Gemeinschaftsschulen	67,0	67,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
198	4	401	218201	700	7831000	Gemeinschaftsschulen	150,0	110,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
199	4	401	218201	999	7851000	Gemeinschaftsschulen	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
200	4	401	218201	999	7832000	Gemeinschaftsschulen	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7
201	4	401	218201	999	7831000	Gemeinschaftsschulen	145,7	145,7	145,7	145,7	130,7	130,7	130,7	130,7	130,7	130,7
202	4	401	221001	053	7851000	Förderzentren	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
203	4	401	221001	054	7851000	Förderzentren	20,0	20,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
204	4	401	221001	056	7851000	Förderzentren	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
205	4	401	221001	056	7832000	Förderzentren	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
206	4	401	221001	056	7831000	Förderzentren	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
207	4	401	221001	057	7851000	Förderzentren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
208	4	401	221001	057	7832000	Förderzentren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
209	4	401	221001	057	7831000	Förderzentren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
210	4	401	221001	059	7851000	Förderzentren	10,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	30,0
211	4	401	221001	059	7832000	Förderzentren	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
212	4	401	221001	059	7831000	Förderzentren	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
213	4	401	221001	060	7852000	Förderzentren	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
214	4	401	221001	061	7851000	Förderzentren	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
215	4	401	221001	700	7832000	Förderzentren	Projekt "Schulen ans Netz"	12,0	12,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
216	4	401	221001	700	7831000	Förderzentren	Projekt "Schulen ans Netz"	261,4	100,0	0,0	75,5	0,0	85,9	0,0	0,0	0,0
217	4	401	221001	999	7851000	Förderzentren	Hochbaumaßnahmen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
218	4	401	221001	999	7832000	Förderzentren	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
219	4	401	221001	999	7831000	Förderzentren	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	26,0	26,0	26,0	26,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
220	4	401	233001	034	7851000	Berufsschulen	BSZ Dankwartsgrube	1.907,0	1.907,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
221	4	401	233001	056	7851000	Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Fachraum Fleischerei	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	4	401	233001	056	7832000	Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Fachraum Fleischerei	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
223	4	401	233001	056	7831000	Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Fachraum Fleischerei	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	4	401	233001	057	7851000	Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Ern. Bistro	70,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
225	4	401	233001	058	7831000	Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Großgeräte	0,0	0,0	121,0	100,0	123,5	100,0	143,0	100,0	60,0
226	4	401	233001	059	7831000	Berufsschulen	Dorothea-Schlözer/Großgeräte	0,0	0,0	50,0	50,0	127,3	60,0	0,0	67,3	17,5
227	4	401	233001	060	7831000	Berufsschulen	Emil-Possehl/Großgeräte	0,0	0,0	50,0	20,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
228	4	401	233001	700	7832000	Berufsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
229	4	401	233001	999	7851000	Berufsschulen	Hochbaumaßnahmen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
230	4	401	233001	999	7832000	Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8
231	4	401	233001	999	7831000	Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8
232	4	401	421001	999	7818000	Förderung des Sports	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
233	4	401	424001	073	7853000	Sportstätten	Hansehalle/Ern.Hallenfußboden	0,0	0,0	230,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	230,0
234	4	401	424001	074	7852000	Sportstätten	Buniamshof/Kunstrasen	519,0	0,0	0,0	0,0	0,0	519,0	0,0	0,0	0,0
235	4	401	424001	075	7852000	Sportstätten	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
236	4	401	424001	999	7832000	Sportstätten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1
237	4	401	424001	999	7831000	Sportstätten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2
238	4	401	424003	010	7853000	Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Infrastruktur Segler	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
239	4	401	424003	010	6821000	Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Infrastruktur Segler	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
240	4	401	424003	080	7851000	Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Sanitärgebäude	0,0	0,0	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
241	4	401	424003	080	6821000	Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Sanitärgebäude	0,0	0,0	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

Ifd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
242	4	401	424003	082	7853000	Bark Passat/Passathafen	Passath./Ern.Steg u.Bohlwerk H	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
243	4	401	424003	084	7851000	Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Uferbefestigung	1.500,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
244	4	401	424003	085	7853000	Bark Passat/Passathafen	Bark Passat/Ern. Passatbrücke	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
245	4	401	424003	086	7851000	Bark Passat/Passathafen	Bark Passat/Brandschutz	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
246	4	401	424003	999	7832000	Bark Passat/Passathafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	14,2	14,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
247	4	401	424003	999	7831000	Bark Passat/Passathafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
248	4	403	271001	999	7832000	VHS Lübeck	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	0,0	0,0
249	4	403	271001	999	7831000	VHS Lübeck	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	0,0	0,0
250	4	415	111025	021	7851000	Archiv	Wissensspeicher	8.948,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.948,8
251	4	415	111025	999	7832000	Archiv	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0
252	4	415	111025	999	7831000	Archiv	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0	0,0
253	4	416	272001	999	7832000	Stadtbibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
254	4	416	272001	999	7831000	Stadtbibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
255	4	416	272001	999	6818000	Stadtbibliothek	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
256	4	416	272001	999	6811000	Stadtbibliothek	Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
257	4	491	523001	999	7832000	Archäologie und Denkmalpflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
258	4	491	523001	999	7831000	Archäologie und Denkmalpflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
259	4	491	523001	999	7818000	Archäologie und Denkmalpflege	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
260	4	491	523001	999	6818000	Archäologie und Denkmalpflege	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
261	4	491	523001	999	6817000	Archäologie und Denkmalpflege	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
262	4	510	341001	999	7832000	Unterhaltsvorschuss	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
263	4	510	363002	999	7853000	Jugendhilfe	sonstige Baumaßnahmen	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
264	4	510	363002	999	7851000	Jugendhilfe	Hochbaumaßnahmen	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
265	4	510	363002	999	7832000	Jugendhilfe	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
266	4	510	363002	999	6867300	Jugendhilfe	Rückflüsse von Ausleihungen Kreditinstitute über 5 Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
267	4	511	365002	017	7852000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Marlstr./Erweiterung	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
268	4	511	365002	017	7832000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Marlstr./Erweiterung	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
269	4	511	365002	017	7831000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
270	4	511	365002	017	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	140,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
271	4	511	365002	022	7852000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
272	4	511	365002	022	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
273	4	511	365002	022	7832000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
274	4	511	365002	022	7831000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
275	4	511	365002	022	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	140,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
276	4	511	365002	023	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
277	4	511	365002	023	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	140,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
278	4	511	365002	024	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
279	4	511	365002	024	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
280	4	511	365002	025	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
281	4	511	365002	025	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
282	4	511	365002	026	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
283	4	511	365002	999	7853000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	200,0	50,0	0,0	50,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
284	4	511	365002	999	7852000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	80,0	40,0	20,0	40,0	20,0	40,0	20,0	20,0	0,0	0,0
285	4	511	365002	999	7832000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	143,5	120,0	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5
286	4	511	365002	999	7831000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	61,5	50,0	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5
287	4	513	362002	999	7832000	Jugendarbeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
288	4	513	366001	999	7832000	Jugendfreizeiteinrichtungen	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	0,0	0,0
289	4	513	366001	999	7831000	Jugendfreizeiteinrichtungen	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	0,0	0,0
290	5	060	111026	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
291	5	060	111026	999	7831000	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
292	5	180	111027	999	7832000	Personalrat FB 5	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
293	5	610	511003	022	7851000	Stadtplanung und -entwicklung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
294	5	610	511003	022	7818000	Stadtplanung und -entwicklung	1.996,4	1.996,4	1.639,4	1.639,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
295	5	610	511003	022	6811000	Stadtplanung und -entwicklung	690,0	690,0	662,0	662,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
296	5	610	511003	022	6810000	Stadtplanung und -entwicklung	641,0	641,0	431,0	431,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
297	5	610	511003	027	7818000	Stadtplanung und -entwicklung	450,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
298	5	610	511003	027	6811000	Stadtplanung und -entwicklung	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
299	5	610	511003	027	6810000	Stadtplanung und -entwicklung	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
300	5	610	511003	030	7851000	Stadtplanung und -entwicklung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
301	5	610	511003	030	7818000	Stadtplanung und -entwicklung	303,4	303,4	1.368,4	1.368,4	2.160,9	2.160,9	2.375,9	2.375,9	1.710,9	1.710,9
302	5	610	511003	030	6811000	Stadtplanung und -entwicklung	91,1	91,1	411,0	411,0	648,3	648,3	712,8	712,8	513,3	513,3
303	5	610	511003	030	6810000	Stadtplanung und -entwicklung	91,1	91,1	411,0	411,0	648,3	648,3	712,8	712,8	513,3	513,3
304	5	610	511003	999	7832000	Stadtplanung und -entwicklung	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
305	5	610	547001	001	7852000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
306	5	610	547001	001	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
307	5	610	547001	003	7815000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	250,0	250,0	250,0	250,0	200,0	200,0	0,1	0,1	0,1	0,1
308	5	610	547001	003	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	250,0	250,0	250,0	250,0	200,0	200,0	0,1	0,1	0,1	0,1
309	5	610	547001	005	7815000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	120,0	120,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
310	5	610	547001	005	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	120,0	120,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
311	5	610	547001	100	7852000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
312	5	610	547001	100	6881000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
313	5	610	547001	999	7815000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
314	5	610	547001	999	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
315	5	631	521002	999	7832000	Bauaufsicht	2,5	2,5	3,5	3,5	4,0	4,0	3,5	3,5	0,0	0,0
316	5	631	521002	999	7831000	Bauaufsicht	2,5	2,5	1,0	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5	0,0	0,0
317	5	651	111029	001	7851000	Gebäudemanagement	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
318	5	651	111029	002	7851000	Gebäudemanagement	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
319	5	651	111029	016	7851000	Gebäudemanagement	570,0	570,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
320	5	651	111029	018	6811000	Gebäudemanagement	348,6	348,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
321	5	651	111029	062	7851000	Gebäudemanagement	100,0	0,0	1.000,0	0,0	1.000,0	100,0	1.000,0	1.000,0	0,0	2.000,0
322	5	651	111029	063	7851000	Gebäudemanagement	0,0	0,0	100,0	100,0	1.600,0	1.600,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
323	5	651	111029	066	7851000	Gebäudemanagement	0,0	0,0	200,0	200,0	724,0	724,0	0,0	0,0	0,0	0,0
324	5	651	111029	096	7851000	Gebäudemanagement	1.000,0	1.000,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
325	5	651	111029	100	7851000	Gebäudemanagement	Kita Marlstraße/EEM	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
326	5	651	111029	212	7851000	Gebäudemanagement	Mühlenweg Schule/EEM	1.953,6	1.953,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
327	5	651	111029	212	6818000	Gebäudemanagement	Mühlenweg Schule/EEM	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
328	5	651	111029	252	7851000	Gebäudemanagement	Katharinenkirche/UNESCO	930,0	930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
329	5	651	111029	252	6810000	Gebäudemanagement	Katharinenkirche/UNESCO	880,0	880,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
330	5	651	111029	267	7851000	Gebäudemanagement	Rathaus	165,0	165,0	1.165,0	1.165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
331	5	651	111029	267	6811000	Gebäudemanagement	Rathaus	0,0	0,0	1.043,4	1.043,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
332	5	651	111029	269	7851000	Gebäudemanagement	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	500,0	500,0	2.500,0	2.500,0	6.000,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
333	5	651	111029	271	7851000	Gebäudemanagement	Fackenburger Allee 27-29	300,0	300,0	500,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
334	5	651	111029	272	7851000	Gebäudemanagement	Marienschule/Umstruk/GebMod	90,0	0,0	640,0	0,0	0,0	90,0	0,0	640,0	0,0	0,0
335	5	651	111029	273	7851000	Gebäudemanagement	Raumplanung	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
336	5	651	111029	274	7851000	Gebäudemanagement	Sicherheitsbel. an Schulen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
337	5	651	111029	275	7851000	Gebäudemanagement	St.Annen Kloster/Kellergewölbe	450,0	0,0	325,0	450,0	0,0	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0
338	5	651	111029	275	6810000	Gebäudemanagement	St.Annen Kloster/Kellergewölbe	180,0	0,0	130,0	180,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0
339	5	651	111029	276	7851000	Gebäudemanagement	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	200,0	0,0	1.500,0	0,0	1.000,0	200,0	1.000,0	1.500,0	0,0	2.000,0
340	5	651	111029	277	7851000	Gebäudemanagement	B-Schröder-Sch./Umstruk/GebMod	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
341	5	651	111029	278	7851000	Gebäudemanagement	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
342	5	651	111029	279	7851000	Gebäudemanagement	Kita Glockeng./Umstruk/GebMod	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0
343	5	651	111029	280	7851000	Gebäudemanagement	Schule Rangenberg/Brandschutz	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
344	5	651	111029	995	7851000	Gebäudemanagement	Sammelkonto Leistungsphase 9	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
345	5	651	111029	999	7851000	Gebäudemanagement	Hochbaumaßnahmen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
346	5	651	111029	999	7832000	Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	12,3	12,3	12,3	12,3	12,9	12,9	12,5	12,5	12,5	12,5
347	5	651	111029	999	7831000	Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	139,1	139,1	70,7	70,7	55,4	55,4	63,8	63,8	63,8	63,8
348	5	651	111029	000	6821000	Gebäudemanagement	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
349	5	660	541001	000	6831000	Gemeindestraßen	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	0,0	0,0
350	5	660	541001	156	7852000	Gemeindestraßen	Erschließung Bebauungspläne	30,0	30,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
351	5	660	541001	500	7852000	Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Straßen	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
352	5	660	541001	501	7853000	Gemeindestraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
353	5	660	541001	551	7852000	Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	1.105,0	1.105,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0
354	5	660	541001	573	7852000	Gemeindestraßen	Bushaltestellen	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0
355	5	660	541001	614	7816000	Gemeindestraßen	Kanalbrücke Oberbüssau	1.450,0	1.450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
356	5	660	541001	614	6811000	Gemeindestraßen	Kanalbrücke Oberbüssau	1.062,0	1.062,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
357	5	660	541001	616	6811000	Gemeindestraßen	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	245,0	245,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
358	5	660	541001	625	7852000	Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	400,0	400,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
359	5	660	541001	629	7852000	Gemeindestraßen	Lindenplatz	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	800,0	800,0	0,0
360	5	660	541001	637	7852000	Gemeindestraßen	Straßenbrücke Reecke	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
361	5	660	541001	637	6812000	Gemeindestraßen	Straßenbrücke Reecke	0,0	217,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
362	5	660	541001	637	6811000	Gemeindestraßen	Straßenbrücke Reecke	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
363	5	660	541001	660	6818000	Gemeindestraßen	Achse Schlangen - Klingenberg	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
364	5	660	541001	660	6811000	Gemeindestraßen	Achse Schlangen - Klingenberg	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
365	5	660	541001	679	7852000	Gemeindestraßen	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	30,0	30,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
366	5	660	541001	681	7852000	Gemeindestraßen	Brückensanierungsprogramm	50,0	50,0	3.500,0	3.500,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	45.900,0
367	5	660	541001	693	7852000	Gemeindestraßen	Sanierung Fahrbahn Koberg	0,0	0,0	550,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
368	5	660	541001	695	7852000	Gemeindestraßen	Staufrei 2015/Lohmühle	0,0	0,0	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
369	5	660	541001	700	7831000	Gemeindestraßen	Digitale Stadtgrundkarte	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
370	5	660	541001	704	7852000	Gemeindestraßen	Passathafen Promenade	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.400,0
371	5	660	541001	704	6811000	Gemeindestraßen	Passathafen Promenade	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.850,0
372	5	660	541001	706	6811000	Gemeindestraßen	Possehlstr./Lachswehral/Wallstr.	96,7	96,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
373	5	660	541001	707	7852000	Gemeindestraßen	Walkmühlenweg	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
374	5	660	541001	707	6881000	Gemeindestraßen	Walkmühlenweg	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0
375	5	660	541001	709	7852000	Gemeindestraßen	Erschl. Werftstraße (KWL)	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
376	5	660	541001	713	7852000	Gemeindestraßen	Umb. LSA Holstenstr.-Untertrave	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
377	5	660	541001	715	7852000	Gemeindestraßen	Ausbau Jonny-Felgenhauer-Str.	0,0	0,0	100,0	100,0	900,0	900,0	0,0	0,0	0,0
378	5	660	541001	715	6881000	Gemeindestraßen	Ausbau Jonny-Felgenhauer-Str.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	900,0	900,0	0,0
379	5	660	541001	716	7852000	Gemeindestraßen	Kostenbet. EBL Fehlingstr. 2.BA	275,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
380	5	660	541001	718	7852000	Gemeindestraßen	Neu-u. Ausbau Fahrradabstellanl.	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
381	5	660	541001	720	7852000	Gemeindestraßen	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	0,0	0,0	300,0	300,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
382	5	660	541001	721	7852000	Gemeindestraßen	Ersatz Lärmschutz Roter Löwe	0,0	0,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
383	5	660	541001	722	7852000	Gemeindestraßen	Bauhofskonzept	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
384	5	660	541001	999	7832000	Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
385	5	660	541001	999	7831000	Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	150,0	150,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
386	5	660	542001	000	6831000	Kreisstraßen	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	0,0
387	5	660	542001	074	6814000	Kreisstraßen	K13/Umgehung Steinrade	840,9	840,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
388	5	660	542001	074	6811000	Kreisstraßen	K13/Umgehung Steinrade	800,0	800,0	426,2	426,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
389	5	660	542001	076	6811000	Kreisstraßen	St. Lorenzbrücke (Meierbrücke)	941,9	941,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
390	5	660	542001	077	7852000	Kreisstraßen	Mühlentorbrücke	0,0	0,0	2.180,0	2.180,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
391	5	660	542001	079	7852000	Kreisstraßen	Hafendrehbrücke	2.200,0	1.200,0	3.200,0	3.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
392	5	660	542001	079	6810000	Kreisstraßen	Hafendrehbrücke	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
393	5	660	542001	086	6811000	Kreisstraßen	A.d.Schießst.-Kirschenallee	287,0	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
394	5	660	542001	099	6811000	Kreisstraßen	Niendorfer Hauptstraße/3.BA	612,3	612,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
395	5	660	542001	105	6811000	Kreisstraßen	Wesloer Brücke/Ersatzneubau	450,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
396	5	660	542001	106	6811000	Kreisstraßen	Padeligger Weg	286,9	286,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
397	5	660	542001	111	7852000	Kreisstraßen	Siem. Ldstr.Ol. Siems-Herrenmoor	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
398	5	660	542001	115	7852000	Kreisstraßen	Ausbau KP K16/Untertr./Kanalstr	1.850,0	1.850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
399	5	660	542001	118	7852000	Kreisstraßen	K18/Ausbau Radweg Walderseestr.	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
400	5	660	542001	119	7852000	Kreisstraßen	K22/Ausbau Radweg Roeckstraße	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
401	5	660	542001	119	6881000	Kreisstraßen	K22/Ausbau Radweg Roeckstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
402	5	660	542001	120	7852000	Kreisstraßen	K20/Radweg Travemünd.Lndstr.	0,0	0,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
403	5	660	542001	120	6811000	Kreisstraßen	K20/Radweg Travemünd.Lndstr.	240,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
404	5	660	542001	121	7852000	Kreisstraßen	K32/Radweg Mecklenb. Str.	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
405	5	660	542001	121	6881000	Kreisstraßen	K32/Radweg Mecklenb. Str.	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
406	5	660	542001	501	7853000	Kreisstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
407	5	660	542001	551	7852000	Kreisstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
408	5	660	542001	573	7852000	Kreisstraßen	Bushaltestellen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
409	5	660	542001	625	7852000	Kreisstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	200,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
410	5	660	542001	678	6811000	Kreisstraßen	Wisbystraße	340,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
411	5	660	542001	999	7832000	Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
412	5	660	542001	999	7831000	Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	100,0	100,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
413	5	660	543001	044	7852000	Landesstraßen	Neubau Bahnstabsbrücke	0,0	0,0	5.300,0	5.300,0	5.700,0	5.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
414	5	660	543001	044	6811000	Landesstraßen	Neubau Bahnstabsbrücke	0,0	0,0	2.150,0	2.150,0	2.294,4	2.294,4	0,0	0,0	0,0	0,0
415	5	660	543001	501	7853000	Landesstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
416	5	660	543001	551	7852000	Landesstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
417	5	660	543001	573	7852000	Landesstraßen	Bushaltestellen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
418	5	660	543001	625	7852000	Landesstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
419	5	660	544001	040	6811000	Bundesstraßen	DB-Brücke Roter Löwe	183,9	183,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
420	5	660	544001	043	7852000	Bundesstraßen	Moisliger Allee, 2.BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.700,0	3.700,0	0,0	0,0
421	5	660	544001	043	6881000	Bundesstraßen	Moisliger Allee, 2.BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	340,0	340,0
422	5	660	544001	043	6811000	Bundesstraßen	Moisliger Allee, 2.BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
423	5	660	544001	047	6811000	Bundesstraßen	B75 Marlstraße	330,6	330,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
424	5	660	544001	049	7852000	Bundesstraßen	Posschlbrücke/Ersatzneubau	3.350,0	3.350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
425	5	660	544001	049	6811000	Bundesstraßen	Posschlbrücke/Ersatzneubau	2.000,0	2.000,0	2.760,0	2.760,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
426	5	660	544001	053	7852000	Bundesstraßen	USP Dornbreite/Krempelsdorfer	0,0	0,0	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
427	5	660	544001	054	7852000	Bundesstraßen	USP Dornbreite/Krempelsd. KP	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
428	5	660	544001	501	7853000	Bundesstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
429	5	660	544001	551	7852000	Bundesstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
430	5	660	544001	573	7852000	Bundesstraßen	Bushaltestellen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
431	5	660	544001	625	7852000	Bundesstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
432	5	660	551001	000	6831000	Grün- und Landschaftsbau	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
433	5	660	551001	085	7853000	Grün- und Landschaftsbau	OzD/Schulhofflächen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0
434	5	660	551001	087	7852000	Grün- und Landschaftsbau	HolstentorGS/Schulhoffläche	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
435	5	660	551001	144	7851000	Grün- und Landschaftsbau	Revierstützpunkt Travemünde	0,0	0,0	0,0	0,0	390,0	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0
436	5	660	551001	145	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Bauhofskonzept	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
437	5	660	551001	146	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Lindenpark Teilber. Fackenb. Al	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	480,0	480,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

Ifd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
438	5	660	551001	501	7852000	Grün- und Landschaftsbau	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
439	5	660	551001	501	6817000	Grün- und Landschaftsbau	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0
440	5	660	551001	530	7852000	Grün- und Landschaftsbau	0,0	0,0	0,0	0,0	234,0	234,0	0,0	0,0	0,0	0,0
441	5	660	551001	534	7852000	Grün- und Landschaftsbau	0,0	0,0	800,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
442	5	660	551001	536	7852000	Grün- und Landschaftsbau	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	240,0	240,0	0,0	0,0
443	5	660	551001	999	7832000	Grün- und Landschaftsbau	103,0	103,0	42,0	42,0	42,0	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0
444	5	660	551001	999	7831000	Grün- und Landschaftsbau	430,0	430,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
445	5	660	553001	000	6831000	Friedhofs- und Bestattungswesen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
446	5	660	553001	008	7852000	Friedhofs- und Bestattungswesen	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
447	5	660	553001	026	7852000	Friedhofs- und Bestattungswesen	40,0	40,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
448	5	660	553001	027	7851000	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
449	5	660	553001	999	7852000	Friedhofs- und Bestattungswesen	10,0	10,0	40,0	40,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
450	5	660	553001	999	7832000	Friedhofs- und Bestattungswesen	25,0	25,0	21,0	21,0	21,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0
451	5	660	553001	999	7831000	Friedhofs- und Bestattungswesen	150,0	150,0	39,0	39,0	39,0	39,0	0,0	0,0	0,0	0,0
452	5	691	122002	999	7832000	Hafen- und Seemannsamt	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
453	5	691	552001	000	6821000	Wasser und Hafen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
454	5	691	552001	056	7852000	Wasser und Hafen	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
455	5	691	552001	064	7853000	Wasser und Hafen	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
456	5	691	552001	065	7852000	Wasser und Hafen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
457	5	691	552001	068	7852000	Wasser und Hafen	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
458	5	691	552001	069	7852000	Wasser und Hafen	420,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
459	5	691	552001	069	6811000	Wasser und Hafen	378,0	378,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
460	5	691	552001	070	7852000	Wasser und Hafen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	86,0	86,0
461	5	691	552001	072	7851000	Wasser und Hafen	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
462	5	691	552001	073	7831000	Wasser und Hafen	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
463	5	691	552001	074	7831000	Wasser und Hafen	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
464	5	691	552001	075	7831000	Wasser und Hafen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
465	5	691	552001	079	7852000	Wasser und Hafen	Erneur. Ufersich. Dükerkanal	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
466	5	691	552001	081	7853000	Wasser und Hafen	Umbau Luba	0,0	0,0	280,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
467	5	691	552001	082	7852000	Wasser und Hafen	Fischereihf. Travemünde, Stege	0,0	0,0	110,0	110,0	120,0	120,0	160,0	160,0	60,0	60,0
468	5	691	552001	083	7852000	Wasser und Hafen	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	0,0	0,0	100,0	100,0	500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
469	5	691	552001	144	7852000	Wasser und Hafen	Vorw.Hf, Anleg.4, Ern. Spundw.	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
470	5	691	552001	318	7821000	Wasser und Hafen	Konstinkai/Teilfläche	0,0	0,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
471	5	691	552001	511	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai / Flächenanhebung	900,0	900,0	1.200,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
472	5	691	552001	531	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	100,0	100,0	2.000,0	2.000,0	3.000,0	3.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	4.100,0
473	5	691	552001	537	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0	0,0	5.590,0	5.590,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
474	5	691	552001	537	6811000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0	0,0	3.900,0	3.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
475	5	691	552001	538	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai, Flächenausbau 3. BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.500,0	4.500,0	6.100,0	6.100,0
476	5	691	552001	541	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Flächenausb. Südgate	70,0	70,0	430,0	430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
477	5	691	552001	542	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	0,0	0,0	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
478	5	691	552001	542	6811000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	0,0	0,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
479	5	691	552001	543	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai / Anleger 5	135,5	135,5	5.500,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
480	5	691	552001	544	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Umbau Anleger 8	200,0	200,0	5.000,0	5.000,0	4.500,0	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
481	5	691	552001	607	7852000	Wasser und Hafen	Seelandkai / 5. BA, Liegeplatz 4	100,0	100,0	1.800,0	1.800,0	7.300,0	7.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
482	5	691	552001	608	7852000	Wasser und Hafen	Seelandkai/ 6. BA - Liegeplatz 4/ Kaimauer	100,0	100,0	5.200,0	5.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
483	5	691	552001	710	7852000	Wasser und Hafen	Schlutupkai I/Flächenerneuerung	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
484	5	691	552001	803	7852000	Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	0,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.100,0	3.100,0	0,0	0,0
485	5	691	552001	804	7852000	Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Ern.Gleis 21	230,0	230,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
486	5	691	552001	807	7852000	Wasser und Hafen	Vorwerker Hafen/Ern. Gleis 82	170,0	170,0	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
487	5	691	552001	809	7852000	Wasser und Hafen	Konstinbhf./Ern.Gleise 4 und 6	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
488	5	691	552001	810	7853000	Wasser und Hafen	Hafenumgehung/BÜ Am Waldsaum	200,0	200,0	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
489	5	691	552001	811	7853000	Wasser und Hafen	Hafenbahn/Rangierfunkanlagen	50,0	50,0	740,0	740,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
490	5	691	552001	813	7852000	Wasser und Hafen	Vorw.Hafen/Rampe BM-Rodenk.	0,0	0,0	220,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
491	5	691	552001	814	7852000	Wasser und Hafen	Hafenumgehungsbahn 3,0 -3,95	50,0	50,0	910,0	910,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
492	5	691	552001	999	7832000	Wasser und Hafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
493	5	691	552001	999	7831000	Wasser und Hafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	133,0	133,0	78,0	78,0	88,0	88,0	48,0	48,0	48,0	48,0
						Gesamtsumme Auszahlungen		73.516,8	53.375,4	88.965,8	83.953,7	59.192,8	61.843,9	44.307,8	43.937,0	68.587,9	90.608,1
						Gesamtsumme Einzahlungen		18.092,3	17.895,1	16.870,3	17.745,3	6.302,8	6.517,0	5.644,5	5.669,5	6.929,1	6.928,9

Finanzplan Investitionstätigkeiten / Verpflichtungsermächtigungen

FB	Bereich	Produkt	A.-Obj.	Konto	Maßnahme	VE	zu Lasten			
						2014	2015	2016	2017	später T€
2	020	53500	002	7815000	Priwallwagenfähre/Anleger	1.250,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0
2	280	11102	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen	195,0	195,0	0,0	0,0	0,0
3	370	12600	011	7851000	Neubau Feuerwache 3	2.800,0	2.480,0	320,0	0,0	0,0
3	370	12600	999	7831000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
3	370	12700	999	7831000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	592,1	592,1	0,0	0,0	0,0
3	370	12800	999	7831000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	45,0	45,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	016	7851000	Meesenring 7/EEM	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	096	7851000	C.J.Burckhardt-Gym./EEM/ Aula	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	267	7851000	Rathaus	1.165,0	1.165,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	271	7851000	Fackenburger Allee 27-29	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0
5	660	54200	079	7852000	Hafendrehbrücke	3.200,0	3.200,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	531	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	5.000,0	2.000,0	3.000,0	0,0	0,0
5	691	55200	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	5.590,0	5.590,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	542	7852000	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	544	7852000	Skandikai/Umbau Anleger 8	9.500,0	5.000,0	4.500,0	0,0	0,0
5	691	55200	804	7852000	Tiefbaumaßnahmen	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	807	7852000	Vorwerker Hafen/Ern. Gleis 82	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	810	7853000	Hafenumgehung/BÜ Am Waldsaum	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt						32.847,1	24.527,1	8.320,0	0,0	0,0

Anlage 2a

Veränderungen aus

**Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen
und Fachausschussempfehlungen**

zum Finanzplan/Investitions- und
Finanzierungstätigkeiten

Konsumtiver Haushalt 2014 - Budgets

Allgemeine Deckungsmittel	Ursprung 2012 EUR	Ursprung 2013 EUR	Ursprung 2014 EUR	mehr/ weniger EUR		
Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	290.117.800	298.010.200	322.116.800	24.106.600		
Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	-25.164.300	-23.137.700	-25.994.600	-2.856.900		
Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	13.250.000	13.250.000	13.250.000	0		
Grundstücksan- u. -verkäufe	2.737.000	2.202.400	-334.500	-2.536.900		
Pausch.nicht zahlwirksamer Aufwand	-13.000.000	-13.500.000	-13.400.000	100.000		
Einnahmenüberschuss	267.940.500	276.824.900	295.637.700	18.812.800		
Vorabdotierungen						
Netto-Sozialhilfe - SGB XII	-37.194.100	-35.536.200	-26.087.600	9.448.600		
Nettoleistungen für Arbeitsuchende - SGB II	-52.529.800	-51.848.000	-51.716.000	132.000		
Allgemeine Deckungsmittel	178.216.600	189.440.700	217.834.100	28.393.400		
Summe der möglichen Zuschussbudgets	257.408.600	272.811.100	294.121.000	21.309.900		
Überschuss/Fehlbetrag	79.192.000	83.370.400	76.286.900	-7.083.500		
Zuschussbudgets					fortgeschr. Eckwert 2014 EUR	mehr/ weniger EUR
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-26.132.700	-25.355.400	-28.326.700	-2.971.300	-27.112.000	-1.214.700
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-29.409.300	-29.978.200	-26.607.800	3.370.400	-24.212.700	-2.395.100
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-24.023.200	-23.960.100	-23.906.200	53.900	-23.679.500	-226.700
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-131.945.800	-151.639.600	-168.820.100	-17.180.500	-155.415.700	-13.404.400
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-45.897.600	-41.877.800	-46.460.200	-4.582.400	-40.344.800	-6.115.400
Summe aller Zuschussbudgets	-257.408.600	-272.811.100	-294.121.000	-21.309.900	-270.764.700	-23.356.300

Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produkt	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	mehr/weniger	Bemerkungen
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	290.117.800	298.010.200	322.116.800	24.106.600	
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-25.164.300	-23.137.700	-25.994.600	-2.856.900	
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppelischen Haushalts	-13.000.000	-13.500.000	-13.400.000	100.000	
612003	Grundstücksan- und -verkäufe (2.280)	2.737.000	2.202.400	-334.500	-2.536.900	
535002	Konzessionsabgaben	13.250.000	13.250.000	13.250.000	0	

Budgets 2014								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2012	2013	2014	2014	Bemerkungen
Fachbereich 1 Bürgermeister								
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	-509.000	-271.600	-345.200	-73.600	
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-185.100	-202.700	-228.000	-25.300	
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	-1.536.900	-1.519.300	-1.370.400	148.900	
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-708.100	-1.031.600	-1.827.500	-795.900	
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	-1.281.800	-1.917.200	-1.693.000	224.200	
		121001	Statistik und Wahlen	-711.000	-684.000	-517.600	166.400	
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	-6.272.800	-6.301.300	-6.251.400	49.900	
1.110	Personal- u Organisationservice	111008	Zentrale Personalarbeit	-3.725.300	-3.963.700	-4.194.400	-230.700	
		111098	Entgelte und Bezüge	0	0	0	0	
		111099	Versorgung	-692.300	-731.800	-705.500	26.300	
1.119	Arbeitsschutz	111006	Arbeitsschutz	-170.200	-168.300	-170.900	-2.600	
1.130	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-331.500	-334.500	-370.700	-36.200	
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-925.500	-816.700	-980.500	-163.800	
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-207.400	-208.500	-225.100	-16.600	
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	-96.500	-101.000	-102.600	-1.600	
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	-102.000	-102.500	-105.700	-3.200	
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	-964.900	-1.150.900	-1.275.900	-125.000	
		111013	Stabsstelle Bilanzen	-1.324.300	-1.421.800	-1.228.400	193.400	
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	-694.200	-714.100	-704.300	9.800	
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	-380.100	-380.100	-380.200	-100	
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	-3.323.700	-3.377.500	-3.578.500	-201.000	
1.220	Steuern	111015	Steuern	-694.700	-745.400	-768.900	-23.500	
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	-957.800	-973.500	-920.600	52.900	
		111030	Passivbesteuerung	-337.600	-354.500	-381.400	-26.900	
		573011	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	0	2.117.100	0	-2.117.100	
		Fachbereichsbudget		-26.132.700	-25.355.400	-28.326.700	-2.971.300	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertevfg. vom 06.06.2013						-27.112.000		
Fortschreibung:								
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014						-27.112.000		
Überschreitung						-1.214.700		

Budgets 2014								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	mehr / weniger 2014	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung					
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	-1.474.400	-1.456.800	-1.455.600	1.200	
		312101	SGB II	-52.529.800	-51.648.000	-51.516.000	132.000	
		312901	Verwaltung SGB II	-2.046.200	-2.795.700	-3.487.000	-691.300	
		312902	Bürgerarbeit	-320.100	-595.100	-575.200	19.900	
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	-108.800	-102.100	-136.100	-34.000	
		315201	SeniorInneneneinrichtungen	-1.088.000	-1.302.400	-877.100	425.300	
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	-3.085.500	-3.051.400	-3.180.100	-128.700	
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	0	0	-100	-100	
		535001	Stadtwerke	0	0	-156.300	-156.300	
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	-1.952.800	-1.993.500	-1.794.600	198.900	
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2	-104.300	-109.500	-115.000	-5.500	
2.280	Wirtschaft, Häfen und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	2.757.000	1.500.400	1.157.700	-342.700	
		122001	Sondernutzung Marktbereiche	0	0	0	0	
		511001	Betreuung Gutachterausschuss	-250.800	-259.800	-269.700	-9.900	
		522001	Kommunaldarlehen	287.400	271.700	248.400	-23.300	
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	-2.400.000	-66.800	-1.112.100	-1.045.300	
		571001	Wirtschaftsförderung	-508.100	-591.400	-538.600	52.800	
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	0	1.700	-26.200	-27.900	
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	-38.041.000	-36.014.500	-26.542.200	9.472.300	
		313001	Hilfen für Asylbewerber	-606.200	-875.700	-1.305.300	-429.600	
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-682.600	-824.000	-1.084.400	-260.400	
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-122.600	-154.500	-101.000	53.500	
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.826.300	-2.754.400	-2.797.300	-42.900	
		343001	Betreuungsangelegenheiten	-556.100	-588.800	-600.800	-12.000	
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	3.700	-192.300	-116.300	76.000	
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.196.000	-4.144.800	-4.152.100	-7.300	
	ab 2014 beim FB 4	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-5.532.100	-5.783.500		5.783.500	
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-320.100	-317.700	-296.400	21.300	
2.507	Ausgleichsamt	351002	Lastenausgleich	129.000	0	0	0	
2.515	BALI/JAW	367003	Jugendberufshilfe	-686.200	-453.000	-447.200	5.800	
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	-2.872.300	-3.060.500	-3.134.800	-74.300	
Fachbereichsbudget				-119.133.200	-117.362.400	-104.411.400	12.951.000	
			100 % Netto-Sozialhilfe - SGB XII	37.194.100	35.536.200	26.087.600	-9.448.600	
			100 % Netto-Sozialhilfe - SGB II (Hartz IV)	52.529.800	51.848.000	51.716.000	-132.000	
Fachbereichsbudget				- 29.409.300	-29.978.200	-26.607.800	3.370.400	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertvfg. vom 06.06.2013						-29.996.200		
Fortschreibung:								
Verlagerung Produkt 361001 - Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen vom FB 2 zum FB 4						5.783.500		
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014						-24.212.700		
Überschreitung						-2.395.100		

Budgets 2014								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	mehr / weniger 2014	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung					Bemerkungen
Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-548.600	-574.100	-588.400	-14.300	
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	-200	-200	-300	-100	
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-855.100	-855.100	-318.200	536.900	
		545001	EBL (Straßenreinigung)	-1.452.100	-1.452.100	-1.452.200	-100	
3.183	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	-123.000	-127.000	-127.700	-700	
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-2.867.300	-2.852.000	-2.929.700	-77.700	
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	859.900	1.402.700	1.264.700	-138.000	
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	-695.500	-710.300	-723.700	-13.400	
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	-13.868.800	-14.556.800	-15.033.900	-477.100	
		127001	Rettungsdienst	1.040.100	1.045.000	1.077.500	32.500	
		128001	Katastrophenschutz	-657.100	-577.800	-558.600	19.200	
		521001	Baulicher Brandschutz	-303.300	-311.400	-317.600	-6.200	
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-956.700	-993.500	-2.503.000	-1.509.500	
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	-1.186.500	-1.215.500	-1.122.300	93.200	
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	-1.999.100	-1.951.400	-399.600	1.551.800	
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	-409.900	-230.600	-173.200	57.400	
			Fachbereichsbudget	- 24.023.200	- 23.960.100	- 23.906.200	53.900	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertevfg. vom 06.06.2013						-23.679.500		
Fortschreibung:								
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014						-23.679.500		
Überschreitung						-226.700		

Budgets 2014								
Budget		Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	mehr / weniger 2014	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung					
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	-535.000	-564.600	-535.000	29.600	
		261001	Theater Lübeck gGmbH	-7.686.300	-7.756.700	-7.749.300	7.400	
		281001	Kulturangebote	-600.900	-625.200	-612.600	12.600	
		281002	Nordische Filmtage	-250.100	-258.900	-246.000	12.900	
	ab 2014 beim FB 4, davor beim FB 2, Bereich 2.500	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	0	0	-5.889.000	-5.889.000	
	ab 2014 beim Bereich 4.040, davor beim Bereich 4.510	361003	Tagespflege	-4.148.400	-5.655.700	-6.016.500	-360.800	
		362001	Planung Jugendarbeit	-151.800	-148.400	-145.300	3.100	
		362003	Bildungsfonds	-406.500	-406.600	-406.700	-100	
		363001	Planung Jugendhilfe	-20.000	-24.500	-25.200	-700	
		365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	-30.101.100	-32.658.600	-34.359.300	-1.700.700	
		367001	Abwicklung Wakenitzhof	-17.500	-12.500	-4.100	8.400	
		424002	Lübecker Schwimmbäder	-4.189.000	-3.979.600	-3.950.100	29.500	
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	-1.327.900	-1.378.700	-1.340.500	38.200	
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen	-4.236.100	-4.268.700	-4.202.300	66.400	
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4	-198.800	-190.800	-178.400	12.400	
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen	-5.625.600	-6.232.900	-6.049.800	183.100	
		216101	Grund- und Regionalschulen	-1.679.500	-2.235.300	-1.032.600	1.202.700	
		217001	Gymnasien	-3.771.600	-4.344.800	-4.540.700	-195.900	
		218101	Gesamtschulen	-2.500	-59.100	-59.100	0	
		218201	Gemeinschaftsschulen	-6.264.400	-8.264.400	-10.518.600	-2.254.200	
		221001	Förderzentren	-2.513.000	-3.125.200	-3.024.700	100.500	
		233001	Berufsschulen	-5.775.900	-7.696.000	-7.144.600	551.400	
		241001	Schülerbeförderung	-712.200	-825.700	-841.300	-15.600	
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-4.785.900	-4.834.300	-7.394.600	-2.560.300	
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-499.700	-461.500	-983.500	-522.000	
		421001	Förderung des Sports	-565.000	-330.100	-334.600	-4.500	
		424001	Sportstätten	-4.518.200	-6.254.500	-5.796.900	457.600	
		424003	Bark Passat/Passathafen	2.700	-276.900	-365.800	-88.900	
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck	-495.900	-529.600	-549.300	-19.700	
4.415	Archiv	111025	Archiv	-853.300	-862.400	-846.500	15.900	
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek	-3.509.300	-3.640.100	-3.672.700	-32.600	
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001	Archäologie und Denkmalpflege	-1.820.500	-2.198.800	-1.658.300	540.500	
4.510	Familienhilfen	341001	Unterhaltsvorschuss	-370.300	-372.700	-397.800	-25.100	
		363002	Jugendhilfe	-28.637.300	-33.027.200	-39.164.900	-6.137.700	
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-594.600	-2.889.900	-3.459.700	-569.800	
4.513	Jugendarbeit	362002	Jugendarbeit	-2.552.200	-2.613.400	-2.672.900	-59.500	
		366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	-2.485.000	-2.588.200	-2.603.800	-15.600	
		367002	Kriminalprävention	-47.200	-47.100	-47.100	0	
Fachbereichsbudget				- 131.945.800	-151.639.600	-168.820.100	-17.180.500	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertvfg. vom 06.06.2013 -149.632.200 Fortschreibung: Verlagerung Produkt 361001 - Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen vom FB 2 zum FB 4 -5.783.500 Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014 -155.415.700 Überschreitung -13.404.400								

Budget 2014								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2012	2013	2014	2014	Bemerkungen
Fachbereich 5 Planen und Bauen								
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-686.600	-687.300	-612.900	74.400	
		111028	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	-100	0	0	0	
		522003	Grundstückgesellschaft Trave mbH	471.700	471.700	471.600	-100	
5.185	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	-161.100	-161.500	-161.400	100	
5.610	Stadtplanung	511003	Stadtplanung u. -entwicklung	-3.510.800	-4.198.800	-4.568.600	-369.800	
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-477.900	-476.300	-483.700	-7.400	
5.631	Bauordnung und Statikprüfung	521002	Bauaufsicht	337.500	269.900	233.300	-36.600	
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	-406.300	1.395.700	908.800	-486.900	
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	156.100	223.900	133.700	-90.200	
		541001	Gemeindestraßen	-22.587.500	-20.500.300	-20.903.200	-402.900	
		542001	Kreisstraßen	-3.912.600	-3.588.400	-3.567.300	21.100	
		543001	Landesstraßen	-317.300	-408.200	-776.000	-367.800	
		544001	Bundesstraßen	-472.000	-554.900	-1.696.900	-1.142.000	
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	-8.990.500	-9.164.000	-10.313.900	-1.149.900	
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	-602.300	-663.900	-1.195.900	-532.000	
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	455.700	1.522.600	1.514.100	-8.500	
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	-311.700	-278.900	-260.200	18.700	
		552001	Wasser und Hafen	-4.881.900	-5.079.100	-5.181.700	-102.600	
Fachbereichsbudget				- 45.897.600	- 41.877.800	- 46.460.200	-4.582.400	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertevfg. vom 06.06.2013 -40.344.800								
Fortschreibung:								
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014 -40.344.800								
Überschreitung -6.115.400								

Hinweise zur
Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und
Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen
 (Stand Oktober 2013)

I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen Stand Oktober 2013
1.	Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind	Bis zum Jahr 2010 wurde ein Konsolidierungsvorschlag umgesetzt, der eine jährliche 3%ige Kürzung vorsah. Derzeit gibt es keinen gesonderten Auftrag, die Zuweisungen und Zuschüsse zu kürzen. Im Rahmen der Budgetvorgaben besteht allerdings die Notwendigkeit, alle Aufwendungen auf Einsparmöglichkeiten hin zu untersuchen und Einsparungsvorschläge zu unterbreiten. Auch sind die Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Aktivitäten Konsolidierungsgesetz/Konsolidierungskonzept HL hinsichtlich Einsparmöglichkeiten im Blick. Die Zuschüsse im sozialen Bereich sind bis Ende 2015 vertraglich vereinbart worden.
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	FB 1/ 1.201 Über entsprechende Budgetvorgaben wird der Versuch gemacht, dies zu erreichen.
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letzten Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1	Siehe Ausführungen zu I/1 Vom FB 2 wurden inzwischen mit allen ZuschussempfängerInnen Zielvereinbarungen abgeschlossen, die im Laufe des Jahres 2014 ausgewertet werden sollen. Die Auswertung wird der Politik zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise bzgl. der Zuschussung vorgelegt werden. Dabei können entsprechende Vorschläge der Verwaltung eingebracht werden.
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.	FB 1/ 1.110 Hinsichtlich einer Vergabe der Bezügeabrechnung an die VAK ist ergänzend zum 2009 vorgelegten Text anzumerken, dass die vom Landesrechnungshof von einer Vergabe an die VAK erhofften Einsparmöglichkeiten (2,8 Stellen) inzwischen bereits realisiert sind durch einen umfangreichen Reorganisationsprozess innerhalb des Personal- und Organisationsservices unter Beibehaltung und Intensivierung der bisherigen Zusammenarbeit mit dem ZPD Hamburg als Dienstleister für die Bezügeabrechnung. (siehe Begründung 1. N. 2010). In einem Gespräch mit der VAK (August 2011) hat sich gezeigt, dass er-

		neute Vergabeüberlegungen frühestens nach Abschluss der Einführung des Personalinformati- onsprogramms „KoPers“ vermutlich in 2013 ge- prüft werden können. Hinsichtlich einer Vergabe der Bezü- geabrechnung an die VAK ist ergänzend zum 2009 vorgelegten Text anzumerken, dass die vom Landesrechnungshof von einer Vergabe an die VAK erhofften Einsparmöglichkeiten (2,8 Stellen) inzwischen bereits realisiert sind durch einen umfangreichen Reorganisations- prozess innerhalb des Personal- und Organi- sationsservices unter Beibehaltung und In- tensivierung der bisherigen Zusammenarbeit mit dem ZPD Hamburg als Dienstleister für die Bezügeabrechnung. (siehe Begründung 1. N. 2010). In einem Gespräch mit der VAK (Au- gust 2011) hat sich gezeigt, dass erneute Ver- gabeüberlegungen frühestens nach Ab- schluss der Einführung des Personalinforma- tionssystems „KoPers“ geprüft werden kön- nen. Die Einführung ist für 2014 geplant, wo- bei eine Verschiebung nach 2015 möglich ist.
5.	Inanspruchnahme der VAK bei der Ermittlung der Pensionsrücklagen/-rückstellungen	FB 1/ 1.110 Ist für die Eröffnungsbilanz prakti- ziert worden und wird weiterhin so beachtet.
6.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenab- rechnungen	FB1/1.110 Reisekostenabrechnungen werden bisher dezen- tral in den Bereichen durchgeführt. Eine Zentralisierung oder Inanspruchnahme der VAK wurde bisher nicht geprüft, eine Reisekos- tenabrechnung für Kommunen bietet die VAK derzeit allerdings auch gar nicht an. Reisekostenabrechnungen werden bisher de- zentral in den Bereichen durchgeführt. Eine Inanspruchnahme der VAK wurde bisher nicht geprüft und steht unseres Wissens auch erst nach Einführung von KoPers zur Verfügung. Ob eine Zentralisierung bei der HL wirtschaft- lich erfolgversprechend ist, wäre zu prüfen. Die dafür erforderliche Organisationsuntersu- chung ist nicht Bestandteil des Aufgaben- spektrums des POS.
7.	Beim Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de)	FB 1/ 1.201 Wird praktiziert
8.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/ Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Er- wägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der frühe- ren AA GemHVO/ Erläuterung zu § 23 GemH- VO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.4	FB 1/ 1.201 Die Entwicklung der zu bildenden Haushaltsaus- gabereste, insbesondere im investiven Teil des Haushalts ist in den letzten Jahren häufig Ge- genstand von Diskussionen gewesen. Ziel der Fi- nanzwirtschaft ist es, die Anzahl und den Betrag der zu übertragenen Haushaltsermächtigungen auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die

		Grundlagen hierfür müssen von den anmeldenden Bereichen dadurch gelegt werden, dass nur realistisch zu erwartende Aufwendungen/ Auszahlungen zum Haushalt gemeldet werden. In den Haushaltsrundschriften wird hierauf verstärkt hingewiesen.
9.	Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses/ der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können (Ziff. 20.7 der früheren AA-GemHVO).	FB 1/ 1.201 Wird praktiziert, es wird nur die für die Finanzierung der zu übertragenden Haushaltsauszahlungsermächtigungen notwendige Kreditermächtigung übertragen.
10.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass	FB 1/ 1.201 Wird beachtet. Die Personalaufwendungen unterliegen im Rahmen von Vorgaben in jedem Haushaltsverfahren strengen Restriktionen. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen zur wirksamen Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen sind insbesondere die Personalaufwendungen im Focus. (vgl. auch Ziffer 6 der aktuellen Eckwerteverfügung zum Haushalt 2014).
11.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und beamteten in den Ruhestand um bis zu drei Jahren über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschl. Pensionsrückstellungen und Wegfall der Umlagezahlungen an VAK nach § 34 VAK-Satzung) zu realisieren	Alle FB Eine Prüfung findet im Einzelfall statt.
12.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)	FB 1/ 1.201 Bei jedem Haushaltsverfahren besteht der Grundsatz, dass unbesetzte Stellen - die nicht mehr benötigt werden - zu streichen sind. Für zusätzliche Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind Umschichtungen bzw. Verlagerungen vorzusehen (vgl. auch Ziffer 13 der aktuellen Eckwerteverfügung zum Haushalt 2014).

13.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.	FB 1/ 1.201 Nach den personalpolitischen Eckpunkten zur Haushaltskonsolidierung besteht der Grundsatz einer 9-monatigen Wiederbesetzungssperre bei frei werdenden Stellen. Im Übrigen ist der Umgang mit freiwerdenden Stellen ein ständiges wichtiges Instrument, um Konsolidierungspotentiale zu erschließen. Externe Wiederbesetzungen unterliegen der Genehmigungspflicht der Verwaltungsleitung.
14.	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des LRH)	FB 1/ 1.300 Trotz einer ungünstigen Schadensquote konnte in der Gebäudeversicherung nochmals eine Prämiensenkung per 01.01.2011 erreicht werden. Die im ersten Halbjahr 2011 veranlasste gutachterliche Überprüfung der Konditionen der Gebäudeversicherung ergab, dass eine Kündigung des Rahmenvertrages und Durchführung einer europäischen Ausschreibung für die HL wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Für 2013 ist eine erneute Überprüfung der derzeitigen Gebäude- diverser Inhaltsversicherungen unter Einschaltung externer Gutachter geplant und ggfs. die erforderlichen Konsequenzen aus diesem zu ziehen. Aufgrund von Stellenvakanzen muss die erneute Überprüfung der derzeitigen Gebäude- und diverser Inhaltsversicherungen unter Einschaltung externer Gutachter auf Anfang 2014 geschoben werden.
15.	Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung geben?	FB 4/ 4.401 Wurde in der Vergangenheit bereits praktiziert. Auch für die Zukunft werden weitere entsprechende Verhandlungen geführt.
16.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielflächen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielflächen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	FB 5/ 5.670 Ein Gutachten zur Überprüfung der Spielflächensituation wurde erstellt. Die Bürgerschaft hat daraufhin ein Konzept beschlossen, dass auch den Verkauf nicht mehr benötigter Spielflächen umfasst. Die Verkaufsmöglichkeiten sind jedoch aufgrund bestehender baurechtlicher Hindernisse oder örtlicher Gegebenheiten (Lage) eingeschränkt.
17.	Verwendung der Mittel aus Legaten und Erbschaften überprüfen	Die Thematik ist in allen Fachbereichen bewusst. FB 4 Die Verwendung derartiger Ressourcen orientiert sich im Wesentlichen am Willen der Geber (z.B. Erbschaften unter Auflagen)
18.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften	FB 1/ 1.110 u. 1.203 Arbeitgeberdarlehen werden von Sondervermögen und Gesellschaften nicht bzw. nicht mehr gewährt.
19.	Verzicht auf Zuweisungen an den Kleingartenverein	FB 2/ 2.280 Auf Zuweisung wird nicht verzichtet, da konkrete Aufgaben der HL an den Kleingartenverein vergeben wurden.

20.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	FB 1/ 1.110 Geübte Praxis
21.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde	FB 1/ 1.110 Zuschüsse für Betriebsfeiern und –ausflüge sowie Vergünstigungen bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen werden nicht gewährt.
22.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet (Bekanntmachungsverordnung vom 11. November 2005, GVOBl. Schl.-H. S. 527), geändert durch die LVO vom 07. Oktober 2010 GVOBl. Schl.-H S. 629)	FB 1/ 1.130 Die Lübecker Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 31.05.2007 den Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Wittich-Verlag zum Abdruck der amtlichen Bekanntmachungen in der Lübecker Stadtzeitung auf weitere fünf Jahre zu schließen. Dem ist der Bürgermeister mit Vertragsunterschrift vom 07.06.2007 nachgekommen. Die vertragliche Bindung mit dem Wittich-Verlag zum ausschließlichen Abdruck der amtlichen Bekanntmachungen in der Lübecker Stadtzeitung kann frühestens zum 31.12.2012 beendet werden. Vor diesem Hintergrund kann die Hansestadt Lübeck der Empfehlung, amtliche Bekanntmachungen ausschließlich im Internet zu veröffentlichen, derzeit nicht nachkommen. Nach Auslaufen des Vertrages mit dem Wittich-Verlag ist in der Sache neu zu entscheiden. Die Bürgerschaft hat am 24.05.2012 mehrheitlich eine Umsetzung der Maßnahme abgelehnt. Ablauf Kündigungsfrist 30.06.2012. Vertragsverlängerung um 5 Jahre.
23.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	alle FB FB 3/3.700 Die in 2008 teilprivatisierte Stadtreinigung ist zwischenzeitlich als Sparte auf die Entsorgungsbetriebe Lübeck übergegangen. Mit der Eintragung der Vollübertragung in das Handelsregister ist die SRL GmbH erloschen und die Hansestadt Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck, ist in alle Rechte und Pflichten eingetreten Die Privatisierung hat sich als nicht vorteilhaft für die HL erwiesen. FB 4 Dort, wo sich derartige Überlegungen anbieten, wurden und werden intensive Prüfungen durchgeführt (z.B. Suche nach einem privaten Mehrheitsgesellschafter für die LMuK GmbH) FB5 Privatisierungen einzelner Leistungen sind im FB gängige Praxis (Vergaben an Dritte), da die für die Erledigung erforderlichen Ressourcen in den letzten Jahren stetig reduziert wurden. Privatisierungen von Geschäftsfeldern werden im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen individuell geprüft. Derzeit sind keine Privatisierungen vorgesehen bzw. damit einhergehende Konsolidierungserfolge absehbar.

24.	Schuldenmanagement; eine einseitige Ausrichtung der kommunalen Verbindlichkeiten an kurzfristigen Geldmarktmitteln zu „billigen“ Zinsen kann je nach Entwicklung der Kapitalmärkte in späteren Jahren zu unangenehmen Überraschungen führen. Auf den Erlass zu derivativen Finanzgeschäften vom 11. August 2010 wird hingewiesen	FB 1/ 1.201/1.210 Thematik ist den Beteiligten durchaus bewusst. Während im langfristigen investiven Bereich die Möglichkeiten der Zinssicherung z.T. genutzt wurden und werden (siehe hierzu Hinweis im Vorbericht 2013 Seite 166 ff), wird dies im kurz- bzw. mittelfristigen Kassenkreditbereich noch nicht praktiziert. Z. Zt. werden Informationen eingeholt und ausgewertet, um ggf. auch hier Zinssicherungen einzuziehen. Das Land Schleswig-Holstein hat über das Konsolidierungsgesetz 2012 die Möglichkeit eröffnet, bestimmte Anteile mittelfristig aufgenommener Kassenkredite in Kredite mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren umzuwandeln, wenn dies wirtschaftlich ist. Ende des Jahres 2013 wird die HL auf diese Weise rd 125 Mio EUR an Kassenkrediten mit einer Zinssicherung längstens bis 2021 abgelöst haben
25.	Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofs)	FB 5/GMHL Energiemanagement befindet sich im Aufbau seit Sommer 2010. 2011: Erste Einsparungserfolge sind zu verzeichnen. FB5/GMHL 09/2013: Energiecontrolling findet für viele Gebäude statt (ca. 70 % der Nettogeschossfläche). Erfolge des Energiemanagements seit 2011: - Kosteneinsparungen durch Vertragsoptimierung der Fernwärmeanschlüsse in Höhe von EUR 110.000,- p.a. - Energiekosteneinsparungen in Kita's, Schule und Verwaltungsgebäuden durch Betriebsoptimierungen (z.B. Einstellen der Heizungen) in Höhe von ca. EUR 170.000,- p.a. Bei Bauvorhaben werden die durch die Investitionen entstehenden Betriebs- und Energiekosten berechnet und in die Entscheidung einbezogen.
26.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED- Lampen und Begrenzung der Betriebskosten auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige. (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen (vgl. I.7).	FB 5/5.661 Wird alles bereits realisiert bzw. befindet sich aktuell in Umsetzung. LED werden nur vereinzelt bei Lichtsignalanlagen eingesetzt, da die Investitionskosten derzeit nicht geleistet werden können. Erst, wenn die Hansestadt Lübeck wieder finanziell besser aufgestellt ist, können hier nötige Ausgaben getätigt werden.

27.	Überprüfung der Energieversorgungsverträge (Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 5/GMHL 2011: Energieverträge wurden bereits auch in der Vergangenheit auf Effizienz geprüft.
28.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs)	FB 5/GMHL 2011: Energieverträge wurden bereits auch in der Vergangenheit auf Effizienz geprüft. FB5/GMHL 09/2013: Die Stromlieferausschreibung im Jahr 2011 wurde vom RPA begleitet, es gab hier keine Beanstandungen. Die derzeit stattfindende Gaslieferausschreibung ist erst im September 2013 abgeschlossen. Hierzu gibt somit aktuell noch keinen Bericht.
29.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage, wobei bei der Entscheidung zwischen mehreren Angeboten auch die übrigen Kreditbedingungen und die gesamten Geschäftsbeziehungen berücksichtigt werden sollten; Erlass vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten	FB 1/ 1.210 geübte Praxis. Siehe hierzu auch lfd. Nr. 24
30.	Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 2/ 2.530/2.500 Der FB 2 ist diesbezüglich in Gesprächen mit den Zuweisungs- und Zuschussempfängern, insbesondere hinsichtlich der von der Bürgerschaft geforderten Zielvereinbarungen.

II. Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen		Bemerkungen HL
Lfd.		Stand Oktober 2013
1.	Hundesteuer: min. 100 €, ab 2015 min. 120 €	FB 1/ 1.220 Erfüllt (126,- €)
2.	Zweitwohnungssteuer: min. 11,5 %, ab 2013 min. 12,0 %, der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mind. alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird)	FB 1/ 1.220 Ab 2011 erfüllt Nach der Umstellung der Finanzsoftware zum Jahreswechsel 2013/2014 ist geplant, den Mietwert alle 3 Jahre an die Mietentwicklung anzupassen oder zur dynamischen Bemessungsgrundlage zurückzukehren. Während der Softwareumstellung wird von einer Änderung der Bemessungsgrundlage abgesehen werden, um Fehlerquellen bei der Datenmigration zu vermeiden. Die Satzungsänderung wird daher zum 01.01.2015 empfohlen.
3.	Spielgerätesteuern: mind. 9,5 %, ab 2014 mind. 11,0 % der Bruttokasse	FB 1/ 1.220 Bereits erhöht ab 3. Quartal 2009 auf 12 %
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)	FB 1/ 1.201/1.203 Für Strom, Gas und Wasser werden die höchstzulässigen Konzessionsabgaben(KA) erhoben.
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule	FB 4/ 4.401 Die HL unterhält keine eigenen Einrichtungen
6.	Höhe der Gebühren Stadtbücherei; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD, Kassette)	FB 4/ 4.416 Wird bereits in Lübeck praktiziert.
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs.2 BrSchG	FB 3/ 3.370 Das Brandschutzgesetz geht im § 29 Abs. 1 von dem Grundsatz aus, dass Einsätze der öffentlichen Feuerwehren unentgeltlich sind. Nur in den in § 29 Abs. 2 BrSchG aufgeführten besonderen Fällen ist die Gebührenerhebung für die Einsätze der öffentlichen Feuerwehren zulässig. Die HL nutzt diese Möglichkeit zur Gebührenerhebung seit Jahren im vollen Umfang aus. Die hierfür erforderliche Gebührensatzung wird in unregelmäßigen Abständen angepasst. Die in der nächsten Satzungsanpassung zu berücksichtigende jüngste Rechtsprechung wird eher zu einer Reduzierung der Gebühreneinnahmen führen, da der Gebührenberechnung kürzere Abrechnungsintervalle zu Grunde zu legen sind. Eine Erhöhung der Erträge aus Gebühren nach dem Brandschutzgesetz ist für die HL auszuschließen
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.	FB 3/ 3.370 Hier handelt es sich nicht um eine Gebühr sondern um eine Kostenerstattung, Erträge für die HL ergeben sich daraus nicht.
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken	FB 1/ 1.220 Eckgrundstücksermäßigung auf 80 % ist beschränkt auf Privatgrundstücke, vorrangig derzeit: Nachkalkulation, bei Gebührenanpassung – voraussichtlich 2013 - kann eine Reduzierung der Ermäßigung zur Diskussion gestellt werden. Zuständig sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck.

10	Erhebung von Parkgebühren	FB 5 Die Gebühren im Rahmen der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkierungen werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der KWL erhoben. Die HL erhält den Überschuss aus der Einnahme-/Ausgaberechnung. Durch Anpassung der Parkgebührenverordnung (Gebührenerhöhung) wird für das Haushaltsjahr 2013 mit einer deutlichen Ertragsverbesserung gegenüber den Vorjahren gerechnet.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	FB 5/ 5.661 Die Gebühren werden über eine städt. Satzung festgesetzt. Z Zt. Wird geprüft, ob eine Satzung mit höheren Gebühren durchsetzbar wäre. Ein Vergleich mit anderen Städten in S.-H. hat ergeben, dass HL bereits jetzt die höchsten Gebührensätze hat.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	FB 5/5.631 Der Gebührenrahmen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ- Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	FB 3/3.327 Die generelle Erhöhung der Gebühren und Entgelte ist bereits vor über 3 Jahren umgesetzt worden. Eine weitere Anpassung ist ab Oktober 2011 realisiert. Dadurch ergeben sich zusätzliche Einnahmen von ca. 15 TEUR zu dem ursprünglich jährlich angesetzten Betrag in Höhe von ca. 90 TEUR.
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)	FB 2/ 2.530 Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzung und Entgeltordnung nach Abfrage durch den Bereich 1.102 - Logistik
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	FB 1/1.102 Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzung und der Entgeltordnung, zuletzt am 05.03.2013 angepasst.
16.	Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze, private Telefonate und Kopien)	Alle FB Werden erhoben
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden	FB 2/Kurbetrieb Gebühren (Ausnahme: Priwall) werden erhoben und regelmäßig angepasst.
18.	Höhe der Fremdenverkehrsabgabe	FB 1/ 1.220 <i>Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 03.02.10: Vorrang Kulturabgabe (Übernachtungssteuersatzung zum 1.1.2012 in Kraft getreten).</i> <i>Außerdem: juristische Schwierigkeiten bei der Umsetzung für das Lübecker Stadtgebiet.</i> Bei Ermöglichung einer Tourismusabgabe durch das Land S-H (derzeit in der politischen Diskussion) soll die Übernachtungssteuer durch diese ersetzt werden. Am 26.02.2013 hat die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Die Stellungnahme des Bereichs Steuern vom 09.07.2013 an den Städteverband wurde in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände berücksichtigt.

19.	Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe	FB 2/Kurbetrieb/LTM Veranstaltungen von der LTM wahrgenommen, um die Durchführung von Veranstaltungen aus einer Hand zu organisieren. Die LTM erhebt dafür auskömmliche Entgelte
20.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen. Auch bei den Anliegeranteilssätzen bei Haupterschließungsstraßen/Innerortsstraßen und Hauptverkehrsstraßen/Durchgangsstraßen sind die Erhebungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Hierzu wird auf den Kommentar Dewenter/ Habermann/ Riehl/ Steenbock/ Wilke Rn. 213 ff. verwiesen. Bei einer Erhebung des (bisher) höchstmöglichen Beitragssatzes bei Anliegerstraßen von 90 % werden dort die in Klammern aufgeführten Vmhundertsätze als angemessen betrachtet. Da sich der Höchstsatz um 5 % auf 85 % vermindert hat, kann diese Entlastung der beitragspflichtigen Anlieger auch bei Ausbaumaßnahmen von Haupterschließungsstraßen/ Innerortsstraßen und Hauptverkehrsstraßen/ Durchgangsstraßen vorgenommen werden. Für Fehlbetragsgemeinden werden daher künftig die im Kommentar in Klammern aufgeführten Vmhundertsätze abzüglich 5 % erwartet, d. h. z. B. für die Fahrbahn von Haupterschließungsstraßen/Innerortsstraßen mind. 55 %, für die Fahrbahn von Hauptverkehrsstraßen/ Durchgangsstraßen mind. 35 %.	FB 5/5.661 Der Satzungsänderungsentwurf befindet sich im Abstimmungsverfahren. Der Satzungsbeschluss wird für die Bürgerschaftssitzung November 2013 vorbereitet. Die übrigen Einnahmemöglichkeiten werden bereits realisiert
21.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	FB 5/5.610 Wird praktiziert
22.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	FB 5/5.661 Beitragserhebung erfolgt rechtzeitig nach Abschluss und Schlussrechnung der jeweiligen Baumaßnahme Für mehrjährige große Investitionen werden dennoch Vorauszahlungen erhoben.
23.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport, für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)	FB 4/ 4.401 Wird in Lübeck bereits praktiziert
24.	Entschädigung für Jugend- und Sportheim	FB 4/ 4.401 Wird in Lübeck bereits praktiziert

25.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	Entgelte werden jährlich überprüft.
26.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65% (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge/Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 4 Die HL unterhält keine eigene Musikschule. Der Kostendeckungsgrad der VHS beträgt regelmäßig 65 %.
27.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune	Alle FB Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzungen.
28.	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	FB 5/GMHL Wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Bewirtschaftung kontinuierlich geprüft.
29.	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leer stehende Flächen	FB 2/2.280 Pacht wurde in 09/2010 erhöht; Flächen sind zu 100% vermietet
30.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	FB 2/2.280 Anpassung der Erbbauzinsen erfolgt regelmäßig. Aufgrund der Rechtssprechung muss die HL die zu hoch angesetzten Erbbauzinsen für die Jahre 2006 bis 2013 in Höhe von ca. 4,8 Mio. zurückzahlen.
31.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden	FB 2/2.280 Grundsätzlich werden solche Flächen zum Verkauf angeboten.
32.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen	FB 3/3.820 Wirtschaft und Liegenschaften haben eine Fläche von ca. 4 ha am 04.09.12 einem Interessenten zum Kauf angeboten. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Dieser Verkauf ist mit der Erweiterung von CITTI-Markt verknüpft. Nach der Verabschiedung des B-Plans kann die Maßnahme umgesetzt werden.
33.	Veräußerung von sonstigem Vermögen	Permanenter Prüfauftrag für Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung bzw. notwendiger Vorratswirtschaft dienen.
34.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften	FB 1/ 1.201 Wird beachtet. Ziel des Bereiches Haushalt und Steuerung ist die Reduzierung des Bürgschaftsbestandes. Neue Bürgschaften werden grundsätzlich nicht vergeben. Stand der Bürgschaften ergibt sich aus dem Vorbericht 2013 , Seite 115ff

35.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	FB 1/ 1.203 Im Rahmen eines steuerlichen Querverbundes werden die Defizite des Verkehrsbetriebes vollständig durch die Gewinne der Versorgungsbetriebe abgedeckt. Die derzeitigen Ergebnisse lassen jedoch noch keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt zu. Es sind absehbar jedoch auch keine weiteren Stützungsmaßnahmen durch die HL erforderlich.
36.	Einnahmereste, Mahnwesen, Vollstreckung	Geübte Praxis Im Rahmen der Umstellung auf Doppik aufgetretene Probleme sind grundsätzlich weitestgehend gelöst.

III. Weitere Maßnahmen		Bemerkungen
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand Oktober 2013
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich <u>freiwillig</u> zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 32 FAG wird hingewiesen	FB 1/ 1.201 Aktuell zeichnen sich keine entsprechenden Projekte zu Gebietsneuschneidungen mit Umlandkommunen ab. Zu möglichen Kooperationen im Rahmen der bestehenden Strukturen finden bei Bedarf Gespräche mit den Umlandgemeinden statt.
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes	FB 1/ 1.201 Zu möglichen Kooperationen finden regelmäßig Gespräche mit den Umlandgemeinden statt. Bestehende Kooperationen z.B.: ➤ HL erledigte in der Vergangenheit Aufgaben des Lastenausgleichs mit für die Kreise Stormarn, Ostholstein und Herzogtum Lauenburg ➤ Kooperation mit FHH Hamburg – Zentrum für Personaldienste – bei Abrechnung der Bezüge für die Beschäftigten HL ➤ Durchführung der Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Straßenunterhaltung durch HL in Krummesse ➤ Zusammenarbeit beim Straßenbau mit dem Kreis Ostholstein und der Gemeinde Stockelsdorf ➤ HL arbeitet aktiv mit im gemeinsamen Projekt der Länder SH und FHH „KoPers“ hinsichtlich der Ausgestaltung von KoPers Kommunal => mittelfristig weitergehende Kooperationen möglich (siehe auch I.4.) Ggf. Zusammenarbeit mit anderen Kreisen und Städten bei Softwarebetreuung in der Bauordnung
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen z.B. der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, Im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht und der EDV und des Archivs , zum Bereich Rechnungsprüfung siehe Ergänzend IV 3	FB 1/ 1.201 Siehe Ziffer III.2
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte, siehe ergänzend hierzu IV.3	Trifft auf HL nicht zu
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden	Trifft auf HL nicht zu
6.	Verzicht auf eigenen Kreisbildstelle	FB 4/ 4.401 In Lübeck bereits umgesetzt.

7.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bücherei, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.	FB 1/ 1.201 Siehe Ziffer III.2
8.	<u>Kleineren</u> Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalarunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des LRH)	Trifft auf HL nicht zu
9.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehren zugeordnet werden, der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.	FB 1/ 1.101 Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Landesrechnungshofes (Verlagerung der Umweltangelegenheiten in den Bauausschuss bei gleichzeitiger Einsparung eines Ausschusses / Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses bei gleichzeitiger Übertragung der Funktion nach § 94 GO auf den Hauptausschuss) wurden von den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft intensiv beraten und diskutiert. Die bestehende Struktur der Ausschüsse einschließlich deren Zuständigkeiten und Befugnisse spiegelt insofern das aktuelle Meinungsbild aufgrund der bestehenden Beschlusslage der Lübecker Bürgerschaft wieder. Vergabeausschuss ist der Finanz- und Personalausschuss. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung/ Zuständigkeitsordnung ist erfolgt. Zwischenzeitlich wurde der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Finanz- und Personalausschuss zusammengelegt. Auch die Eingliederung des Kleingartenausschusses in den Umweltausschuss ist bereits in der Bürgerschaft politisch beschlossen. Eine Hauptsatzungsänderung dazu ist im Verfahren, die Umsetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.12.2012. Mit der 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist der Finanz- und Personalausschuss aufgelöst worden. Es wurde wieder ein eigenständiger Rechnungsprüfungsausschuss eingeführt. Die Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses hat der Hauptausschuss übernommen. Die Eingliederung des Kleingartenausschusses in den Umweltausschuss ist erfolgt. Außerdem erfolgte eine Zusammenlegung des Kurbetriebsausschusses Travemünde mit dem Wirtschaftsausschuss zum Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT).

10.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.	FB 1/ 1.110/1.201 Wird ständig beachtet, beispielhafte Organisationsprojekte: ➤ Organisatorischen Bündelung soziale Leistungen ➤ Organisatorische Bündelung Familienhilfen ➤ Zusammenfassung Hafenaufgaben in neuer Einheit ➤ Zentralisierung IT-Aufgaben ➤ Zentralisierung gebäudebezogene Aufgaben ➤ Zusammenfassung Bauordnung und Baustatik ➤ Zentraler Schreibdienst ist nicht mehr vorhanden ➤ Bündelung der Aufgaben Verkehr und Stadtgrün ➤ Zusammenlegung Bereiche Umweltschutz, Naturschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit
11.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	FB 1/ 1.100 Die in der LandesVO über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern festgelegten Höchstbeträge werden im Rahmen der Regelungen des § 14 der Hauptsatzung <u>nicht</u> ausgeschöpft. Die Beträge sind in der Hauptsatzung vom 19.06.2003 mit Beginn der seinerzeitigen Wahlperiode 2003/2008 festgeschrieben und „eingefroren“ worden. Die Beträge für Aufwandsentschädigungen sind in der Bürgerschaftssitzung 23.02.2012 reduziert worden. Mit Wirkung des Inkrafttretens der Hauptsatzung zum Ende 2012 sind diese bis auf Weiteres gültig.
12.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen	FB 1/ 1.201 Durch die Installation des Finanz- und Personalausschusses im Jahre 2009 und in den vorlaufenden Diskussionen hierzu ist die Bedeutung von Fachausschussberatungen immer wieder betont worden. Die Befassung der Fachausschüsse mit dem Haushaltsplan vor einer Entscheidung der Bürgerschaft spiegelt derzeit das aktuelle Meinungsbild der Lübecker Bürgerschaft wieder.
13.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.	Trifft auf HL nicht zu
14.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	FB 2/2.280 Aufgabe wird der Grundstücksgesellschaft Trave wahrgenommen.

15.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	FB 5/FBC Die Zusammenlegung ist zum 01.07.12 erfolgt. Untersuchungen bzgl. der anvisierten Synergieeffekten für die Bauhöfe werden derzeit durchgeführt. Es ist in diesem Zusammenhang ein Bauhofskonzept mit u.a. dieser Fragestellung geplant.
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	FB 4 Laufender Prozess.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 1/ 1.105 Die meisten IT-Komponenten werden über Dataport beschafft. Zum einen wird aufgrund der dort beschafften Mengen ein Preisvorteil erzielt, zum anderen spart die HL Kosten durch reduzierten Beschaffungsaufwand. Der Bereich Informationstechnik nahm an einem bundesweiten Vergleichsring Informationstechnik der Städte größer als 200.000 Einwohner der KGSt teil. Die erkannten Verbesserungspotentiale werden umgesetzt.
18.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 4 Die HL unterhält keine eigene Musikschule.
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 4/ 4.401 Kostendeckungsgrad des Passathafens regelmäßig bei 100%. Hinweis LPA: Der Betrieb der übrigen, in der Verwaltung der LPA liegenden Sportboothäfen wurde gegen entspr. Mietzahlungen bereits weitestgehend auf Dritte (Vereine, private Betreiber) übertragen.
20.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	FB 4 Prüfung erfolgt regelmäßig und mündet in der jährlichen Kita-Maßnahmenplanung. Derzeit werden 11% (Vorjahr 8%) der Lübecker Kinder unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen betreut.
21.	Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und für bis zu viergruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt (Arbeitshilfe des Landesrechnungshofes für eine Finanzierungs-	FB 4 Ist in Lübeck bereits umgesetzt und Bestandteil der Budgetverträge

	vereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger der Kindertageseinrichtung).	
22.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit nicht nicht-delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement	FB 5/GMHL Durchgeführt mit GA GMHL; ausgenommen fiskalische Liegenschaften und Betriebe gewerblicher Art (BgA) Wird durchgeführt
23.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälte- und Warmwasserbereitungsanlagen)	FB 5/GMHL Das Gebäudemanagement steht mit dem TÜV Nord in Kontakt und führt eine Grundlagenermittlung für die techn. Anlagen durch. Im Zuge der Gebäudebegehungen werden Checklisten erstellt, um die Anzahl und Typenbezeichnungen der techn. Anlagen zu ermitteln. Diese Daten dienen dann dem Aufbau einer Datenbank und der Dokumentation, um entsprechende Wartungskonzepte erstellen zu können. Gem. den ausgearbeiteten Wartungskonzepten müssen dann die Wartungs-, Prüf- und Überwachungsanlagen gebündelt ausgeschrieben werden, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Die Arbeiten werden fortgeführt und befinden sich als Grundlagenermittlung weiterhin im Aufbau.
24.	Überprüfung aller alter Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	FB 5/5.610 Keine personellen Kapazitäten Wird praktiziert
25.	Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.	FB 4/4.510 Wird im Bereich berücksichtigt.
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) (von den Kreisen und kreisfreien Städten seit 2005 übernommene Aufgabe): Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern, siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofes zu	FB 2/2.500 Die Einhaltung der Mietobergrenze wird beachtet.

	seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5)	
27.	Überprüfung der Vermögensnachweise aller kostenrechnenden Einrichtungen auf sachliche Richtigkeit um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, ob alle Vermögensgegenstände, die vorhanden sind, erfasst sind, und alle Vermögensgegenstände, die im Vermögensnachweis aufgeführt sind, auch tatsächlich vorhanden sind. In Bezug auf den kalkulatorischen Zinssatz sollten für die kostenrechnenden Einrichtungen der Kommune einheitliche Vorgaben geschaffen werden	Alle betroffenen FB Wird in den entsprechend berücksichtigt. Einheitliche Vorgaben zum kalkulatorischen Zinssatz sind vorhanden.
28.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schulbücherei und Gemeindebücherei; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebücherei die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.	FB 4/ 4.401/ 4.416 In Lübeck nicht praktikabel, da keine hauptamtlichen Schulbibliotheken vorhanden sind
29.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10, eventl. Erst ab 11:00) Zahlreiche Büchereien haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).	FB 4/ 4.416 Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek werden regelmäßig hinterfragt. Ziel ist eine kundenorientierte Regelung, die u.a. wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Die Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken wurden auf 4 halbe Tage verändert. Die Ausleihverbuchung erfolgt automatisiert. Die Einsatzmöglichkeit von weiteren Automaten wurde überprüft. Für die Stadtbibliothek ergeben sich keine positiven wirtschaftlichen Effekte.
30.	Bei dem Betrieb von Büchereien, Museen etc. Überprüfung, inwieweit ein Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist	FB 4 Die Einsatzmöglichkeit von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wurde überprüft. Die Unterstützung von ehrenamtlichen Personen wird nach Möglichkeit genutzt. Für die Bereiche des FB 4 ergeben sich keine auf Dauer planbaren positiven wirtschaftlichen Effekte.
31.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann bei größeren Gemeinden eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.	FB 1/ 1.220 In 2012 wurde eine Aktion zur Kontrolle des Hundebestandes durch den Bereich Steuern durchgeführt, die zu einer Erhöhung der Anzahl der angemeldeten Hunde in Höhe von ca. 10 % geführt hat. Seitdem werden laufend stichprobenartige Kontrollen durchgeführt, um den Effekt dauerhaft zu erhalten.

32.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über redaktion@zoll-auktion.de kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.	FB 3/3.322 Es ist bislang keine Stadt bekannt, die ihre Fundsachen über die Zollauktion versteigert. Insofern sind weiterhin keine Vergleiche möglich. Nach den Vorgaben in der Geschäftsanweisung über die Behandlung von Fundsachen bedient sich Lübeck der Dienste eines erfahrenen Auktionators. Nach hiesiger Auffassung werden dabei gute Versteigerungserlöse erzielt. FB 1 /1.210 Die Vollstreckungsbehörde der HL ist seit 09/2010 bei der Zoll-Auktion registriert (Versteigerung von Pfandgegenständen). Hierzu gab es bis heute noch keine relevanten Fälle.
33.	Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatreinigung, Verringerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme der Nasszellen)	FB 5/GHL Die GHL liefert seit mehreren Jahren Gewinne an den städt. Haushalt ab, so dass hier von einer bereits erfolgreich umgesetzten Strukturverbesserung geredet werden kann. Die Prozesse an sich wurden optimiert, es liegt ein ausgewogenes Verhältnis Fremd – zu Eigenreinigung vor. Zum 01.01.2013 erfolgt die Integration der GHL im GMHL.
34.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung	FB 3/3.700 Im Rahmen der Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühr wird auch die Zuordnung von Straßen zu Reinigungsklassen und deren Reinigungsintervall geprüft. Es ist vorgesehen, dies noch 2013 Jahr abzuschließen. Nach heutigem Stand sind die Auswirkungen auf den Haushalt der HL nicht abschätzbar.
35.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	FB 5/5.670 Die Pflege wurde bereits soweit reduziert, dass von einer weiteren Standardabsenkung nicht auszugehen ist. Einbindung Dritter stößt aufgrund der geringen Bereitschaft Dritter an Grenzen (u.a. aufgrund des Zeithorizonts). Zudem sind rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten: so müssen bspw. die ehrenamtlich Tätigen über die Berufsgenossenschaft unfallversichert werden. Dazu gehört auch die regelmäßige Unterweisung der Versicherten über die bei den Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahme zur deren Abwendung. Weiterhin sind geeignete persönliche Schutzausrüstungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eingesetzte Maschinen müssen auf den sicherheitstechnischen Zustand überprüft werden.
36.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, z. B. durch Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und eine gesonderte Jahresrechnung zu erstellen. Die Jahresrechnung unterliegt wie die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 94 GO. Dies führt zu	FB 1/ 1.201 Neben den bestehenden rechtfähigen Stiftungen ist derzeit die Errichtung weiterer Stiftungen nicht vorgesehen.

	zusätzlichen Kosten. Auf § 89 Abs. 3 und 4 GO wird hingewiesen.	
37.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	FB 4/ 4.401 Befindet sich in der Umsetzung
38.	Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.	FB 1/ 1.203 Weitere Ausgliederungen sind derzeit nicht vorgesehen.
39.	Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften (§ 104 Abs. 1 GO). Zur Begründung wird auf III.36 hingewiesen.	FB 1/ 1.203 Bei den Sondervermögen/ Eigenbetrieben entfielen im Falle einer Wiedereingliederung die externen Kosten für die jährliche Abschlussprüfung. Diesen wären die Kosten für einen vergleichbaren Prüfungsaufwand durch das Rechnungsprüfungsamt gegenüber zu stellen. Gegen eine Wiedereingliederung der Sondervermögen spricht daneben zur Zeit, dass der Verwaltungsaufwand, den dies verursachen würde, gerade in der jetzigen Anfangsphase des Doppik-Echtbetriebes in der Kernverwaltung grundsätzlich erheblich wäre. Lediglich die verhältnismäßig kleine eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck wurde zum 01.01.2013 in die Kernverwaltung zurückgeführt. Bezüglich der Eigengesellschaften war nicht der Rechnungsstil ausschlaggebend für die Ausgliederung, sondern Markterfordernisse, stärkere Flexibilität, klare Verantwortungsabgrenzung kurze Entscheidungswege, Risikobegrenzung usw. Im Rahmen der Einführung eines Public Corporate Governance Kodexes für die Hansestadt Lübeck ist beabsichtigt, alle drei Jahre eine Überprüfung des Beteiligungsportfolios vorzunehmen. Diese wird in Einzel-

		fällen auch die Prüfung der Wiedereingliederung von Gesellschaften umfassen.
40.	Bei Eigenbetrieben Prüfung, ob die nach dem Runderlass vom 30. Juli 2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 555) erweiterte generelle Befreiung von der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und von der Jahresabschlussprüfung in Anspruch genommen werden soll (Vermeidung von Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans und für die Erstellung und Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses)	FB 1/ 1.203 Die Bilanzsumme der städtischen Eigenbetriebe übersteigt die Befreiungsregelung von 1 Mio. EUR.
41.	Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage, - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt, - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.	FB 1/ 1.203 Beginnend mit dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 wurden konkrete Finanzvorgaben für die Sondervermögen und Gesellschaften beschlossen und umgesetzt. Die Hansestadt Lübeck hat ein Beteiligungscontrolling eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Einsparvorgaben in die jeweilige Wirtschaftsplanung der Sondervermögen und Gesellschaften einfließen zu lassen und in einem ausführlichen (quartalsweisen) Berichtswesen darzustellen. In der Sache wird damit der Hinweis 41 bereits umgesetzt. Sofern Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern geschlossen werden, wird hierin auch die Erfüllung der finanziellen Vorgaben der HL festgelegt.
42.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).	FB 1/ 1.203 Wird in den Eigengesellschaften und Beteiligungen mit Ausnahme der mitbestimmten Aufsichtsräte im Stadtwerke-Konzern (12 AR-Mitglieder) eingehalten.
43.	Intensivierung des Beteiligungscontrollings.	FB 1/ 1.203 Das Beteiligungscontrolling(BC) wurde seit Bildung im Jahre 2002 entsprechend den bereitgestellten Personalressourcen stufenweise eingeführt und ausgebaut. Im Rahmen der Einführung eines Public Corporate Governance Kodex für die HL wurde eine weitere Stärkung und Vereinheitlichung des Beteiligungscontrolling durch die Zusammenfassung der operativen Steuerungsunterstützung für die Fachbereichsleitungen mit der strategischen Steuerungsunterstützung im BC beschlossen. Mit der organisatorischen und personellen Umsetzung wurde im August 2011 begonnen.
44.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften	FB 1/ 1.201 Ziel der Verwaltung und wird im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Bei Auslaufen der Zinsbindung sind die Gesellschaften gehalten, verbürgte Kredite durch nicht verbürgte Kredite abzulösen. Die verbürgten Kredite in den Gesellschaften wurden und werden dadurch sukzessive verringert.

45.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de → Kommunales und Sport → Kommunale Finanzen → Gemeindehaushaltsreform → Hinweis auf Erläuterungen)	FB 1/ 1.201/Projekt Doppik-Stabsstelle Bilanzen Hinweise wurden und werden berücksichtigt
46.	Verbesserungen des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkung 2011 des Landesrechnungshofs)	FB 5/5.661 Generelle Hinweise sind weitestgehend fachlich bekannt und werden bereits angewendet. Hinweise zur Vergabe qualitativ höherwertiger Markierung werden aber erst dann berücksichtigt, wenn der finanzielle Spielraum in der Hansestadt Lübeck dafür besteht. Derzeit können bei einem derart großen Aufgabenstau mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eben nur die nötigsten Maßnahmen in einfachster Ausführung umgesetzt werden.
47.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushaltes eine Hebesatzsatzung zur Vermeidung von Verwaltungskosten zu erlassen.	FB 1/ 1.220 Wird in HL bereits praktiziert
48.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziff. 4 und in der Anlage meines Krediterlasses vom 10. Januar 2012 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofes) wird hingewiesen.	Z. Zt. befinden sich keine ÖPP-Maßnahmen (Öffentlich-Private-Partnerschaften) in der Planung/bzw. Umsetzung. Die Prüfung des Baus der Feuerwache 3 im Rahmen eines ÖPP Projektes führte im Jahre 2013 zu keinem wirtschaftlich positiven Ergebnis.
49.	Gemeinden, die keine Zweitwohnungssteuer erheben, wird empfohlen, deren Einführung zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden.	FB 1/ 1.220 Zweitwohnungssteuer wird bereits erhoben

50.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus (auf Anlage 10 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom 24. Mai 2013 auf Anlage 3 des Vermerkes über die Konsolidierungshilfe und Finanzlage der Konsolidierungskommunen vom 17. April 2013 hingewiesen).	FB 1/1.220 Steuersätze für Hunde- und Vergnügungssteuer liegen für 2014 bereits über den Mindestsätzen. Zur Zweitwohnungsteuer vgl. II lfd. Nr. 2 des Erlasses.
51.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach den Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16b und 17 FAG) hinaus (auf Anlage 10 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom 24. Mai 2013 und auf Anlage 3 des Vermerkes über die Konsolidierungshilfe und Finanzlage der Konsolidierungskommunen vom 17. April 2013 wird hingewiesen).	FB 1/1.220 Für 2014 liegen die Hebesätze der HL über den Mindestsätzen. Ab 2015 entsprechen sie diesen. Über eine eventl. Erhöhung der Hebesätze entscheidet die Bürgerschaft im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen 2014
52.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z.B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 2/ 2.500. Die vier anerkannten und mit kommunalen Mitteln geförderten Schuldnerberatungsstellen in der HL arbeiten auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung, in der sowohl die Höhe des Stundensatzes, als auch die mögliche Anzahl der Stunden pro Fall für alle vier Beratungsstellen festgeschrieben ist. Eine Steuerung der Mittel erfolgt durch gedeckeltes Budget, das entsprechend der Größe und Leistung der Beratungsstelle aufgeteilt ist, was bei steigenden Fallzahlen zu einer längeren Wartezeit führt.
53.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschusste Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 2/ 2.530 Es handelt sich um die Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen. Wir haben in Lübeck zunächst einheitliche Definitionen geschaffen und wollen für 2014 einheitliche Leistungsstandards vorgeben. Dazu ist aber auch noch das Ergebnis der landesweiten AG Doku „Sucht“ unter Führung des Sozialministeriums abzuwarten, es finden diesbezüglich noch regelmäßige Sitzungen statt.

IV. Hinweise		
Lfd.		Bemerkungen
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand Oktober 2013
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).	Lediglich Hinweis!
2.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.	FB 1/ 1.201 Aussage kann gestützt werden, Bauunterhaltungsmittel entsprechen aufgrund der Haushaltssituation derzeit nicht den Notwendigkeiten. Für 2013 sind die Bauunterhaltungsmittel um 1 Mio. aufgestockt worden. FB 5/GMHL Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden optimiert bewirtschaftet. Aufgrund der nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel ist ein Anwachsen des Instandhaltungstaus an den städtischen Immobilien allerdings nicht zu vermeiden. Die Bauunterhaltungsmittel können derzeit lediglich für die Verkehrssicherung und nicht für den Substanzerhalt verwendet werden.
3	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeinderechnungsprüfungsämter, deren Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein	Lediglich Hinweis!
4.	Übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach	Lediglich Hinweis!

	bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).	
5.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.	Lediglich Hinweis!
6.	Ausgaben/Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unabweisbar anerkannt.	Hierzu wäre eine Grundsatzentscheidung der BG erforderlich, die mit zusätzlichen freiwilligen Aufwendungen verbunden wäre. Aufwand und „Ertrag“ dieser Maßnahme wären zu begründen
7.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.	Entfällt für HL
8.	Fördervoraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Hebesätze müssen im Antragsjahr in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.2 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und bei der Berechnung des unabweisbaren Fehlbetrages abgesetzt.	Hebesätze entsprechen den Vorgaben

Angaben der Fachbereiche

FB 1 – rot

FB 2 – orange

FB 3 – grün

FB 4 – schwarz

FB 5 - blau

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 1

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	111001- Verwaltungsleitung	Personalmehraufwendungen	P	-50	-21	Verlängerung des Einsatzes einer Mitarbeiterin im Wissenschaftsmanagement der HL bis zunächst 31.05.2015 - Bürgerschaftsbeschluss vom 28.02.2013.
2	111003- Management Politische Gremien	Minderaufwand Sachmittel	S	97	97	Geringere Fraktionszuschüsse aufgrund des Ergebnisses der Neuwahl der Bürgerschaft und der damit verbundenen Reduzierung der Anzahl der Mandatsträger.
3	111004- Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Mindererträge	E	-7	-7	Aufgrund der Sanierung des Rathauses in 2014/2015 wird mit geringeren Einnahmen aus der Raumvergabe gerechnet.
4		Mehraufwand Sachmittel	S	-736	0	Aufwendungen für die Durchführung des Hansetages 2014 - Bürgerschaftsbeschluss vom 24.05.2012.
5	111005- Logistik	Mindererträge	E	-7	-7	Aufgrund der Sanierung des Rathauses in 2014/2015 wird mit geringeren Einnahmen aus der Raumvergabe gerechnet (siehe auch Produkt 111004).
6		Mindererträge	E	-15	-15	Verminderte Abnahme von Druckerzeugnissen von Extern (Anpassung an das Rechnungsergebnis 2012).
7		Minderaufwand Sachmittel	S	225	225	Im Rahmen der Ausschreibung von Postdienstleistungen Ende 2012 konnten bessere Konditionen erzielt werden. Der Ansatz Post- und Fernmeldegebühren wurde entsprechend angepasst.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 2

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
8	121001- Statistik und Wahlen	Personalminderaufwendungen	P	80	0	Durchführung lediglich 1 Wahl (Europawahl), in 2013 wurden 2 Wahlen durchgeführt (Kommunalwahl, Bundestagswahl), je Wahl wird eine Kostenerstattung i.H.v. 80 TEUR an die Fachbereiche für die Bereitstellung von Unterstützungspersonal geleistet.
9		Minderaufwand Sachmittel	S	60	60	Anpassung des Ansatzes "Post- und Fernmeldegebühren" nach Durchführung des Zensus 2011.
10		Minderaufwand Sachmittel	S	45	45	Anpassung des Ansatzes "Bürobedarf" nach Durchführung des Zensus 2011.
11		Minderaufwand Sachmittel	S	11	11	Anpassung des Ansatzes "ILA ZVSt" nach Durchführung des Zensus 2011.
	111007- Informationstechnik					
12		Minderaufwand Sachmittel	S	8	8	Einsparung beim Ansatz "Reisekosten".
13		Minderaufwand Sachmittel	S	90	90	Einsparung beim Ansatz "Post- und Fernmeldegebühren" (Leitungskosten).
	111008- Zentrale Personalarbeit					
14		Minderaufwand Sachmittel	S	12		geringere Studiengebühren aufgrund einer geringeren Anzahl von Stl-AnwärterInnen.
15		Mehraufwand Sachmittel	S	-102	-132	Aufwendungen für die Einführung des integrierten Personalmanagementsystems "KoPers".
16		Personalmehraufwendungen	P	-100	-100	Auslaufen Altersteilzeit, Auslaufen Wiederbesetzungssperre.
17		Minderaufwand Sachmittel	S	9	9	Reduzierter Fortbildungsbedarf (nach Doppik-Einführung).
	111010- Prüfungen/Gutachten/Stellungnahmen					
18		Personalmehraufwendungen	P	-100	-100	Wiederbesetzung von Planstellen nach Auslaufen einer Altersteilzeit und einer Wiederbesetzungssperre

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 3

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
19	111012- Haushalt und Steuerung	Personalmehraufwendungen	P	-60	-60	Kostentechnische Zuordnung eines Mitarbeiters zum Produkt 1110012 (vorher kostentechnisch im Produkt 111013-Projekt NKF/Doppik geordnet).
20	111013- Stabsstelle Bilanzen	Personal- und Sachaufwendungen	P + S	138	870	Reduzierung des Produktbudgets nach Auslaufen des Projektes NKF/Doppik (gleiches Produkt). In 2014 sind in der Haushaltsanmeldung allein 740 TEUR Abschreibungen für die Finanzsoftware MACH (letztmaliger Abschreibungsbetrag) enthalten. Ab 2015 reduziert sich dieser Aufwand entsprechend.
21	111014- Beteiligungscontrolling	Minderaufwand Sachmittel	S	23	23	Sachmittelreduzierungen zur Einhaltung der Budgetvorgabe. Hinweis: Insbesondere bei den Sachverständigenkosten (reduziert um 11 TEUR) ist nicht absehbar, ob die Einsparung im Rahmen der Bewirtschaftung des Ansatzes tatsächlich erzielt werden kann.
22	111015- Steuern	Mehrerträge	E	41	0	Kostenerstattung von den EBL für die Satzungsänderung Straßenreinigungsgebühr/ Winterdienstgebühr.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013

Seite 4

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
23		Personalmehraufwendungen	P	-100	0	Kosten für im Projekt "Umstellung Steuerverfahren" eingesetztes Personal (zunächst bis 31.12.2014, vorher im Projekt NKF/Doppik geordnet).
24		Minderaufwand Sachmittel	S	3	3	Einsparung Lizenzen nach Umstellung von Steuerverfahren auf MACH.
		111016- Buchhaltung und Finanzen				
25		Personalmehraufwendungen		-683	-430	Personal für das Projekt "Umstellung Steuerverfahren" (5 VZÄ, 238 TEUR) und Verlängerung des im Rahmen des Ergebnisses des SMC-Gutachtens "Stellenbemessung und -bewertung" für die Rückstandsabarbeitung eingesetzten Personals bis zunächst 31.12.2014. Eine weitere Veränderung ergibt sich im Zusammenhang mit der Ordnung der pauschalen Personalkostenkürzung im Jahre 2013 im Produkt 111016 i.H.v. 348 TEUR.
26		Mehraufwand Sachmittel		-10	0	Kosten für den geplanten Umzug der Vollstreckungsabteilung in die Katharinenstraße. Durch die Entmietung der Hafenstraße 1b wird in den Folgejahren mit Minderaufwand gerechnet (im FB 1 budgetrelevante ILA des GMHL).
27		Abschreibungsaufwand (AfA)	S	-61	-61	Abschreibung für die geplante Beschaffung von Scannern und einer Software im Rahmen der Folgeinventuren.
		111017- Rechtsangelegenheiten				
28		Personalminderaufwendungen		44	22	Probeweise Nichtbesetzung 1/2 JuristInnenplanstelle bis Mitte 2015.
29		Mehraufwand Sachmittel		-5	-5	Gerichtskostensteigerung (Anpassung an die Entwicklung).

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 5

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
30	111030- Passivbesteuerung	Personalminderaufwendungen	P	16	56	Anpassung der Personalkosten für die Abteilungsleiterstelle an die tatsächliche Besetzungssituation. Ab Mitte 2015 keine WB einer EGr. 14-Planstelle.
31	diverse Produkte	Mindererträge aus Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen	E	-174	-174	Anpassung der an die Eigenbetriebe und Sondervermögen umgelegten und verrechneten Beträge (interne Dienstleistungen) im Rahmen der Aktualisierung der ILA.
32		Miet- und Nebenkosten	S	-41	-41	Kostensteigerungen gemäß der Miet- und Nebenkostenkalkulation 2014 des GMHL (Steigerung von 3% gegenüber dem Vorjahr).
33		Personalminderaufwendungen	P	500	0	pauschale Reduzierung der Personalaufwendungen
Summe:				-850	366	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 1

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2 Reduzierung der Personalkosten durch Teileinsparung einer Planstelle	P	19,8		Teileinsparung einer EG 8 Planstelle im Fachbereichsdienst Allgemeines
2	315201	Seniorinneneinrichtungen (SIE) Sanierung SIE - Reduzierung der Verlustzuweisung durch die HL	Z	425	62	Der Sanierer der SIE wird zur November Sitzung 2013 der Bürgerschaft einen Bericht vorlegen. Vorbehaltlich der erfolgreichen Umsetzung weiterer einzelner Maßnahmen und einer weiteren Erhöhung der Pflegesätze auf Basis der Pflegesatzverhandlungen mit den Krankenkassenträgern, wird sich das Ergebnis in den Folgejahren leicht verbessern.
3	411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag Erhöhung des kommunalen Zuschusses nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	Z	-129		Die Festsetzung des Krankenhaus-Investitionszuschusses auf Basis der Einwohnerzahl und der Festsetzung des Basisbetrages erfolgt durch das Land.
4	418001	Kurbetrieb Travemünde Zahlung von Verlustzuweisungen nach EigVO ab 2016	Z	0	-975	Die Rücklage aus dem Grundstücksverkauf Maritim zur Deckung der jährlichen Verluste wird bis März 2016 verbraucht sein. Ab 2016 wird die HL wieder sukzessiv steigende Verlustzuweisungen an den Kurbetrieb zahlen müssen. In 2016 vorauss. 975 T€ ab 2017 vorauss. 1.300 T€
5	535001	Stadtwerke Lübeck Abschreibungen auf Investitionszuschuss an Stadtverkehr Lübeck GmbH für Erneuerung Fähranleger Priwall	Z	-156	-78	Die Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € werden in 3 Jahresraten in 2013, 2014 und 2015 ausgezahlt und lösen entsprechend höhere Abschreibungen aus.
6	575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH Verringerung der Verlustzuweisung auf Basis der Umsetzung des Hh-Begleitbeschlusses 2012	Z	199		Anpassung der Vereinbarung mit der LTM über die Zahlung von Verlustzuweisungen.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -

(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 2

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
7	111020	Grundstücksmanagement Verringerung der Erträge aus Erbbauzinsen; höhere Aufwendungen für Niederschlagswassergebühren	E S	-343	58	Erbbauzinsreduzierung auf Grundlage von Rechtsprechung; neue zusätzliche Aufwendungen für Niederschlags-wassergebühren, einmalige zusätzliche Aufwendungen in 2014 (Abrisskosten und Fortbildungsmaßnahmen)
8	522001	KommunalDarlehen - Wohnbauförderung Verringerung der Zinserträge	E	-23	6	Vorzeitige Rückzahlung von Wohnungsbaudarlehen führen zur Reduzierung der Zinserträge
9	548001	Bewirtschaftung Flughafen Bildung eines neuen Produktes nach Verschmelzung der Flughafen GmbH mit dem BgA Flughafen - Höhere Aufwendungen durch Abschreibungen auf übernommenes Anlagevermögen und Abschreibungen auf Investitionszuschüsse	S P Z So	-1.045	-199	Nach Verschmelzung der FLG GmbH mit dem BgA Flughafen auf Basis des Bürgerschaftsbeschlusses vom November 2012 entstehen zusätzliche Aufwendungen für Abschreibungen auf übernommenes Anlagevermögen, Abschreibungen auf Investitionszuwendungen in Höhe von 5,5 Mio. € an die Yasmina GmbH. Desweiteren Verlagerung der Pachteinahmen; Personalkosten und Sachkosten aus dem ehemaligen Produkt 111020 und 571001.
10	571001	Wirtschaftsförderung Reduzierung Verlustzuweisungen die Wifö auf Basis des Hh-Begleitbeschlusses 2012; Reduzierung Personalausgaben durch Verlagerung in das neue Produkt 548001	Z	53		

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -

(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 3

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
11	573002	Wochen- und Jahrmärkte Verringerung der Erträge aus Wochenmarktgebühren Geringere Nachfrage Marktstandplätze	E	-28		Bei Verringerung der Erträge werden sich aufgrund entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen des Bereiches auch durch Verlagerung des Personaleinsatzes die Personalkosten im Produkt verringern. Der Bereich 2.280 beabsichtigt eine Gebühreennachkalkulation durchzuführen, sobald der Bereich GMHL alle fehlenden Rechnungen nachgereicht und Korrekturen in der ILA_Miete durchgeführt hat. Der Bereich 2.280 strebt an durch höhere Gebühren eine fast vollständige Kostendeckung herbeizuführen, das Ergebnis der Nachkalkulation bleibt abzuwarten. Weitere Prüfaufträge zum Fortbestand der Märkte werden in 2.280 abgearbeitet. Die im Produkt 573002 nicht mehr benötigten Personalkapazitäten wurden in das Produkt 111020 verlagert (Verkehrssicherungspflicht auf städtischen Grundstücken).
12	312901	Verwaltung SGB II Geringere Kostenerstattung durch das Jobcenter und Personalkostensteigerung durch Wiederbesetzung vakanter Stellen kommunales Personal	E	-691		Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 wurden die Kostenerstattungen auf Basis der Istzahlen in 2010 zu hoch eingeschätzt. Es wurde eine Erhöhung der Kostenerstattung um 1,693 Mio. € für das Hhj. 2012 kalkuliert. Im laufenden Hhj. 2012 musste diese Kalkulation auf Basis der Istzahlen 2011 revidiert werden. Für 2014 wurde die Höhe des Erstattungsbetrages auf Basis der Ist-Zahlen 2012 und der Hochrechnung 2013 nochmals reduziert. Darüber hinaus wurden im Frühsommer 6 Vollzeitstellen durch kommunales Personal nach längerer Vakanz der Planstellen wieder besetzt. Dies führt zu einem höheren Personalkostenanteil bei der HL (15,2 % Kostenbeteiligung der HL).

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 4

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
13	311001	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII Steigerung der Personalaufwendungen aufgrund von Fallzahlsteigerungen		-328		Verlagerung von Personal aus anderen Produkten des Bereiches 2.500 zur Kompensation der steigenden Personalbedarfe in Folge von Fallzahlsteigerungen.
14	315001	Soziale Einrichtungen und Angebote Höhere Aufwendungen durch die erhöhte Zuweisung von Asylsuchenden; Einrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte sowie erhöhte Betreuungsleistungen	So	-261		Einrichtung von zwei weiteren Asylbewerberunterkünften in der Dornestr. und Heiligen-Geist-Kamp dadurch Kostensteigerungen bei den Erstattungen von Aufwendungen der Diakonie in Sozialen Einrichtungen (nur 70% Kostenerstattung durch das Land)
15	321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung an die Stadt Kiel und demographisch bedingter Rückgang der Anspruchsberechtigten - Einsparung von Personal- und Sachkosten sowie bei den Leistungsaufwendungen; Verlagerung des Personals in das Produkt 311001 (Fallzahlsteigerungen)	So E P	54		Gegenzurechnen sind die Erstattungsleistungen an die Stadt Kiel, die die KOF-Bearbeitung übernommen haben. Demographisch bedingter Rückgang der Anspruchsberechtigten. Einsparung von Personal- und Sachkosten sowie bei den Leistungsaufwendungen; Verlagerung des Personals in das Produkt 311001.
16	331001	Förderung von Trägern Wohlfahrtspflege Wegfall der Erstattung durch das Land f. Gefährdetenhilfe und Erhöhung der Zuschüsse auf Basis geschlossener Verträge	E Z	-43		5 Wegfall der Mittel für Gefährdetenhilfe auf der Ertrags- und Aufwandsseite, da es sich um durchlaufende Gelder (Landesmittel wurden durch die HL nur weitergereicht an die Zuschussempfänger) handelt. Erhöhung der Zuschüsse in 2014 aufgrund der Anpassungsklausel in den Verträgen bzgl. Personalkostensteigerung und Änderung des Verbraucherpreisindefizes.
17	343001	Betreuungsangelegenheiten Reduzierung von Personalkosten und Verlagerung in das Produkt 311001	P	76		Stellenverlagerung nach Prod. 311001, als Reaktion auf Fallzahlsteigerung bei GruSi und Asyl, um Stellenausweitung zu vermeiden.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013
Seite 5

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
18	367003	Jugendberufshilfe Wegfall von Maßnahmen sowie sukzessiver Abbau der Einrichtung BALI/JAW	P S E	6	193	Sukzessive Reduzierung des Personalbestandes; Reduzierung der Maßnahmen bezogenen Sachkosten; Verringerung der Erlöse / Erträge aus Maßnahmen In den geplanten Personalkosten sind für eine Übergangszeit (30.06.2014) 2 MA bis zur Vermittlung über die KIA; Noch nicht berücksichtigt: Der Bereich 2.515 beabsichtigt die vollständige Räumung des Gebäudes Dr.-Julius-Leber-Straße. Bei zügiger Weiternutzung des Gebäudes Dr.-Julius-Leber- Straße entfallen die Belastungen aus der ILA Miete des GMHL. Die genaue Höhe kann erst ab dem Zeitpunkt der weiteren Nutzung durch Dritte (Verkauf / Vermietung) aufgegeben werden.
19	414001	Gesundheitsamt Personalkostenerhöhung nach Wiederbesetzung unbesetzter Planstellen	P S	-79		Wiederbesetzung von langfristig vakanten Planstellen
20	313001	Hilfen für Asylbewerber (nicht vorabdotiert) Höhere Personalaufwendungen durch Personalverstärkung aufgrund erhöhter Fallzahlen	P S	-64		Kostensteigerungen durch erhöhte Personalaufwendungen (Verstärkung der Personalkapazität im Produkt zur Bearbeitung der erhöhten Fallzahlen, Kompensation der Personalverstärkung durch Verlagerung aus anderen Produkten des Bereiches 2.500)
Summe:				-2.378	-928	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -

(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 6

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -

Vorabdotierung SGB II und SGB XII						
21	311001	Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII Kostensteigerungen in der <u>ambulanten</u> Eingliederungshilfe im Rahmen des ambulanten betreuten Wohnens und für die Integrationshilfen in Schulen	So	-470	-430	Die wesentlichen Steigerungen sind im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens (gesetzlicher Grundsatz: ambulant vor stationär) sowie durch die Integrationshilfen in Schulen begründet. Das neue Erstattungsmodell des Landes ist noch nicht beschlossen. Daraus resultierende Veränderungen werden nachgemeldet.
22	311001	Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII <u>Kostensteigerungen</u> Grundsicherung nach SGB XII durch Erhöhung der Fallzahlen	So	-900	-1.172	
23	311001	Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII <u>Erhöhung der Erstattung</u> für Leistungen der Grundsicherung durch den Bund auf 100% (in 2013 noch 75%)	E	11.772	1.172	
24	313001	Hilfen für Asylbewerber Erhöhte Zuweisung von Asylbewerbern - Kostensteigerung bei den Leistungen nach dem AsylG	So	-425	-168	
				9.978	-598	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -

(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 7

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
25	311001	informativ: Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII Kostensteigerungen in der <u>stationären</u> Eingliederungshilfe	So	-500		Zur Zeit werden diese Kosten zu 100 % vom Land erstattet, so dass diese sich die höheren Kosten neutral im städtischen Haushalt auswirken. Das neue Erstattungsmodell ab 2014 des Landes S-H st noch nicht beschlossen. Die kreisfreien Städte und Kreise stehen über den Städteverband mit dem Land in Verhandlungen. Bei einem möglichen Anteilsmodell, das dann auch die stationäre Eingliederungshilfe mit einbezieht, würden diese Leistungen nicht mehr zu 100 % erstattet werden. Die sich aus dem neuen Erstattungsmodell resultierenden Veränderungen werden nach Entscheidung durch das Land nachgemeldet.
Technisches Produkt 612003 - allgemeine Deckungsmittel			informell			
1	612003	Allgemeine Deckungsmittel - Grundstücksan- und -verkauf Geringere Erträge aus Verkauf von Grundstücken, höhere Abschreibungen auf Verluste aus Verkauf (Gewerbegebiete Genin und Roggenhorst)		-2.537	1.121	Ab 2014 Wegfall der Sonderaktion "Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken; In 2015 höhere Erträge aus Verkauf von Grundstücken und keine Abschreibungen auf Verluste aus Verkauf. Die Erträge aus Grundstücksverkäufen der Gewerbegebiete Genin und Roggenhorst fließen auf Grundlage eines Abtretungsvertrages der KWL zu. Die Buchwertabgänge bei der HL werden somit nicht durch Erlöse aus den Grundstücksverkäufen kompensiert.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 11.10.2013

Seite 1

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	538001	3.030 EBL (Abwasserbeseitigung)	Z	537,0	537,0	Wegfall Staffeltarif (600 TEUR) bei gleichzeitiger Steigerung der Zuschüsse (58 TEUR) für Öffentliche Toiletten
2	122003	3.322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten:				
3		Rückgang der Erträge bei Verwaltungsgebühren	E	-80,0	-80,0	rückläufige Fallzahlen bei den Personalausweisen
4		Reduzierung der Aufwendungen für Bürobedarf	S	80,0	80,0	siehe oben
5		Mehraufwendungen für Datenverarbeitung	S	-17,0	-17,0	Softwarevertrag eGewerbe
6		Einsparung bei den Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	S	10,0	10,0	
7	122005	3.327 Verkehrsangelegenheiten:				
8		Reduzierung der Erträge bei den Bußgeldern	E	-80,1	-80,1	sinkende Einnahmen im ruhenden Verkehr
9		Mehraufwendungen für Datenverarbeitung	S	-20,8	-20,8	Signaturkarten, zusätzlicher Vertrag "mobil go"
10		Erhöhung der Erträge aus den Verwaltungsgebühren	E	48,2	48,2	Höhere Erträge durch das Inkrafttreten des 2. Kostenrechnungsmodernisierungsgesetzes (130TEUR) bei gleichzeitig rückläufigen Zulassungszahlen (80 TEUR)
11		Reduzierung der Aufwendungen für Bürobedarf	S	20,8	20,8	
12	122006	3.340 Standesamt:				
13		Reduzierung der Aufwendungen für Datenverarbeitung	S	20,0	20,0	
14		Erhöhung der Erträge aus den Verwaltungsgebühren	E	12,5	12,5	
15	126001	3.370 Feuerwehr Gefahrenabwehr:				
16		Mehrerträge Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen	E	106,4	106,4	
17		Steigerung des besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwands	S	-16,3	-16,3	TÜV, Kompressorenwartung, Fahrkosten Priwall
18		Mehraufwendungen für Datenverarbeitung	S	-13,3	-13,3	neue Software für den Vorbeugenden Brandschutz
19		Erhöhung der Aufwendungen für Gutachten	S	-40,0		Erweiterung des Gutachtenumfangs

*1) S=Sachkosten, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 11.10.2013

Seite 2

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
16	128001	Mehrerträge bei der Veräußerung des beweglichen Anlagevermögens	E	10,0	10,0	Vollübung 2014; Wartung Strahlenschutzmessgeräte
17		Geringere Unterhaltungskosten	S	11,2	11,2	
18		Katastrophenschutz: Steigerung des besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwands	S	-9,5	-9,5	
		3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz				
	554001	Naturschutz und Landschaftspflege: Steigerung der Aufwendungen für Naturschutz und Landschaftspflege	S	-20,0		einmalige Aufstockung für Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen von Naturdenkmälern
	561001	Umweltschutzmaßnahmen: Steigerung der Zuschüsse vom Bund	Z	18,5	18,5	Anpassung an den geänderten Förderungsgrad
	555001	3.820 Land- und Forstwirtschaft: Erhöhung der Zuwendungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Z	10,0	10,0	Förderung des Projekts zur Schaffung von Lebensräumen für die Pflanzengattung Gagea(Gelbstern)
22	FB 3	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	E	225,0	225,0	Haushaltbegleitbeschluss der Bürgerschaft 2012
23		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	E	-150,0	-150,0	weniger Ausgleichsmaßnahmen
24		Erträge aus Kostenerstattungen übriger Bereiche	E	30,0	30,0	Angleichung ans Rechnungsergebnis 2012
		gesamter Fachbereich:				
25		Mehrbelastungen GMHL	S	-107,8	-107,8	Afa 2014 Anpassung Anpassung an Entwicklung 2013 und Tarif- und Besoldungssteigerung
26		Mehraufwand für Abschreibungen auf Sachanlagen	S	-308,3	-308,3	
27		Personalaufwendungen	P	-1.590,0	-1.590,0	
28		Pauschale Kürzung der Personalaufwendungen	P	800,0	800,0	
Summe:				-513,5	-453,5	

*1) S=Sachkosten, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013
Seite 1

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Einleitend werden die nichtsteuerbaren Kostenblöcke ausgewiesen, um die sich der Fachbereichshaushalt 2014 des FB 4 gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Auswirkungen auf die einzelnen Produkte werden im Anschluss dargestellt.						
<u>nichtsteuerbare Kostenblöcke:</u>						
Mehrbedarf aufgrund beschlossener Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung						
		Personalaufwand Kindertagesbetreuung		-26		
		Tagespflege		-361		
		Förderung von Kindertageseinrichtungen		-1.771		
		Angebote der Ganztagsbetreuung an Schulen (ehemalige Hortmittel)		-522		
		Jugendhilfe - Mehrbedarf		-6.117		
		Summe:		-8.797		
4.040 - Fachbereichsleitung						
1	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	P	44		Anpassung Personalaufwand
2	361003	Tagespflege	E,Z	-361		Ausbau der Kindertagesbetreuung der unter dreijährigen Kinder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Mehrerträge: 200.000 Euro Mehraufwendungen: 560.800 Euro

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013
Seite 2

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
3	365001	Planung und Bezuschussung Kindertageseinrichtungen	E,Z	-1.771		Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter dreijährigen Kinder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Mehrerträge: 2.647.000 Euro Mehraufwendungen: 4.933.300 Euro Hinweis: Budgetverlagerung in Höhe von 515.000 Euro in das Produkt 243002 (Ganztagsbetreuung an Schulen) Ohne die Budgetverlagerung würde der Zuschussbedarf des Produktes 365001 um insgesamt 2.286.000 Euro steigen.
4	424002	Förderung Lübecker Schwimmbäder	Z	30	210	Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2012 (Kürzung des Zuschusses in 2013/2014 in zwei Stufen à 5%).
5	573003	Förderung Musik- und Kongresshalle	Z	54		Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2012 (Kürzung Zuschusses 2013/2014 in zwei Stufen à 5%)
6	251001	Lübecker Museen	E,P,S	123		Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2012
4.401 - Schule und Sport						
7	alle Produkte	Personalaufwendungen	P	-202		Anpassung Personalaufwand
8	Schulen	alle Schularten	E,S	-94		Anpassung der Aufwendungen an den Bedarf
9	241001	Schülerbeförderung	S	-18		Anpassung der Aufwendungen an den Bedarf

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013

Seite 3

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
10	243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben - Schulsozialarbeit - KSA	E,S	-2.350		Die direkte Finanzierung der Schulsozialarbeit läuft ab 2014 aus (2.250.000€). Zur Kompensation der Belastungen der Kommunen aus der Finanzierung der Schulsozialarbeit wurde seitens des Bundes die Kostenübernahme der Grundsicherungsleistungen (SGB XII) und damit eine Entlastung der Kommunalhaushalte erklärt. Die gesamtstädtische Entlastung erfolgt im Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales; Mehraufwand durch steigende Umlage für den kommunalen Schadensausgleich - 100.000€
11	243002	Angebote der Ganztagsbetreuung		-522		Verschiebung von Aufwendungen für die Ganztagsbetreuung an Schulen in Höhe von 515.000 Euro aus dem Budget des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Produkt 365001. Es kommt dort zu entsprechenden Entlastungen im Produkt 365001 - Planung und Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen.
12	424003	Bark Passat/Passathafen	E,S	-55		Steigerung der Ertragserwartung in Höhe von 20.400 Euro; Mehrbedarf bei Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 53.200 Euro sowie Steigerung der Abschreibungen in Höhe von 21.800 Euro.
4.491 Archäologie und Denkmalpflege						
13	523001	Archäologie und Denkmalpflege	P	-57		Anpassung Personalaufwand Die Maßnahme 4.40 des Hh-Begleitbeschlusses 2014 (Stelleneinsparung 94,1 TEUR) ist dabei berücksichtigt und im Entwurf enthalten

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013
Seite 4

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
4.510 - Familienhilfe						
14	362002	Jugendhilfe	E,S	-6.117		Mehrerträge (320.000 Euro); Mehrbedarf Zuwendungen an freie Träger für "Frühe Hilfen" in Höhe von 249.000 Euro (davon 63.000 Euro durch Drittmittel finanziert); Mehrbedarf Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 3.400.000 Euro); Mehrbedarf Jugendhilfe in Einrichtungen in Höhe von 2.600.000 Euro; Mehrbedarf Erstattung an Gemeinden in Höhe von 200.000 Euro.
15	341001	Unterhaltsvorschuss	P	-23		Anpassung der Personalaufwendungen
4.511 - Städtische Kindertagesbetreuung						
16	365002	Städtische Kindertageseinrichtungen	E,P,S	-26		Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter dreijährigen Kinder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs
Summe:				-11.345	210	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 1

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	511003	Stadtplanung und -entwicklung				
1		Reduzierung der Zuwendungen un Zuschüsse	Z	-270	-270	Einmalige Ertragsposition in 2013 für "energetische Stadtsanierung", Leitprojekt "Daseinsvorsorge" "Regionalplanung"
2		Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	S	270	270	Reduzierung wegen einmaligem Aufwand (vgl. Nr.1)
3		Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	S	27	27	Strukturelle Reduzierung des Haushaltsansatzes durch Verfahrensoptimierung
4		Bildung von Rückstellungen	S	-180	-180	Erfordernis gem. GemHVO Doppik
5		Erhöhung Zinsaufwendungen	S	-50	-50	Anstieg wegen anhaltender Abstimmungsprobleme mit dem Land insbesondere beim Städtebaulichen Deckmalschutz
6		Erhöhung Personalaufwendungen	P	-500	-500	Die Reduzierung des Personalansatzes im FB5 erfolgte in 2012 pauschal in einer Summe (500 TEUR) in dem Produkt 511003
	111029	Gebäudemanagement				
7		Erhöhung Personalaufwendungen	P	-500	-650	650 TEUR Personalkostensteigerung durch Tarifierhöhungen, Neueinstellungen (insb. bei ehem. GHL wegen Ausweitung der zu reinigenden Flächen)
	541001	Gemeindestraßen				
8		Erhhung der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	E	20	20	Einführung Altm Metallverwertung
9		Reduzierung der Ertäge aus aktivierten Eigenleistungen	E	-160	-160	Reduzierung aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in Vorjahren

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 2

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	541001 - 544001	alle Straßenprodukte				
10		Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	E	850	850	Anpassung an die gem. Rechnungsergebnis 2010 erforderlichen Beträge
11		Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung/Erhaltung von Straßen	S	-100	-100	Summe der Erhöhung über alle Straßenprodukte aufgrund diverser anstehender Uterhaltungsmaßnahmen
12		Anpassung der Aufwendungen für die Unterhaltung/Erhaltung von Brücken	S	250	-1.800	Reduzierung auf Standardansatz zzgl. größere Maßnahmen in 2014: 100.000 Mauerwerks-instandsetzung Kaisertor u. 50.000 Eutiner Brücke; Verschlechterung ab 2015 wegen Generalinstandsetzung Wakenitzbrücke (konsumtiv)
13		Verlagerung der Aufwendungen der Ersatzbeschaffung für die Festwerte Ausgleichsflächen/Straßenbäume	S	400	400	Verlagerung zum Produkt 551001
14		Reduzierung der Aufwendungen für besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	S	160	102	Reduzierung im Bereich Lagereinkauf; Erhöhung für Inventur in 2014
15		Anpassung der Aufwendungen aus der Erstattung für Aufwendungen von den Entsorgungsbetrieben	S	-1.500	-1.500	Aufstockung Straßenbaulasträgerpauschale gem. voraussichtlicher Forderung der EBL
16		Anpassung der Abschreibungen auf Sachanlagen	S	-2.400	-2.400	Anpassung an das tatsächliche Maß
17		Anpassung der Abschreibungen aus Anlagenabgang	S	-150	-150	Abgang wegen Abbruch/Neubau

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 3

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	551001	Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau				
18		Anpassung der Aufwendungen aus Unterhaltung der Grünflächen u. Außenanlagen	S	-140	-140	Anpassung an die tatsächlichen Aufwendungen
19		Anpassung der Aufwendungen aus der Unterhaltung des sonst. unbewegl.Vermögens	S	-300	-600	außerordentliche Verkehrssicherung der Straßenbäume u. Kinderspielplätze nach Begutachtung, 50% von 6.000 Maßnahmen à 200 EUR verteilt auf 2 Stufen (2014/2015)
20		Verlagerung der Aufwendungen der Ersatzbeschaffung für die Festwerte Ausgleichsflächen/Straßenbäume	S	-574	-693	Verlagerung aus Straßenprodukten 574 TEUR, haupts. K 13
	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen				
21		Reduzierung der Erträge aus Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelten	E	-400	-400	Anpassung an tatsächliche Ertragserwartung
22		Anpassung der Aufwendungen aus der Unterhaltung des sonst. unbewegl.Vermögens	S	-100	-100	Erhöhung für 1.000 außerordentliche Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen in
	552001	Wasser und Hafen				
25		Anpassung der Aufwendungen für Planungen	S	-300	0	Hafenentwicklungsplan 200 TEUR und LNG-Terminal-Planung 100 TEUR
Summe:				-5.647	-8.024	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

Begründung zum Stellenplan 2014

Anlage 5

Die Veränderungen zum Stellenplan 2014 sind durch die Fachbereiche und die dazugehörigen Bereiche ermittelt und dem Personal- und Organisationsservice zur Einarbeitung in das vorliegende Stellenplanpaket aufgegeben worden. Die aufgegebenen Veränderungen zum Stellenplan 2014 ergeben sich aus den nachstehend aufgeführten Teilen:

1 Änderungsmeldungen der Fachbereiche zum Stellenplan

Die von den Fachbereichen aufgegebenen Veränderungen zum Stellenplan, die aus deren Sicht seit dem letzten Verfahren (Stellenplan 2013) erforderlich geworden sind und umgesetzt werden sollen, ergeben sich aus den im Haushalt abgedruckten Querlisten der einzelnen Fachbereiche (Fundstelle siehe Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan 2014).

Eine Aufnahme von Veränderungen zum Stellenplan ist nicht erfolgt, soweit dem rechtliche Gründe entgegenstanden.

2 Auswirkungen

2.1 Stellenentwicklung

Die Entwicklung der Anzahl der Planstellen bei der Hansestadt Lübeck ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:

**Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck
(mit hauptamtlichen Fachbereichsleitern)**

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeit- stellen	Personal- aufwand TEUR	Anteil an Ges.aufw %	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
01.01.1995	992,03	20,49	2.078,26	42,93	1.770,91	36,58	4.841,20	176.361	31,40	
01.01.1997	960,53	22,92	1.792,77	42,78	1.437,59	34,30	4.190,89	163.922	30,56	1)
01.01.1999	879,86	26,62	1.588,62	48,07	836,26	25,30	3.304,74	134.933	27,82	2)
01.01.2000	877,33	26,45	1.619,39	48,81	820,71	24,74	3.317,43	136.355	28,55	
01.01.2001	878,86	26,57	1.614,23	48,80	814,66	24,63	3.307,75	140.566	28,16	
01.01.2002	875,80	29,19	1.603,15	53,43	521,48	17,38	3.000,43	133.392	25,90	3)
01.01.2003	873,80	29,14	1.603,15	53,47	521,48	17,39	2.998,43	131.824	25,94	
01.01.2004	874,80	29,38	1.589,91	53,40	512,88	17,22	2.977,59	135.349	24,79	
01.01.2005	867,30	29,57	1.574,04	53,67	491,71	16,76	2.933,05	138.127	23,39	
01.01.2006	873,05	29,82	1.573,02	53,73	481,71	16,45	2.927,78	134.717	21,51	
01.01.2007	872,28	30,40	1.527,75	53,25	469,19	16,35	2.869,22	130.780	18,57	
01.01.2008	871,28	30,41	1.525,26	53,24	468,19	16,34	2.864,73	134.146	18,10	
01.01.2009	888,65	31,56	1.475,27	52,39	452,19	16,06	2.816,11	139.972	18,84	4)
Ab 2010 keine Vergleichbarkeit zwischen bis dahin kameralen Personalausgaben und nun doppischen Personalaufwendungen mehr möglich.										
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	2.876,12	146.485	22,74	5)
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	2.920,65	143.441	23,20	5)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	2.957,32	150.963	23,05	5)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	3.185,43	164.820	24,18	6)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	3.196,42	167.813	23,43	7)

- 1) Im Jahre 1996 sind 469 Stellen der Alten- und Pflegeheime (städt. SeniorInneneinrichtungen) aus dem Stellenplan herausgenommen worden.
- 2) Im Jahre 1998 sind 220 Stellen des Theater Lübeck,
550 Stellen der Entsorgungsbetriebe
und 13 Stellen der Lübeck und Travemünde Tourismus-Zentrale herausgenommen worden.
- 3) ab 2002 sind 299,83 Stellen der Zentralen Stelle Gebäudereinigung herausgenommen worden.
- 4) Personalausgaben gem. Rechnungsergebnis 2009
- 5) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2010 - 2012 (2010 inkl. 1. Nachtrag 2010)
- 6) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt.
Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2013
- 7) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2014 (Entwurf)

Die Gesamtzahl der Stellen verändert sich aufgrund der derzeit vorliegenden Veränderungen gegenüber dem Stellenplanverfahren 2013 wie folgt:

	Vollzeit-Stellen
Planstellenbestand 01.01.2013	3.185,43
Wegfallende kw-Stellen in 2013	- 0,45
Veränderungen durch das Stellenplanverfahren 2014	
- Neuschaffungen	+ 0,00
- Einsparungen	- 5,64
- Veränderungen durch Verlegung und/oder Umwandlung (u.a. Veränderungen der WAZ)	+ 17,08
Planstellenbestand nach dem derzeitigen Stand (24.09.2013) des Verfahrens zum Stellenplan 2014	3.196,42

2.2 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen des Stellenplanes 2014 sind von den Fachbereichen im Rahmen der Kalkulation der Personalkosten für die Veranschlagung in den Fachbereichspersonalkostenbudgets ermittelt worden. Die Veränderungen wurden bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

3 Dienstpostenbewertung

Die Hebungsliste enthält eine Hebung von A 8 nach A 9 LG 1.2, eine Hebung von A 6 nach A 7 und eine Hebung von A 7 zu A 8 und eine Hebung von A 10 zu A 11..



Veränderungsliste für den Stellenplan 2014

1.110 - Personal- und Organisationsservice

2

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
0001 - Bürgerschaft				
E	1	0001.1.0010	A 13 LG 2.2	- Leiter/in des B.d.B.
U	1	0001.2.0010	EG 10	EG 12 Sachbearbeiter/in in Bereichsleiter/in
0003 - Fachbereichs-Controlling FB 1				
U	1	0003.2.0050	EG 5 nvb 19,5 Std.	EG 5 nvb 19,5 Std. ku 3,5 Std. b. Freiw. Sachbearbeiter/in
0004 - Geschäftsführung f. die Verwaltungsführung				
U	1	0004.1.0140	A 10 nvb 30,75 Std.	A 10 Sachbearbeiter/in
V	1	0004.2.0040	EG 5 nvb 19,5 Std., V zum UA 0310	- Vorzimmerkraft
U	1	0004.2.0045	EG 5 nvb 19,5 Std.	EG 5 nvb 19,5 Std., ku 16 Std. b. Freiw. Registrator/in
0020 - Fachbereichsleitung FB 2 - Wirtschaft und Soziales				
V	1	0020.1.0100	A 9 LG 1.2, V zum UA 4012	- Sachbearbeiter/in
H	1	0020.2.0009	EG 9	EG 12 Leit. Stabsst. Integr.
V	1	0020.2.0060	EG 5, V zum UA 4013	- Schreibkraft
0022 - Fachbereichsdienst Finanzen FB 2				
H	1	0022.2.0300	EG 5	EG 6 Sachbearbeiter/in
H	1	0022.2.0545	EG 5	EG 6 Sachbearbeiter/in
0030 - Leitung, Controlling, Dienst Fachbereich 3				

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0030.1.0028	A 12 ku nach Bewert.	A 12	Controller/in
0040 - Fachbereichsleitung FB 4 - Kultur und Bildung					
U	1	0040.1.0020	A 13 LG 2.2	A 13 LG 2.1	Fachbereichs-Controll. In Sachbearbeiter/in
0100 - Prüfungsberichte, Gutachten, Stellungnahmen					
E	1	0100.1.0090	A 12	-	Prüfgruppenleiter/in
U	1	0100.2.0040	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Schreibkraft
0202 - Post- und Botendienste					
E	1	0202.2.0340	EG 2	-	Bote/Botin
0205 - Overhead Logistik / FB-Dienste					
V	1	0205.2.0186	EG 5 nvb 19,5 Std., V zum UA 0310	-	Sachbearbeiter/in
0220 - Personal- und Organisationsservice					
V, U	1	0220.1.0070	A 12, V vom UA 0810 (Stelle 0810.1.0010)	A 13 LG 2.1 ku bei Freiwerden	Sachbearbeiter/in in Projektleiter/in
U	1	0220.2.0235	EG 5 nvb 19,5 Std.	EG 8 nvb 23,5 Std.	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
0223 - Arbeitsschutz					
U	1	0223.2.0003	EG 14 nvb 25,324 Std.	EG 14 nvb 25,33 Std.	Betriebsarzt/-ärztin
0240 - Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit					
H	1	0240.2.0016	EG 10	EG 13	Journalist. Mitarb.
0300 - Finanzwirtschaft					

4

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	0300.1.0045	V vom UA 0303 (Stelle 0303.1.0020)	A 11	Sachbearbeiter/in in Teamleiter/in
U	1	0300.1.0080	A 8 ku A 7	A 7	Sachbearbeiter/in
0303 - Projekt Neues Kommunales Finanzwesen					
V	1	0303.1.0020	A 11, V zum UA 0300	-	Sachbearbeiter/in
V, U	1	0303.1.0022	EG S8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0056)	A 10 vorbeh. Bewertung	Erzieher/in in Sachbearbeiter/in
V, U	1	0303.1.0024	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0066)	A 10 vorbeh. Bewertung	Handwerksmeister/in in Sachbearbeiter/in
U	1	0303.1.0026	EG 6 nvb 19,5 Std. (Stelle 0303.2.0030)	A 10 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
U	1	0303.2.0005	EG 13	EG 14	Teilprojektleiter/in in Stv. Stabsstellenleit.
U	1	0303.2.0030	EG 6 nvb 19,5 Std.	A 10	Sachbearbeiter/in
0310 - Kassengeschäfte					
U	1	0310.1.0030	A12 vorbeh. Bewert.	EG 11 vorbeh. Bewert. (Stelle 0310.2.0008)	Sachgebietsleiter/in
U	1	0310.1.0090	A 9 LG 2.1	EG 9 (Stelle 0310.2.0020)	Hauptbuchhalter/in
U	1	0310.1.0330	A 7	EG 6 (Stelle 0310.2.0125)	Buchhalter/in
U	1	0310.2.0008	A 12 vorbeh. Bewert. (Stelle 0310.1.0030)	EG 11 vorbeh. Bewert.	Sachgebietsleiter/in
U	1	0310.2.0020	A 9 LG 2.1 (Stelle 0310. 1.0090)	EG 9	Hauptbuchhalter/in
H	1	0310.2.0050	EG 8	EG 9	Teamleiter/in
U	1	0310.2.0125	A 7 (Stelle 0310.1.0330)	EG 6	Buchhalter/in

5

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	0310.2.0172	EG 5 nvb 19,5 Std., V vom UA 0004 (Stelle 0004.2.0040)	EG 6 kw bei Freiwerden	Vorzimmerkraft in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0174	EG 5 nvb 19,5 Std., V vom UA 0205 (Stelle 0205.2.0186)	EG 6 kw bei Freiwerden	Sachbearbeiter/in in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0205	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0042)	EG 6, kw bei Freiwerden	Koch/Köchin in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0230	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0051)	EG 9, kw bei Freiwerden	Erzieher/in in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0240	EG S 8, V vom UA 0310 (Stelle 4521.0040)	EG 9 kw bei Freiwerden	Hauswirtschaftsleiter/in in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0245	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0054)	EG 9, kw bei Freiwerden	Erzieher/in in Buchhalter/in

0311 - Vollstreckung, Ermittlung, Vollzug

U	1	0311.1.0270	A 8	EG 8 (Stelle 0311.2.0060)	VB / Ermittler/in
U	1	0311.1.0380	A 8	EG 8	Sachbearbeiter/in
U	1	0311.1.0400	A 8	EG 8 nvb 30 Std. (Stelle 0311.2.0065)	VB / Ermittler/in
U	1	0311.2.0060	A 8 (Stelle 0311.1.0270)	EG 8	VB / Ermittler/in
U	1	0311.2.0065	A 8 (Stelle 0311.1.0400)	EG 8 nvb 30 Std.	VB / Ermittler/in
U	1	0311.2.0070	A 8 (Stelle 0311.1.0380)	EG 8	Sachbearbeiter/in

0350 - Liegenschaften - Erbbaurechte

V	1	0350.2.0250	EG 5, V zum UA 5440	-	Schreibkraft
V	1	0350.2.0270	V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0096)	EG 5	Sachbearbeiter/in

0500 - Standesamt

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0500.1.0040	EG 8 (Stelle 0500.2.0010)	A 10	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in
U	1	0500.2.0010	EG 8	A 10 (Stelle 0500.1.0040)	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in
0632 - Zentrales Gebäudemanagement					
U	1	0632.2.0030	EG 9 +8% Zul.	EG 9	Sachbearbeiter/in
H	1	0632.2.0223	EG 9	EG 10	Leit. Betriebsbetreu.
V	1	0632.2.0270	EG 8, V zum UA 6900	-	Sachbearbeiter/in
U	1	0632.2.0300	EG 5 + Vorz.-Zul.	EG 5	Vorzimmerkraft
V	1	0632.2.0302	EG 2, V zum UA 6300	-	Sachbearbeiter/in
H	1	0632.2.0313	EG 5	EG 6	Sachbearbeiter/in
H	1	0632.2.0318	EG 3	EG 5	Werkstattschreiber/in
U	1	0632.5.2150	EG 1 nvb 18,01 Std.	EG 1 nvb 19,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.2160	EG 1 nvb 7,5 Std.	EG 1 nvb 8,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3222	EG 1 nvb 14,65 Std.	EG 1 nvb 14,63 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3260	EG 1 nvb 2,5 Std.	EG 1 nvb 2,77 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3280	EG 1 nvb 2,75 Std.	EG 1 nvb 4 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3282	EG 1 nvb 12,5 Std.	EG 1 nvb 16 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0632.5.3320	EG 1 nvb 1,0 Std.	EG nvb 2,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3335	EG 1 nvb 0,3 Std.	EG 1 nvb 0,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4031	EG 1 nvb 31,75 Std.	EG 1 nvb 24,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4061	EG 1 nvb 30,25 Std.	EG 1 nvb 30,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4101	EG 1 nvb 4,6 Std.	EG 1 nvb 9,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4111	EG 1 nvb 21 Std.	EG 1 nvb 20 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4121	EG 1 nvb 20,5 Std.	EG 1 nvb 20,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4170	EG 1 nvb 19,41 Std.	EG 1 nvb 19,42 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4210	EG 1 nvb 8,0 Std.	EG 1 nvb 7,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4241	EG 1 nvb 24,31 Std.	EG 1 nvb 24,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4360	EG 1 nvb 1,0 Std.	EG 1 nvb 1,14 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4370	EG 1 nvb 2,0 Std.	EG 1 nvb 1,85 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4390	EG 1 nvb 2,0 Std.	EG 1 nvb 2,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4391	EG 1 nvb 6,8 Std.	EG 1 nvb 7,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4442	EG 1 nvb 16,0 Std.	EG 1 nvb 16,25 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4480	EG 1 nvb 5,35 Std.	EG 1 nvb 5,5 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	0632.5.4530 EG 1 nvb 5,5 Std.	EG 1 nvb 6,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4550 EG 1 nvb 19,0 Std.	EG 1 nvb 22,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4560 EG 1 nvb 10,5 Std.	EG 1 nvb 13,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4570 EG 1 nvb 19,0 Std.	EG 1 nvb 22,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4585 EG 1 nvb 19,5 Std.	EG 1 nvb 20,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4586 EG 1 nvb 11,0 Std.	EG 1 nvb 7,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4587 EG 1 nvb 19,25 Std.	EG 1 nvb 20,8 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5665 EG 1 nvb 20,51 Std.	EG 1 nvb 20,52 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5671 EG 1 nvb 14,18 Std.	EG 1 nvb 14,84 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5680 EG 1 nvb 11,25 Std.	EG 1 nvb 10,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5775 EG 1 nvb 18,75 Std.	EG 1 nvb 22,29 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5777 EG 1 nvb 21,75 Std.	EG 1 nvb 21,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.6813 EG 1 nvb 21,25 Std.	EG 1 nvb 20,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.6891 EG 1 nvb 7,4 Std.	EG 1 nvb 7,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7002 EG 1 nvb 18,0 Std.	EG 1 nvb 21,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7003 EG 1 nvb 24,0 Std.	EG 1 nvb 21,0 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0632.5.7011	EG 1 nvb 21,33 Std.	EG 1 nvb 20,77 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7014	EG 1 nvb 14,54 Std.	EG 1 nvb 20,77 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7044	EG 1 nvb 18,2 Std.	EG 1 nvb 8,13 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7073	EG 1 nvb 19,0 Std.	EG 1 nvb 21,27 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7091	EG 1 nvb 24,47 Std.	EG 1 nvb 19,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7093	EG 1 nvb 14,0 Std.	EG 1 nvb 21,24 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7141	EG 1 nvb 18,0 Std.	EG 1 nvb 16,62 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7202	EG 1 nvb 22,46 Std.	EG 1 nvb 28,46 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7204	EG 1 nvb 22,5 Std.	EG 1 nvb 20,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7231	EG 1 nvb 20,0 Std.	EG 1 nvb 18,47 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7232	EG 1 nvb 20,0 Std.	EG 1 nvb 19,15 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7281	EG 1 nvb 10,6 Std.	EG 1 nvb 10,74 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7293	EG 1 nvb 20,77 Std.	EG 1 nvb 18,93 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7362	EG 1 nvb 20,31 Std.	EG 1 nvb 22,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7364	EG 1 nvb 22,5 Std.	EG 1 nvb 19,83 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7365	EG 1 nvb 24,25 Std.	EG 1 nvb 22,16 Std.	Raumpfleger/in

10

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0632.5.7366	EG 1 nvb 22,62 Std.	EG 1 nvb 21,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7371	EG 1 nvb 21,0 Std.	EG 1 nvb 19,37 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7374	EG 1 nvb 22,39 Std.	EG 1 nvb 22,85 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7432	EG 1 nvb 18,93 Std.	EG 1 nvb 23,08 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7433	EG 1 nvb 19,16 Std.	EG 1 nvb 19,39 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7443	EG 1 nvb 4,05 Std.	EG 1 nvb 15,88 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7472	EG 1 nvb 16,25 Std.	EG 1 nvb 6,92 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7473	EG 1 nvb 16,2 Std.	EG 1 nvb 20,04 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7491	EG 1 nvb 15,75 Std.	EG 1 nvb 19,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7493	EG 1 nvb 22,75 Std.	EG 1 nvb 19,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7631	EG 1 nvb 7,40 Std.	EG 1 nvb 7,49 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7721	EG 1 nvb 13,39 Std.	EG 1 nvb 13,40 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7722	EG 1 nvb 12,0 Std.	EG 1 nvb 12,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7777	EG 1 nvb 11,0 Std.	EG 1 nvb 11,15 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7822	EG 1 nvb 23,08 Std.	EG 1 nvb 23,09 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7823	EG 1 nvb 7,4 Std.	EG 1 nvb 7,38 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0632.5.7841	EG 1 nvb 22,34 Std.	EG 1 nvb 21,98 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7843	EG 1 nvb 18,71 Std.	EG 1 nvb 18,69 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7871	EG 1 nvb 22,7 Std.	EG 1 nvb 23,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7901	EG 1 nvb 10,0 Std.	EG 1 nvb 21,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7923	EG 1 nvb 10,76 Std.	EG 1 nvb 10,62 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7942	EG 1 nvb 11,08 Std.	EG 1 nvb 11,10 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7973	EG 1 nvb 11,0 Std.	EG 1 nvb 7,2 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7974	EG 1 nvb 11,5 Std.	EG 1 nvb 13,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7982	EG 1 nvb 9,0 Std.	EG 1 nvb 9,75 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8011	EG 2 nvb 26,0 Std.	EG 2UE nvb 26,0 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8012	EG 2 nvb 32,0 Std.	EG 2UE nvb 32,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8020	EG 2 nvb 17,5 Std.	EG 2UE nvb 19,5 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8021	EG 2 nvb 30,5 Std.	EG 2UE nvb 30,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8022	EG 1 nvb 17,23 Std.	EG 1 nvb 15,90 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.8031	EG 2 nvb 33,7 Std.	EG 2UE nvb 34,5 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8041	EG 2 nvb 28,25 Std.	EG 2UE nvb 28,25 Std.	Hauswart/in

12

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
H	1	0632.5.8051 EG 2	EG 2UE	Hauswart/in
H	1	0632.5.8061 EG 2 nvb 26,25 Std.	EG 2UE nvb 26,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8062 EG 1 nvb 17,0 Std.	EG 1 nvb 17,4 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8071 EG 2 nvb 25,0 Std.	EG 2UE nvb 25,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8072 EG 2 nvb 27,5 Std.	EG 2UE nvb 27,75 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8081 EG 2 nvb 27,5 Std.	EG 2UE nvb 27,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8091 EG 2 nvb 23,5 Std.	EG 2UE nvb 29,75 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8111 EG 2 nvb 30,60 Std.	EG 2UE nvb 30,64 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8121 EG 2 nvb 28,8 Std.	EG 2UE nvb 33,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8122 EG 1 nvb 15,5 Std.	EG 1 nvb 15,95 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8141 EG 2 nvb 25,5 Std.	EG 2UE nvb 25,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8142 EG 1 nvb 16,97 Std.	EG 1 nvb 14,16 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8151 EG 2 nvb 28,75 Std.	EG 2UE nvb 28,75 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8161 EG 2	EG 2UE	Hauswart/in
H	1	0632.5.8171 EG 2 nvb 37,0 Std.	EG 2UE nvb 37,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8181 EG 2 nvb 20,0 Std.	EG 2UE nvb 21,5 Std.	fHauswart/in

13

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
H	1	0632.5.8191	EG 2 nvb 21,5 Std.	EG 2UE nvb 21,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8201	EG 2 nvb 21,75 Std.	EG 2UE nvb 24,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8211	EG 2 nvb 28,5 Std.	EG 2UE nvb 34,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8213	EG 1 nvb 19,5 Std.	EG 1 nvb 20,75 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8221	EG 2 nvb 24,0 Std.	EG 2UE nvb 24,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8231	EG 2 nvb 29,63 Std.	EG 2UE nvb 33,50 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8241	EG 2 nvb 21,5 Std.	EG 2UE nvb 34,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8242	EG 1 nvb 10,0 Std.	ÊG 1 nvb 10,5 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8251	EG 2	EG 2UE	Hauswart/in
H	1	0632.5.8261	EG 2 nvb 31,0 Std.	EG 2UE nvb 31,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8262	EG 1 nvb 28,5 Std.	EG 1 nvb 27,75 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8280	EG 2 nvb 26,0 Std.	EG 2UE nvb 26,0 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.9020	EG 2 nvb 17,5 Std.	EG 2UE nvb 17,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.9203	EG 2 + Zul. 8% nvb 18,85 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 19,65 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
U	1	0632.5.9206	EG 2 + Zul. 8% nvb 8,42 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 7,82 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
U	1	0632.5.9209	EG 2 + Zul. 8% nvb 11,5 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 10 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0632.5.9214	EG 2 + Zul. 8% nvb 10,2 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 11 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
U	1	0632.5.9216	EG 2 + Zul. 8% nvb 13,57 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 14,22 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
H	1	0632.5.9301	EG 2	EG 2UE	Raumpfl.-Grundreinig.
H	1	0632.5.9302	EG 2	EG 2UE	Raumpfl.-Grundreinig.
H	1	0632.5.9303	EG 2	EG 2UE	Raumpfl.-Grundreinig.
U	1	0632.5.9808	EG 1 nvb 22,07 Std.	EG 1 nvb 21,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.9816	EG 1 nvb 19,87 Std.	EG 1 nvb 19,88 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9818	EG 1 nvb 24,31 Std.	EG 1 nvb 24,32 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9829	EG 1 nvb 20,0 Std.	EG 1 nvb 20,26 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9832	EG 1 nvb 20,90 Std.	EG 1 nvb 20,95 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9836	EG 1 nvb 20,57 Std.	EG 1 nvb 20,58 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9845	EG 1 nvb 19,30 Std.	EG 1 nvb 19,39 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9856	EG 1 nvb 20,37 Std.	EG 1 nvb 9,25 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.9858	EG 2 + Zul. 8% nvb 20 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 19,5 Std.	Vorarbeiter/in-Vertr.
U	1	0632.5.9876	EG 1 nvb 21,0 Std.	EG 1 nvb 18,0 Std.	Raumpfleger/in-Spk
H	1	0632.5.9902	EG 2 nvb 23,5 Std.	EG 2UE nvb 23,5 Std.	fHauswart/in-Spk

15

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
H	1	0632.5.9904	EG 2 nvb 20,0 Std.	EG 2UE nvb 20,0 Std.	Hauswart/in-Spk
H	1	0632.5.9906	EG 2 nvb 22,75 Std.	EG 2UE nvb 22,75 Std.	Hauswart/in-Spk
H	1	0632.5.9907	EG 2 nvb 29,28 Std.	EG 2UE nvb 29,28 Std.	Hauswart/in-Spk
U	1	0632.5.9908	EG 2 nvb 22,5 Std.	EG 2UE nvb 23,75 Std.	Hauswart/in-Spk
U	1	0632.5.9921	EG 2 nvb 32,0 Std.	EG 2UE nvb 24,5 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.9922	EG 2 nvb 25,0 Std.	EG 2UE nvb 25,0 Std.	Hauswart/in-Spk
U	1	0632.5.9923	EG 2 nvb 25,0 Std.	EG 2 UE nvb 23,75 Std.	Hauswart/in-Spk
0640 - Telekommunikation					
U	1	0640.2.0115	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Telefonist/in
0810 - Fortbildungsservice					
V	1	0810.1.0010	A 12, V zum UA 0220	-	Sachbearbeiter/in
0820 - Personalräte					
U	1	0820.2.0010	EG 9	EG S 12	Personalrat/-rätin
1102 - Ausländerangelegenheiten, Staatsangehörigkeiten					
U	1	1102.2.0630	EG 5	EG 8	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
1104 - Gewerbe-, Lebensmittel- u. Veterinärüberw.					
V, H	1	1104.2.0900	EG 3, V vom UA 5410 (Stelle 5410.2.0100)	EG 5	Sachbearbeiter/in
1111 - Führerscheinstelle					

16

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V	1	1111.1.0160	V vom UA 1112 (Stelle 1112.1.0380)	A 7	Sachbearbeiter/in
H	1	1111.2.0100	EG 6	EG 8	Sachbearbeiter/in
1112 - Kfz-Zulassung					
V	1	1112.1.0380	A 7, V zum UA 1111	-	Sachbearbeiter/in
1113 - Verkehrsüberwachung (mit Bußgeldstelle Verkehr)					
H	1	1113.2.0266	EG 5	EG 8	Registratursachbearb.
U	1	1113.2.0408	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0413	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0414	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std,	Politesse
U	1	1113.2.0415	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0417	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0426	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0433	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Verkehrsüberwacher/in
U	1	1113.2.0440	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Verkehrsüberwacher/in
U	1	1113.2.0700	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Verkehrsüberwacher/in
1114 - Straßenverkehrsbehörde					
V	1	1114.1.0260	A 10, V zum UA 6000	-	Sachbearbeiter/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V	1	1114.1.0490	V vom UA 6100 (Stelle 6100.1.0140)	A 7 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
1300 - Feuerwehr - Gefahrenabwehr					
V, U	1	1300.2.0012	A 11, V vom UA 7500 (Stelle 7500.1.0020)	EG 10 vorbehaltlich Bewertung	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in
2000 - Schule					
U	1	2000.1.0085	EG 8 (Stelle 5500.2.0030)	A 10 vorbehalt. Bewert.	Sachbearbeiter/in
U	1	2000.2.0010	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std. (Stelle 2150.5.2720)	EG S 11	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
U	1	2000.2.0011	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std. (Stelle 2110.5.2760)	EG S 11 nvb 19,5 Std.	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
U	1	2000.2.0033	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0035	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0037	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0039	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0120	EG 5 nvb 30,389 Std.	EG 5 nvb 30,39 Std.	Schreibkraft
2110 - Grundschulen					
U	1	2110.5.2760	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG S 11 nvb 19,5 Std. (Stelle 2000.2.0011)	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
2150 - Komb. Grund- und Hauptschulen					
U	1	2150.5.2720	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG S 11 (Stelle 2000.2.0010)	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
V	1	2150.5.2820	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	-	Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
2210 - Realschulen					
U	1	2210.2.0080	EG 5 nvb 26,337 Std.	EG 5 nvb 26,34 Std.	Sachbearbeiter/in
2300 - Gymnasien					
V	1	2300.5.0790	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	EG S 6	Hausmeister/in-Vertr. In Erzieher/in
V	1	2300.5.0800	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	-	Hausmeister/in-Vertr.
V	1	2300.5.0850	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	-	Hausmeister/in-Vertr.
2400 - Berufliche Schulen					
V	1	2400.2.0120	EG 3, V zum UA 4072	-	Hausmeister/in
U	1	2400.5.0300	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG 3	Hausmeister/in-Vertr. In Schularbeiter/in
U	1	2400.5.0350	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG 3	Hausmeister/in-Vertr. In Schularbeiter/in
2700 - Sonderschulen (Förderschulen)					
U	1	2700.2.0073	EG S 4 nvb 30,389 Std.	EG S 4 nvb 30,39 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	2700.2.0079	EG S 4 nvb 30,389 Std.	EG S 4 nvb 30,39 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	2700.2.0081	EG S 4 nvb 30,389 Std.	EG S 4 nvb 30,39 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	2700.5.0010	EG 2 UE nvb 30,389 Std.	EG 2 UE nvb 30,39 Std.	Hilfskraft
U	1	2700.5.0017	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Beikoch/-köchin
U	1	2700.5.0020	EG 3 nvb 30,389 Std.	EG 3 nvb 30,39 Std.	Beikoch/-köchin

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
3000 - Kulturmanagement					
U	1	3000.2.0040	EG 8 nvb 30,389 Std.	EG 8 nvb 30,39 Std.	Sachbearbeiter/in
3002 - Kulturstiftung Hansestadt Lübeck					
V	1	3002.2.0003	EG 12, V zum UA 4072	-	Controll./Sachbearb.
3100 - Museen für Kunst und Kulturgeschichte					
V	1	3100.2.0087	EG 3, V zum UA 4640	-	Sachbearbeiter/in
U	1	3100.5.0050	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Stellv. Hauptaufseh.
U	1	3100.5.0080	EG 3 nvb 30,389 Std., nstb. 6 Mon.	EG 3 nvb 30,39 Std., nstb. 6 Mon.	Stellv. Hauptaufseh.
U	1	3100.5.0090	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Stellv. Hauptaufseh.
U	1	3100.5.0200	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0290	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0360	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0370	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0380	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufsehe/in in Kinderpfleger/in
V	1	3100.5.0400	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
U	1	3100.5.0410	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0430	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in

20

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V	1	3100.5.0445	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V	1	3100.5.0460	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0470	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0490	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0520	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
3101 - Burgkloster					
V	1	3101.2.0100	EG 5, V zum UA 4640	-	Restaurator/in
V	1	3101.2.0120	EG 3, V zum UA 4640	-	Hausmeister/in in Heilpädagog.
U	1	3101.5.0020	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3101.5.0030	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3101.5.0035	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
V	1	3101.8.0130	Vorb. hD, V zum UA 4640	-	Volontär/in
3200 - Museum für Natur und Umwelt					
V	1	3200.2.0025	EG 6, V zum UA 4640	-	Museumsang. In Erzieher/in
V	1	3200.2.0050	Sond.-Vgtg. nvb, V zum UA 4640	-	Fachberater/in
V	1	3200.2.0075	EG 2, V zum UA 4640	-	Aufseher/in
V	1	3200.5.0060	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Erzieher/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	3200.5.0120	EG 3 nvb 35,454 Std.	EG 3 nvb 35,46 Std.	Museumsaufseher/in
3500 - VHS Lübeck					
U	1	3500.2.0008	EG 13 nvb 22,285 Std.	EG 13 nvb 22,5 Std.	VHS-Fachbereichsleit.
3520 - Stadtbibliothek					
V	1	3520.1.0090	A 6, V zum UA 4640	-	Zuarbeiter/in
H	1	3520.2.0190	EG 3	EG 5	Zuarbeiter/in
3650 - Denkmalschutz und -pflege					
U	1	3650.1.0010	EG 11 (Stelle 3650.2.0005)	A 9 LG 2.1 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
V	1	3650.2.0001	EG 15, V zum UA 4640	-	Bereichsleiter/in
U	1	3650.2.0002	EG 14	EG 14, nvb 19,5 Std.	Denkmalpfleger
U	1	3650.2.0005	EG 11	A 9 LG 2.1 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
H	1	3650.2.0015	EG 9	EG 11	Sachbearbeiter/in
U	1	3650.2.0025	EG 13 nvb 29,275 Std., kw Aussch.	EG 13 nvb 29,28 Std., kw Aussch.	Wissenschaftl. Mitarb.
U	1	3650.2.0029	EG 9	EG 9, nvb 19,5 Std.	Grabungstechniker/in
U	1	3650.2.0030	EG 5 nvb 30,389 Std.	EG 5 nvb 30,39 Std.	Schreibkraft
U	1	3650.2.0033	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 vorbeh. Bewertung	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
4011 - Beratung					

22

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	4011.2.0005	EG 11, vom UA 4012 (Stelle 4012.2.0100)	EG S 17	Systemkoordinator/in in Abteilungsleiter/in
V, U	1	4011.2.0285	EG 8, V vom UA 4012 (Stelle 4012.2.0533)	EG S 12	Sachbearbeiter/in in Sozialpäd.
V	1	4011.2.0605	EG 5 nvb 19,5 Std., V zum UA 4014	-	Sachbearbeiter/in
4012 - Grundversorgung (SGB XII)					
V	1	4012.1.0460	V vom UA 0020 (Stelle 0020.1.0100)	A 9 LG 1.2	Sachbearbeiter/in
V	1	4012.2.0100	EG 11, Vzum UA 4011	-	Systemkoordinator/in
V	1	4012.2.0130	V vom UA 4013 (Stelle 4013.2.0075)	EG 8	Sachbearbeiter/in
V	1	4012.2.0533	EG 8, V zum UA 4011	-	Sachbearbeiter/in
4013 - Grundversorgung (sonst.)					
U	1	4013.1.0030	A 8	A 8 nvb 20,5 Std.	Sachbearbeiter/in
V	1	4013.1.0090	A 8, V zum UA 4015	-	Sachbearbeiter/in
V	1	4013.2.0075	EG 8, V zum UA 4012	-	Sachbearbeiter/in
V, U	1	4013.2.0100	EG 5 vom UA 0020 (Stelle 0020.2.0060)	EG 6	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
H	1	4013.2.0110	EG 5	EG 6	Sachbearbeiter/in
4014 - Eingliederung					
E	1	4014.2.0560	EG 5 nvb 19,5 Std.	-	Sachbearbeiter/in
V, U	1	4014.2.0580	EG 5 nvb 19,5 Std., V vom UA 4011 (Stelle 4011.2.0605)	EG 5	Sachbearbeiter/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
4015 - Pflege					
V	1	4015.1.0300	V vom UA 4013 (Stelle 4013.1.0090)	A 8	Sachbearbeiter/in
4070 - Verwaltung des Bereiches Jugendarbeit					
U	1	4070.2.0060	EG S 12 nvb 30,389 Std.	EG S 12 nvb 30,39 Std.	Sozialpäd.
V	1	4070.2.0250	EG 3, V zum UA 4640	-	Hausmeister/in
V	1	4070.2.0260	EG 3, V zum UA 4640	-	Hausmeister/in
4071 - Servicestelle städt. Kindertageseinrichtungen					
H	1	4071.2.0125	EG 9	EG 11	Sachbearbeiter/in
U	1	4071.2.0482	EG 6 nvb 19,5 Std.	EG 6	Sachbearbeiter/in
4072 - Hilfen für Kinder, Jugendliche u. Familien					
V, U	1	4072.2.0015	V vom UA 3002 (Stelle 3002.2.0003)	EG 12	Controll./Sachbearb. In Controll./Stv. BL
V, U	1	4072.2.0025	EG 3, V vom UA 2400 (Stelle 2400.2.0120)	EG S 14	Hausmeister/in in Sozialarbeiter/in
4521 - Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Innenstadt					
U	1	4521.1.0010	A 11 nvb 20,5 Std.	A 11 nvb 32 Std., Anteil. Kostenerstatt.	Verwaltungsleiter/in
U	1	4521.2.0017	EG 10 Kostenerstatt.	EG 10 Ant. Kostenerstatt.	Lehrkraft
U	1	4521.2.0024	EG S 8 nvb 29,275 Std., Kostenerstatt.	EG 9 S nvb 30,39 Std., Anteil. Kostenerstatt.	Damenschneider/in in Damenschneidermeister /in
U	1	4521.2.0026	EG S 8, Kostenerstatt.	EG 9S nvb 13,25 Std., Anteil. Kostenerstatt.	Gartenmeister/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	4521.2.0030	EG S 8 Kostenerstatt.	EG 9S Ant. Kostenerstatt.	Hauswirtschaftsleit.
U	1	4521.2.0031	EG S 8	EG 9 S	Gewandmeister/in
U	1	4521.2.0036	EG S 12 Kostenerstatt.	EG S 12	Sozialpäd.
V	1	4521.2.0040	EG S 8, V zum UA 0310	-	Hauswirtschaftsleiter/in
V	1	4521.2.0042	EG S 8, V zum UA 0310	-	Koch/Köchin
U	1	4521.2.0045	EG S 8 Kostenerstatt.	EG S 8	Erzieher/in
V	1	4521.2.0051	EG S 8, V zum UA 4521	-	Erzieher/in
V	1	4521.2.0054	EG S 8, V zum UA 0310	-	Erzieher/in
V	1	4521.2.0056	EG S 8, V zum UA 0303	-	Erzieher/in
U	1	4521.2.0060	EG S 8 nvb 20,259 Std., Kostenerstatt.	EG S 8 nvb 13,25 Std., Kostenerstatt.	Gartenmeister/in
U	1	4521.2.0061	EG 9 nvb 19,5 Std., Kostenerstatt.	EG 9S nvb 32 Std., Ant. Kostenerstatt.	Sachbearbeiter/in
U	1	4521.2.0064	EG S 8 Kostenerstatt.	EG 9S Ant. Kostenerstatt.	Gartenbaumeister/in
V	1	4521.2.0066	EG S 8, V zum UA 0303	-	Handwerksmeister/in
U	1	4521.2.0072	EG 5 Kostenerstatt.	EG 5	Sachbearbeiter/in
V	1	4521.2.0096	EG 5, V zum UA 0350	-	Sachbearbeiter/in

4574 - Amtspflegeschäft u. dgl.

25

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	4574.1.0377	EG S 12 (Stelle 4574.2.0040)	A 10	Sozialarbeiter/in
U	1	4574.1.0395	A 8	EG 8 (Stelle 4574.2.0080)	Sachbearbeiter/in
U	1	4574.2.0040	EG S 12	A 10	Sozialarbeiter/in
U	1	4574.2.0080	A 8 (Stelle 4574.1.0395)	EG 8	Sachbearbeiter/in
4584 - Jugendhilfeplanung					
V	1	4584.2.0020	EG 13 nvb 20 Std., kw 31.12.2014, KE, V zum UA 4640	-	Projektleiter/in
V	1	4584.2.0040	EG 12 kw 31.12.2014, V zum UA 4640	-	Sachbearbeiter/in
V	1	4584.2.0120	EG 6 kw 31.12.2014, V zum UA 4640	-	Schulsekretär/in
4640 - Städtische Kindertageseinrichtungen					
U	1	4640.2.0182	EG S 8 nvb 29,25 Std.	EG S 8 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0207	EG S 6 nvb 19,5 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
H	1	4640.2.0260	EG S 6	EG S 10	Heimleiter/in
V, U	1	4640.2.0303	EG 3, V vom UA 3101 (Stelle 3101.2.0120)	EG S 8	Hausmeister/in in Heilpädagog.
V, U	1	4640.2.0304	EG 6, V vom UA 3200 (Stelle 3200.2.0025)	EG S 8	Museumsang. In Erzieher/in
H	1	4640.2.0310	EG S 6	EG S 7	Ständ. Vertr. d. Heimltg.
V, U	1	4640.2.0311	EG 5, V vom UA 3101 (Stelle 3101.2.0100)	EG S 7	Restaurator/in in Heimleiter/in
U	1	4640.2.0327	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	4640.2.0339	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0343	EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0345	EG S 8 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0364	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0368	EG S 3 nvb 24,311 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0370	EG S 3 nvb 19,5 Std.	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0371	EG S 6 nvb 19,5 Std.	EG S 3	Erzieher/in in Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0391	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0397	EG S 3 nvb 29,28 Std.	EG S 6	Kinderpfleger/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0401	EG S 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0380)	EG S 3	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0407	EG 2 UE nvb 20,259 Std.; V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0400)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0413	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0445)	EG S 6	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0417	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0520)	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0418	EG 8, V vom UA 4662 (Stellen- Nr. 4662.2.0085)	EG S 6	Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0419	EG 8 nvb 19,5 Std., V vom UA 4662 (Stelle 4662.2.0030)	EG S 6	Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0423	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3200 (Stelle 3200.5.0060)	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Museumsaufseher/in in Erzieher/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	4640.2.0425	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2150 (Stelle 2150.5.2820)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0431	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2300 (Stelle 2300.5.0790)	EG S 6	Hausmeister/in-Vertr. In Erzieher/in
U	1	4640.2.0442	EG S 3 nvb 29,174 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0449	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2300 (Stelle 2300.5.0800)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0458	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2300 (Stelle 2300.5.0850)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0459	EG 2 UE nvb 20,2Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0460)	EG S 6	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0461	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0470)	EG S 3	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0462	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0490)	EG S 3	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0463	EG 2, V vom UA 3200 (Stelle 3200.2.0075)	EG S 3	Aufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0464	EG 3, V vom UA 4070 (Stelle 4070.2.0260)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Hausmeister/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0465	EG 6 kw 31.12.2014, V vom UA 4584 (Stelle 4584.2.0120)	EG S 6	Schulsekretär/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0466	Sond.-Vgtg. nvb, , V vom UA 3200 (Stelle 3200.2.0050)	EG S 6	Fachberater/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0467	EG 12 kw 31.12.2014, V vom UA 4584 (Stelle 4584.2.0040)	EG S 6	Sachbearbeiter/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0468	EG 13 nvb 20 Std., kw 31.12.2014, KE, V vom UA 4584 (Stelle 4584.2.002	EG S 6	Projektleiter/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0469	Vorb. hD, V vom UA 3101 (Stelle 3101.8.0130)	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Volontär/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0475	EG 15, V vom UA 3650 (Stelle 3650.2.0001)	EG S 3	Bereichsleiter/in in Kinderpfleger/in

28

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	4640.2.0476	A 6, V vom UA 3520 (Stelle 3520.1.0090)	EG S 3	Zuarbeiter/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0477	EG 3, V vom UA 3100 (Stelle 3100.2.0087)	EG S 3	Sachbearbeiter/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0478	EG 3, V vom UA 4070 (Stelle 4070.2.0250)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Hausmeister/in in Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0502	EG S 4 nvb 29,25 Std.	EG S 4 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0504	EG S 3 nvb 29,174 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0509	EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0511	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0513	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0514	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
H	1	4640.2.0515	EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 8 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0517	EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0819	EG S 3 nvb 29,25 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0844	EG S 3 nvb 29,25 Std.	EG S 3	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0846	EG S 3 nvb 29,25 Std.	EG S 3	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0940	EG S 3 nvb 29,275 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in

4642 - Integration Schluppenweg

29

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	4642.2.0025	EG S 8 nvb 29,25 Std.	Heilpädagoge.
4662 - Wakenitzhof (Abwicklung)				
V	1	4662.2.0030	EG 8 nvb 19,5 Std., V zum UA 4640	Erzieher/in
V	1	4662.2.0085	EG 8, V zum UA 4640	Erzieher/in
5010 - Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				
H	1	5010.2.0035	EG 6	Gesundheitsaufseher/in
U	1	5010.2.0070	EG 5 nvb 29,28 Std.	Sachbearbeiter/in
5030 - Gutachten				
E	1	5030.2.0090	EG 5 nvb 19,5 Std.	Sachbearbeiter/in
U	1	5030.2.0110	EG 5	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
5410 - Fleischhygieneüberwachung, Schlachtung				
V	1	5410.2.0100	EG 3, V zum UA 1104	Sachbearbeiter/in
5440 - Ärztliche Beratungsstellen				
U	1	5440.1.0030	EG 13 nvb 19,5 Std. (Stelle 5540.2.0003)	Stadtklinik/-ärztin in Sachbearbeiter/in
U	1	5440.1.0070	A 10 kw Aus. StInh.	Sachbearbeiter/in
U	1	5440.2.0003	EG 13 nvb 19,5 Std.	Stadtklinik/-ärztin in Sachbearbeiter/in
U	1	5440.2.0004	EG 14 nvb 19,5 Std.	Stadtklinik/-ärztin

30

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
E	1	5440.2.0045	EG 5 nvb 25 Std.	-	Sachbearbeiter/in
U	1	5440.2.0060	EG 5	-	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
V	1	5440.2.0065	V vom UA 0350	EG 5	Schreibkraft
5500 - Sport					
U	1	5500.2.0030	EG 8	A 10 vorbehalt. Bewert. (Stelle 2000.1.0085)	Sachbearbeiter/in
5800 - Unterhaltung städtischer Grünanlagen					
H	1	5800.5.1610	EG 3	EG 5	Gartenarbeiter/in
H	1	5800.5.1640	EG 2UE	EG 3	Gartenarbeiter/in
H	1	5800.5.1850	EG 2UE	EG 3	Gartenarbeiter/in
H	1	5800.5.1930	EG 2UE	EG 3	Gartenarbeiter/in
6000 - Fachbereichsdienste FB 5					
V	1	6000.1.0010	V vom UA 1114 (Stelle 1114.1.0260)	A 10	Sachbearbeiter/in
U	1	6000.2.0025	EG 8 nvb 25,324 Std.	EG 8 nvb 25,33 Std.	Sachbearbeiter/in
6040 - Hafenbau					
V	1	6040.1.0030	A 11, V zum UA 8201	-	Sachgebietsleiter/in
6100 - Stadtentwicklung					
V	1	6100.1.0140	A 7, V zum UA 1114	-	Sachbearbeiter/in

31

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
H	1	6100.2.0112	EG 12	EG 13	Sachbearbeiter/in
H	1	6100.2.0160	EG 12	EG 13	Sachbearbeiter/in
H	1	6100.2.0171	EG 11	EG 12	Sachbearbeiter/in
E	1	6100.2.0180	EG 6	-	Bautechniker/in
6300 - Gemeindestraßen					
V	1	6300.2.0240	V vom UA 0632 (Stelle 0632.2.0302)	EG 2	Sachbearbeiter/in
6700 - Straßenbeleuchtung					
U	1	6700.2.0044	EG 5	EG 8	Bauaufseher/in in Bautechniker/in
6900 - Wasserbau					
U	1	6900.1.0020	EG 5 nvb 22,792 Std. (Stelle 6900.2.0205)	A 13 LG 2.1 ku Aussch. StInh.	Schreibkraft in Abteilungsleiter/in
U	1	6900.1.0110	A 8 nvb 20,5 Std.	A 8	Sachbearbeiter/in
V	1	6900.2.0170	V vom UA 0632 (Stelle 0632.2.0270)	EG 8	Sachbearbeiter/in
U	1	6900.2.0205	EG 5 nvb 22,792 Std.	A 13 LG 2.1 ku Aussch. StInh.	Schreibkraft in Abteilungsleiter/in
H	1	6900.5.0180	EG 6 + 12% VZ	EG 7 + 12% VZ	Schlosser/in
H	1	6900.5.0740	EG 3	EG 5	Wasserbauarbeiter
7300 - Wochenmärkte					
U	1	7300.2.0070	EG 5 nvb 25,324 Std.	EG 5 nvb 25,33 Std.	Schreibkraft/Zuarb.

32

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
7500 - Friedhöfe und Bestattungen					
V	1	7500.1.0020	A 11, V zum UA 1300	-	Sachgebietsleiter/in
U	1	7500.5.0250	EG 6 nvb 20,259 Std.	EG 6 nvb 20,26 Std.	Gärtner/in
U	1	7500.5.0890	EG 3	EG 4	Friedhofsarbeiter/in in Fahrzeugführer/in
8201 - Hafen (Verwaltungshaushalt)					
V, U	1	8201.1.0070	V vom UA 6040 (Stelle 6040.1.0030)	A 11 (vorbehaltlich Bewertung)	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in

**Hebungen von Beamtenplanstellen
Stellenplan 2014**

Stand: 16.10.2013

Anlage 5b

Fachbereich/ Bereich	Stellen-Nr.	Hebung	
		von SHBesG	nach SHBesG
1.010	0003.1.0020	A 10	A 11 (sachgerecht A 12)
1.101	0004.1.0200	A 7	A 8
1.130	0240.1.0020	A 6	A 7
3.700	7000.9.0220	A 8	A 9 LG 1.2

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 1 Bürgermeister Die lfd. Nummern 1.1 bis 1.31 sind Teil des 1.Paketes Konsolidierungskonzept								
1.32	102 Logistik, Statistik, Wahlen	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung einer Stelle Nr. 0512.2.0040 nach Renteneintritt zum 01.03.2011, EG 6 TVöD, Wochenarbeitszeit: 39 Stunden	38,1	45,7	45,7	45,7	45,7
1.33	102 Logistik, Statistik, Wahlen	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung einer Stelle Nr. 0201.2.0185 nach Beendigung Freizeitphase ATZ zum 01.02.2011, EG 5 TVöD, Wochenarbeitszeit: 19,5 Stunden	19,3	21,1	21,1	21,1	21,1
1.34	105 Informations-technik	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie	Durch eine ggf. stärkere zentrale Reglementierung und ggf. Umsetzung sollen Verbesserungen gegenüber der derzeitigen Struktur und Ausgabensituation und damit wirksamere Haushaltsentlastung erreicht werden.					
1.35	220 Steuern	Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme	einvernehmliche Maßnahme: Ab 2014 umgesetzt.	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5
			Summe	57,4	66,8	66,8	69,3	69,3

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales Die lfd. Nummern 2.1 bis 2.31 sind Teil des 1. Paketes Konsolidierungskonzept								
2.32	021 Fachbereichs- dienste	Einsparung einer 0,5 - Stelle EG 8 TVöD	einvernehmliche Maßnahme: ab 01.06.2013 Einsparung einer 0,5 Stelle, Stellen-Nr. 0220.2.0310 EG 8 TVöD, Wochenarbeitszeit: 19,5 Stunden	0,0	0,0	14,0	24,0	24,0
2.33	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Streichen des Zuschusses Volksfestumzug	nicht einvernehmliche Maßnahme Voraussetzung ist die Kündigung des Vertrages. Die Stadt hat jederzeit das Recht im Rahmen einer dreimonatigen Kündigungsfrist, bei entsprechender Beschlussfassung durch die BÜ, den Vertrag zu kündigen. Lt. Vertrag sind folgende Zuschüsse fällig: - 2014: 7.300 € - 2015: 6.900 €	0,0	0,0	0,0	7,3	6,9
2.34	500 Soziale Sicherung	Einstellung Seniorenfreizeitpass	einvernehmliche Maßnahme Einstellen der Arbeiten mit sofortiger Wirkung.	0,0	0,0	0,0	14,0	14,0
2.35	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung der Stelle Nr. 8660.2.0010, seit 04/2012, EG 9 TVöD Wochenarbeitszeit: 39 Stunden	0,0	42,3	56,4	56,4	56,4

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.36	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung durch Straffung von Arbeitsab- läufen und Optimierung der Bürokommunikations- systeme	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung der Stelle Nr. 8600.2.0010, seit 01.09.2011 (Beginn der Freizeitphase), EG 8 TVöD Wochenarbeitszeit: 39 Stunden Die Entscheidung zur Nichtbesetzung ist bereits erfolgt = "KW"-Vermerk im Stellenplan	15,6	46,7	46,7	46,7	46,7
2.37	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiter auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung der Stelle Nr. 8650.2.0020 ab 01.01.2014, EG 5 TVöD Wochenarbeitszeit: 39 Stunden	0,0	0,0	0,0	44,9	44,9
			Summe	15,6	89,0	117,1	193,3	192,9

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung Die lfd. Nummern 3.1 bis 3.19 sind Teil des 1.Paketes Konsolidierungskonzept								
3.20	322 Melde- und Gewerbeange- legenheiten	Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros	Bericht befindet sich in Vorbereitung. Gremienverfahren im Nov. 2013 angestrebt.					
3.21	327 Verkehrsange- legenheiten in Zusammenarbeit mit 1.105 Informations-technik	Einführung eines Dokumentenmanage- mentsystems (DMS) in 2014 im Bereich Verkehrsangelegenheiten als Pilotbetrieb	Durch die Einführung eines DMS werden Synergieeffekte bei Personal- und Sachkosten erwartet. Bevor endgültige Aussagen über Zeitpunkt und genaue Höhe der Einsparungen getroffen werden können, muss die Einführung abgeschlossen sein. Insges. wird mit einer Verbesserung von rd. 130 TEUR gerechnet.					
3.22	370 Feuerwehr	Erweiterung des Fortbildungsangebotes der Rettungsassistenten- schule	Einvernehmliche Maßnahme. Die in der Rettungsassistentenschule angebotenen Fortbildungen werden zukünftig auch externen Teilnehmern zugänglich gemacht.	0,0	0,0	0,0	10,0	15,0
3.23	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher-schutz	Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz	Einvernehmliche Maßnahme. Nach Standardüberprüfung konnte eine Optimierung des Personaleinsatzes in der Lebensmittelmittelüberwachung und damit Verzicht auf Wiederbesetzung einer freiwerdenden Planstelle A 8, Stellen-Nr. 1104.1.0350 erreicht werden.	0,0	0,0	0,0	34,3	51,5
			Summe	0,0	0,0	0,0	44,3	66,5

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014 - Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 4 Kultur und Bildung Die lfd. Nummern 4.1 bis 4.31 sind Teil des 1.Paketes Konsolidierungskonzept								
4.32	040 FB-Controlling	Reduzierung der Kulturförderung ab 2015 um 30 T€	Kürzung des bisherigen Gesamtvolumens von 339 T€ ab 01/2015, damit in 2014 seitens der Empfänger ausreichend die Möglichkeit zur Umstellung ihrer Planung besteht. Stellungnahme FB 4: In der Förderung enthalten ist eine leistungsbezogene Bezuschussung zweier Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche/Musikschulen, entspr. Schülerzahl und Jahreswochenstunden; in 2012 mit 182.800€ -(Aufwendungen zum Vergleich in Kiel: 467.361€ oder anderen Städten vergleichbarer Größe: Hagen 1,1 Mio, Hamm 1,2 Mio, je rd 180.000 EW). Die in dem Produkt ebenfalls enthaltene Förderung der freien Theater bindet jeweils Landesmittel und Drittmittel/Spenden, die an die kommunale verlässliche Förderung gebunden sind. Sonstige Dienstleitungen, die von der Kürzung betroffen sind: Umsetzung bildungspolitischer Aufträge wie Organisation von Ausstellungen Beispiele: Jugendzeit in der SED, Geschichte der Heimerziehung in SH; Unterstützung von vernetzenden kulturpolitischen Initiativen im Rahmen der Kulturstadt Lübeck wie z.B.: Kunstprojekte im Rahmen des Hansetages, Offene Ateliers, Jüdische Kulturtage Jugend musiziert, Kindertheater-/ Erzählkunst-Festivals sowie Organisation von Ehrungen, Gedenktafel/ -veranstaltungen und Preisverleihungen. In den letzten 15 Jahren	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014 - Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
noch 4.32			sind die Ansätze in dem Bereich zur Haushaltskonsolidierung um rd. 50% reduziert worden (ohne Personalkostenreduzierung, die parallel ebenfalls erfolgt ist) Förderansatz 1998 (umgerechnet in Euro): 641T€ gegenüber 2013: 339T€.					
4.33	040 FB-Controlling	Nordische Filmtage / Reduzierung des Zuschusses pro Besucher von 7,57 € (2012) auf 5,00 € (2014)	Stellungnahme FB 4: Der Kostendeckungsgrad der NFTL aus Einnahmen/Entgelten und (jedes Jahr neu) einzuwerbenden Drittmitteln liegt mit knapp 70% deutlich über dem anderer Kulturangebote. Die Preistarife, die derzeit erneut im Anhebungsverfahren sind, werden jeweils sehr differenziert nach Zielgruppen, Auslastungs- und anderen Steuerungseffekten gestaltet. Auch die mediale Präsenz der Filmtage (printmedien, Internetauftritt/-angebot etc) genügt im Kontext der Branche einem besonderen fachlichen Anforderungsprofil, das nicht unwesentlich zum stetigen Erfolg des Festivals beiträgt. Jede weitere Reduzierung des städtischen Anteils wird zu einer erheblichen Reduzierung der Drittmittel führen, schon die Verhandlungen des letzten Jahres haben das deutlich gezeigt. Dies würde als Ausstieg der HL gedeutet und führt zur Aufgabe der Filmtage, also zu ihrem Ende. Anmerkung Stabsstelle: Die differenziert gestalteten Preistarife werden derzeit überarbeitet - nach Ansicht der Stabsstelle ist die geplante Anpassung nicht ausreichend.	0,0	0,0	0,0	68,0	68,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.34	041.7 Lübecker Museen	Schließung des Museums für Natur und Umwelt	Netto-Einsparung, Umsetzungsbeginn kalkuliert zum 01.07.2014 Stellungnahme FB 4: Zu diesem Thema liegen Bürgerschaftsbeschlüsse vor, die eine Entwicklung zu einem Natur- und Umweltbildungszentrum vorsehen. Dies ist einer Schließung völlig entgegengesetzt. Daher wird eine Schließung nach der Diskussion der vergangenen Konsolidierungsrunden für unrealistisch und im Interesse der Bildungsentwicklung für kontraproduktiv gehalten. Anmerkung Stabsstelle: Der finanzielle Aufwand, den die Umwandlung in ein Natur- und Umweltbildungszentrum (s.o.) erfordert, könnte eine zusätzliche freiwillige Aufgabe darstellen und wäre nach den Richtlinien der Konsolidierungshilfen zu kompensieren.	0,0	0,0	0,0	260,0	520,0
4.35	041.7 Lübecker Museen	Abgabe Geschichts- werkstatt Herrenwyk an Verein	Verzicht auf Personaleinsatz seitens der Hansestadt Lübeck, aber gedeckelter Zuschuss für Gebäude Umsetzungsbeginn kalkuliert zum 01.07.2014 Stellungnahme FB 4: Dieselbe Haltung der Bürgerschaft besteht eindeutig zu diesem Haus. Eine Übernahme durch den Förderverein über das bisher geleistete Maß hinaus ist nicht zu schaffen.	0,0	0,0	0,0	36,0	72,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.36	401 Schule und Sport	Bark Passat / Anhebung der Entgelte	Die Anhebung der Entgelte hat in 2012 zu einem zusätzlichen Ertrag ab 2013 von 44 T€ geführt. Anpassung mit den Steigerungssätzen 2012 erneut ab 2014 und Verzicht auf Ermäßigungen Stellungnahme FB 4: Die Passat wird unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit geführt , dabei sind die Entgelte im Blick. Erhöhungen vorzuschreiben ohne Sicht auf die Entwicklungen ist nicht zielführend. Gerade hier wird deutlich, dass Eingriffsverwaltung ohne Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zum Gegenteil des Gewünschten führen kann.	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.37	401 Schule und Sport	Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	Ab 01.09.2012 ist die Stelle Nr. 5500.1.0010 nicht besetzt BBO A 11, Wochenarbeitszeit: 41 Stunden Es wurden die bisherige Abteilung Allgemeine Angelegenheiten/Personalangelegenheiten sowie die Abteilung Sportangelegenheiten zusammengeführt. Der bisherige Abteilungs-leiter für Sportangelegenheiten befindet sich seit dem 01.09.2012 in Ruhestand. Aus Sicht von ZC und Stabsstelle ist bei strenger aufgaben-kritischer Betrachtung die Notwendigkeit einer weiteren Stellenbesetzung nicht gegeben. Es finden zur weiteren Klärung am 24.10.2013 ein Gespräch statt. Ergebnisse werden eingearbeitet. Das Gespräch hat stattgefunden.	0,0	19,0	57,0	57,0	57,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.38	403 Stadtbibliothek	Schließung einer Stadtteilbibliothek alternativ: Schließung aller Stadtteilbibliotheken	angenommene Umsetzung ab Mitte 2014; zahlenmäßig nicht darstellbar, da das Ergebnis von der inhaltlichen Umsetzung abhängt. Stellungnahme FB 4: Die Stadtteilbibliotheken und hier ganz besonders die gerade renovierte Zweigstelle Marli Brandenbaum erfüllen einen Bildungsauftrag und sind Teil der Daseinsfürsorge für die Bürger. Lesefähigkeit hat sich in allen Vergleichsstudien zum Bildungserfolg als die entscheidende Schlüsselkompetenz erwiesen. Es ist deshalb fragwürdig, ob der Kosten/Nutzen-Effekt im Sinne eines nachhaltigen kommunalen Bildungsmanagements, das auch sozialpolitische Auswirkungen im Blick behält, wirklich wie hier berechnet eintritt. Die Entwicklung des Buchmarktes in Richtung digitaler Produkte macht sich derzeit bereits in den Bibliotheken bemerkbar. Heute und im Zeitraum der Konsolidierung ist die Versorgung der Bürger mit Bibliotheken unverzichtbar.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.39	415 Archiv	Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters	einvernehmliche Maßnahme Mit Ausscheiden des wissenschaftl. MA in 2014 wird dessen Stelle Nr. 3210.2.0005, EG 14 TVöD, eingespart. Die aktuell unbesetzte, niedriger dotierte Stelle Archivrat, BBO A13 LG2.2, wäre dann zu besetzen. Einsparung des Differenzbetrages. Stellungnahme FB 4: Bei der aufgabenkritischen Betrachtung der Höhe des Personalkostenansatzes im Archiv ist zu berücksichtigen, dass vom Bereich seit 2012 ohne Budgetübertragung (!) gesetzliche Aufgaben aus dem Standesamt zu übernehmen waren. Zur dauerhaften zusätzlichen Aufgabenerledigung ist eine fertig ausgebildete Verwaltungsfachangestellte übernommen und im Bereich hierfür fest angestellt worden. Eine konstruktive, nicht mit einschlägigen Forderungen verbundene Mitwirkung eines Bereichs bei der Umsetzung gesamtstädtischer Aufgaben trotz knapper Mittel damit zu honorieren, dass in der Folge der Personalbestand für die Kernaufgaben gekürzt wird erscheint auch vor dem Hintergrund der Zusammenarbeits- und Führungskultur der HL mehr als fragwürdig - besonders aber für das nachhaltige Interesse eines möglichst sparsamen Ressourceneinsatzes zur Erledigung der unabweisbaren Aufgaben.	0,0	0,0	0,0	0,0	16,8

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
noch 4.39	415 Archiv		Bei der hier vorgeschlagenen Maßnahme ist auch zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die Vollzeit-Restauratorenstelle wegen des zunehmenden Schimmelbefalls der Lübecker Archivalien und der absehbar nicht gelösten Lagerungsproblematik des Archivguts besonders hoch und steigend sind .					
4.40	415 Archiv	Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	einvernehmliche Maßnahme wird mit Änderung der nächsten allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung der Hansestadt Lübeck umgesetzt.	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3
4.41	491 Archäologie und Denkmalpflege	Stelleneinsparung Archäologie	einvernehmliche Maßnahme - 0,5 Stelle Nr. 3650.2.0029, EG 9 TVöD, 28.700 € - 0,5 Stelle Nr.3650.2.0002, EG 14 TVöD, 42.800 € - Herabstufung Stelle 3650.2.0005 von EG 11 TVöD nach BBO A 9 22.600 €	0,0	0,0	0,0	94,1	94,1

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.42	513 Jugendarbeit	Aufgabe der Nachbarschaftsbüros	Verlagerung des Personals auf andere freie Stellen innerhalb der Hansestadt Lübeck. Der Bedarf an Sozialberufen besteht. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit WoBauUnternehmen Anfang 2013 für weitere 2 Jahre geschlossen. Stellungnahme FB 4: Nachbarschaftsbüros als Einrichtung der präventiven Sozialarbeit in den Stadtteilen sind in jedem Jahr auf der Einsparliste aufgetaucht. Jeweils einstimmig hat die Bürgerschaft deren Weiterführung beschlossen. Alle Prüfaufträge bezüglich der Zusammenlegung dieser Stellen mit anderen Leistungen waren negativ.	0,0	0,0	0,0	0,0	402,0
			Summe	0,0	19,0	57,0	556,4	1.301,2

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 5 - Planen und Bauen								
Die lfd. Nummern 5.1 bis 5.54 sind Teil des 1. Paketes Konsolidierungskonzept								
5.55	610 Stadtplanung	Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	Einvernehmliche Maßnahme. Die Beauftragung und Finanzierung von sämtlichen im Planverfahren erforderlichen Gutachten werden künftig auf die Vorhabenträger übertragen.	0,0	0,0	0,0	27,0	27,0
5.56	660 Stadtgrün und Verkehr	Einführung Altm Metallverwertung	Einvernehmliche Maßnahme. Durch die gezielte und direkte Verwertung von Altm etallen werden zusätzliche Erträge erzielt.	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0
5.57	691 LPA	Reduzierung von zwei Planstellen	Einvernehmliche Maßnahme. Verzicht auf Wiederbesetzung von zwei Planstellen nach Auslaufen der ATZ: 6900.5.0450 - EG 6 - Tischler ATZ Freizeitphase 1/12 - 12/16 6900.2.0180 - EG 9S - Bautechniker ATZ Freizeitphase 1/12-05/14	0,0	105,0	105,0	105,0	105,0
Nachrichtlich bereits umgesetzte Maßnahmen								
5.58	610 Stadtplanung	Reduzierung von zwei Planstellen im Bereich Stadtplanung	Einvernehmliche Maßnahme. Verzicht auf Wiederbesetzung von zwei Planstellen nach Auslaufen der ATZ; 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker ab 04/11; 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung ATZ Freizeitphase ab 11/10 - 01/15	0,0	127,5	127,5	127,5	127,5
5.59	631 Bauordnung und Statikprüfung	Reduzierung von zwei Planstellen in der Bauordnung	Einvernehmliche Maßnahme. 6130.2.0090 - EG 5 Vorzimmer ab 01/11; 6130.2.0070 - EG 10 Abteilungsleitung ab 04/12	0,0	91,6	108,1	108,1	108,1
5.60	651 GMHL	Reduzierung einer Planstelle im GMHL	Einvernehmliche Maßnahme. 0632.5.0030 - EG 6 Betriebshandwerker ATZ Freizeitphase 08/12 - 07/15	0,0	19,6	47,1	47,1	47,1
			Summe	0,0	343,7	387,7	434,7	434,7
			Summe insgesamt	73,0	518,5	628,6	1.298,0	2.064,6

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

"Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.

Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltanpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 1 - Bürgermeister

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in	Kosten- deckungs- grad in	geplante Erträge in	Kosten- deckungs- grad in	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in	Kosten- deckungs- grad in	ja / nein	ab	
			€	%	€	%	€	%			
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck	1.102	05.03.2013							siehe Begründung	01.02.2014	Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich 1.102-Logistik, Statistik und Wahlen für die vorgenannte Verwaltungsgebührensatzung lediglich redaktionell zuständig ist. Zu den Auswirkungen der enthaltenen Gebühren/Änderungen können nur die jeweils betroffenen Bereiche eine Aussage treffen. Durch den Bereich 1.102 werden jährlich Änderungen abgefragt und entsprechend in eine neue Fassung eingearbeitet. Zum Jahresende 2013 ist die jährliche Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung geplant. Wenn eine Erhöhung erforderlich ist, dann wird diese zum 01.02.2014 umgesetzt.
Besichtigungsentgelte für den Besuch des Rathauses *)	1.102	01.01.2008	25.000		34.000		34.900		nein		Durch die Erhöhung der Eintrittspreise für Rathausführungen ist in 2008 der leichte Rückgang in der Besucherzahl aufgefangen worden. Eine weitere Erhöhung wird vom Verkehrsverein und den Lübecker Stadtführern sehr kritisch gesehen. Der Verkehrsverein weist darauf hin, dass dann evtl. die Rathausbesichtigung aus dem "Gesamtangebot Stadtführung" herausgenommen werden müsste. Auch die Erfahrungen des Bereiches 1.102 beim Verkauf von Eintrittskarten für Rathausführungen durch die Rathaus-PförtnerInnen bestätigen den Eindruck der beiden Vereine, dass eine weitere Erhöhung sich erheblich auf die Besucherzahlen auswirken würde. Die Besucherzahlen in 2013 werden nach Ablauf der Saison überprüft und mit dem Verkehrsverein und dem Lübecker Stadtführer e. V. besprochen, um evtl. Einnahmeverbesserungen zu erzielen. Für die Saison 2013 und 2014 kommt keine Erhöhung in Betracht, da umfangreiche Sanierungsarbeiten im und am Rathaus anstehen.

Fachbereich 1 - Bürgermeister

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Verwaltungsgebühren der Hansestadt Lübeck	1.102	05.03.2013							siehe Begrün- dung	01.02.2014	Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich 1.102- Logistik, Statistik und Wahlen für die vorgenannte Verwaltungsgebührensatzung lediglich redaktionell zuständig ist. Zu den Auswirkungen der enthaltenen Gebühren/ Änderungen können nur die jeweils betroffenen Bereiche eine Aussage treffen. Durch den Bereich 1.102 werden jährlich Änderungen abgefragt und entsprechend in eine neue Fassung eingearbeitet. Zum Jahresende 2013 ist die jährliche Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung geplant. Wenn eine Erhöhung erforderlich ist, wird diese zum 01.02.2014 umgesetzt.

*: Zur Ermittlung des Kostendeckungsgrades der Rathausführungen sind lediglich direkt zurechenbare Personalkosten berücksichtigt, da weder Sach- noch kalkulatorische Kosten verlässlich den Rathausführungen zugeordnet werden können.

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

"Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgelthanpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurz begründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte	2.280	01.01.2001	50.000	100% für BGA-Anteil geplant	50.000	100% für BGA-Anteil geplant	52.000	100% für BGA-Anteil geplant	ja	Mitte 2014	Es war angestrebt eine neue Mustergebührensatzung ins Verfahren zu geben, um eine 100%ige Kostendeckung für den BgA-Anteil erreichen zu können. Aufgrund der mit oberster Priorität abzuarbeitenden "Erbbauszins-rückzahlungaktion" bestehen keine personellen Ressourcen, so dass eine Anpassung der Satzung frühestens im 1. Quartal 2014 möglich sein wird.
Tarif für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen	2.280	01.01.2002	14.000	100,0	14.000	100,0	14.000	100,0	nein		Aufgrund der mit oberster Priorität abzuarbeitenden "Erbbauszins-rückzahlungaktion" bestehen keine personellen Ressourcen, so dass eine Neukalkulation frühestens im 1. Quartal 2014 möglich sein wird.
Gebühren für Märkte, Volksfeste u.ä.	2.280	01.01.2011	204.000	Kosten noch nicht bekannt	280.000	Kosten noch nicht bekannt	297.000	Kosten noch nicht bekannt	nein		Aktuellere Werte (Abschreibungen und Abrechnung GMHL für 2012) liegen zurzeit nicht vor. Somit ist eine nach KAG "gerichtsfeste" Neukalkulation derzeit nicht möglich.
Gebühren der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle	2.500	13.03.2013	30.000	100,0	30.000	100,0	26.000	88,5	nein		Die Gebühren wurden ab 13.03.2013 erhöht.
Kurabgaben u. Strandbenutzungsgebühren	2.830	08.02.2012	1.039.000	Kosten noch nicht bekannt	1.039.000	Kosten noch nicht bekannt	1.073.000	Kosten noch nicht bekannt	nein		Die Kurabgabe und der Preis für die Saisonstrandkarte sind in 2012 erhöht worden. Bei der Kurabgabe erhebt Travemünde, neben anderen Bädern, den Spitzensatz an der Ostseeküste. Eine weitere Erhöhung kann zu Wettbewerbsnachteilen führen. Eine Erhöhung des Preises für die Saisonstrandkarte wird geprüft.
Entgelte für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs am Kowitzberg	2.830	01.06.2012	25.000	Kosten noch nicht bekannt	25.000	Kosten noch nicht bekannt	25.000	Kosten noch nicht bekannt	nein		Aufgrund der zum 01.06.2012 erfolgten Erhöhung ist für 2014 keine Erhöhung vorgesehen. Die Entgelte werden aber laufend nachkalkuliert und ggf. erhöht.

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

*" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.
Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgelthanpassungen sind einzubringen."*

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Gebühren des Bereichs Verkehrsan- gelegenheiten (Führerschein- / Zulassungsstelle) gemäß GebOST für eidesstattliche Versicherungen, Fahr- erlaubniswesen, Fahrtenbuchauflagen, Ordnungsverfügungen, Ortskunde- prüfungen	3.327		ca. 105.000		ca. 105.000		ca. 100.000		nein		Die Gebühren werden auf überörtlicher Ebene abgestimmt. Die Kalkulation beruht auf der derzeitigen Hochrechnung der Gebühren für Ordnungsverfügungen.
Entgelt für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr	3.370	28.07.2006	12.486.200 €	100,0	12.051.300 €	100,0	9.695.134	90,8	ja	ca. 11/2012	Die Höhe der in die Rettungsdienstentgelte einfließenden Versorgungslasten für die Feuerwehr- beamten ist strittig. Die Krankenkassen/-verbände (Kostenträger) haben sich in den Verhandlungen zu den Rettungsdienstentgelten seit 2011 geweigert, höhere Versorgungslasten als die bisher veranschlagten und nicht auskömmlichen 22% in die Rettungsdienstentgelte einfließen zu lassen. Zur Klärung hat die Feuerwehr die gesetzlich vorgesehene Schiedsstelle angerufen. Ein Ergebnis steht noch aus. Die durch diese Verzögerung entstandenen Mindereinnahmen sind durch die Entgelte der künftigen Jahre auszugleichen.
Gebühren für Dienstleistungen der öffentlichen Feuerwehren	3.370	29.11.2005	440.000 €	ca. 2,5	440.000 €	ca. 2,7	429.000	ca. 2,8	ja	4. Quartal 2012	Gestiegene Personal- und Sachkosten rechtfertigen eine Anpassung der Gebühren aufgrund der Hilfe- leistungssatzung. Ferner ist aufgrund neuerer Rechtsprechung zu Feuerwehr-Gebührensatzungen eine Anpassung der Abrechnungsmodalitäten für kostenpflichtige Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehr notwendig. Eine Satzungsänderung wird im 4. Quartal 2012 ins Verfahren gegeben werden.

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Benutzungsentgelte in öffentlichen Toilettenanlagen	3.700	01.01.2002	ca. 20 T€	ca. 6	ca. 20 T€	ca. 6	siehe WP 2011		nein		Da eine Abdeckung des Verlustes "Öffentliche Toiletten" aus Überschüssen der Gebührenbereiche der Entsorgungsbetriebe Lübeck abgabenrechtlich unzulässig ist, erfolgt die Finanzierung der Öffentlichen Toiletten in der Hansestadt Lübeck u.a. durch Zuschüsse der HL an die Komm. Sonderrechnung. Der Verlustausgleich ergibt sich dabei aus den jeweiligen Jahresabschlüssen gem. Feststellung der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.
Privatrechtliche Entgelte für Abfallbeseitigung	3.700	01.01.2008			. / .		. / .				Entgeltbereich wird durch das Entsorgungszentrum Lübeck (EZL) ab 2010 abgedeckt.
Abfallbeseitigungsgebühren	3.700	01.01.2008	ca. 27 Mio €		ca. 26,1 Mio €		ca. 24,5 Mio €		(*)	Anfang/ Mitte 2013	Die erfolgte Gebührenanpassung zum Januar 2008 wird bis Ende 2012 unverändert gelten; der Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre. Die Nach- und Vorkalkulation der Folgejahre kann erst Ende 2012 erstellt werden.
Entwässerungsgebühren einschl. der Abwälzung	3.700	01.01.2008 Gebühren- senkung	ca. 43 Mio €		ca. 40,9 Mio €		ca. 40,5 Mio €		(*)	Anfang/ Mitte 2013	Aufgrund der noch vorläufigen Berechnung der Straßenbaulastträgerpauschale für die Jahre ab 2008 und der Einführung der Niederschlagswassergebühr in 2013, kann die Gebührenkalkulation erst Ende 2012 erstellt werden.
Anschlussbeitragssatzung	3.700	01.01.2008	ca. 0,5 Mio €		ca. 0,5 Mio €		1,0 Mio €		(*)	Anfang/ Mitte 2013	Aufgrund der erfolgten Nach- und Vorkalkulation von 2001 bis 2011 (Periodenkalkulation) ist eine Anpassung/Veränderung erst zum Ende der Kalkulationsperiode in 2012 vorgesehen.
Straßenreinigungsgebühren	3.700	01.04.2007	ca. 6,3 Mio €		ca. 6,3 Mio €		ca. 5,7 Mio €		ja	Anfang/ Mitte 2013	Aufgrund der erfolgten Nachkalkulation 2007 bis 2009 und der Istwerte/Prognose für die Jahre 2010 bis 2012 ist eine Anpassung wahrscheinlich. Der Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre.

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Satzung über die Erhebung von Gebühren nach der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Hansestadt Lübeck (Baumschutzgebührensatzung)	3.390	28.02.2007	14.000	44,0	14.000	44,0	11.394	30,0	nein		Aufgrund der Optimierung von Verfahrensabläufen und gleichzeitiger Reduzierung der Gutachterkosten ist es trotz gestiegener Personalkosten möglich, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Die Baumschutzgebührensatzung beinhaltet einen Gebührenrahmen von 35,- bis 510,- Euro. Innerhalb dieses Rahmens werden die Gebühren im Einzelfall unter Berücksichtigung des mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwandes und der Bedeutung nach dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenpflichtigen festgesetzt. Eine Erhöhung des Gebührenrahmens ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da die festgesetzten Gebühren für eine Entscheidung nach der Baumschutzsatzung in Lübeck bereits deutlich über den Gebühren anderer Kommunen in Schleswig-Holstein in gleichartig gelagerten Fällen liegen.

(*) - konkrete Aussagen können erst nach der Gebührenkalkulation getroffen werden

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.
Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgelthanpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 4 - Kultur

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurtz begründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Preistarif für die Nordischen Filmtage Lübeck	4.041	Nord. Filmtage 2012	93.000	18,7	85.000	17,5	80.200	17,5	nein		Eine Anpassung des Preistarifes zu den NFL 2012 ist erfolgt.
Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck	4.047	01.01.2012	431.400	10,5	556.800	12,8	485.400	10,9	nein		2011 = Planzahlen, da RE 2011 noch nicht abschließend vorliegt. Ein neuer Preistarif wurde zum 01.01.2012 eingeführt mit dem Ziel der Kompensierung der Betriebskosten. In 2013 wird aufgrund der weiterhin bestehenden Schließung des Burgtormuseums sowie der Katharinenkirche, der vorübergehenden Schließung des St. Annen Museums mit einem Rückgang der Einnahmen gerechnet.
Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen	4.401	01.08.2001	16.500		16.000		15.815		nein		Die Angabe eines Kostendeckungsgrads ist bisher nicht möglich. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass bereits die derzeitigen Entgelte für zahlreiche Benutzer eine große Belastung darstellen. Eine Anhebung der Entgelte würde voraussichtlich zu einem Rückgang der Belegungen führen. Es wird überlegt, Anreizsysteme zu schaffen, um die Anzahl der Belegungen und damit der erzielten Einnahmen zu erhöhen
Tarif für die Benutzung der städt. Sportstätten	4.401	01.01.2007	215.000		213.100		213.100		nein		Nach derzeitiger Beschlusslage würde eine Anhebung der Entgelte zu einer Aufstockung der Sportförderung führen. Ein Großteil der Sportvereine kann die derzeitigen Entgelte nur schwer finanzieren. Die Angabe eines Kostendeckungsgrads ist bisher nicht möglich.
Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark Passat	4.401	25.05.2012	346.000	85	335.000	82,0	310.900	75,0	nein		Eine Tarifänderung erfolgte erst im Mai 2012; durch eine weitere Anpassung bereits zum Jahre 2013 wird eine Rückgang der Nachfrage erwartet.

Fachbereich 4 - Kultur

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens	4.401	01.04.2007	685.000	100	680.000	100,0	678.300	100,0	nein		Der Passathafen erwirtschaftet bei überjähriger Betrachtung im Durchschnitt volle Kostendeckung.
Entgeltordnung der VHS- Forum für Weiterbildung Lübeck	4.403	24.05.2012	1.222.400	66,5	1.201.200	65,2	1.127.500	70,8	nein		Anpassung erfolgte zum Herbstsemester 2012
Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck	4.416	01.11.2004	322.000	ca. 8%	322.000	ca. 10 %	317.000	ca. 10%	nein	-	Gebühren Bibliotheksausweis vergleichsweise an der Spitze (bspw. Kiel 18 EUR, Lübeck 20 EUR). Mahngebühren lt. Bereich Recht explizit mit Ausgaberechnung deckungsgleich zu halten, Kosten unverändert. Gebührenerhöhung wird derzeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung überprüft. Höhere Gebühren führen nicht zwangsläufig zu Mehreinnahmen, Mindereinnahmen sind lt. Erfahrung anderer Bibliotheken möglich.
Elternbeitragsatzung für Kindertagespflege	4.510	29.01.2009	1.104.500	ca. 20,5%	1.100.000	ca. 20,5%	1.104.600	ca. 20,5%	ja	01.08.2013	Eine Erhöhung ist analog der Entgeltordnung der Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2013/2014 geplant. Die Auswirkung kann noch nicht beziffert werden. Geplant wird zunächst mit einer Erhöhung von 1 %. Der Kostendeckungsgrad ist nur geschätzt.
Tarif für die Kindertagesstätten	4.511	01.08.2011	4.513.800	26,0	4.513.000	25,9	4.354.000	29,1	ja	01.08.2013	Planung zum Kindergartenjahr 2013/2014 - Die Auswirkung kann noch nicht beziffert werden. Geplant wird zunächst mit einer Erhöhung von 1%
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck	4.511	01.10.2003	500		500		500		nein		Die Vermietung von Kita-Räumen ist von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der geringen Nachfrage würde eine Anhebung der Entgelte zu einer Verringerung der Nutzung führen.
Entgeltordnung für das Medienzentrum im Kinder- und Jugendhaus Röhre	4.513	01.05.2006	100		100		100		nein		Geräteverleih nur Nebenzweck mit geringer Wirkung nach außen; geringe Nutzung durch Kommerzielle; höheres Entgelt würde zu einer im Rahmen der Jugendarbeit nicht erwünschten Verringerung der Ausleihen führen. Es wird keine Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt. Daher keine Angaben zum Kostendeckungsgrad.
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen der Jugendfreizeiteinrichtungen des Bereichs Jugendarbeit-Jugendamt- der Hansestadt Lübeck	4.513	01.05.2006	10.000		10.000		11.700		nein		Nutzungen gegen Entgelt überwiegend durch Personen mit geringem Einkommen. Anhebung der Entgelte würde zu einer im Rahmen der Jugendarbeit nicht gewünschten Verringerung der Nutzung führen. Private Nutzungen werden stetig weniger.

Fachbereich 4 - Kultur

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Preistarif der Lübecker Schwimmbäder	4.525	01.05.2010	1.365.000	25,6	1.290.000	23,6	1.301.000	25,2	nein		Die Lübecker Schwimmbäder haben den Preistarif zum 01. 05. 2010 für die Öffentlichkeit und ab 22. 08. 2010 (Ende der Sommerferien) für die Schulen und Vereine angehoben.

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

*" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.
Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltanpassungen sind einzubringen."*

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Sondernutzungsgebühren	5.660	01.01.2003	390.000	>100	390.000	>100	390.000	>100	ja	2014	Die Satzungsänderung war für das 1. Quartal 2012 durch Beschlussfassung der Bürgerschaft geplant. Aus personellen Gründen konnte dies nicht erfolgen. Es wird eine Anpassung noch in 2013 angestrebt. Konkret ist die Erhöhung und Erweiterung ausgewählter Gebührentatbestände vorgesehen.
Entgeltsordnung für privatrechtlich gestattete Nutzungen an öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Gestattungsverträge)	5.660	01.01.2002	15.000		15.000		15.000		nein		Seitens der Abteilung Entwurf bestehen gegen die Beibehaltung der bestehenden Entgeltsordnung keine Bedenken. Im Einzelfall besteht durchaus die Möglichkeit "Spielräume" auszuschöpfen. Eine generelle Erhöhung ist nicht geplant.
Friedhofsgebühren	5.660	10.12.2008	2.700.000		3.100.000		3.100.000		nein		Die Änderungssatzung ist in 2011 beschlossen worden. Neue Gebührentatbestände sind eingeführt, andere Gebührentatbestände sind durch den Verkauf des Krematoriums entfallen. Eine weitergehenden Erhöhung der Tarife wird aber weiterhin als kontraproduktiv angesehen. Die Abwanderung zu anderen Friedhöfen würde noch verstärkt werden.
StadtVO Parkgebühren in der HL	5.660	01.04.2013	656.100		240.000		250.000		nein		Eine generelle Erhöhung ist nicht geplant. Die Stadtverordnung wurde zum 01.04.2013 neu gefasst. Für die Parkraumbewirtschaftung ist die KWL zuständig (Gewinnausschüttung). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird auch die mögliche Erhöhung der Entgelte geprüft.

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbeurteilung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang	5.691	01.01.2013	142.200	188,0	142.200	188,0	113.700	150,0	nein		Die Erhöhung der Entgelte für die Erlaubnisscheine zum Fischfang in Trave und Wakenitz sind zum 01.01.2013 in Kraft treten. Eine erste Prognose geht von einer ca. 20%igen Einnahmesteigerung aus. Eine weitere Erhöhung der Entgelte ist vorerst nicht geplant.
Entgeltordnung für die Benutzung des öffentlichen Hafens	5.691	01.01.2013	117.000	s. Kurzbe- gründung	117.000	s. Kurzbe- gründung	117.000	s. Kurzbe- gründung	nein	s. Kurzbe- gründung	Die Überlassung von Flächen zu Land und zu Wasser wird zunehmend in Miet- oder Nutzungsverträgen geregelt und führt bereits zu deutlichen Mehreinnahmen, vgl. Bericht "Ergebnisverbesserung der Hafennebenflächen", DS-Nr. 838 zu Pkt. 8.21 TO Bürgerschaft am 25.06.09. Die Neukalkulation der Entgelte ist in Verbindung mit einer Neufassung der Hafentgeltordnung zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Dabei sind die Hafentgelte neu strukturiert und um durchschnittlich 5% angehoben worden. Die Auswirkungen dieser Anpassungen werden sich nach Einschätzung der LPA frühestens im Jahre 2015 durch einen Ist-Zahlen-Vergleich feststellen lassen.

Haushaltsberatungen 2014 der Fachausschüsse

Anlage 8

Ausschuss	Beratung am	Pkt der TO	Ergebnis	Ansprech- partnerIN	Tel:
Hauptausschuss	12.11.2013 26.11.2013			Hans-Werner Duwe	1025
Bauausschuss	04.11.2013 18.11.2013			Thomas Kaacksteen	6004
Jugendhilfeausschuss	07.11.2013			Doreen Richter	7595
Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	11.11.2013			Friedhelm Anderl	7152
Schul- und Sportausschuss	21.11.2013			Antje Richter	4045
Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat	19.11.2013			Maik Schneider	3912
Ausschuss für Soziales	05.11.2013			Britta Bormann	4448
Wirtschaftsausschuss	11.11.2013			Jan Ehrich	4502 804- 107



► Nr. VO/2013/01022
öffentlich

Lübeck, 30.10.2013

Vorlage

Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Klaas-Peter Krabbenhöft (E-Mail: klaas-peter.krabbenhöft@luebeck.de Telefon: 7907841)

Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.180.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.180.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	904.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.873.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	220.000	EUR

II.

- | | | | |
|----|--|---|--------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1 | Stelle |

2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

- | | | | |
|----|--|---------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 331.400 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 331.400 | EUR |
| | einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| | einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 331.200 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 330.900 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 100 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.700 | EUR |

II.

- | | | | |
|----|--|---|--------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1 | Stelle |

3. für die Westerauer Stiftung

I.

- | | | | |
|----|--|--------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 13.900 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 13.900 | EUR |
| | einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| | einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.800 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.700 | EUR |

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

4. für die Stiftung Kriegsoferdank

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	533.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	533.300	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	532.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	435.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	65.000	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	615.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	615.200	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. im Finanzplan mit		

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	615.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	378.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	138.600	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.873.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.873.800	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.806.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.535.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	289.900	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Entfällt

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
☐
☒
Ja
Nein

Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind
nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒
neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: § 98 Abs.2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja (siehe Beschlussvorschlag)

Begründung:

Die selbständigen Stiftungen

Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)Kriegsopferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.3 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr. 4 S. 63), das Stiftungsgesetz in der Fassung vom 07.10.2003 (GVOBl. S. 516) und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2014 werden Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die hier verwalteten Stiftungen gilt die Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik nach § 58 „sinngemäß“. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 58 Nr. 6 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.
- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 58 Nr. 7a AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses über die Einnahmen aus der Vermögenserhaltung sowie bis zu 10 Prozent der zeitnah zu verwendenden Mittel in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicher zu stellen.

Zusammenfassende Wertung:

Mit Vorlage der Ergebnisplanungen 2014 aller Stiftungen wird das jeweilige Stiftungskapital bei keiner Stiftung geschmälert. Keine Stiftung weist in 2014 Verluste aus. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist bei allen Stiftungen gegeben.

Anlagen:

Stiftungshaushalte für das Haushaltsjahr 2014

Senator/in Sven Schindler

Inhaltsverzeichnis

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	9
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	19
Westerauer Stiftung	Seite	29
Stiftung Kriegsopferdank	Seite	37
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	47
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	57

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.180.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.180.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	904.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.873.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	220.000	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik.

Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,;
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt

Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als **Stiftung des öffentlichen Rechts** nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenen Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden.

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Mieten, Pachten	525.000	536.000	534.000
Erbbauzinsen	369.000	252.000	269.000
Zinsen	126.200	121.900	51.700

Für den Rückgang der Erbbauzinserträge gegenüber dem Ansatz 2012 ist das Landgerichtsurteil von April 2013 ursächlich, das die seit 2006 erfolgte Erbbauzinserhöhung teilweise als rechtswidrig erkannt hat.

Die Zinserträge 2014 mussten aufgrund des erwarteten Kapitalmarktzinsniveaus angepasst werden.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten von Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Bewirtschaftungskosten des Grundstückes u. Gebäudes des Heiligen-Geist-Hospitals, Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung, Kostenersatz Buchhaltung und Finanzen, Kostenersatz Bau- und Gartenarbeiten) sowie Förderleistungen an Dritte.

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in Euro
Personalaufwendungen	67.300	39.300	43.700
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	482.200	478.100	1.537.100
Transferleistungen	116.800	112.400	112.400
Abschreibungen	344.000	343.000	343.100

Die Aufstockung der Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen im Planjahr resultiert aus veranschlagten Bauunterhaltungsleistungen für die Sanierung der Fassade des Heiligen-Geist-Hospitals.

Die im Haushalt eingestellten Abschreibungen 2014 sind auf der Grundlage der in den letzten 25 Jahren fortgeschriebenen Anlagenrechnung der Stiftung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten lediglich eine nennenswerte Investition, nämlich den Einbau eines Personenaufzugs im Kellergeschoss des Pflegeheimes mit 173.100 € aus. Die im Jahre 2014 veranschlagte Tilgung von Krediten geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2014

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	318,9	299,6
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	318,9	299,6
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	318,9	299,6
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	318,9	299,6

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2014

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2010	374,8		18,3	356,5	
Ist -	2011	356,5		18,7	337,8	
Ist -	2012	337,8		18,9	318,9	
Soll -	2013	318,9		19,3	299,6	
Soll -	2014	299,6		19,5	280,1	
Soll -	2015	280,1		19,8	260,3	-----
Soll -	2016	260,3		20,0	240,3	-----
Soll -	2017	240,3		20,2	220,1	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Pflegeheim und für eine Altentagesstätte. Für die Bau- und Gartenunterhaltung einschl. anfallender Betriebskosten sowie der Fassadensanierung des Hospitals werden 1.537.100 EUR verausgabt. Darüber hinaus müssen Personalkosten der Stiftungsverwaltung an die Hansestadt Lübeck in Höhe von insgesamt 126.600 EUR erstattet werden.

Förderleistungen in Höhe von 100.000 Euro entfallen auf ein Damenstift.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögens zum 01.01.2010 beträgt gemäß Eröffnungsbilanz 2010 Euro 25.573.874; die freien Rücklagen Euro 344.974; die Zweckrücklage Euro 342.463. Die Bilanz 2010 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden. Das Stiftungskapital wird nicht gemindert.

September 2013

280.3 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	11.700	11.700	11.700	11.700
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	909.100,00	803.100	814.100	814.100	814.100	814.100
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.800,00	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	300,00	600	600	600	600	600
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	936.300,00	830.600	853.200	853.200	853.200	853.200
50	11	Personalaufwendungen	-67.300,00	-39.300	-43.700	-43.700	-43.700	-43.700
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-482.200,00	-478.100	-1.537.100	-1.537.100	-1.537.100	-1.537.100
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-344.000,00	-343.000	-343.100	-343.100	-343.100	-343.100
53	15	Transferaufwendungen	-116.800,00	-112.400	-112.400	-112.400	-112.400	-112.400
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-123.600,00	-128.100	-139.700	-139.700	-139.700	-139.700
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.133.900,00	-1.100.900	-2.176.000	-2.176.000	-2.176.000	-2.176.000
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-197.600,00	-270.300	-1.322.800	-1.322.800	-1.322.800	-1.322.800
46	19	Finanzerträge	126.200,00	121.900	51.700	51.700	51.700	51.700
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-5.100,00	-4.900	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
	21	FINANZERGEBNIS	121.100,00	117.000	47.100	47.100	47.100	47.100
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-76.500,00	-153.300	-1.275.700	-1.275.700	-1.275.700	-1.275.700
49	23	Außerordentliche Erträge	76.500,00	153.300	1.275.800	1.275.800	1.275.800	1.275.800
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	76.500,00	153.300	1.275.700	1.275.700	1.275.700	1.275.700
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	11.700	11.700	11.700	11.700
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			909.100,00	803.100	814.100	814.100	814.100	814.100
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.800,00	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
65	7	Sonstige Einzahlungen	300,00	300	300	300	300	300
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	126.200,00	121.900	51.700	51.700	51.700	51.700
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.062.500,00	952.200	904.600	904.600	904.600	904.600
70	10	Personalauszahlungen	-41.300,00	-76.900	-79.600	-79.600	-79.600	-79.600
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-482.200,00	-478.100	-1.537.100	-1.537.100	-1.537.100	-1.537.100
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.100,00	-4.900	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
73	14	Transferauszahlungen	-116.800,00	-112.400	-112.400	-112.400	-112.400	-112.400
74	15	Sonstige Auszahlungen	-123.600,00	-127.800	-139.500	-139.500	-139.500	-139.500
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-769.000,00	-800.100	-1.873.200	-1.873.200	-1.873.200	-1.873.200
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	293.500,00	152.100	-968.600	-968.600	-968.600	-968.600
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	100,00	100	100	100	100	100
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	100,00	100	100	100	100	100
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	9.200,00	9.400	13.100	13.100	13.100	13.100
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	9.500,00	9.700	13.400	13.400	13.400	13.400
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-25.000,00	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-75.100,00	-200	-173.100	-100	-100	-100
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-100.300,00	-27.400	-200.300	-27.300	-27.300	-27.300
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-90.800,00	-17.700	-186.900	-13.900	-13.900	-13.900
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	202.700,00	134.400	-1.155.500	-982.500	-982.500	-982.500
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	100	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-19.100,00	-19.400	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-19.000,00	-19.300	-19.600	-19.600	-19.600	-19.600
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	183.700,00	115.100	-1.175.100	-1.002.100	-1.002.100	-1.002.100
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	183.700,00	115.100	-1.175.100	-1.002.100	-1.002.100	-1.002.100

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kran- kenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßna- hmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-19.000,00	-19.300	-19.600	-19.600	-19.600	-19.600
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produkt-bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	331.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	331.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	331.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	330.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.700	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft, Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital und Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Mieten Kloster.	88.000	100.000	101.000
Forstwirtschaft	80.000	80.000	130.000
Zuschüsse	92.300	90.000	90.200
Zinsen	9.000	8.600	3.700

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten von Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes, Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung, Kostenersatz Buchhaltung und Finanzen, Kostenersatz Bau- und Gartenarbeiten).

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Personalaufwendungen	49.500	50.800	50.800
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster	147.500	155.300	156.400
Unterhaltung Forsten	60.000	60.000	110.000

Die im Haushalt eingestellten Abschreibungen 2014 sind auf der Grundlage der in den letzten 25 Jahren fortgeschriebenen Anlagenrechnung der Stiftung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung JJK über **keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten**.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster. Für die Bau- und Gartenunterhaltung einschl. anfallender Betriebskosten des Klosters werden im Planungszeitraum 156.400 EUR verausgabt.

Darüber hinaus müssen Personalkosten der Stiftungsverwaltung an die Hansestadt Lübeck in Höhe von insgesamt 10.200 EUR erstattet werden.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögens zum 01.01.2010 beträgt gemäß Eröffnungsbilanz 2010 Euro 6.893.642; die freien Rücklagen Euro 207.329; die Zweckrücklage Euro 152.547. Die Bilanz 2010 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil nach 2010, 2011, 2012 und 2013 auch im Jahre 2014 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen. Das Stiftungskapital wird nicht gemindert.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit insbesondere von den Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abhängt sowie auch durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forsten durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird.

September 2013

280.3 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.400,00	90.100	90.300	90.300	90.300	90.300
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.100,00	180.100	237.200	237.200	237.200	237.200
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	260.500,00	270.200	327.500	327.500	327.500	327.500
50	11	Personalaufwendungen	-49.500,00	-50.800	-50.800	-50.800	-50.800	-50.800
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-207.500,00	-215.300	-266.400	-266.400	-266.400	-266.400
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-400,00	-400	-400	-400	-400	-400
53	15	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.300,00	-11.500	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-269.700,00	-279.000	-331.300	-331.300	-331.300	-331.300
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-9.200,00	-8.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
46	19	Finanzerträge	9.000,00	8.600	3.700	3.700	3.700	3.700
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0	0	0	0	0
	21	FINANZERGEBNIS	9.000,00	8.600	3.700	3.700	3.700	3.700
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-200,00	-200	-100	-100	-100	-100
49	23	Außerordentliche Erträge	200,00	200	200	200	200	200
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	200,00	200	100	100	100	100
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.400,00	90.100	90.300	90.300	90.300	90.300
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			168.100,00	180.100	237.200	237.200	237.200	237.200
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	9.000,00	8.600	3.700	3.700	3.700	3.700
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	269.500,00	278.800	331.200	331.200	331.200	331.200
70	10	Personalauszahlungen	-49.500,00	-50.800	-50.800	-50.800	-50.800	-50.800
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-207.500,00	-215.300	-266.400	-266.400	-266.400	-266.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
74	15	Sonstige Auszahlungen	-11.300,00	-11.500	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-269.300,00	-278.600	-330.900	-330.900	-330.900	-330.900
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	200,00	200	300	300	300	300
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	100,00	100	100	100	100	100
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-1.300,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-1.500,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.400,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-1.200,00	-1.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-1.200,00	-1.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	-1.200,00	-1.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kran- kenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßna- hmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Stellenplan

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JKK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Westerauer Stiftung zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - wieder nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung WS ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenen Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Forstwirtschaft	6.000	6.000	12.000
Zinsen	1.800	1.400	700

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung).

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Kostenersatz Stadt	2.200	2.300	2.600
Unterhaltung Forsten	3.000	3.000	9.900

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung WS über **keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten**.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen der Vergangenheit konnten aus Erträgen der Waldbewirtschaftung bestritten werden. Im Jahre 2014 können im Gegensatz zu vergangenen Jahren keine Mehrerlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten des Haushaltsjahres für Dotationen an begabte Studenten verwendet werden.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen zum 01.01.2011 beträgt gemäß Schlussbilanz 2010 Euro 1.842.021. Die Bilanz 2011 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil nach 2011, 2012 und 2013 auch im Jahre 2014 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Aus dem Ergebnis- und Finanzplan der Westerauer Stiftung kann gefolgert werden, dass die Existenz der Stiftung z.Zt. nicht in Frage steht. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird Rechnung getragen. Ihre zweckbestimmten Aufgaben, z.B. begabte Studenten zu fördern, kann sie nur in den Jahren wahrnehmen, in denen in den Wäldern der Stiftung Verkaufserlöse erzielt werden, die nicht nur die forstspezifischen Kosten und Verwaltungskosten decken.

September 2013

280.3 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573007 Westerauer Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	100	100	100	100
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000,00	7.000	13.000	13.000	13.000	13.000
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	7.100,00	7.100	13.100	13.100	13.100	13.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-4.500,00	-4.300	-10.400	-10.400	-10.400	-10.400
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
53	15	Transferaufwendungen	-1.000,00	-16.000	-200	-200	-200	-200
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.300,00	-3.200	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-8.900,00	-23.600	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.800,00	-16.500	-700	-700	-700	-700
46	19	Finanzerträge	1.800,00	1.400	700	700	700	700
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0	0	0	0	0
	21	FINANZERGEBNIS	1.800,00	1.400	700	700	700	700
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-15.100	0	0	0	0
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	15.100	100	100	100	100
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	15.100	0	0	0	0
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	100	100	100	100
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			7.000,00	7.000	13.000	13.000	13.000	13.000
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.800,00	1.400	700	700	700	700
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	8.900,00	8.500	13.800	13.800	13.800	13.800
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-4.500,00	-4.300	-10.400	-10.400	-10.400	-10.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-1.000,00	-16.000	-200	-200	-200	-200
74	15	Sonstige Auszahlungen	-3.300,00	-3.200	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.800,00	-23.500	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	100,00	-15.000	100	100	100	100
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	0,00	0	0	0	0	0
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	100,00	-15.000	100	100	100	100
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	100,00	-15.000	100	100	100	100
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	100,00	-15.000	100	100	100	100

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kran- kenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßna- hmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	533.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	533.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	532.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	435.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	65.000	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Kriegsoferdank zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Kapital und Hypothekenforderungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung -

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung von Wohnungen und Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	516.900	523.500	526.500
Zinsen	13.900	12.100	5.300

Seit 2011 werden Erträge und Aufwendungen im Zuge der Bewirtschaftung gemäß Wohnungsverwaltungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH brutto in die Ergebnisplanung übernommen. Davor wurden lediglich Unter-/Überschüsse im Stiftungshaushalt geordnet.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung) sowie Förderleistungen an Dritte.

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	375.100	377.300	385.900
Abschreibungen	88.300	98.200	98.200

Die im Haushalt eingestellten Abschreibungen 2014 sind auf der Grundlage der bisherigen Anlagenrechnung der Stiftung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. In 2012 erhöhen Abschreibungen des neuen Wohnprojektes in Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee die Aufwendungen.

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Die über die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.687,2	3.633,8
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.685,3	3.685,3
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1,9	1,7
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	3.687,2	3.633,8
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	3.687,2	3.633,8

:

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2014

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	7
Ist – 2010	3.231,1	566,6	32,6	3.765,1	
Ist – 2011	3.765,1		37,4	3.727,7	
Ist - 2012	3.727,7	0,5	41,0	3.687,2	
Soll - 2013	3.687,2		53,4	3.633,8	
Soll - 2014	3.633,8		58,5	3.575,3	
Soll - 2015	3.575,3		59,0	3.516,3	-----
Soll - 2016	3.516,3		59,6	3.456,7	-----
Soll - 2017	3.456,7		60,2	3.396,5	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Schwerbeschädigte und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögens zum 01.01.2011 beträgt gemäß Eröffnungsbilanz 2011 Euro 3.047.905 die Freie Rücklage Euro 250.130 und die Zweckrücklage Euro 31.973. Die Bilanz 2011 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil nach 2011, 2012 und 2013 auch im Jahre 2014 keine Verluste zu erwarten sind..

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Kriegsopferdank für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

September 2013

280.3 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	400	400	400	400
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.000,00	524.600	527.600	527.600	527.600	527.600
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	518.000,00	525.000	528.000	528.000	528.000	528.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-350.700,00	-352.100	-357.900	-357.900	-357.900	-357.900
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-88.300,00	-98.200	-98.200	-98.200	-98.200	-98.200
53	15	Transferaufwendungen	-100,00	-12.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.400,00	-25.200	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-463.500,00	-487.500	-485.700	-485.700	-485.700	-485.700
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	54.500,00	37.500	42.300	42.300	42.300	42.300
46	19	Finanzerträge	13.900,00	12.100	5.300	5.300	5.200	5.200
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-48.200,00	-48.200	-47.500	-47.500	-47.500	-47.500
	21	FINANZERGEBNIS	-34.300,00	-36.100	-42.200	-42.200	-42.300	-42.300
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	20.200,00	1.400	100	100	0	0
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-100	-100	0	0
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	-100	-100	0	0
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	20.200,00	1.400	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	20.200,00	1.400	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	20.200,00	1.400	0	0	0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (52), für Zinsen (55) und Aufwendungen für die Instandhaltungsrückstellung (54) sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573008 Stiftung Kriegssopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			518.000,00	524.600	527.600	527.600	527.600	527.600
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	13.900,00	12.100	5.300	5.300	5.200	5.200
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	531.900,00	536.700	532.900	532.900	532.800	532.800
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-350.700,00	-352.100	-357.900	-357.900	-357.900	-357.900
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-48.200,00	-48.200	-47.500	-47.500	-47.500	-47.500
73	14	Transferauszahlungen	-100,00	-12.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
74	15	Sonstige Auszahlungen	-24.300,00	-25.100	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-423.300,00	-437.400	-435.000	-435.000	-435.000	-435.000
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	108.600,00	99.300	97.900	97.900	97.800	97.800
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a.Rückfl. (Invest. Dritter)	3.400,00	3.500	3.600	1.100	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	3.500,00	3.600	3.700	1.200	100	100
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	-15.300	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-100,00	-100	-15.400	-100	-100	-100
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	3.400,00	3.500	-11.700	1.100	0	0
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	112.000,00	102.800	86.200	99.000	97.800	97.800
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	200,00	200	200	200	200	200
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-43.000,00	-54.500	-59.600	-59.600	-59.600	-59.600
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-42.800,00	-54.300	-59.400	-59.400	-59.400	-59.400
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	69.200,00	48.500	26.800	39.600	38.400	38.400
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	69.200,00	48.500	26.800	39.600	38.400	38.400

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kran- kenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßna- hmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-42.900,00	-54.400	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	615.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	615.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	615.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	378.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	138.600	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger zeitgerechter Form nachzukommen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte besteht aus Grundbesitz, Grundpfandrechten, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH, Lübeck.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung des stiftungseigenen Altenpflegeheimes, der Altenwohnungen und der sonstigen Wohnhäuser sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Mieten	548.100	547.300	544.400
Zinsen	73.500	68.500	54.900

Seit 2011 werden Erträge und Aufwendungen im Zuge der Bewirtschaftung gemäß Wohnungsverwaltungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH brutto in die Ergebnisplanung übernommen. Davor wurden lediglich Unter-/Überschüsse im Stiftungshaushalt geordnet

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung, Kostenersatz Buchhaltung und Finanzen, Kostenersatz Bau- und Gartenarbeiten)

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	316.600	270.900	300.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	85.400	78.900	73.000
Abschreibungen	108.100	108.100	108.100

Die im Haushalt eingestellten Abschreibungen 2014 sind auf der Grundlage der bisherigen Anlagenrechnung der Stiftung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Die im Jahre 2014 veranschlagte Tilgung von Krediten geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.779,3	1.646,8
321 -	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321 -	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	111,1	104,3
321 -	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.668,2	1.542,5
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	1.779,3	1.646,8
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	1.779,3	1.646,8

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2014

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	<u>nachrichtlich:</u> Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2010	2.158,1		123,3	2.034,8	
Ist -	2011	2.034,8		126,2	1.908,6	
Ist -	2012	1.908,6		129,3	1.779,3	
Soll -	2013	1.779,3		132,5	1.646,8	
Soll -	2014	1.646,8		135,7	1.511,1	
Soll -	2015	1.511,1		139,3	1.371,8	-----
Soll -	2016	1.371,8		142,9	1.228,9	-----
Soll -	2017	1.228,9		146,6	1.082,3	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen über die fortlaufend subventionierten Mieten für das stiftungseigene Pflegeheim und die Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögens zum 01.01.2011 beträgt gemäß Eröffnungsbilanz 2011 Euro 3.092.737; die freien Rücklagen Euro 678.065; die Zweckrücklage Euro 1.046.908. Die Mittel der Zweckrücklage sind für umfangreiche Sanierungsarbeiten der betreuten Wohnanlagen Schönböckener Str. 55a vorgesehen.

Die Bilanz 2011 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil nach 2011, 2012 und 2013 auch im Jahre 2014 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

September 2013

280.3 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573009 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	563.100,00	562.300	560.300	560.300	560.300	560.300
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	563.100,00	562.300	560.300	560.300	560.300	560.300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-290.100,00	-243.400	-270.000	-246.200	-243.000	-243.000
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-108.100,00	-108.100	-108.100	-108.100	-108.100	-108.100
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0	-5.000	0	0	0
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.500,00	-27.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-424.700,00	-379.000	-413.600	-384.800	-381.600	-381.600
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	138.400,00	183.300	146.700	175.500	178.700	178.700
46	19	Finanzerträge	73.500,00	68.500	54.900	54.900	54.900	54.900
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-85.400,00	-78.900	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
	21	FINANZERGEBNIS	-11.900,00	-10.400	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	126.500,00	172.900	128.600	157.400	160.600	160.600
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-128.600	-157.400	-160.600	-160.600
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	-128.600	-157.400	-160.600	-160.600
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	126.500,00	172.900	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	126.500,00	172.900	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	126.500,00	172.900	0	0	0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (52) sowie Aufwendungen für die Instandhaltungsrückstellung (54) sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			563.100,00	562.300	560.300	560.300	560.300	560.300
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	73.500,00	68.500	54.900	54.900	54.900	54.900
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	636.600,00	630.800	615.200	615.200	615.200	615.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-290.100,00	-243.400	-270.000	-246.200	-243.000	-243.000
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-85.400,00	-78.900	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	-5.000	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-26.400,00	-27.400	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-401.900,00	-349.700	-378.500	-349.700	-346.500	-346.500
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	234.700,00	281.100	236.700	265.500	268.700	268.700
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	21.100,00	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	21.100,00	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	20.900,00	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	255.600,00	302.000	257.600	286.400	289.600	289.600
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	100	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-131.300,00	-133.300	-138.400	-138.400	-138.400	-138.400
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-131.200,00	-133.200	-138.300	-138.300	-138.300	-138.300
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	124.400,00	168.800	119.300	148.100	151.300	151.300
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	124.400,00	168.800	119.300	148.100	151.300	151.300

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kran- kenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßna- hmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-131.200,00	-133.200	-138.300	-138.300	-138.300	-138.300
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.873.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.873.800	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.806.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.535.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	289.900	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente " ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Hypothekenforderungen und Kapital.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen,

der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung VT ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenen Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Pflegeheime und Altenwohnungen (Elswigstraße, Dreifelderweg, Dornbreite, Prassekstraße) an die Stadt sowie aus den Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Mieten	1.758.500	1.783.400	1.788.000
Zinsen	28.600	25.700	11.500

Seit 2011 werden Erträge und Aufwendungen im Zuge der Bewirtschaftung gemäß Wohnungsverwaltungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH brutto in die Ergebnisplanung übernommen. Davor wurden lediglich Unter-/Überschüsse im Stiftungshaushalt geordnet.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen; hier insbesondere 210 TEUR für die unaufschiebbaren Teilerneuerungen der Wasserverteilernetze in den SIE Prassekstraße und Elswigstraße gem. Trinkwasserverordnung (Legionellenbekämpfung), Gesamtkosten 1,2 Mio € sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung).

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	1.289.400	1.476.500	1.373.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	188.100	180.900	161.600
Abschreibungen	338.500	338.500	338.500

Die im Haushalt eingestellten Abschreibungen 2014 sind auf der Grundlage der bisherigen Anlagenrechnung der Stiftung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Die im Jahre 2014 veranschlagte Tilgung von Krediten für die Senioreneinrichtungen zzgl. der durch die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH, Lübeck im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite für die Altenwohnungen geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.349,9	6.096,1
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.856,3	2.787,3
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.493,6	3.308,8
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	6.349,9	6.096,1
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	6.349,9	6.096,1

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2014

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2010	7.100,5		262,1	6.838,4	
Ist -	2011	6.838,4		240,8	6.597,6	
Ist -	2012	6.597,6		247,7	6.349,9	
Soll -	2013	6.349,9		253,8	6.096,1	
Soll -	2014	6.096,1		262,1	5.834,0	
Soll -	2015	5.834,0		270,2	5.563,8	-----
Soll -	2016	5.563,8		275,9	5.287,9	-----
Soll -	2017	5.287,9		281,1	5.006,8	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen SIE und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

Die Sanierungen der mit Legionellen befallenen Wasserverteilernetze in den Pflegeheimen Prassekstraße und Elswigstraße für insgesamt 1,2 Mio € sollen mit Jahresraten von jeweils 210.000 € teilweise aus Mitteln der dafür angesparten Zweckerücklage finanziert werden.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögens zum 01.01.2011 beträgt gemäß Eröffnungsbilanz 2011 Euro 6.588.000; die freien Rücklagen Euro 629.486 die Zweckerücklage Euro 113.222. Die Bilanz 2010 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil nach 2011, 2012 und 2013 auch im Jahre 2014 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Vereinigte Testamente für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

September 2013

280.3 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.761.300,00	1.786.500	1.791.100	1.791.100	1.791.100	1.791.100
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.764.800,00	1.790.000	1.794.600	1.794.600	1.794.600	1.794.600
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.233.500,00	-1.418.600	-1.309.100	-1.249.100	-1.249.100	-1.249.100
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-338.500,00	-338.500	-338.500	-338.500	-338.500	-338.500
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.900,00	-57.900	-64.500	-64.500	-64.500	-64.500
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.627.900,00	-1.815.000	-1.712.100	-1.652.100	-1.652.100	-1.652.100
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	136.900,00	-25.000	82.500	142.500	142.500	142.500
46	19	Finanzerträge	28.600,00	25.700	11.500	11.500	11.500	11.500
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-188.100,00	-180.900	-161.600	-161.500	-161.400	-161.400
	21	FINANZERGEBNIS	-159.500,00	-155.200	-150.100	-150.000	-149.900	-149.900
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-22.600,00	-180.200	-67.600	-7.500	-7.400	-7.400
49	23	Außerordentliche Erträge	22.600,00	180.200	67.700	7.500	7.500	7.500
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-100	0	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	22.600,00	180.200	67.600	7.500	7.400	7.400
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (52), für Zinsen (55) und Aufwendungen für die Instandhaltungsrückstellung (54) sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			1.761.300,00	1.786.500	1.791.100	1.791.100	1.791.100	1.791.100
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.500,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	28.600,00	25.700	11.500	11.500	11.500	11.500
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.793.400,00	1.815.700	1.806.100	1.806.100	1.806.100	1.806.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-1.233.500,00	-1.418.600	-1.309.100	-1.249.100	-1.249.100	-1.249.100
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-188.100,00	-180.900	-161.600	-161.500	-161.400	-161.400
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-55.800,00	-57.800	-64.500	-64.500	-64.500	-64.500
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.477.400,00	-1.657.300	-1.535.200	-1.475.100	-1.475.000	-1.475.000
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	316.000,00	158.400	270.900	331.000	331.100	331.100
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	14.000,00	14.300	14.700	14.700	14.700	14.700
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	14.000,00	14.300	14.700	14.700	14.700	14.700
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-2.000,00	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-300,00	-300	-300	-300	-300	-300
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-2.300,00	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	11.700,00	11.400	11.800	11.800	11.800	11.800
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	327.700,00	169.800	282.700	342.800	342.900	342.900
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	100	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-255.400,00	-262.700	-287.000	-284.500	-283.300	-283.300
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-255.300,00	-262.600	-286.900	-284.400	-283.200	-283.200
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	72.400,00	-92.800	-4.200	58.400	59.700	59.700
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	72.400,00	-92.800	-4.200	58.400	59.700	59.700

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kran- kenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßna- hmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-255.300,00	-262.600	-286.900	-284.400	-283.200	-283.200
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.



► Nr. VO/2013/00971
öffentlich

Lübeck, 14.10.2013

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

Überweisung aus der Bürgerschaft
Antrag der FDP-Fraktion
"Tourismusabgabe in Lübeck" - VO/2013/00885
(Sitzung der Bürgerschaft Nr. 3 vom 26.09.2013 - TOP Ö 5.21)

*Die Bürgerschaft hat mit VO/2013/00885 den nachstehend aufgeführten Antrag der FDP-Fraktion **abschließend** an den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" überwiesen:*

Tourismusabgabe in Lübeck

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur November Sitzung dieses Jahres der Bürgerschaft zu berichten, in welchem Umfang die neu geordnete Tourismusabgabe in Lübeck umgesetzt werden soll.

Ferner möge der Bürgermeister bis zum November dieses Jahres berichten, wie hoch der konkrete Aufwand für Tourismuswerbung (in Verbindung mit den Werbe-verträgen der Wall AG) sowie Verwaltung und Erhalt von Urlauber-Einrichtungen ist.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich

Anlage:

Tourismusabgabe VO/2013/00885

Senat 02.10.2013
Zu TOP 7.17

Sitzung der Bürgerschaft am 26. September 2013

Die Bürgerschaft hat mit VO/2013/00885 den nachstehend aufgeführten Antrag der FDP-Fraktion **abschließend** an den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde überwiesen:

(Tourismusabgabe in Lübeck)

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur November Sitzung dieses Jahres der Bürgerschaft zu berichten, in welchem Umfang die neu geordnete Tourismusabgabe in Lübeck umgesetzt werden soll.

Ferner möge der Bürgermeister bis zum November dieses Jahres berichten, wie hoch der konkrete Aufwand für Tourismuswerbung (in Verbindung mit den Werbeverträgen der Wall AG) sowie Verwaltung und Erhalt von Urlauber-Einrichtungen ist.

Auftrag an:

FB 2: Wirtschaft und Soziales
(als geschäftsführender Fachbereich)

Die Bürgermeisterkanzlei bittet für den Kontrollbericht um kurzfristige Rückmeldung, wann und mit welchem Ergebnis der Antrag im Ausschuss beraten wurde – Danke !